

# **R O C K E T   I N T E R N E T**

**Konzernabschluss und Bericht über die Lage  
der Gesellschaft und des Konzerns 2017**

**Rocket Internet SE, Berlin**

## **Inhaltsverzeichnis**

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 (aufgestellt nach den Vorschriften der IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind) bestehend aus:

- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns 2017 (Zusammengefasster Lagebericht)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

# ROCKET INTERNET

## **Konzernabschluss 2017**

(aufgestellt nach den Vorschriften der IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind)

**Rocket Internet SE, Berlin**

## Rocket Internet SE

Konzernabschluss (IFRS)

### Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	3
Konzernbilanz .....	4
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	5
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	6

### Konzernanhang

1	Informationen zum Unternehmen und zum Konzern .....	7
2	Grundlagen der Aufstellung .....	10
3	Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden .....	11
4	Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden .....	31
5	Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung .....	39
6	Segmentinformationen .....	41
7	Kapitalmanagement .....	45
8	Wesentliche Tochterunternehmen .....	46
9	Unternehmenszusammenschlüsse .....	55
10	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen .....	55
11	Umsatzerlöse .....	67
12	Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen .....	67
13	Aufwendungen für bezogene Waren und bezogene Dienstleistungen .....	68
14	Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer .....	68
15	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	69
16	Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen .....	69
17	Finanzergebnis .....	71
18	Ertragsteuern .....	72
19	Ergebnis je Aktie .....	75
20	Immaterielle Vermögenswerte .....	77
21	Langfristige finanzielle Vermögenswerte .....	79
22	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	79
23	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte .....	80
24	Nicht finanzielle Vermögenswerte .....	80
25	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Konzern-Kapitalflussrechnung .....	81
26	Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und damit verbundene Schulden .....	82
27	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen .....	83
28	Gezahlte und vorgeschlagene Ausschüttungen .....	85
29	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten .....	85
30	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	86

## **Rocket Internet SE**

Konzernabschluss (IFRS)

31	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten.....	86
32	Nicht finanzielle Verbindlichkeiten.....	87
33	Anteilsbasierte Vergütung.....	87
34	Finanzrisikomanagement .....	92
35	Finanzinstrumente .....	97
36	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	109
37	Haftungsverhältnisse, sonstige vertragliche Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten .....	113
38	Angaben zum Abschlussprüfer .....	115
39	Ereignisse nach der Berichtsperiode .....	115
40	Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB .....	116
41	Anzahl der Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB.....	124
42	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex .....	124
43	Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung.....	125

**Rocket Internet SE, Berlin**
**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		1.1.2017 -	1.1.2016 -
In TEUR	Angabe	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzerlöse	6, 11	36.761	50.356
Aktivierete Eigenleistungen		0	2.893
Sonstige betriebliche Erträge		1.473	1.216
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	12	11.638	48.268
Aufwendungen für bezogene Waren und bezogene Dienstleistungen	13	-15.844	-24.197
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	14	-63.705	-59.002
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-27.710	-45.269
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	16	2.585	-539.609
<b>EBITDA</b>		<b>-54.802</b>	<b>-565.344</b>
Abschreibungen	20	-1.214	-4.386
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten	20	-747	-9.269
<b>EBIT</b>		<b>-56.763</b>	<b>-578.999</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>46.973</b>	<b>-167.968</b>
Finanzaufwendungen	17	-180.716	-237.853
Finanzerträge	17	227.689	69.884
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-9.790</b>	<b>-746.967</b>
Ertragsteuern	18	3.816	5.493
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-5.974</b>	<b>-741.474</b>
Davon entfallen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens		2.254	-697.358
Davon entfallen auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss		-8.227	-44.116
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	19	<b>0,01</b>	<b>-4,22</b>

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		1.1.2017 -	1.1.2016 -
In TEUR		31.12.2017	31.12.2016
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-5.974</b>	<b>-741.474</b>
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-4.293	719
Nettogewinn aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		399.160	96.355
Latente Steuern auf Nettogewinn aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-150	209
Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden		-17.638	21.255
Latente Steuern auf den Anteil des Nettovermögens von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden		252	-273
<b>In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis*</b>		<b>377.330</b>	<b>118.265</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>377.330</b>	<b>118.265</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>371.356</b>	<b>-623.209</b>
Davon entfallen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens		382.528	-579.620
Davon entfallen auf Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss		-11.172	-43.590

\*Siehe Anhangsangabe 5 zur erstmaligen Anwendung des IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018

Rocket Internet SE, Berlin  
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva		Passiva		
		In TEUR	In TEUR	In TEUR
	Angabe	31.12.2017	31.12.2016	Angabe
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.803.719</b>	<b>2.385.623</b>	<b>4.126.077</b>
Sachanlagen		2.928	3.535	27
Immaterielle Vermögenswerte	20	8.856	2.075	165.141
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	10	853.036	837.453	-21.133
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	21, 34, 35	937.870	1.542.069	3.100.302
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	24	1.020	482	235.203
Ertragsteuerrücklagen	18	8	9	621.856
				27
				27
				27
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital				4.101.369
				8, 27
Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss				24.708
				28.275
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.751.630</b>	<b>1.631.576</b>	<b>298.742</b>
Vorräte		200	692	29, 34, 35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22, 34, 35	5.368	7.584	285.138
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	23, 34, 35	1.014.236	216.342	32
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	24	2.163	3.318	12.452
Ertragsteuerrücklagen	18	13.094	2.618	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25, 34, 35	1.716.569	1.401.022	18
				18
				1.152
				4.983
<b>Kurzfristige Schulden</b>				<b>130.529</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30, 34, 35			12.363
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	31, 34, 35			101.074
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	32			16.128
Ertragsteuerschulden	18			965
				1.152
<b>Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte</b>	26	0	167.360	26
<b>Schulden in Verbindung mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten</b>				0
<b>Bilanzsumme</b>		<b>4.555.349</b>	<b>4.184.559</b>	<b>4.555.349</b>
				<b>4.184.559</b>

**Rocket Internet SE, Berlin**

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Angabe	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital				Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss		Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Summe	Eigenkapital	
<b>1. Januar 2016</b>	<b>165.141</b>	<b>3.105.477</b>	<b>883.912</b>	<b>123.844</b>	<b>4.278.373</b>	<b>73.735</b>	<b>4.352.108</b>
Periodenergebnis			-697.358		-697.358	-44.116	-741.474
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	27			117.738	117.738	526	118.265
Gesamtergebnis nach Steuern			-697.358	117.738	-579.620	-43.590	-623.209
Auflösung des mit Transaktionskosten verbundenen Ertragsteuervorteils		-3.501			-3.501		-3.501
Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		1.202			1.202	2.140	3.342
Sacheinlagen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		597			597	264	861
Ausschüttungen an die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	28					-2.329	-2.329
Sachauschüttungen an die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss						-333	-333
Änderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-4.348	9.647		5.299	-1.795	3.504
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2)	27, 33		14.421		14.421	182	14.604
		-6.050	-673.289	117.738	-561.601	-45.460	-607.060
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>165.141</b>	<b>3.099.427</b>	<b>210.623</b>	<b>241.582</b>	<b>3.716.772</b>	<b>28.275</b>	<b>3.745.048</b>
Periodenergebnis			2.254		2.254	-8.227	-5.974
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	27			380.274	380.274	-2.944	377.330
Gesamtergebnis nach Steuern			2.254	380.274	382.528	-11.172	371.356
Rückkauf von eigenen Anteilen		1.035.621			-21.133		-21.133
Auflösung des mit Transaktionskosten verbundenen Ertragsteuervorteils		-1.179			-1.179		-1.179
Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		4.736			4.736	5.183	9.939
Sacheinlagen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		132			132	135	267
Sachauschüttungen an die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	28					-187	-187
Änderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-2.834	113		-2.722	4.504	1.782
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ohne Änderung der Beherrschung						-915	-915
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2)	27, 33		22.215		22.215	-1.115	21.100
		1.035.621	24.581	380.274	384.597	-3.567	381.030
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>165.141</b>	<b>3.100.302</b>	<b>235.203</b>	<b>621.856</b>	<b>4.101.369</b>	<b>24.708</b>	<b>4.126.077</b>



In TEUR	Angabe	1.1.2017 - 31.12.2017	1.1.2016 - 31.12.2016
<b>1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
Ergebnis vor Steuern		-9.790	-746.967
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf Netto-Cashflow:			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen		809	1.338
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	20	405	3.048
+ Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten		747	9.269
+ Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	33	20.828	14.724
-/+ Gewinn/Verlust aus Währungsumrechnung	34	46.918	-13.089
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		34	149
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		243	105
-/+ Gewinn/Verlust aus Entkonsolidierungen	12	-11.638	-48.268
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		105	74
-/+ Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	17	-99.782	187.205
- Finanzerträge	17	-88.488	-32.137
+ Finanzaufwendungen	17	95.986	26.111
-/+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Equity Methode)	10, 16	-2.585	539.609
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:			
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie geleisteten Anzahlungen		-3.748	-886
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte		492	11
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		-25.402	-17.405
+ Erhaltene Dividenden		4.720	2.329
+ Erhaltene Zinsen		24.599	4.357
+/- Anpassungen aufgrund der Nettoveränderung der operativen finanziellen Vermögenswerte		-81.775	0
- Gezahlte Zinsen		-10.370	-14.949
- Gezahlte Ertragsteuern		-10.537	-351
<b>= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>-148.229</b>	<b>-85.723</b>
<b>2. Cashflows aus der Investitionstätigkeit</b>			
+ Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		15	38
- Erwerb von Sachanlagen		-526	-2.960
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	20	-103	-3.530
+ Erlöse aus Verkäufen von nicht konsolidierten Anteilen		559.145	123.436
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Anteilen		-78.316	-59.735
+ Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen <sup>1</sup>		10.583	103.316
- Erwerb der Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	9	-2.791	-5.879
+/- Ein-/Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis		-2.254	-8.972
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		119.126	56.029
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-92.786	-248.420
+ Einzahlungen aus der Tilgung langfristiger finanzieller Vermögenswerte		55.000	0
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte		-12.891	-76.964
<b>= Cashflows aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>554.202</b>	<b>-123.641</b>
<b>3. Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
- Erwerb eigener Aktien	27	-21.133	0
- Rückkauf der Wandelanleihe	25, 29	-52.350	-164.989
+ Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss		9.939	3.342
- Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ohne Änderung der Beherrschung		-915	0
+ Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	25	2.850	2.033
- Tilgung von Darlehen	25	-483	-274
- An die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss gezahlte Dividenden	28	0	-2.329
<b>= Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-62.092</b>	<b>-162.217</b>
<b>4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>			
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Zwischensummen 1 - 3)		343.881	-371.581
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-28.967	4.638
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		1.401.655	1.768.599
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>25</b>	<b>1.716.569</b>	<b>1.401.655</b>

<sup>1</sup> Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen wurden Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 1.283 (Vj. TEUR 3.448) veräußert, welche in der Position Ein-/Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis enthalten sind.

## **1 Informationen zum Unternehmen und zum Konzern**

### **Allgemeine Informationen**

Die Rocket Internet SE nachfolgend auch „Rocket Internet“, „Gesellschaft“ oder „Muttergesellschaft“ bzw. „Mutterunternehmen“ genannt, ist im Handelsregister Charlottenburg des Amtsgerichts Berlin (Registernummer: HRB 165662) eingetragen. Der Sitz der Rocket Internet SE ist in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland.

Die Rocket Internet SE ist die oberste Muttergesellschaft von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften und hält unmittelbar und mittelbar Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nachfolgend auch als „Rocket Internet Konzern“ oder „Konzern“ bezeichnet).

Die Aktien der Rocket Internet SE sind zum Handel im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind in den MDAX-Index (bis zum 19. März 2018 SDAX-Index) einbezogen.

Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie die anderen Unternehmen, an denen der Konzern Eigenkapitalanteile hält, die keine Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung vermitteln, werden nachfolgend als „Netzwerkunternehmen“ bezeichnet.

### **Geschäftstätigkeit**

Rocket Internet gründet und investiert in Internetunternehmen mit bewährten Internetgeschäftsmodellen. Sowohl bei den Gründungen als auch bei Investitionen fokussieren wir uns auf vier Industriesektoren im Bereich Online- und Mobile-Einzelhandel bzw. Dienstleistungen, die einen erheblichen Anteil der Verbraucherausgaben generieren: Food & Groceries, Fashion, General Merchandise und Home & Living. Eine detaillierte Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Haupttätigkeiten ist im Abschnitt „1.1 Geschäftsmodell“ im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

### **Informationen über den Konsolidierungskreis**

Rocket Internet verfügt über zahlreiche Netzwerkunternehmen in den für das Online- und Mobile-Geschäft besonders relevanten Ländern.

Während Rocket Internet sowie einige Tochtergesellschaften sich auf das Erbringen von Dienstleistungen entlang der Funktionsbereiche eines Internetunternehmens fokussieren, wird das operative Geschäft ausschließlich unter den dafür etablierten Verbrauchermarken durch die Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Rocket Internet durchgeführt.

Als Konzernholding nimmt Rocket Internet zentrale Funktionen wie operatives Beteiligungsmanagement, Konzerncontrolling, Buchführung und Konzernrechnungslage, Presse und Investor Relations, Risikomanagement und Interne Revision sowie das Personalmanagement wahr.

Üblicherweise besitzt Rocket Internet zum Zeitpunkt der Gründung eines Unternehmens unmittelbar oder mittelbar einen Anteil<sup>1</sup> von ca. 80 %, wobei der verbleibende Teil für die Beteiligung der Führungskräfte des jeweiligen Netzwerkunternehmens vorgesehen ist. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das zur Finanzierung des Geschäftsaufbaus erforderliche Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von anderen externen Investoren. Die externe Eigenkapitalfinanzierung wird von strategischen Partnern und sonstigen strategischen Investoren und Finanzinvestoren, einschließlich bestehender Rocket Internet Anteilseigner, erbracht. Die Finanzierung wird entweder direkt in die Unternehmen oder indirekt in eine Zwischenholding getätigt. Faktisch bedeutet dies, dass der unmittelbare oder mittelbare Anteilsbesitz von Rocket Internet im Zeitablauf auf unter 50 % verwässert wird. Des Weiteren bestehen bei einigen Unternehmen, an denen Rocket Internet mehr als 50 % der Anteile hält, Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern, die zu einer dauerhaften Beschränkung in Bezug auf die Beherrschung solcher Netzwerkunternehmen durch Rocket Internet führen. Zum 31. Dezember 2017 konsolidiert Rocket Internet die meisten seiner bedeutenden Netzwerkunternehmen nicht, sondern bilanziert diese nach der Equity-Methode. Die wichtigsten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sind:

<b>Assoziiertes Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>Verbrauchermarken</b>
HelloFresh SE	HelloFresh
Global Fashion Group S.A.	Dafiti, Lamoda, Zalora & The Iconic, Namshi, Kanui und Tricae
Home24 AG	Home24, Mobly
Westwing Group GmbH	Westwing, Dalani
Jumia Gruppe (Africa Internet Holding GmbH)	Jumia, Zando
Asia Internet Holding S.à r.l	Daraz, Zenrooms, Carmudi, Lamudi, Vaniday, Helpling, Shopwings
Middle East Internet Holding S.à r.l.	Jeeny, Wadi, Helpling, Carmudi, Lamudi

Zum 31. Dezember 2017 umfasst der Konzern neben der Rocket Internet SE 89 (Vj. 124) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen des Konzerns entwickelte sich während der Berichtsperiode wie folgt:

---

<sup>1</sup> Alle im Abschluss dargestellten Beteiligungsquoten an Netzwerkunternehmen basieren auf den Quoten des Konzerns, die gemäß der entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften ermittelt werden (z. B. unter der Berücksichtigung des Zeitpunkts des dinglichen Vollzugs des Vertrages (Closing Date), des Zeitpunkts des Übergangs der Beherrschung, unter Einbeziehung von dem Konzern zuzurechnenden Treuhänderanteilen, ohne die mittelbar über die Rocket Internet Capital Partners (RICP) gehaltenen Anteile etc.). Diese Quoten können von entsprechenden auf der Webseite der Gesellschaft publizierten Informationen (durchgerechneter Beteiligungsanteil einschließlich RICP) abweichen, welchen das jeweilige Datum des Abschlusses des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts (Signing Date) zugrunde liegt.

	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
<b>Zum 1. Januar 2016</b>	<b>63</b>	<b>119</b>	<b>182</b>
Erwerbe	0	5	5
Gründungen	4	14	18
Erstmalige Konsolidierungen	3	9	12
Übergang zu assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	0	-4	-4
Übergang zu Tochtergesellschaften von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	-3	-20	-23
Veräußerungen	-1	-3	-4
Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften und Liquidationen	-18	-42	-60
Übergang zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	0	-1	-1
<b>Zum 31. Dezember 2016</b>	<b>48</b>	<b>77</b>	<b>125</b>
Erwerbe	0	3	3
Gründungen	2	3	5
Erstmalige Konsolidierungen	0	2	2
Übergang zu assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	0	-2	-2
Übergang zu Tochtergesellschaften von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen	-3	-7	-10
Veräußerungen	-2	0	-2
Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften und Liquidationen	-12	-17	-29
Verschmelzungen/Anwachsungen/Sonstige	1	-3	-2
<b>Zum 31. Dezember 2017</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>90</b>

Für Informationen zu den wesentlichen Tochterunternehmen siehe Anhangsangabe 8 und für Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen und zum Erwerb von Tochterunternehmen siehe Anhangsangabe 9.

Erstmalige Konsolidierungen beziehen sich auf vorher inaktive Tochtergesellschaften, die in früheren Berichtsperioden gegründet wurden und welche während der Berichtsperiode ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben.

Ein Übergang zu assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen findet statt, wenn ein Tochterunternehmen Anteile an Dritte ausgibt und dadurch die Beteiligung von Rocket Internet in einem Umfang verwässert wird, dass der Konzern das Tochterunternehmen bzw. den Teilkonzern der Tochterunternehmen nicht mehr beherrscht.

Veräußerungen beziehen sich auf die reguläre Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Tochtergesellschaften, die einen Verlust der Beherrschung der Tochtergesellschaft nach sich zieht.

Zum 31. Dezember 2017 umfasst der Konzern 45 assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (davon 7 in Liquidation; Vj. 48, davon 5 in Liquidation), die nach der Equity-Methode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bilanziert wurden. Die Anzahl der Assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
<b>Zum 1. Januar 2016</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>51</b>
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	0	5	5
Übergang zu sonstigen Anteilen	-1	-1	-2
Erwerbe	1	2	3
Verkäufe und sonstige Veränderungen	-5	-4	-9
<b>Zum 31. Dezember 2016</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>48</b>
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	0	2	2
Übergang zu sonstigen Anteilen	-1	-1	-2
Erwerbe	0	2	2
Verkäufe und sonstige Veränderungen	-4	-1	-5
<b>Zum 31. Dezember 2017</b>	<b>19</b>	<b>26</b>	<b>45</b>
<i>davon nach der Equity-Methode</i>	<i>15</i>	<i>19</i>	<i>34</i>
<i>davon nach FVTPL</i>	<i>4</i>	<i>7</i>	<i>11</i>

Für Informationen zu den Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Anhangsangaben 10, 35 und 40 verwiesen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Rocket Internet unterliegt der Konsolidierungskreis sowie der Kreis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in jedem Geschäftsjahr wesentlichen Veränderungen. Diese Änderungen schränken die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse verschiedener Perioden zu einem gewissen Grad ein.

## 2 Grundlagen der Aufstellung

### Übereinstimmungserklärung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt wurden und in Kraft getreten sind, und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend werden die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden in der Anhangsangabe 3 erläutert. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden konsistent in allen dargestellten Zeiträumen angewandt. Der Konzern hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2017 die neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen angewandt, welche durch die EU bereits verabschiedet wurden und für am 1. Januar 2017 beginnende Geschäftsjahre verbindlich anzuwenden sind:

- Änderungen von IAS 7: Angabeninitiative
- Änderungen von IAS 12: Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016

Diese Änderungen hatten keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Bereits veröffentlichte, aber zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden in der Anhangsangabe 5 dargestellt.

### **Allgemeine Information**

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, durch Ausübung der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und assoziierten Unternehmen, derivativen Finanzinstrumenten, Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich, bedingten Gegenleistungen eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss und bedingten vertraglichen Zahlungsverpflichtungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Vermögenswerte und Schulden sind in kurz- und langfristig eingeteilt.

In der Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit werden hingegen mittels der direkten Methode ermittelt.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen für die Vorjahresperiode.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte kaufmännisch auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Dies kann dazu führen, dass Rundungsdifferenzen auftreten und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wird vom Vorstand aufgestellt und mittels Vorstandsbeschluss freigegeben. Der Aufsichtsrat kann den durch den Vorstand freigegebenen Jahresabschluss ändern.

## **3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden**

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und ihrer direkt und indirekt beherrschten Netzwerkunternehmen (Tochterunternehmen) zum 31. Dezember 2017.

Netzwerkunternehmen werden dann, und nur dann beherrscht, wenn der Konzern:

- die Verfügungsgewalt über das Netzwerkunternehmen besitzt (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, die wesentlichen Aktivitäten des Netzwerkunternehmens zu bestimmen),

- einer Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Netzwerkunternehmen ausgesetzt ist und
- die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt über das Netzwerkunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Netzwerkunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbare Rechte an einem Netzwerkunternehmen, so berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Netzwerkunternehmen besitzt, alle relevanten Tatsachen und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- Vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten des Netzwerkunternehmens,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren und
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Der Konzern beurteilt erneut, ob er ein Netzwerkunternehmen beherrscht, wenn sich aus den Tatsachen und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungskriterien verändert haben. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses (OCI) werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwerts der nicht beherrschenden Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die



Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte und

- Erfolgswirksame Erfassung der verbleibenden Differenz im Periodenergebnis.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben werden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig von der Höhe der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, dargestellt.

Der Konzern bewertet Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die gegenwärtig Eigentumsanteile darstellen und ihrem Inhaber im Falle einer Liquidation einen Anteil am Reinvermögen zuschreiben, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zu dem den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss zurechenbaren anteiligen Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die gegenwärtig keine Eigentumsanteile darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Abzug des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gesamtgegenleistung, dem Betrag des Anteils ohne beherrschenden Einfluss an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert der unmittelbar vor dem Erwerb gehaltenen Anteile. Ein negativer Unterschiedsbetrag (negativer Geschäftswert, günstiger Erwerb / bargain purchase) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten richtig identifiziert und die Bewertungsverfahren überprüft wurden.

Die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, ausgegebener Eigenkapitalinstrumente und eingegangener Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Unternehmenseignern, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen, jedoch ohne der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten, wie Rechts-, Beratungs-, und Bewertungskosten sowie Kosten für ähnliche Dienstleistungen. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten der Emission von Eigenkapitalinstrumenten werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die bei der Emission von Fremdkapitalinstrumenten als Teil des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Fremdkapitalinstrumente abgezogen. Alle weiteren mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

### **Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Netzwerkunternehmens mitzuwirken,



nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die Überlegungen, die zur Bestimmung der gemeinschaftlichen Beherrschung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden

- a) nach der Equity-Methode oder
- b) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)

bilanziert.

### **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Equity-Methode**

Die Equity-Methode wird für Netzwerkunternehmen angewandt, deren Geschäftstätigkeit von Rocket Internet konzipiert wurde oder aktiv entwickelt wird. Die Netzwerkunternehmen sind oft ehemalige Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen Rocket Internet die Möglichkeit hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Bei solchen Netzwerkunternehmen ist Rocket Internet zumeist in die strategische Führung und die taktische Umsetzung von Geschäftsplänen intensiv eingebunden.

Ab dem Tag, an dem ein Unternehmen zu einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird, werden die Anteile an diesem Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt (inklusive Transaktionskosten und dem anfänglichen beizulegenden Zeitwert von vertraglich vereinbarten bedingten Gegenleistungen). Der Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird analog dem Erwerb eines Tochterunternehmens bilanziert (einschließlich Situationen, in denen die Equity-Methode nach einem Verlust der Beherrschung angewandt wird). Der mit dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird keinem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Falls der Konzern weitere Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen erwirbt und die Equity-Methode weiterhin angewandt wird (sukzessiver Erwerb), wird der zusätzliche Anteil zunächst zu Anschaffungskosten (inklusive Transaktionskosten und dem anfänglichen beizulegenden Zeitwert von vertraglich vereinbarten bedingten Gegenleistungen) erfasst. Bei dem zusätzlichen Erwerb von Anteilen eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird ebenfalls das gleiche Vorgehen wie bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens angewandt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen am Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Die Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bei den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden durch die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen kompensiert. Im Ergebnis bleibt das Eigenkapital des betroffenen assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens unverändert. Aus diesem Grund haben anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen keine Auswirkungen auf die Folgebewertung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz des Konzerns, sowie auf den in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Da gegenwärtig seitens des IASB noch keine klare Regelungen für diese Fragestellung erlassen wurden, könnte sich die jetzt durch Rocket Internet angewandte Bilanzierungsmethode zukünftig ändern.

Rocket Internet bilanziert eine Verwässerung seiner Beteiligungsquote infolge von Emissionen von Anteilen durch das Beteiligungsunternehmen an Konzerndritte, als hätte der Konzern die entsprechenden Anteile verkauft (sog. deemed disposals). Neben solchen Veräußerungen enthält der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auch Gewinne oder Verluste aus den regulären Veräußerungen der von Rocket Internet direkt oder indirekt gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im operativen Ergebnis dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dar, einschließlich der vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen, wie z. B. Anpassungen zum beizulegenden Zeitwert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs erfolgten, oder Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, eine Wertminderung für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als

Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag der Anteile am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert ermittelt und in der Position „Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen oder der gemeinschaftlichen Führung eines Gemeinschaftsunternehmens bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Gesellschaftervereinbarungen (shareholders' agreements) für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, an denen Rocket Internet beteiligt ist, sind wichtige Instrumente zur Lenkung der wirtschaftlichen Interessen unter den verschiedenen Investoren dieser Gesellschaften und sind dazu bestimmt, die Anteilseigner zu schützen und die gesellschaftsrechtlichen und transaktionsbezogenen Fragestellungen zu regeln. Im Falle des Börsengangs eines Netzwerkunternehmens werden die Gesellschaftervereinbarungen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Handels mit den Aktien des Netzwerkunternehmens an der Börse außer Kraft gesetzt. Die Gesellschaftervereinbarungen beinhalten Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungsrangfolge bei der Verteilung von Einnahmen aus einer Übertragung von Anteilen, die zum Wechsel der Beherrschung führt bzw. als solche gilt, oder im Falle einer Liquidation („Liquidationspräferenz“). In der Regel bevorzugt die Liquidationspräferenz die Investoren, die an späteren Finanzierungsrunden teilgenommen haben, was in der Regel gleichbedeutend mit einem Einstieg bei einer höheren Bewertung ist, um ihre Investitionen bevorzugt vor anderen Gesellschaftern zu amortisieren. Die Auszahlungen an Gesellschafter, die in der Anfangsphase eines Unternehmens investiert haben, werden generell zuletzt vorgenommen. Da Rocket Internet in der Regel einer der ersten Investoren in einem Netzwerkunternehmen ist, wird Rocket Internet regelmäßig nur in der Lage sein, die getätigten Investitionen zu amortisieren, wenn die Verkaufs- oder Liquidationserlöse größer oder gleich der Summe der von allen Investoren in das Unternehmen getätigten Investitionen sind. Im Falle eines Überschusses über die Summe der von allen Investoren in das Unternehmen getätigten Investitionen wird dieser auf alle Anteilseigner des Unternehmens im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz oder – im Fall einer Übertragung von Anteilen – in Höhe der übertragenen Anteile aufgeteilt. Jeglicher vor der anteilmäßigen Verteilung erhaltene Betrag wird typischerweise von dem Betrag abgezogen, der dem Investor bei der anteilmäßigen Verteilung zugerechnet wird. Im Zuge der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns werden die bilanziellen Auswirkungen der Regelungen in den Gesellschafterverträgen sorgfältig beurteilt. Bei der Bewertung der vom Konzern gehaltenen Anteile werden die Vorzugsrechte im Liquidationsfall bzw. beim Verkauf des gesamten Netzwerkunternehmens berücksichtigt.

## **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)**

Diese Methode wird für Beteiligungsunternehmen angewandt, bei denen Rocket Internet als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 agiert. Wir verweisen auf die Rechnungslegungsvorschriften für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL).

### **Anteile an strukturierten Einheiten**

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Wie bei anderen Gesellschaften auch, muss Rocket Internet untersuchen, ob es über eine strukturierte Einheit einen beherrschenden Einfluss, einen maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Entsprechend wird die strukturierte Einheit als Tochterunternehmen konsolidiert oder als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bilanziert.

Bei der Entscheidung, ob ein strukturiertes Unternehmen konsolidiert wird oder nicht, untersucht der Konzern eine Reihe von Faktoren, die die Beherrschung bestimmen. Zu diesen gehören:

- der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens,
- die maßgeblichen Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob die Rechte des Konzerns es ermöglichen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken,
- ob der Konzern das Recht auf variable Renditen hat,
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite beeinflusst wird, sowie
- ob ein Investor, der die Fähigkeit hat ein Unternehmen zu lenken (Entscheider), als Prinzipal oder Agent auftritt, einschließlich der Beurteilung (i) seiner Entscheidungsbefugnisse, (ii) der von anderen Parteien gehaltenen Rechte und Befugnisse, (iii) der Vergütung zu der der Entscheider berechtigt ist und (iv) der Anrechte auf variable Renditen des Entscheiders.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten sind Gesellschaften, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern keine Beherrschung aufgrund von Stimmrechten, Verträgen, Finanzierungsvereinbarungen oder anderen Mitteln hat. Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss hat, werden nach der Equity-Methode bilanziert.

### **Umsatzrealisierung**

Der Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse in erster Linie aus dem Erbringen von Dienstleistungen einschließlich Beratungsleistungen, die an Netzwerkunternehmen und andere Kunden verkauft werden, aus der Bereitstellung von Büroflächen, aus dem Verkauf von Waren (Online- und Mobilehandel / eCommerce) und aus dem Erbringen von Vermittlungsdienstleistungen (spezialisierte Online- und Mobilemarktplätze für Waren und Dienstleistungen / Marketplaces).

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich

bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Kann das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

Umsatzerlöse aus verdienten Provisionen werden mit der Abwicklung des Kundenauftrags realisiert und erfasst. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem ein Dienst erfolgreich vermittelt wird und zu dem für den Konzern keine verbleibenden Transaktionsverpflichtungen bestehen.

Der Konzern vermietet Büroflächen als Leasinggeber in operativen Leasingverträgen unter. Mieteinkünfte aus operativen Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Leasinglaufzeit als Umsatzerlöse erfasst, mit Ausnahme von bedingten Mietzahlungen, die bei ihrer Entstehung erfasst werden. Anfängliche direkte Kosten, die aus der Verhandlung und dem Abschluss von operativen Leasingverträgen resultieren, werden analog den Leasingerträgen über die Leasinglaufzeit als Aufwand erfasst. Dem Mieter gegebene Anreize werden linear über die Leasinglaufzeit als Minderung der Mieteinkünfte erfasst. Beträge, die vom Mieter für die Beendigung des Mietvertrags oder als Ausgleich für Rückbauten gezahlt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Recht auf die Zahlung entsteht. Die Einkünfte aus Mietnebenkosten und anderer derartiger Umlagen werden brutto, d.h. ohne Abzug der entstandenen Kosten, in den Umsatzerlösen erfasst, da der Konzern in dieser Hinsicht als Prinzipal agiert.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit der Auslieferung der Waren und Erzeugnisse ein. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung abzüglich Retouren, Nachlässen, Skonti und Mengenrabatten bemessen. Sofern bei Produktverkäufen Rückgaberechte vereinbart sind, werden die erwarteten Umsatzerlöse nur dann vor dem Ablauf der Rückgabefrist erfasst, wenn ausreichende Erfahrungswerte für verlässliche Schätzungen der zu erwartenden Retouren unter Berücksichtigung der Art des Kunden, der Art der Transaktion und die Besonderheiten der jeweiligen Vereinbarung vorliegen. Die erwarteten Warenrücksendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto ausgewiesen. Rocket Internet schmälert die Erlöse um den geschätzten retournierten Umsatz in voller Höhe. Der beim Versand aufwandswirksam erfasste Warenabgang wird in Höhe der geschätzten Retouren korrigiert. Rocket Internet weist die erwartete Rücksendung von Waren auch in der Bilanz brutto aus. Der Herausgabeanspruch auf Waren aus erwarteten Retouren wird unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die Höhe der Vermögenswerte entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Warenrückgabe erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste. Kundenforderungen, die noch nicht bezahlt wurden und deren zugrundeliegendes Geschäft aufgrund einer erwarteten Warenrückgabe nicht abgeschlossen wird, werden ausgebucht. Für bereits gezahlte

Kundenforderungen, für die in der Zukunft Warenrückgaben erwartet werden, bilanziert Rocket Internet innerhalb der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten eine Rückerstattungsverpflichtung gegenüber dem Kunden.

Der Konzern prüft, ob es sachgerecht ist, den Bruttobetrag von Produktverkäufen bzw. erbrachten Dienstleistungen und damit zusammenhängenden Kosten zu erfassen. Wenn der Konzern bei einer Transaktion die primär verpflichtete Partei ist, das Bestandsrisiko trägt und über einen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Preise und der Auswahl von Lieferanten verfügt, oder wenn mehrere, aber nicht alle dieser Faktoren zutreffend sind, werden Umsatzerlöse zum Bruttoverkaufspreis erfasst. Der Konzern erfasst die Nettobeträge als verdiente Provisionen, wenn der Konzern nicht die primär verpflichtete Partei ist und über keinen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Preise verfügt. In solchen Fällen werden die Erlöse auf der Grundlage von festen Prozentsätzen, von fixen Zahlungen, oder einer Kombination aus beidem bestimmt.

### **Dividenden**

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

### **Zinserträge**

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Der Effektivzinssatz ist ein Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dem Zinserträge erzielt werden, erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung der Ausweis als Umsatzerlöse oder als Finanzerträge.

### **Umsatzsteuer und vergleichbare Steuern**

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen nicht finanziellen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Fremdwährungsgeschäfte und Umrechnung**

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, erstellt („funktionale



Währung"). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt, was auch die funktionale Währung der Muttergesellschaft ist.

Fremdwährungstransaktionen werden in die funktionale Währung mit dem am Tag der Transaktion geltenden Kurs umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zu Stichtagskursen von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in Fremdwährungen eingegangen wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Darlehen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis netto erfasst. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- (a) Vermögenswerte und Schulden aller dargestellten Bilanzen werden mit dem Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet;
- (b) die Erträge und Aufwendungen aller Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, dieser Durchschnittskurs stellt keinen angemessenen Näherungswert für die kumulierten Auswirkungen der an den Tagen der jeweiligen Transaktionen geltenden Kurse dar; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den an den Transaktionstagen geltenden Kursen umgerechnet); und
- (c) alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

### **Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente**

Der Konzern unterhält eine Reihe von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern und seine Tochterunternehmen von berechtigten, ausgewählten Führungskräften, Mitarbeitern und anderen Parteien Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die folgenden Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält:

- Aktienoptionen der Gesellschaft,
- Stammanteile an Tochterunternehmen (Anteilszuteilungen) oder
- Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen.

Der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, wird unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungsprämie zum Gewährungsdatum ermittelt. Bei Anteilszuteilungen untersucht die Gesellschaft, ob der von einem Begünstigten ggf. gezahlte Preis dem geschätzten Marktpreis der zugrunde liegenden Anteile zum Gewährungsdatum entspricht. Ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen (i) dem geschätzten Marktwert der Anteile und (ii) dem Kaufpreis, wird der beizulegende Zeitwert als Aufwand für anteilsbasierte Vergütung ausgewiesen. Für gewährte Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Tag der Gewährung mit Hilfe der Black-Scholes-Formel zur Bewertung von Optionen errechnet.

Der zum Gewährungsdatum ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der

Anzahl der Anteile, die möglicherweise ausübbar werden) linear als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Der Gesamtaufwand wird über den Erdienungszeitraum (der Zeitraum, in dem alle angegebenen Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen) erfasst. Der Erdienungszeitraum beginnt in der Regel am Gewährungsdatum der Vergütungsprämie. Die Aufwandserfassung kann jedoch auch zu einem früheren Datum erfolgen, wenn die Leistungserbringung durch den Mitarbeiter vor der formalen Genehmigung der Vergütungsprämien beginnt.

Der Konzern bilanziert den Vergütungsaufwand von Beginn des Leistungszeitraums an, auch wenn das Gewährungsdatum hinter dem Dienstbeginn liegt. Im Zeitraum zwischen dem Beginn der Leistungserbringung und dem Gewährungsdatum basiert der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung auf dem geschätzten beizulegenden Zeitwert der Vergütungsprämie zum Gewährungsdatum. Sobald das Gewährungsdatum feststeht, wird der geschätzte beizulegende Zeitwert berichtigt, sodass der Aufwand basierend auf dem tatsächlichen beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsdatum der gewährten Eigenkapitalinstrumente prospektiv erfasst wird.

Bei Anteilszuteilungen mit gestaffelter Erdienung („graded vesting“) wird jede Tranche des Instruments als separate Gewährung behandelt. Das bedeutet, dass jede Tranche separat über den entsprechenden Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst wird. Manche Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn ein bestimmtes Exit-Ereignis eintritt (z. B. IPO) oder 12 Monate nach einem solchen Ereignis, wenn der Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt immer noch bei der Gesellschaft angestellt ist oder die Person noch Leistungen für eine Gesellschaft des Konzerns erbringt. Diese Vereinbarungen werden über den erwarteten Zeitraum bis zu einem solchen begründenden Ereignis verbucht. Wenn kein solches Ereignis im vereinbarten Zeitraum eintritt, werden die anteilsbasierten Vergütungen ausgebucht. Marktunübliche Leistungen und Leistungsbedingungen sind in den Annahmen über die Anzahl der Optionen und Aktien, welche voraussichtlich ausübbar werden, enthalten.

Für Anteilszuteilungen, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst, mit Ausnahme von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, deren Ausübung von einer Marktbedingung oder von einer Nicht-Ausübungsbedingung abhängt. Diese Eigenkapitalinstrumente werden unabhängig davon, ob eine Marktbedingung oder eine Nicht-Ausübungsbedingung eintritt, als ausübbar behandelt, sofern alle anderen Leistungs- oder Dienstbedingungen erfüllt sind.

Zum Ende eines jeden Berichtszeitraums schätzt die Gesellschaft ausgehend von den nicht-marktbasierten Ausübungsbedingungen die Anzahl der Optionen und Anteile, die voraussichtlich ausübbar werden. Mögliche Änderungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Werden die Vertragsbedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens mit dem am Tag der Gewährung ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente erfasst, es sei denn, diese Eigenkapitalinstrumente sind nicht ausübbar, weil am Tag der Gewährung eine vereinbarte Ausübungsbedingung (außer einer Marktbedingung) nicht erfüllt war. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der



anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind; diese werden zum Zeitpunkt der Änderung bewertet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anfallen, werden als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

### **Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich**

Der Konzern bilanziert bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, eine Verbindlichkeit für die von Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen. Der Konzern bewertet den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die Verbindlichkeit wird über den Erdienungszeitraum erfasst (wenn zutreffend).

### **Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres im Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, um ihre Kosten über die geschätzten Nutzungsdauern von 1 bis 15 Jahren auf ihre Restwerte zu verteilen. Mietereinbauten werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben.

Der Restwert eines Vermögenswertes ist der geschätzte Betrag, den ein Unternehmen gegenwärtig beim Abgang des Vermögenswertes nach Abzug der geschätzten Veräußerungskosten erhalten würde, wenn der Vermögenswert alters- und zustandsgemäß schon am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt wäre. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Operative Leasingverhältnisse**

Ist die Gesellschaft Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, bei dem nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf die Gesellschaft übertragen werden, werden die gesamten Leasingzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den unkündbaren Zeitraum, für den sich die Gesellschaft vertraglich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu mieten, sowie weitere Zeiträume, für die der Leasingnehmer mit oder ohne weitere Zahlungen eine Option ausüben kann, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses die Inanspruchnahme der Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

## **Geschäfts- oder Firmenwert**

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren. Solche Einheiten oder Gruppen von Einheiten stellen die niedrigste Stufe, auf welcher der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht, dar und sind nicht größer als ein Geschäftssegment.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Der Konzern prüft die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts mindestens einmal jährlich und wann immer es Hinweise darauf gibt, dass der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Dieser beschreibt den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Jede Wertminderung wird sofort als Aufwand erfasst; spätere Wertaufholungen werden nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis aus der Veräußerung eines Geschäftsbereiches innerhalb einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, enthält den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes, der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzuordnen ist.

## **Andere immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben begrenzte Nutzungsdauern und umfassen hauptsächlich Marken, Kundenstamm, erworbene Computer-Software und sonstige Lizenzen sowie selbst geschaffene Software.

Erworbene Computer-Software und sonstige Lizenzen werden mit den Kosten, die für ihren Erwerb und ihre Inbetriebnahme angefallen sind, aktiviert.

Kosten, die mit der Wartung von Software in Zusammenhang stehen, werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Kosten für selbst geschaffene Software, die direkt der Entwicklung bestimmter identifizierbarer Software-Produkte zuzurechnen sind, welche sich unter der Beherrschung der Gesellschaft befinden, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Software-Produkts, sodass es zur Nutzung zur Verfügung steht;
- Absicht des Managements, das Software-Produkt fertigzustellen und es zu nutzen oder zu verkaufen;
- Fähigkeit, das Software-Produkt zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis, wie das Software-Produkt möglichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- Es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen;
- Die dem Software-Produkt während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können zuverlässig bewertet werden.

Direkt zurechenbare Kosten, die als Teil des Software-Produkts aktiviert werden, enthalten hauptsächlich die für die Software-Entwicklung angefallenen Lohn- und Gehaltskosten. Sonstige Entwicklungskosten, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, werden sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten, die als Aufwand erfasst wurden, werden in einer Folgeperiode nicht als Vermögenswert aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Marken	11 Jahre
Kundenstamm	1 - 13 Jahre
Selbst erstellte Software	3 - 5 Jahre
Erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 - 15 Jahre

### **Wertminderung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten**

Wann immer Ereignisse oder Änderungen der Markt- oder Unternehmensgegebenheiten darauf hindeuten, dass immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen oder ggf. eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert sein könnten, schätzt das Management den erzielbaren Betrag, bei dem es sich um den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert handelt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Buchwert wird auf den erzielbaren Betrag reduziert und der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

### **Vorräte**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten werden auf der Grundlage der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind Kosten des Erwerbs bzw. der Herstellung sowie die Lieferungs- und Verbringungskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Aufwendungen für die Abwertung von unverkäuflichen Vorräten und Vorräten mit geringer Umschlagshäufigkeit werden vom Buchwert der Vorräte abgezogen.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger, für die das Risiko von Wertänderungen als unbedeutend eingeschätzt wird.

## **Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

## **Finanzielle Vermögenswerte**

### **Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten**

Ein finanzieller Vermögenswert wird angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Konzern setzt Kredite und Forderungen an dem Tag an, an dem sie entstehen. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Transaktionskosten werden ebenfalls angesetzt, sofern es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte handelt. Der Konzern hatte keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen zum 31. Dezember 2017 und 2016.

### **Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten**

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von der jeweiligen Bewertungskategorie ab:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS Finanzinstrumente)

#### *Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst die folgenden Unterkategorien: finanzielle Vermögenswerte, die anfänglich dieser Kategorie zugeordnet wurden („Fair Value Option“), bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss und als zu Handelszwecken gehalten eingestufte finanzielle Vermögenswerte.

Rocket Internets finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie umfassen Eigenkapitalinstrumente, bei denen Rocket Internet als Investor im Sinne des IAS 28.18 agiert und sich entscheidet, die Anteile zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, oder die Rocket Internet als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, weil die Anteile auf der Basis von beizulegenden Zeitwerten in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement und den Anlagestrategien gemanagt und bewertet werden. Ferner hat Rocket Internet dieser Kategorie Mitarbeiterdarlehen zugeordnet, deren Rückzahlungsbeträge unter Umständen teilweise durch die Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten assoziierten Unternehmen beeinflusst

werden könnten und somit eingebettete Derivate enthalten. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw. Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Auch wenn der Konzern von Zeit zu Zeit Fremdwährungsderivate zur Minderung des Fremdwährungsrisikos erwirbt, bilanziert der Konzern keine Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting). Dementsprechend gelten solche Derivate ebenso wie alle anderen Derivate als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Der Konzern betreibt keinen Handel mit Finanzinstrumenten und besitzt keine weiteren zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Siehe Anhangsangabe 35 für Informationen bezüglich der vom Konzern gehaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente.

### *Kredite und Forderungen*

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Fälligkeitsterminen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der grundsätzlich dem ursprünglichen Rechnungsbetrag entspricht. Die Wertminderungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen (für Darlehensforderungen) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (für sonstige finanzielle Forderungen) erfasst.

Kredite und Forderungen werden in den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, ausgenommen diejenigen, bei denen die Fälligkeit mehr als 12 Monate zum Ende des Berichtszeitraums liegt. In diesem Fall werden sie als langfristige finanzielle Vermögenswerte eingestuft. Die Kredite und Forderungen des Konzerns umfassen Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, die ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu vereinnahmen, wird der Verlust in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und auf den Wertberichtigungskonten erfasst. Die Salden werden abgeschrieben, wenn die Werthaltigkeit als gering eingeschätzt wird.

### *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte des Konzerns enthalten Eigenkapitalinstrumente, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. In diese Kategorie werden Beteiligungen eingestuft, die mit einer längerfristigen Halteabsicht eingegangen werden.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird oder eine Wertminderung vorliegt, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die Finanzerträge bzw. -aufwendungen umgegliedert.

### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn eines oder mehrere Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte haben, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Zahlungsrückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt – aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird im sonstigen Ergebnis erfasst.

### **Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn das vertragliche Recht auf den Bezug von Cashflows übertragen wird und dabei im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.



## **Finanzielle Verbindlichkeiten**

### **Erstmalige Erfassung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner des Finanzinstruments wird. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Wandelschuldverschreibungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkredite, derivative finanzielle Verbindlichkeiten, bedingte vertragliche Zahlungsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus von einem konsolidierten Tochterunternehmen ausgegebenen, obligatorisch zurückzukaufenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

### **Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten**

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab.

#### *Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten*

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, bedingte Gegenleistungen eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten gelten, sowie bedingte vertragliche Zahlungsverpflichtungen.

Die Richtlinien des Konzerns erlauben keinen Handel mit Finanzinstrumenten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet werden, werden am ersten Tag ihres Ansatzes als solche eingestuft, jedoch nur dann, wenn die Kriterien des IAS 39 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

#### *Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*

Diese Kategorie hat bei den finanziellen Verbindlichkeiten die größte Bedeutung für den Konzern. Sie umfasst Wandelschuldverschreibungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkredite und von einem Tochterunternehmen ausgegebene Vorzugsaktien, die den obligatorischen Rückkauf vorsehen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, die Schätzungen bezüglich der Mittelabflüsse oder -zuflüsse geändert werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter oder Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Lieferanten erworben wurden.

Darlehen werden als kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder weniger fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten auch die von einem konsolidierten Tochterunternehmen ausgegebenen, obligatorisch zurückzukaufenden Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Diese Anteile stellten rechtlich zwar Eigenkapital dar, waren aber aufgrund ihrer wirtschaftlichen Substanz Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.18 (a).

### **Wandelschuldverschreibungen**

Wandelschuldverschreibungen, die vom Konzern ausgegeben wurden, werden basierend auf den Vertragsbedingungen in Fremdkapital- und Eigenkapitalkomponenten aufgeteilt. Bei der Emission der Wandelschuldverschreibungen wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente unter Verwendung eines Marktzinses für ein gleichartiges nicht wandelbares Instrument bestimmt. Dieser Betrag wird bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung oder des Rückkaufs als zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich der relevanten Transaktionskosten) bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Der darüber hinausgehende Teil des Emissionserlöses wird als Wandeloption im Eigenkapital erfasst. Die relevanten Transaktionskosten werden vom Eigenkapital (vermindert um damit verbundene Ertragsteuern) abgezogen. Der Buchwert der im Eigenkapital erfassten Wandeloption bleibt in Folgejahren unverändert.

Transaktionskosten werden zwischen der Fremdkapital- und der Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen auf Basis der Zuordnung der Erlöse zu den jeweiligen Komponenten im Rahmen der erstmaligen Erfassung aufgeteilt.

### **Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten**

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

### **Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage**

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Geschäftsanteile zugerechnet werden können, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen (gemindert um den damit verbundenen Ertragsteuervorteil) bilanziert.

Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den rechnerischen Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst.



## **Dividenden**

Bar- oder Sachdividenden werden in der Periode, in der die Ausschüttung genehmigt wurde und sie nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt, als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Sachdividenden werden mit dem beizulegenden Zeitwert der auszuschüttenden Vermögenswerte bewertet. Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts werden direkt im Eigenkapital erfasst. Bei der Ausschüttung von Sachdividenden wird eine etwaige Differenz zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Buchwert der ausgeschütteten Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen sind nicht finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

## **Ertragsteuern**

Ertragsteuern wurden im Abschluss gemäß den Steuergesetzen erfasst, die am Ende des Berichtszeitraums galten oder in Kürze gelten werden. Der Ertragsteueraufwand oder -ertrag umfasst tatsächliche und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, es sei denn, er wird im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst, da er sich auf Transaktionen bezieht, die in demselben oder einem anderen Berichtszeitraum ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden bzw. wurden.

Laufende Steuern stellen den Betrag dar, der für zu versteuernde Gewinne oder Verluste für die laufenden oder früheren Berichtszeiträume voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlen ist oder dessen Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Zu versteuernde Gewinne oder Verluste werden geschätzt, wenn der Abschluss vor der Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen genehmigt wird. Andere Steuern als Ertragsteuern werden in den betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Latente Ertragsteuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden im Jahresabschluss erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den handelsrechtlichen noch den zu versteuernden Gewinn beeinflusst haben und die nicht aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, werden latente Steuern für temporäre Unterschiede nicht erfasst.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden und die voraussichtlich für den Berichtszeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Unterschiede umkehren oder in dem die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Gesellschaft kann den zeitlichen Verlauf der Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochterunternehmen oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung („outside basis differences“) steuern. Passive latente Steuern werden auf solche temporären Differenzen nicht erfasst, es sei denn, das Management rechnet damit, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

### **Ergebnis je Aktie**

Der Konzern stellt das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie für seine Stammaktien dar. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Gewinn oder Verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis ergibt sich aus einer Anpassung des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden Gewinns oder Verlusts und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um den Effekt aller potentiell verwässernden Stammaktien, welche wandelbare Instrumente und rückzahlbare Vorzugsaktien sowie an Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen umfassen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 19 enthalten.

### **Segmentberichterstattung**

In Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente basiert die Segmentberichterstattung auf internen Steuerungsdaten, die für die Performancebeurteilung der Geschäftstätigkeit und für die Allokation von Ressourcen verwendet werden. Ein Geschäftssegment ist ein abgegrenzter Unternehmensbestandteil des Konzerns, der an der Lieferung von verschiedenen Produkten und Dienstleistungen beteiligt ist und der Risiken und Renditen ausgesetzt ist, die sich von den Risiken und Renditen der anderen Geschäftssegmente unterscheiden. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 6 enthalten.

## **4 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden**

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden und die dazugehörigen Anhangsangaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnte dazu führen, dass in zukünftigen Perioden eine erhebliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden notwendig sein wird.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf Erfahrungen des Managements und weiteren Faktoren, einschließlich

Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegenwärtigen Umständen als angemessen angesehen werden. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die während der Erstellung des Konzernabschlusses zur Verfügung standen. Bestehende Umstände und Annahmen über künftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern. Solche Veränderungen spiegeln sich in den Annahmen wider, wenn sie auftreten.

Das Management trifft auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden – zusätzlich zu Ermessensentscheidungen, bei denen Schätzungen verwendet werden – Ermessensentscheidungen.

Ermessensentscheidungen, welche am wesentlichsten die Beträge im Abschluss beeinflussen und Schätzungen, die im nächsten Geschäftsjahr zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen können, werden im Folgenden dargestellt und auch in den entsprechenden Anhangangaben zu den Abschlussposten beschrieben.

### **Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung**

#### ***Klassifizierung der Anteile an der Delivery Hero AG als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte***

Zum 31. Dezember 2017 hält der Konzern einen Anteil von 24 % des gesamten ausstehenden gezeichneten Kapitals der Delivery Hero AG (DH).

Im Juni 2017 haben die vor dem Börsengang beteiligten Aktionäre und die DH eine Post-IPO-Aktionärsvereinbarung (post IPO Shareholders' Agreement) geschlossen. Darin haben sich die Aktionäre der DH verpflichtet, in den ersten Hauptversammlungen nach dem Börsengang, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt werden, ihre Stimmrechte so auszuüben, dass die in der vor dem Börsengang abgeschlossenen Investitionsvereinbarung (investment agreement) festgelegte Zusammensetzung des Aufsichtsrats implementiert wird. Die entsprechenden Aufsichtsratsmitglieder sollen für eine Amtszeit gewählt werden, die mit der Hauptversammlung endet, in der über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der DH für das zweite volle Geschäftsjahr nach dem Börsengang abgestimmt wird.

Nach den Bestimmungen der nach dem Börsengang von Delivery Hero geltenden Aktionärsvereinbarung der DH ist Rocket Internet nicht im Aufsichtsrat der DH vertreten, was eine Teilnahme an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen der DH ausschließt. In Anbetracht eines fehlenden maßgeblichen Einflusses hat der Konzern seine Beteiligung an der DH weiterhin als einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert klassifiziert.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Buchwert der Anteile an der Delivery Hero TEUR 1.466.260. Während des Geschäftsjahres 2017 hat der Konzern auf seine Beteiligung an der DH einen nicht realisierten Ertrag im sonstigen Ergebnis erfasst. Weitere Informationen sind in der Anhangsangabe 35 enthalten.

***Gesellschaftervereinbarungen – Beurteilung der Beherrschung, gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses auf Netzwerkunternehmen***

Die Gesellschaftervereinbarungen, bei denen Rocket Internet Vertragspartner ist, stellen wichtige Instrumente zur Steuerung der Corporate Governance von Netzwerkunternehmen dar. Die Gesellschaftervereinbarungen legen in der Regel fest, dass eine Reihe von wichtigen Entscheidungen von den Anteilseignern getroffen werden müssen. Diese wichtigen Entscheidungen werden als Vorbehaltsmaßnahmen (reserved matters) bezeichnet. Oft erfordern die Gesellschaftervereinbarungen eine qualifizierte Mehrheit von Investoren und in bestimmten Fällen eine einstimmige Entscheidung aller Investoren für Entscheidungen bezüglich der Vorbehaltsmaßnahmen. Manchmal wird die Entscheidungskompetenz als vorbehaltene Angelegenheit auf einen Beirat übertragen. Das bedeutet, dass der Konzern Entscheidungen über reserved matters typischerweise nicht allein fällen oder blockieren kann, sondern die Unterstützung eines oder mehrerer anderer Investoren benötigt. Die Vorbehaltsmaßnahmen umfassen Grundsatzentscheidungen über operative und strategische Pläne und wichtige Transaktionen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Auf der Grundlage der Regelungen in den Gesellschaftervereinbarungen beurteilt der Konzern, ob

- er ein Netzwerkunternehmen beherrscht, insbesondere wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Netzwerkunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen durch seine Verfügungsgewalt über das Netzwerkunternehmen zu beeinflussen,
- er Partei einer Vereinbarung ist, bei denen zwei oder mehr Parteien die gemeinschaftliche Führung ausüben oder
- er das Recht hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Netzwerkunternehmens mitzuwirken, ohne das Netzwerkunternehmen zu beherrschen oder gemeinschaftlich zu führen (maßgeblicher Einfluss).

Ob der Konzern die Beherrschung über ein Netzwerkunternehmen besitzt oder nicht, hängt von der Beurteilung einer Reihe von Faktoren ab. Dies schließt unter anderem die Bestellung der Mitglieder der Unternehmensleitung, Stimmrechte und Rechte anderer Investoren, darunter die Teilnahme von ihnen an wichtigen Entscheidungen im normalen Geschäftsverlauf (z. B. Genehmigung des jährlichen Budgets), ebenso wie den Anteil des Konzerns an den ausstehenden Stimmrechten der Tochtergesellschaft, ein. Es wird auf Anhangsangabe 8 verwiesen.

***Beurteilung des maßgeblichen Einflusses auf HelloFresh SE***

Zum 31. Dezember 2017 hält der Konzern einen Anteil von 44 % (unter Berücksichtigung der eigenen Anteile und ausgenommen treuhänderisch verwaltete Anteile der HelloFresh SE) des gesamten ausstehenden gezeichneten Kapitals der HelloFresh SE. Von den verbleibenden Stimmrechten befinden sich ca. 35 % im Besitz von fünf Anteilseignern, die mehr als 3 % der Stimmrechte besitzen, und 22 % im Besitz zahlreicher anderer Anteilseigner, von denen keiner für sich genommen mehr als 3 % der Stimmrechte besitzt. Keiner der Anteilseigner hat Vereinbarungen über die Konsultation anderer Anteilseigner oder über eine gemeinsame Beschlussfassung geschlossen. Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens erfordern die Zustimmung mit einfacher Mehrheit der auf Hauptversammlungen abgegebenen Stimmen.

Nach dem am 2. November 2017 erfolgten Börsengang der HelloFresh SE fanden noch keine Hauptversammlungen statt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung der HelloFresh SE wird voraussichtlich am 5. Juni 2018 stattfinden. Aus den oben aufgeführten Faktoren geht nicht klar hervor, ob Rocket Internet die Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung und damit die Beherrschung über die HelloFresh SE besitzt. Dementsprechend bilanziert Rocket Internet die HelloFresh SE nach der Equity Methode.

Vorausgesetzt die aktuelle Höhe des Stimmrechtsanteils des Konzerns an der HelloFresh SE bliebe unverändert, könnte eine Teilnahme an Abstimmungen in der Hauptversammlung von weniger als 88 % der Stimmrechte zur Folge haben, dass Rocket Internet die HelloFresh SE de-facto beherrschen würde. Eine erstmalige Konsolidierung der HelloFresh SE würde in diesem Fall zu einer signifikanten Änderung des Konsolidierungskreises führen. Ferner würde der Konzern die derzeit nach der Equity Methode bilanzierten Aktien an der HelloFresh SE zum Zeitpunkt der Erlangung der de-facto Beherrschung mit dem geltenden beizulegenden Zeitwert bewerten und das daraus resultierende Ergebnis ergebniswirksam erfassen.

***Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte***

Der Konzern klassifiziert assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen, die nicht von Rocket Internet konzipiert oder aktiv entwickelt werden, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Rocket Internet agiert als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 und der Konzern ist nicht intensiv in die strategische Führung und die taktische Umsetzung von Geschäftsplänen solcher Unternehmen eingebunden. Außerdem erbringt Rocket Internet in der Regel keine umfangreichen kaufmännischen und technischen Beratungsleistungen an diese Unternehmen. Diese assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen werden auf der Basis von Fair Values verwaltet und bewertet.

Diese Kategorie enthält unter anderem das Portfolio von Beteiligungen an verschiedenen Internetunternehmen der GFC Global Founders Capital GmbH (sogenannte GFC Investments). Siehe Anhangsangabe 35 für Informationen zu Eigenkapitalinstrumenten des Konzerns, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

***Klassifizierung der Anteile an dem Rocket Internet Capital Partners Fonds als nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, die als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden***

Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen konsolidiert wird oder nicht, untersucht der Konzern eine Reihe von Faktoren, die die Beherrschung bestimmen, wie Stimmrechte, Zweck und Gestaltung des Unternehmens sowie die Möglichkeit, Einfluss auszuüben. Der Konzern konsolidiert den Fonds nicht, weil der Komplementär als Agent gilt. Der Konzern besitzt keine Beherrschung aufgrund von Stimmrechten, Verträgen, Finanzierungsvereinbarungen oder anderen Mitteln. Der Komplementär tritt als Agent auf und übt nur Entscheidungsbefugnisse aus, die von den passiven Investoren übertragen wurden (Kommanditisten des Fonds).

Der Konzern übt jedoch durch seine Rolle als Fondsmanager einen maßgeblichen Einfluss i. S. d. IAS 28 auf den Fonds aus. Daher wird die Beteiligung an Rocket Internet Capital Partners (RICP) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anhangsangabe 10 enthält weitere Informationen zum RICP.

### *Anteilsbasierte Vergütung*

Der Konzern hat alle Bedingungen seiner anteilsbasierten Vergütungen analysiert, um die entsprechende Klassifizierung in Übereinstimmung mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung zu bestimmen. Einige der Vergütungsprämien der konsolidierten Tochterunternehmen enthalten Kündigungsrechte (put rights) der Mitarbeiter und anderer Personen, die ähnliche Leistungen erbringen. Diese Rechte können nur zu einem bestimmten Zeitpunkt (mehr als 10 Jahre nach dem Bilanzstichtag) und zu einem unter dem Marktwert der von den Mitarbeitern gehaltenen Anteile liegenden Preis ausgeübt werden. Andere Bedingungen dieser Vergütungsprämien erlauben es einem Tochterunternehmen, die Vergütungsprämien durch Eigenkapital auszugleichen oder jede Barzahlung zu vermeiden. Basierend auf dieser Analyse stellte der Konzern fest, dass zwei Ausgleichsszenarien existieren. Ein Szenario wäre als ein vollständiger Barausgleich anzusehen, während das andere Szenario als ein vollständiger Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu betrachten wäre. Angesichts der Exit-Strategien des Konzerns, die einen Ausgleich durch Eigenkapital erlauben würden, ist der Konzern zum Entschluss gekommen, dass er keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich hat und bilanziert damit jene Vergütungsprämien als anteilsbasierte Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden. Diese Beurteilung des Managements wird zu jedem Bilanzstichtag erneut vorgenommen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 33 enthalten.

### *Wertminderung langfristiger Vermögenswerte*

Der Konzern berücksichtigt bei der Beurteilung der Anhaltspunkte für Wertminderungen, zusammen mit anderen Faktoren, die Relation zwischen der Marktkapitalisierung und dem Buchwert des Nettovermögens. Während des Geschäftsjahres 2017 entwickelte sich die Marktkapitalisierung des Konzerns wie folgt:

<b>Handelstag</b>	<b>Schlusskurs<sup>1)</sup></b> EUR pro Aktie	<b>Marktkapitalisierung<sup>2)</sup></b> In TEUR
30.12.2016	19,14	3.160.795
31.01.2017	21,61	3.568.692
28.02.2017	17,82	2.942.809
31.03.2017	16,03	2.647.207
28.04.2017	16,75	2.766.108
31.05.2017	20,84	3.441.534
30.06.2017	18,83	3.109.601
31.07.2017	17,42	2.876.753
31.08.2017	19,30	3.187.062
29.09.2017	21,76	3.593.288
30.10.2017	21,91	3.618.058
30.11.2017	20,00	3.295.558
29.12.2017	21,13	3.467.542

<sup>1)</sup> Lt. des elektronischen Computerhandelssystems Xetra.

<sup>2)</sup> Bezogen auf 165.140.790 Stammaktien abzüglich eigener Aktien.

Zum 31. Dezember 2017 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert des Eigenkapitals. Der Konzern hat die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte überprüft und Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 747 (Vj. TEUR 9.269)



erfasst. Zum 31. Dezember 2017 besitzt der Konzern keine wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangsangabe 20.

### **Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung**

#### *Ausweisdifferenz zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Sonstigem Ergebnis*

Am 28. September 2017 hat Rocket Internet den Verkauf von 22.359.857 Aktien an Delivery Hero gegen einen Barkaufpreis von TEUR 659.616 an die globale Medien- und Internetgruppe Naspers, ein bereits bestehender Investor der Delivery Hero AG, vereinbart. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt kartellrechtlicher Zustimmung und wurde im März 2018 vollzogen (Closing). Gemäß IFRS wird der Aktienkaufvertrag mit Naspers als derivative finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 78.260 (Buchwert zum 31. Dezember 2017) bilanziert und hat das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2017 mit diesem Betrag erfolgswirksam belastet. Demgegenüber steht eine korrespondierende positive Aktienkursentwicklung der Delivery Hero AG, welche erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung eigenkapitalerhöhend erfasst wurde.

#### *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten*

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten (insbesondere der nicht notierten Eigenkapitalinstrumente) nicht mithilfe von notierten Preisen an aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte im hohen Maße auf Schätzungen des Managements. Die Schätzungen betreffen die verwendeten Inputparameter. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf Anhangsangabe 35 verwiesen.

#### *Transaktionen, die als Veräußerungen von Tochterunternehmen gelten („deemed disposals“) – Bewertung der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert*

Eine solche Veräußerung findet statt, wenn die Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einer Tochtergesellschaft, anders als bei einer tatsächlichen Veräußerung, z. B. durch die Ausgabe von Anteilen durch das Tochterunternehmen an einen konzernfremden Investor, reduziert wird. Wenn der Konzern keine Beherrschung mehr hat, werden die verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Kontrollverlusts zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt der Konzern alle Fakten und Umstände im Zusammenhang mit den Transaktionen wie Zeitpunkt, Transaktionsgröße, Transaktionshäufigkeit und Beweggründe der Investoren. Der Konzern berücksichtigt, ob eine solche Transaktion zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wurde. Bei neu ausgegebenen Anteilen beurteilt der Konzern, ob die neuen Anteile im Falle einer Liquidation oder eines Verkaufs Vorzüge bei der Verteilung des Vermögens des Beteiligungsunternehmens gegenüber früher ausgegebenen Anteilen haben. Es wird auf Anhangsangabe 12 verwiesen.

### *Latente Ertragsteuern*

Wir berücksichtigen zahlreiche Faktoren, wenn wir die Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung unserer latenten Steueransprüche beurteilen. Dazu gehören unsere aktuelle Ertragssituation in den einzelnen Ländern, Erwartungen über künftig zu versteuernde Erträge, die uns für Steuerzwecke zur Verfügung stehenden Verlustvortragszeiträume sowie andere relevante Faktoren. Aufgrund der durch die Art unserer Geschäftstätigkeit bedingten Komplexität sowie künftiger Änderungen der Ertragsteuergesetze oder Abweichungen zwischen unseren tatsächlichen und prognostizierten operativen Ergebnissen, unterliegt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung unserer latenten Steueransprüche unseren Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Daher können die tatsächlichen Ertragsteuern erheblich von diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Weitere Informationen hierzu sind in Anhangsangabe 18 enthalten.

### *Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene des Mutterunternehmens*

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Aktienoptionen der Gesellschaft an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden (Black-Scholes-Aktienoptionspreismodell). Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Inputparameter erforderlich, darunter insbesondere die erwartete, aus Vergleichsgruppen abgeleitete Volatilität sowie voraussichtliche Optionslaufzeit, Dividendenrendite und risikoloser Zinssatz. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts werden in Anhangsangabe 33 dargestellt.

### *Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene der Tochtergesellschaften*

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Vergütungsprämien mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Mitarbeiter werden vom Konzern unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungsdatum bleibt während der gesamten Laufzeit der Vergütungsprämie unverändert. Da die konsolidierten Tochterunternehmen des Konzerns nicht börsennotiert sind, muss zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen (Stammanteile und Optionen) das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden. Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Zusage.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile von konsolidierten Tochterunternehmen wurden zum Gewährungsdatum der einzelnen Vergütungsprämien drei allgemein anerkannte Verfahren in Betracht gezogen: ertragsorientiertes, marktwertorientiertes und kostenorientiertes Verfahren.

Wir haben die sogenannte Prior Sale of Company Stock-Methode, eine Form des marktwertorientierten Verfahrens angewandt, um den Wert des gesamten Eigenkapitals auf Ebene von einigen konsolidierten Zwischenholdings zu schätzen. Bei dieser Methode werden alle früheren zu marktüblichen Bedingungen erfolgten Verkäufe von Eigenkapitaltiteln der Tochtergesellschaft des Konzerns berücksichtigt. Zu den in die



Analyse einbezogenen Faktoren zählten: die Art und der Betrag des verkauften Eigenkapitaltitels, die geschätzte Volatilität, der geschätzte Liquiditätshorizont, die Beziehungen zwischen den beteiligten Parteien, der risikolose Zinssatz, der Zeitrahmen im Vergleich mit dem Bewertungsdatum der Anteile und die finanzielle Lage und Struktur der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Verkaufs. Auf diese Weise haben wir den Wert je Anteil anhand der externen Transaktionen mit Anteilen der Tochterunternehmen und externen Finanzierungsrunden bewertet. Im Laufe der Jahre 2016 und 2017 führten die entsprechenden Tochterunternehmen eine Reihe von Finanzierungsrunden durch, die zur Ausgabe von neuen Anteilen geführt haben. Da die neuen Anteile an viele bestehende sowie neue Investoren ausgegeben wurden, betrachten wir die Preisgestaltung als starkes Indiz für den beizulegenden Zeitwert.

Zur Schätzung des Unternehmenswertes der Tochterunternehmen von Zwischenholdings wird das ertragsorientierte Verfahren angewandt. Das ertragsorientierte Verfahren ist ein Verfahren, bei dem der beizulegende Zeitwert auf Basis der in Zukunft zu erwartenden Cashflows geschätzt wird. Das Prinzip hinter diesem Ansatz ist, dass der Wert des Tochterunternehmens mit dem Ertragspotential übereinstimmt. Die zukünftigen Cashflows werden mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst, welche die Entwicklungsphase des Unternehmens, die Branche und die Region, in der wir handeln, einbeziehen. Die Gesamtsumme aller Eigenkapitalwerte, welche auf den diskontierten Cashflows der operativen Gesellschaften basieren, wurden mit dem auf Grundlage der Finanzierungsrunden ermittelten Gesamteigenkapitalwert der jeweiligen Holding (d. h. Prior Sale of Company Stock-Methode) in Einklang gebracht.

Da es auf der Ebene der Tochtergesellschaften mehrere Kategorien von Eigenkapitaltiteln gibt, haben wir die Hybridmethode angewandt, um diese verschiedenen Kategorien zu bewerten. Die Hybridmethode ist eine Mischung aus der Methode der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Rendite (PWERM – probability-weighted expected return method) und der Optionspreismethode (OPM – option pricing method). Dabei wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Wert bei bestimmten Exit-Szenarien kalkuliert, gleichzeitig aber auch die Optionspreismethode angewandt, um die verbleibenden unbekanntem möglichen Exit-Szenarien zu bewerten.

Es wurde ein Abschlag für fehlende Marktfähigkeit (DLOM – discount for lack of marketability) entsprechend dem Zeitraum bis zum Exit gemäß den verschiedenen Szenarien angesetzt, um dem erhöhten Risiko, dass die Anteile nicht sofort verkauft werden können, Rechnung zu tragen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt. Gemäß dieser Methode wurden die Kosten der Verkaufsoption (die zur Absicherung der Preisänderung eingesetzt wird, bevor die nicht notierten Anteile verkauft werden können) als Grundlage für die Bestimmung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit herangezogen.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet, eine Schätzung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen unter Berücksichtigung der Ansprüche, die voraussichtlich verwirkt (forfeited) werden, vorzunehmen. Für die Bestimmung der erwarteten Verwirkungsrates der anteilsbasierten Vergütungsprämien führen wir periodisch eine Beurteilung von anteilsbasierten Vergütungen, welche bis zum heutigen Tag verwirkt sind sowie solchen, deren Verwirkung in der Zukunft erwartet wird, durch. Wir berücksichtigen bei der Schätzung der Verwirkung viele Faktoren, einschließlich der Art der Vergütungsprämie, der Position des Mitarbeiters und der Erfahrungen der Vergangenheit. Sollte die tatsächliche Verwirkungsrates wesentlich von unseren Schätzungen abweichen, könnte der Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen mit

Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente signifikant von dem in der laufenden Periode erfassten Aufwand abweichen.

Die für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen verwendeten Annahmen und Verfahren werden in der Anhangsangabe 33 beschrieben.

## 5 Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards anzuwenden, wenn sie in der EU erstmals verpflichtend anzuwenden sind. Bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden Auswirkungen auf den Konzernabschluss als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch die Europäische Union	Aus- wirkungen bei Rocket Internet
IFRS 9 Finanzinstrumente	01.01.2018	ja	ja
IFRS 15 Umsatzrealisierung bei Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja	keine
IFRS 16 Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja	ja
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2021	nein	keine
Änderungen von IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019	nein	keine
Änderungen von IAS 28 Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	01.01.2019	nein	keine
Änderungen von IAS 40 Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	nein	keine
Änderungen von IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	ja	ja
Änderungen von IFRS 4 Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“	01.01.2018	ja	keine
Änderungen von IFRS 9 Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	nein	keine
Diverse Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016	01.01.2017 01.01.2018	ja	keine
Diverse Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01.01.2019	nein	keine
IFRIC 22 Transaktionen in Fremdwährung und Vorauszahlungen	01.01.2018	nein	keine
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	nein	keine

IFRS 9 enthält neue Regelungen zum Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ebenso wie neue Regelungen zum Hedge Accounting ein. IFRS 9 bezieht sich dabei auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Zudem sieht der Standard ein neues Risikovorsorgemodell vor, das nunmehr auch erwartete Verluste für die Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt. Der Konzern hat zurzeit hauptsächlich einfache Finanzinstrumente oder Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden, im Bestand. Der Konzern wird seine derzeit erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente zukünftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Dadurch werden zukünftig Wertschwankungen dieser Eigenkapitalinstrumente direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 werden nicht realisierte Gewinne in Höhe von TEUR 630.692 (nach Ertragsteuern) vom sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen umgebucht. Es werden keine weiteren wesentlichen Effekte aus der Anwendung des IFRS 9 erwartet. Von der Möglichkeit einer freiwilligen Designation in die Kategorie der erfolgsneutral zu bewertenden Instrumente wird der Konzern keinen Gebrauch machen. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Bewertung von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Termingeldern aufgrund des 12-Monats-ECL (expected credit losses, erwartete Kreditverluste) nicht zum Ansatz einer wesentlichen Risikovorsorge führen wird.

IFRS 15, der neue Standard zu Umsatzerlösen, wurde auf mögliche Auswirkungen der Umsatzrealisierung auf bestehende Verträge sowie auf mögliche künftige Verträge hin überprüft. Diese Untersuchung ergab, dass im Vergleich zu den derzeit angewandten Regelungen keine wesentlichen quantitativen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten sind. Derzeit gibt es keine abweichenden Zeitpunkte der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und auch keine abweichenden Muster der Leistungserfüllung. Der neue Standard wird ab dem 1. Januar 2018 angewendet. Rocket Internet wird dabei die modifizierte retrospektive Methode verwenden, bei der keine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgt und ein ggf. entstehender Anpassungsbetrag im Eigenkapital zu erfassen wäre. Ein solcher Anpassungsbetrag entsteht aber nicht.

Bei den Änderungen an IFRS 2 handelt es sich um Klarstellungen bei der Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen bei der Bewertung von Zusagen mit Barausgleich, bei der Änderung der Klassifizierung von Zusagen und bei in Eigenkapitalinstrumenten erfüllten Zusagen mit Nettoerfüllungsvereinbarung. Aus der Anwendung werden sich geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

IFRS 16 regelt die Leasingbilanzierung neu. Dieser Standard verpflichtet die Leasingnehmer künftig grundsätzlich alle Leasingverträge innerhalb der Bilanz zu zeigen. Bilanziell wird künftig nicht mehr unterschieden, ob ein Vermögenswert geleast oder kreditfinanziert erworben wird. Die neue Vorschrift führt in der Konzernbilanz zu einem Anstieg der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (für die Nutzungsrechte), gleichzeitig werden aber auch die Finanzverbindlichkeiten (aufgrund der Zahlungsverpflichtungen) steigen. Somit wird jedes Leasing- und Mietverhältnis in der Bilanz abgebildet. In der Gewinn- und Verlustrechnung führt dies zu höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Der Abschreibungsaufwand verbleibt im Zeitablauf typischerweise gleich, dagegen reduziert sich der Zinsaufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, da Leasingzahlungen getätigt werden. Dies führt im Vergleich zur linearen Aufwandsverteilung bei Operating-Leasingverhältnissen nach

IAS 17 zu einem reduzierten Gesamtaufwand mit dem Fortschreiten des Leasingverhältnisses. Das EBITDA verbessert sich aber nicht in gleichem Maße wie sich die Finanzverbindlichkeiten erhöhen. Dies hat zur Folge, dass sich das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu bereinigten EBITDA (relativer Verschuldungsgrad), rechnerisch verschlechtern wird, obwohl wirtschaftlich keine Veränderung eintritt. Ausgenommen von der Bilanzierungspflicht sind Leasing- oder Mietverträge mit bis zu zwölf Monaten Laufzeit und Verträge mit einem wertmäßig geringen Volumen. Rocket Internet ist derzeit im Bereich von Operating Leases vorwiegend Leasingnehmer. Operating Leases im Konzern entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen für Miete. Demnach sind Auswirkungen des IFRS 16 auf die Darstellung des Konzernabschlusses der Rocket Internet im Wesentlichen in Höhe der Verpflichtungen aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie den daraus resultierenden Abschreibungs- und Zinseffekten zu erwarten (siehe Anhangsangabe 37). Nach derzeitigen Erkenntnissen wird zum Umstellungszeitpunkt (1. Januar 2019) ein Anstieg der Konzernbilanzsumme von nicht mehr als Mio. EUR 80 erwartet.

## **6 Segmentinformationen**

Geschäftssegmente sind Unternehmenseinheiten, die Geschäftstätigkeiten verfolgen, bei denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden oder Aufwendungen anfallen können, deren Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker - CODM) überwacht werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Der CODM ist die Person oder die Gruppe von Personen, die Ressourcen alloziert und die Leistung der Segmente beurteilt. Die Funktion des CODM wird vom Vorstand der Rocket Internet SE ausgeübt.

Jedes Netzwerkunternehmen stellt ein Geschäftssegment dar. Für den Fall, dass ein solches Netzwerkunternehmen eine Zwischenholding für ein einzelnes oder mehrere Internet-Geschäftsmodelle ist, stellt jedes Internet-Geschäftsmodell ein Geschäftssegment dar.

Die dem CODM vorgelegten Finanzinformationen werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den für den Abschluss angewendeten Methoden erstellt. Der CODM beurteilt die Leistung der operativen Geschäftssegmente auf Basis einer Reihe von Finanzkennzahlen einschließlich Umsatz, EBITDA und Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Bilanzielle Einmaleffekte aus rechtlichen Reorganisationen und Änderungen in der Kapitalstruktur (capital reorganizations) auf der Ebene der Zwischenholdings werden nicht auf der Ebene von operativen Netzwerkunternehmen reflektiert und sind daher nicht in den unten angegebenen Segmentinformationen enthalten.

Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Die folgenden vier berichtspflichtigen Segmente konnten identifiziert werden: HelloFresh, GFG, Jumia und Home & Living. Die berichtspflichtigen Segmente enthalten die ausgereiftesten Geschäftsmodelle von der Rocket Internet SE. Die sonstigen Netzwerkunternehmen unterschreiten die Schwellenwerte für berichtspflichtige Segmente. Andere Investments, auf die die Rocket Internet SE keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, lassen sich weder als berichtspflichtige Segmente noch als Geschäftssegmente qualifizieren.

**HelloFresh** ist einer der weltweit führenden Online-Anbieter für Mahlzeitsets. Das Unternehmen liefert frische, vorportionierte Zutaten, damit Kunden mit den beiliegenden Rezepten zu Hause selbst gesunde und schmackhafte Mahlzeiten zubereiten können. HelloFresh wurde 2011 gegründet und ist derzeit in zehn Märkten aktiv, welche die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Australien, Deutschland, Belgien, Kanada, Österreich, die Schweiz und Luxemburg umfassen.

**GFG** ist einer der führenden Anbieter für Online-Mode in Schwellenländern. Das Unternehmen ist in 24 Ländern auf vier Kontinenten aktiv und betreibt das operative Geschäft über seine vier Markenplattformen, welche die führenden eCommerce Unternehmen Lamoda (Russland/GUS), Dafiti (Brasilien/Lateinamerika), Namshi (Naher Osten) und Zalora (Südostasien) inklusive The Iconic (Australien und Neuseeland) umfassen.

**Jumia** ist das führende afrikaweite eCommerce-Ökosystem mit einer Präsenz in 14 Ländern. Jumias Kernmarktplatz bietet erstklassige, preisgünstige und zweckmäßige Produkte (Mode, Kosmetik, Elektronik, Telefongeräte, Lebensmittel usw.) sowie Online-Dienstleistungen (Hotel- und Flugbuchungen, Restaurantlieferungen, Rechnungszahlung, Aufladung von Gesprächsguthaben usw.), die grundlegende Alltagsbedürfnisse von Verbrauchern in Afrika erfüllen. Ziel des Unternehmens ist es, Händlern, kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und größeren Unternehmen eine Plattform zu bieten, durch die sie wachsen, sich vernetzen und mit mindestens einer Milliarde von Verbrauchern interagieren können.

**Home & Living** beinhaltet den Geschäftsbetrieb von Home24, einem der führenden Online-Möbelversandhändler in Europa und Lateinamerika, sowie Westwing, ein Online-Portal, das eine regelmäßig wechselnde, kuratierte Auswahl an Einrichtungs- und Wohndesign-Produkten in Europa, GUS und Lateinamerika anbietet.

Rocket Internets Beteiligung an **Delivery Hero (DH)**, welche als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert klassifiziert wurde, stellt kein operatives Segment dar, weil Rocket Internet in der Ausübung des maßgeblichen Einflusses beschränkt wird, z. B. bei Entscheidungen hinsichtlich der Ressourcenallokation sowie hinsichtlich der Erlangung ausreichender Finanzinformationen (siehe auch Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung in Anhangsangabe 4). Entsprechend ist DH im Rahmen der Segmentberichterstattung nicht dargestellt.

Das Segment **Sonstige** enthält die Geschäftstätigkeit von Rocket Internet SE (Konzernzentrale), ihrer Gemeinschaftsunternehmen Asia Internet Holding und Middle East Internet Holding sowie weitere entwickelte Geschäftsmodelle, insbesondere Helpling, Traveloka, Zanui, Spotcap, Enuygun, Instafreight, Clickbus und Carspring, die nicht gesondert berichtspflichtig sind. Die Rocket Internet SE erbringt eine Reihe von IT-, Marketing- und anderen Dienstleistungen (insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen) an ihre Netzwerkunternehmen und hält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für neue Investitionen und Finanzierungszwecke vor. Im Jahr 2017 generierte Rocket Internet SE Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen an nicht konsolidierte Unternehmen in Höhe von TEUR 13.158 (Vj. TEUR 20.605), die in den Umsätzen des Segments „Sonstige“ enthalten sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die am 31. Dezember 2017 von der Rocket Internet SE gehalten wurden, betragen TEUR 896.117 (Vj. TEUR 653.572). Darin sind Bankeinlagen und Kautionsguthaben in Höhe von TEUR 150.881 (Vj. TEUR 163.626) enthalten (siehe Anhangsangabe 23), welche die Zahlungsmitteldefinition nach IAS 7 nicht erfüllen, aber im internen Reporting als Zahlungsmittel betrachtet werden.

Darüber hinaus verfügen Tochtergesellschaften, welche nicht die Definition eines Geschäftssegments erfüllen, über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 971.326 (Vj. TEUR 910.876). Diese Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Spalte „Überleitung“ enthalten.

Trotz nicht vorhandener Beherrschung der Netzwerkunternehmen überwacht der CODM des Konzerns das Betriebsergebnis der jeweiligen Geschäftssegmente auf einer 100 % Basis (d. h. 100 % der Umsätze, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente), um Entscheidungen bezüglich der Ressourcenallokation zu treffen und die Leistung zu beurteilen. Zwecks Überleitung auf die gesamten Umsatzerlöse und Aufwendungen des Konzerns in den Geschäftsjahren 2017 und 2016, enthält die Spalte „Überleitung“ neben den Konsolidierungsanpassungen für Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten auch Anpassungen zwischen den aggregierten Umsätzen und Aufwendungen der Segmente und den im Konzern konsolidierten Umsätzen und Aufwendungen.

Die Vergleichbarkeit der im Geschäftsjahr 2017 berichtspflichtigen Segmente mit der Vorperiode wird durch die folgenden Transaktionen beeinträchtigt:

- Im Mai 2017 hat die Global Fashion Group eine strategische Partnerschaft mit Emaar Malls PJSC, Dubai, (eine Tochtergesellschaft der Emaar Properties PJSC, Dubai) verkündet, deren Abschluss (Closing) am 16. August 2017 erfolgte. Im Rahmen der Partnerschaft erwarb Emaar Malls 51 % der Anteile an Namshi für Mio. USD 151 inklusive eines Investments in Namshi zur weiteren Stärkung des Wachstums. Deswegen hat das berichtspflichtige Segment GFG die Geschäftsaktivitäten im Nahen Osten (Marke Namshi) in 2017 als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert. Dementsprechend umfasste in 2017 das Segment GFG nicht mehr die Geschäftsaktivitäten im Nahen Osten (Marke Namshi).
- Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 wurde foodpanda an Delivery Hero verkauft und ist somit ab 2017 kein operatives Segment mehr.

Segmentinformationen für die berichtspflichtigen Segmente im Geschäftsjahr 2017 werden nachstehend aufgeführt (in TEUR):

2017	Hello Fresh	GFG	Jumia	Home & Living	Sonstiges <sup>2)</sup>	Überleitung <sup>3)</sup>	Gesamt
Umsatz	904.919	1.095.028	93.798	541.508	436.577	-3.035.069	36.761
EBITDA <sup>1)</sup>	-80.705	-100.319	-147.034	-48.726	-77.289	399.271	-54.802
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	339.925	251.429	28.990	33.690	1.245.453	-182.918	1.716.569

<sup>1)</sup> Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Wertminderungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

<sup>2)</sup> Sonstiges enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Rocket Internet SE von TEUR 896.117.

<sup>3)</sup> Die Überleitungsspalte enthält die Eliminierung von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 3.051.836, die Eliminierung des EBITDA in Höhe von TEUR 602.500 sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht konsolidierter Netzwerkgesellschaften. Darüber hinaus sind hier Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 971.326 der Tochtergesellschaften, welche nicht die Definition eines Geschäftssegments erfüllen, sowie Effekte aus den Konsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen.



Segmentinformationen für die berichtspflichtigen Segmente im Geschäftsjahr 2016 werden nachstehend aufgeführt (in TEUR):

2016	Hello Fresh	food-panda	GFG	Jumia	Home & Living	General Merchandise <sup>2)</sup>	Sonstiges <sup>3)</sup>	Überleitung <sup>4)</sup>	Gesamt
Umsatz	596.992	50.572	1.023.081	84.364	494.178	89.703	209.607	-2.498.141	50.356
EBITDA <sup>1)</sup>	-86.151	-70.566	-145.980	-104.512	-64.093	-94.023	-58.482	58.464	-565.344
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente <sup>5)</sup>	57.455	n/a	244.212	29.495	51.878	n/a	851.982	166.000	1.401.022

<sup>1)</sup> Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Wertminderungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

<sup>2)</sup> Das ehemalige Segment General Merchandise enthält Finanzinformationen von Lazada (bis April 2016) und Linio (bis Juni 2016). Wir verweisen auf die Ausführungen in der Anhangsangabe 6 im Konzernabschluss 2016.

<sup>3)</sup> Sonstiges enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Rocket Internet SE von TEUR 653.572.

<sup>4)</sup> Die Überleitungsspalte enthält die Eliminierung von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 2.511.088, die Eliminierung des EBITDA in Höhe von TEUR 700.677 sowie die Eliminierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht konsolidierter Netzwerkgesellschaften. Darüber hinaus sind hier Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 910.876 der Tochtergesellschaften, welche nicht die Definition eines Geschäftssegments erfüllen, sowie Effekte aus den Konsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Ausgenommen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 632, die in den als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten des Rocket Konzerns enthalten sind.

Umsatzerlöse für jedes Land, für welches die Umsatzerlöse wesentlich sind, werden separat wie folgt berichtet:

<b>Umsatzerlöse nach Ländern in TEUR</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Deutschland	19.817	22.695
Vereinigtes Königreich	7.147	12.761
Luxemburg	3.833	3.675
Frankreich	1.245	615
Australien	1.227	420
Mexiko	828	411
Sonstige	2.665	9.779
<b>Gesamt</b>	<b>36.761</b>	<b>50.356</b>

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgt auf Basis des Standorts des Kunden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern werden separat wie folgt berichtet:

<b>Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern in TEUR</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Frankreich	7.591	1
Deutschland	3.209	4.382
Singapur	667	706
Sonstige	317	521
<b>Gesamt</b>	<b>11.784</b>	<b>5.610</b>

Der Rocket Internet Konzern verfügt über eine diversifizierte Kundenbasis.



## **Änderungen in der Segmentberichterstattung im Jahr 2018**

In der Vergangenheit verfügte das Unternehmen über die oben dargestellten berichtspflichtigen Segmente. Ab Januar 2018 werden im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den CODM Ergebnisse für das gesamte Unternehmen berichtet. Der CODM überprüft die Ergebnisse nicht regelmäßig auf einer niedrigeren Ebene, um Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu treffen und die Leistung verschiedener Teile des Unternehmens zu beurteilen. Die Gesellschaft umfasst daher zukünftig ein einziges Geschäfts- und berichtspflichtiges Segment.

## **7 Kapitalmanagement**

Der Konzern betrachtet sein gesamtes Eigenkapital als Kapital. Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, das operative Geschäft zu unterstützen, den Cash-Burn zu decken sowie den Aktienwert zu maximieren und gleichzeitig finanzielle Risiken zu minimieren. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft ihre Aktivitäten meist durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten an Dritte finanziert und im Geschäftsjahr 2015 erstmalig durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Um dem Vorstand die Durchführung strategischer Aktivitäten, Kapitalerhöhungen und die Bedienung von Aktienoptionsplänen zu ermöglichen, haben die Anteilseigner der Gesellschaft die zukünftige Ausgabe von Stammaktien in Abhängigkeit von speziellen Umständen und unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Die Muttergesellschaft hat 2017 und 2016 keine Dividenden gezahlt.

Am 29. September 2017 hat Rocket Internet beschlossen bis zu TEUR 100.000 zu verwenden, um den Rückkauf von im Geschäftsjahr 2015 begebenen Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit 2022 fortzusetzen. Die vorherigen im Februar 2016 initiierten Rückkaufprogramme wurden am 30. September 2017 beendet. Weitere Informationen zum Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen sind in der Anhangsangabe 29 enthalten.

Am 14. August 2017 hat Rocket Internet ein Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtumfang (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu TEUR 100.000 und einem Volumen bis zu maximal 5.000.000 Aktien, was maximal bis zu 3,03 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entspricht, bekanntgemacht. Der Rückkauf endet mit Ablauf des 30. April 2018. Es ist beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien von Rocket Internet einzuziehen und das Grundkapital von Rocket Internet entsprechend herabzusetzen. Weitere Informationen zum Rückkauf von eigenen Aktien sind in der Anhangsangabe 27 enthalten.

Abgesehen von den oben dargestellten Rückkaufprogrammen, welche möglicherweise verlängert/erweitert werden, beabsichtigt die Rocket Internet SE derzeit, alle verfügbaren Mittel und zukünftigen Gewinne, sofern vorhanden, einzubehalten, um ihren Netzwerkunternehmen mehr Eigenkapital zur Verfügung stellen zu können und so ihre Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sie für weiteres Wachstum zu positionieren. Die Rocket Internet SE beabsichtigt gegenwärtig nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Jede zukünftige Festsetzung von Dividendenzahlungen wird in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht getroffen und wird unter anderem vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Situation, vertraglichen Beschränkungen und dem Kapitalbedarf abhängen. Die Fähigkeit der Rocket Internet SE, zukünftig Dividenden

zahlen zu können, kann durch die Bedingungen zukünftig ausgegebener Fremdkapitalinstrumente oder mit Vorzügen ausgestatteten Wertpapieren beschränkt sein.

Die Kapitalressourcen des Konzerns stammen außerdem aus Bareinzahlungen von nicht beherrschenden Anteilseignern, aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen.

Abgesehen von der im August 2017 getroffenen Entscheidung über den Rückkauf von eigenen Aktien blieben die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Kapitalmanagements in den Jahren 2017 und 2016 unverändert.

## **8 Wesentliche Tochterunternehmen**

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Internet-Plattform unterliegt der Konsolidierungskreis des Konzerns in jeder Berichtsperiode Veränderungen. Üblicherweise hat Rocket Internet zum Zeitpunkt der Gründung eines Unternehmens die Beherrschung und wendet die Vollkonsolidierung an. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das für einen weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit notwendige Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von anderen externen Investoren. Dies bedeutet, dass der direkte und indirekte Besitzanteil von Rocket Internet an den Unternehmen im Zeitablauf mit zunehmender Größe und zunehmendem Reifegrad sinkt. Zu weiteren Informationen bezüglich Unternehmensstruktur, Verbrauchermarken und Geschäftstätigkeit des Konzerns wird auf Anhangs-angabe 1 und zu weiteren Informationen bezüglich der Segmente auf Anhangs-angabe 6 verwiesen.

Die Angaben zu den wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns am Ende der Berichtsperiode sind wie folgt:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Geschäftsfeld	Beteiligung	
			31.12.2017	31.12.2016
Caterwings Holding S.à r.l.	Luxemburg	Zwischenholding	48,2 %	62,6 %
Convenience Food Group S.à r.l.	Luxemburg	Zwischenholding	62,6 %	62,6 %
EatFirst UK Ltd.	London	eCommerce	43,6 %	41,2 %
Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
GFC Global Founders Capital GmbH (vormals GFC Global Founders Capital S.à r.l.)	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
Global Online Takeaway Group S.A.	Luxemburg	Zwischenholding	100 %	100 %
International Rocket GmbH & Co. KG	Berlin	Zwischenholding	100 %	100 %
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	Berlin	Zwischenholding	68,7 %	68,7 %
MKC Brillant Services GmbH	Berlin	Zwischenholding	65,0 %	65,0 %
Moneda Top-Holding S.à r.l.	Luxemburg	FinTech	100 %	100 %
RCKT GmbH & Co. KG	Berlin	Sonstige Dienstleistungen	58,0 %	100 %
ZipJet Ltd.	London	Erbringen von Dienstleistungen	n/a	59,6 %
ZipJet Global Services GmbH	Berlin	Sonstige Dienstleistungen	n/a	73,1 %

Die Stimmrechtsanteile bei den Tochtergesellschaften stimmen jeweils mit den in der Tabelle dargestellten kapitalmäßigen Beteiligungen überein. Die Beteiligungsquoten werden auf Konzernebene berechnet und beziehen alle von nicht beherrschenden Anteilseignern gehaltenen Anteile auf unteren Ebenen der mehrstufigen Konzernstruktur mit ein. Die Angabe „n/a“ in der obenstehenden Tabelle bedeutet, dass das jeweilige Unternehmen zum entsprechenden Stichtag kein Tochterunternehmen war.

Das Management des Konzerns hat festgestellt, dass der Konzern die nachfolgenden Unternehmen nicht beherrscht, obwohl Rocket Internet mehr als 50 % der Stimmrechte hält. Die unten aufgeführten Unternehmen wurden nicht beherrscht, da Rocket Internet aufgrund spezifischer Regelungen in den Gesellschafterverträgen nicht die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der jeweiligen Unternehmen zu bestimmen:

2017	Stimm- rechte	2016	Stimm- rechte
AEH New Africa eCommerce II GmbH	71,2 %	AEH New Africa eCommerce II GmbH	71,2 %
Digital Services XLVII S.à r.l.	59,8 %	Beauty Trend Holding GmbH	59,6 %
ECommerce Holding II S.à r.l.	52,7 %	Digital Services XXVIII S.à r.l.	70,0 %
Jade 1223. GmbH i.L.	73,8 %	ECommerce Holding II S.à r.l.	50,6 %
PTH Brillant Services GmbH i.L.	79,6 %	HelloFresh SE	55,8 %
		Jade 1223. GmbH i.L.	73,8 %
		PTH Brillant Services GmbH i.L.	79,6 %

**Zusammengefasste Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen**

Die Anteile nicht beherrschender Anteilseigner im Konzern betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 24.708 (Vj. TEUR 28.275).

Nachstehend werden die zusammengefassten Finanzinformationen für die Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen (NCI – non controlling interest), die nach Ansicht des Managements für den Konzern wesentlich sind, dargestellt. Die Beträge werden vor Eliminierung von konzerninternen Transaktionen und vor Kapitalkonsolidierung der Anteile an untergeordneten Tochterunternehmen angegeben.

*Zusammengefasste Bilanz*

31.12.2017	Vermögenswerte		Schulden		Gesamt	
<i>In TEUR</i>	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Netto- vermögen	Auf NCI entfallend
Caterwings Holding S.à r.l.	8.516	854	0	1.545	7.825	4.057
Convenience Food Group S.à r.l.	15.569	695	0	1.529	14.735	5.509
EatFirst UK Ltd.	35	750	0	808	-23	-13
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	3.126	28	0	14	3.140	982
MKC Brillant Services GmbH	56.101	8.973	0	411	64.663	22.633

31.12.2016	Vermögenswerte		Schulden		Gesamt	
<i>In TEUR</i>	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Netto- vermögen	Auf NCI entfallend
Carspring Ltd.	17	1.389	0	2.163	-757	-332
Convenience Food Group S.à r.l.	21.853	6.594	0	30	28.417	10.628
MKC Brillant Services GmbH	65.063	6.994	81	349	71.627	25.069
ZipJet Ltd.	59	344	0	251	151	61
ZipJet Global Services GmbH	19	129	0	177	-29	-8

*Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung*
**2017**

<i>In TEUR</i>	Umsatz- erlöse	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis	Auf NCI entfallend
Caterwings Holding S.à r.l.	0	-331	0	-331	-172
Convenience Food Group S.à r.l.	12	-1.818	8	-1.810	-677
EatFirst UK Ltd.	974	-1.922	-87	-2.009	-1.133
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	0	-9.220	-50	-9.270	-2.900
MKC Brillant Services GmbH	0	779	-7.407	-6.628	-2.320

**2016**

<i>In TEUR</i>	Umsatz- erlöse	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis	Auf NCI entfallend
Bus Servicios de Agendamento S.A. <sup>1)</sup>	879	-845	184	-661	-186
Carspring Ltd.	9.262	-3.630	-240	-3.870	-1.624
Convenience Food Group S.à r.l.	19	3.172	-21	3.152	1.178
MKC Brillant Services GmbH	0	-117.879	-992	-118.871	-41.628
ZipJet Ltd.	1.629	-1.965	1	-1.965	-794
ZipJet Global Services GmbH	1.829	-31	0	-31	-10

<sup>1)</sup> Bis zur Entkonsolidierung im März 2016.

*Zusammengefasste Kapitalflussrechnung*
**2017**

<i>In TEUR</i>	Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Cashflows aus der Investitions- tätigkeit	Cashflows aus der Finanzierungs- tätigkeit
Caterwings Holding S.à r.l.	-275	-4.711	5.094
Convenience Food Group S.à r.l.	-75	-1.391	1.500
EatFirst UK Ltd.	-1.875	-25	2.171
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	-2	0	0
MKC Brillant Services GmbH	-846	6.092	0

2016

<i>In TEUR</i>	Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Cashflows aus der Investitionstätigkeit	Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit
Bus Servicios de Agendamento S.A. <sup>1)</sup>	303	-465	0
Carspring Ltd.	-3.301	-7	1.293
Convenience Food Group S.à r.l.	-1.014	662	0
MKC Brillant Services GmbH	108	-2.528	-2
ZipJet Ltd.	-2.022	-9	1.517
ZipJet Global Services GmbH	31	-1	0

<sup>1)</sup> Bis zur Entkonsolidierung im März 2016.

### **Zusammengefasster Effekt des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen durch Verkäufe während der Berichtsperiode**

Im Jahr 2017 verlor der Konzern die Beherrschung über nachfolgende Tochterunternehmen durch Verkäufe.

Am 1. April 2017 wurde der Verkauf von 100 % der Anteile an der Rocket Labs GmbH & Co. KG an die Global Fashion Group abgeschlossen (Closing). Am 27. April 2017 veräußerte Rocket Internet ihren 79,0 % Anteil an der sparks42 GmbH.

Im Jahr 2016 verlor der Konzern die Beherrschung über nachfolgende Tochterunternehmen durch Verkäufe.

Mit Vertrag vom 16. Dezember 2015 wurde der Verkauf von 77,1 % der Anteile an der Bonnyprints GmbH an die Planet Cards SAS vereinbart. Der Abschluss der Transaktion (Closing) fand am 19. Januar 2016 statt.

Am 5. Februar 2016 gab Rocket Internet bekannt, die zwei nunmehr nicht zum Kerngeschäft gehörenden Unternehmen im Bereich der Essenslieferdienste La Nevera Roja in Spanien sowie Pizzabo.it in Italien an JustEat plc zu veräußern. Die Transaktion in Italien wurde am Tag der Bekanntgabe abgeschlossen (Closing). Die Transaktion in Spanien wurde nach erfolgter Zustimmung der spanischen Wettbewerbsbehörde, Comisión Nacional de los Mercados y la Competencia, die für den Abschluss erforderlich war, am 1. April 2016 abgeschlossen.

Aus den im Vorjahr erfolgten Verkäufen wurden im Geschäftsjahr 2017 Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 9.275 vereinnahmt.

In den Jahren 2017 und 2016 wurden einige inaktiv gewordene, unwesentliche Tochtergesellschaften bzw. liquidierte Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Das Ergebnis der Entkonsolidierung von solchen Tochtergesellschaften ist in der Anhangsangabe 12 erläutert. Diese Entkonsolidierungen hatten keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

Der Wert der erhaltenen Gegenleistungen:

**2017**

<i>In TEUR</i>	<b>Gesamt</b>
Erhaltene Zahlungsmittel	1.308
Erhaltene Sachleistungen	28
<b>Erhaltene Gegenleistungen</b>	<b>1.336</b>

**2016**

<i>In TEUR</i>	<b>Pizzabo.it und La Nevera Roja</b>	<b>Bonny- prints</b>	<b>Übrige</b>	<b>Gesamt</b>
Erhaltene Zahlungsmittel	101.700	1.532	0	103.232
Erhaltene Sachleistungen	10.665	0	312	10.977
<b>Erhaltene Gegenleistungen</b>	<b>112.365</b>	<b>1.532</b>	<b>312</b>	<b>114.209</b>

Zusammensetzung der Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die infolge von Veräußerungen im Geschäftsjahr nicht mehr beherrscht werden (einschließlich inaktiv gewordenen, unwesentlichen und liquidierten Tochtergesellschaften):

**2017**

<i>In TEUR</i>	<b>Gesamt</b>
Langfristige Vermögenswerte	416
Immaterielle Vermögenswerte	296
Sachanlagen	66
Sonstige	54
Kurzfristige Vermögenswerte	14.508
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.775
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	828
Sonstige	11.905
Langfristige Schulden	211
Kurzfristige Schulden	13.193
<b>Veräußertes Nettovermögen</b>	<b>1.519</b>



**2016**

<i>In TEUR</i>	<b>Pizzabo.it und La Nevera Roja</b>	<b>Bonny- prints</b>	<b>Übrige</b>	<b>Gesamt</b>
Langfristige Vermögenswerte	118.529	14	512	119.055
Immaterielle Vermögenswerte	117.722	9	4	117.735
Sachanlagen	535	6	120	661
Sonstige	272	0	388	660
Kurzfristige Vermögenswerte	2.379	176	3.217	5.772
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.640	28	1.779	3.448
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195	109	496	800
Vorräte	0	23	0	23
Sonstige	544	16	942	1.501
Langfristige Schulden	2.968	0	30	2.999
Kurzfristige Schulden	2.972	1.314	3.255	7.540
<b>Veräußertes Nettovermögen</b>	<b>114.967</b>	<b>-1.123</b>	<b>445</b>	<b>114.289</b>

Ergebnis aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften (einschließlich inaktiv gewordenen, unwesentlichen und liquidierten Tochtergesellschaften):

**2017**

<i>In TEUR</i>	<b>Gesamt</b>
Erhaltene Gegenleistungen	1.336
Veräußertes Nettovermögen	-1.519
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	-156
Umgliederung der Währungseffekte vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung	56
<b>Entkonsolidierungsergebnis</b>	<b>-283</b>

**2016**

<i>In TEUR</i>	<b>Pizzabo.it und La Nevera Roja</b>	<b>Bonny- prints</b>	<b>Übrige</b>	<b>Gesamt</b>
Erhaltene Gegenleistungen	112.365	1.532	312	114.209
Veräußertes Nettovermögen	-114.967	1.123	-445	-114.289
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	0	-259	673	413
Umgliederung der Währungseffekte vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	-533	-533
Sonstige Effekte	-71	-50	0	-121
<b>Entkonsolidierungsergebnis</b>	<b>-2.673</b>	<b>2.346</b>	<b>7</b>	<b>-320</b>

**Entkonsolidierung von Tochterunternehmen während der Berichtsperiode aufgrund von Transaktionen, die als Veräußerung gelten (deemed disposals)**

Die folgenden ehemaligen Tochterunternehmen gaben Anteile an Dritte aus, wodurch die Beteiligungsquoten von Rocket Internet bei den Tochterunternehmen derart reduziert wurden, dass der Konzern keine beherrschende Beteiligung an diesen Unternehmen mehr hält.

**2017**

Name der ehemaligen Tochtergesellschaft	Monat der Entkonsolidierung	Übergang zu
ZipJet Global S.à r.l.	Mai 2017	Assoziiertes Unternehmen
Digital Services XLVII S.à r.l. (Instafreight)	Oktober 2017	Gemeinschaftsunternehmen

**2016**

Name der ehemaligen Tochtergesellschaft	Monat der Entkonsolidierung	Übergang zu
Bus Servicios de Agendamento S.A.	März 2016	Gemeinschaftsunternehmen
ECommerce Pay Holding S.à r.l. <sup>1)</sup>	Februar 2016	Gemeinschaftsunternehmen
Everdine Holding S.à r.l.	August 2016	Gemeinschaftsunternehmen
Spotcap Global S.à r.l.	Mai 2016	Assoziiertes Unternehmen
Vaniday Global S.à r.l.	Juli 2016	Assoziiertes Unternehmen

<sup>1)</sup> Nach der Auflösung des Gemeinschaftsunternehmens im Juli 2016 gewann der Konzern die Beherrschung über ECommerce Pay Holding S.à r.l.

Die Gewinne und Verluste aus Transaktionen, die als Veräußerung gelten, aus regulären Verkäufen sowie der Liquidation von Tochterunternehmen, aus welchen ein Beherrschungsverlust und eine damit einhergehende Entkonsolidierung resultiert, werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Betrag der Gewinne aufgrund der Bewertung der verbleibenden Anteile an ehemaligen Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes ist in der Anhangsangabe 12 erläutert.

**Folgen von Veränderungen der Eigentumsanteile, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führten**

Die folgenden Tabellen zeigen die Folgen von Veränderungen der Eigentumsanteile an wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führten, auf das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital:

<i>In TEUR</i>	<b>Auswirkung auf das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital 2017</b>
Caterwings Holding S.à r.l. <sup>1)</sup>	881
Convenience Food Group S.à r.l.	Keine Veränderung
EatFirst UK Ltd.	-577
Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG	Keine Veränderung
MKC Brillant Services GmbH	Keine Veränderung

<sup>1)</sup> Einschließlich Tochterunternehmen der Caterwings Holding S.à r.l.

Im November 2017 hat der Konzern nicht beherrschende Anteile an der Ecommerce Pay Emerging Markets S.à r.l. für TEUR 915 erworben.

<i>In TEUR</i>	<b>Auswirkung auf das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital 2016</b>
Carspring Ltd.	74
Convenience Food Group S.à r.l. <sup>1)</sup>	690
MKC Brillant Services GmbH	Keine Veränderung
Moonshine eServices Private Ltd.	1.064
ZipJet Global S. à r.l. <sup>2)</sup>	1.571

<sup>1)</sup> Einschließlich Tochterunternehmen der Convenience Food Group S.à r.l.

<sup>2)</sup> Einschließlich Tochterunternehmen der ZipJet Global S.à r.l.

Im Oktober 2016 beschlossen Rocket Internet und die APACIG Gruppe (Asia Internet Holding S.à r.l.) ihre Printvenue Ventures in Asien zusammenzulegen. Dafür wurden die verschiedenen Holding Strukturen im Oktober 2016 unter die fortan gemeinsame Muttergesellschaft Printvenue Asia S.à r.l. transferiert. Demnach hält der Rocket Internet Konzern fortan eine indirekte Beteiligung von 73 % an der Tochtergesellschaft Moonshine eServices Private Ltd. (vor der Transaktion 100 %) und hat dafür eine Mehrheitsbeteiligung an der Printvenue Singapore PTE. Ltd. (vorher Tochtergesellschaft von Asia Internet Holding S.à r.l.) erhalten.

Die anderen Auswirkungen auf das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führten, in anderen obengenannten Gesellschaften sind hauptsächlich auf Finanzierungsrunden zurückzuführen.

Außerdem ergaben sich aus den bei sämtlichen Tochterunternehmen (einschließlich der oben genannten Tochterunternehmen) durchgeführten Finanzierungsrunden, infolge derer die Eigentumsanteile der Gesellschaft verwässert wurden, die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalveränderungen:

**Kapitalrücklage**  
(Kapitaleinzahlungen und Sacheinlagen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss)

<i>In TEUR</i>	alloziert auf die		<b>Gesamt</b>
	<b>Anteilseigner des Mutterunternehmens</b>	<b>Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss</b>	
2017	4.888	5.317	10.205
2016	1.799	2.404	4.203

## 9 Unternehmenszusammenschlüsse

Am 23. Mai 2017 erwarb der Konzern 100 % der Anteile an der französischen Gesellschaft Holidays & Co. S.A.S., Saint-Malo, Frankreich (www.camping-and-co.com). Das erworbene Tochterunternehmen wurde in 2007 gegründet und bietet Online-Reservierungen von Camping-Touren sowie Reisepakete an. Der Konzern erwarb die Holidays & Co. S.A.S. für eine Gegenleistung in Höhe von insgesamt TEUR 7.500. Die Gegenleistung bestand aus den im Mai 2017 erfolgten und aus den in der Zukunft zu leistenden Barzahlungen sowie aus einer nicht zahlungswirksamen Gegenleistung (Ausgabe von Anteilen einer konsolidierten Tochtergesellschaft an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss). Aus diesem Unternehmenszusammenschluss resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.465.

Am 14. November 2017 erwarb der Konzern 100 % der Anteile der Vayacamping S.L.U. (www.vayacamping.net) für eine Gegenleistung in Höhe von insgesamt TEUR 95. Das erworbene Tochterunternehmen hat seinen Sitz in Barcelona, Spanien, ist seit dem Jahr 2000 aktiv und bietet Online-Reservierungen von Camping und Bungalows in Spanien, Frankreich, Portugal, Schweiz, Italien und Kroatien an.

Die beiden Unternehmenszusammenschlüsse sind für den Konzern unwesentlich.

## 10 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

### Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Anteile an assoziierten Unternehmen	693.663	529.133
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	159.373	308.320
<b>Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>853.036</b>	<b>837.453</b>

Die wesentlichen Veränderungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile im Geschäftsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Gesamt
<b>Anfangsbestand zum 01.01.2017</b>	<b>529.133</b>	<b>308.320</b>	<b>837.453</b>
Zugänge	39.483	8.546	48.030
Übergang von ehemals vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	2.678	4.885	7.563
Anteil des Konzerns am Ergebnis (inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals))	132.372	-68.745	63.627
Wertaufholungen, erfasst:			
auf Konzernebene	35.685	0	35.685
vom Beteiligungsunternehmen (anteilig)	775	0	775
Wertminderungsaufwendungen, erfasst:			
auf Konzernebene	-11.896	-74.167	-86.063
vom Beteiligungsunternehmen (anteilig)	-5.354	-10.187	-15.541
Veräußerungsgewinne	4.102	0	4.102
Im sonstigen Ergebnis erfasste Anteile an den Veränderungen im Nettovermögen	-16.129	-1.509	-17.638
Abgänge und Umgliederungen	-12.552	-7.770	-20.323
Reorganisationen und sonstige Veränderungen	-4.634	0	-4.634
<b>Endbestand zum 31.12.2017</b>	<b>693.663</b>	<b>159.373</b>	<b>853.036</b>

Im Geschäftsjahr 2017 wurden TEUR 8.546 zahlungswirksam in Gemeinschaftsunternehmen und TEUR 39.483 in assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, investiert (davon waren TEUR 39.283 zahlungswirksam).

### Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Angaben zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen des Konzerns am Ende des Berichtszeitraums sind wie folgt:

Handelsname	Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Geschäftsfeld	Beteiligungsquote	
				31.12.2017	31.12.2016
AEH New Africa I <sup>1)</sup> (Holding für Teile von Jumia)	AEH New Africa eCommerce II GmbH	Berlin	eCommerce/ Marketplace	71,2 %	71,2 %
Global Fashion	Global Fashion Group S.A.	Luxemburg	eCommerce	20,2 %	20,6 %
HelloFresh <sup>2)</sup>	HelloFresh SE	Berlin	eCommerce	44,0 %	55,8 %
Home24	Home24 AG	Berlin	eCommerce	40,8 %	42,8 %
Westwing	Westwing Group GmbH	Berlin	eCommerce	32,3 %	32,3 %

<sup>1)</sup> Keine Beherrschung aufgrund von spezifischen Bestimmungen in der Gesellschaftervereinbarung.

<sup>2)</sup> Zum 31. Dezember 2017 ist es ungewiss, ob Rocket Internet die Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung und damit die Kontrolle über HelloFresh besitzt, siehe „Beurteilung des maßgeblichen Einflusses auf HelloFresh SE“ in Angabe 4. Zum 31. Dezember 2016 bestand keine Beherrschung aufgrund von spezifischen Bestimmungen in der Gesellschaftervereinbarung.

### **Zusammenschluss der Affinitas GmbH und Spark Networks, Inc. in 2017**

Im vierten Quartal 2017 schlossen sich die Affinitas GmbH ("Affinitas", ein assoziiertes Unternehmen von Rocket Internet) und Spark Networks, Inc. ("Spark", ein aus der Sicht von Rocket Internet konzernfremdes Unternehmen) im Rahmen einer Aktientauschtransaktion zusammen, nach welcher die Affinitas-Gesellschafter rund 75 % der neuen börsennotierten Holding Spark Networks SE halten, während die Spark-Aktionäre rund 25 % besitzen. Aus Sicht der Affinitas wird die Transaktion nach der Erwerbsmethode für Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS bilanziert, wobei die Affinitas als ökonomische Erwerberin und Vorgängerin (accounting predecessor) der Spark Networks SE behandelt wird. Folglich bilanzierte Rocket Internet die Transaktion als sogenannten „deemed disposal“ nach der Equity-Methode, da das assoziierte Unternehmen Affinitas (jetzt Spark Networks SE) das Tochterunternehmen Spark erwarb. Die Beteiligung von Rocket Internet an der Affinitas wurde dadurch verwässert.

### **Anteilsübertrag im Zusammenhang mit der AEH New Africa II in 2016**

Aufgrund eines Roll-Ups von Minderheitsgesellschaftern erhielt die AEH New Africa II Anteile an der Africa Internet Holding GmbH (AIH) im Tausch für ihre Anteile an der Africa eCommerce Holding GmbH (ein Tochterunternehmen der AIH). Infolgedessen verlor die AEH New Africa II den maßgeblichen Einfluss über die Africa eCommerce Holding GmbH und realisierte einen Gewinn im Zusammenhang mit der Anteilsübertragung in Höhe von TEUR 35.776. Die AEH New Africa II erfasst die AIH Anteile als einen finanziellen Vermögenswert, der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird (FVTOCI). Im Anschluss an den Roll-Up wurde die Africa eCommerce Holding GmbH auf die AIH verschmolzen.

### **Einbringung von foodpanda in Delivery Hero 2016**

Im Dezember 2016 brachte der Konzern seine Anteile an foodpanda in Delivery Hero ein. Im Gegenzug erhielt der Konzern neu ausgegebene Anteile an Delivery Hero. Als Folge dieser Transaktion stellt foodpanda kein assoziiertes Unternehmen mehr dar. Der Konzern realisierte im Zusammenhang mit der Einbringung einen Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 79.095. Der gesamte auf foodpanda entfallende Gewinn beträgt TEUR 78.573 und beinhaltet die regulären anteiligen Verluste aus der Anwendung der Equity-Methode sowie den oben beschriebenen Veräußerungsgewinn.

### **Zusammengefasste Finanzinformationen**

Im Folgenden werden Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge aus dem Abschluss des jeweiligen assoziierten Unternehmens nach den vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen. Alle wesentlichen assoziierten Unternehmen erstellen konsolidierte Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den IFRS. Zusammengefasste Finanzinformationen werden sowohl für die direkten Anteile des Konzerns an assoziierten, operativ tätigen Netzwerkunternehmen (z. B. HelloFresh, Home24, Traveloka, Westwing) als auch für die assoziierten Zwischenholdings (z. B. AEH New Africa II, Global Fashion) angegeben. Während der Geschäftsjahre 2016 und 2017 haben die Zwischenholdings nicht alle ihrer operativen Netzwerkunternehmen im gesamten Zeitraum vollkonsolidiert. Außerdem lassen sich die unten dargestellten Finanzinformationen der Zwischenholdings aufgrund der in deren Abschlüssen

bilanzierten Effekte der rechtlichen Reorganisationen nicht direkt auf die in der Anhangsangabe 6 dargestellten Segmentinformationen überleiten.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2017 (in Tausend):

<b>Gesellschaft</b>	<b>AEH New Africa II</b>	<b>Global Fashion</b>	<b>Hello Fresh</b>	<b>Home24</b>	<b>Westwing</b>
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	0	1.095.028	904.919	275.668	265.840
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-38	-151.437	-112.338	-53.770	-30.419
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	137.448	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	-2.016	-47.557	-1.230	624	429
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.054</b>	<b>-61.547</b>	<b>-113.568</b>	<b>-53.146</b>	<b>-29.990</b>
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	23	538.398	386.796	64.658	54.030
Langfristige Vermögenswerte	107.604	648.302	139.167	95.734	40.288
Kurzfristige Schulden	13	291.575	108.003	70.059	76.202
Langfristige Schulden	0	34.896	61.329	13.673	57.096
<b>Nettovermögen</b>	<b>107.614</b>	<b>860.229</b>	<b>356.631</b>	<b>76.660</b>	<b>-38.980</b>

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an assoziierten Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der assoziierten Unternehmen.

31. Dezember 2017 (in Tausend):

<b>Gesellschaft</b>	<b>AEH New Africa II</b>	<b>Global Fashion</b>	<b>Hello Fresh</b>	<b>Home24</b>	<b>West- wing</b>
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	107.614	860.229	356.631	76.660	-38.980
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	71,2 %	20,2 %	44,0 %	40,8 %	32,3 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0	29.116	86.271	16.061	5.337
Wertminderung auf Konzernebene	-	-67.962	-	-	-
Sonstige Anpassungen	0	-4.350	135	4.669	11.503
<b>Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen</b>	<b>76.607</b>	<b>130.728</b>	<b>243.309</b>	<b>52.034</b>	<b>4.268</b>



Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2016 (in Tausend):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion <sup>1)</sup>	Hello Fresh	Home24	West- wing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	0	1.023.081	596.992	243.806	250.372
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	20.618	-1.387.375	-100.365	-64.436	-27.331
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-103.319	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	79	66.646	37	-418	-2.787
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20.697</b>	<b>-1.424.049</b>	<b>-100.328</b>	<b>-64.854</b>	<b>-30.118</b>
Im Geschäftsjahr vom assoziierten Unternehmen ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	54	578.267	91.283	75.596	45.392
Langfristige Vermögenswerte	109.620	670.922	140.034	95.442	43.210
Kurzfristige Schulden	7	302.790	69.186	63.418	60.849
Langfristige Schulden	0	49.189	83.390	14.504	41.879
<b>Nettovermögen</b>	<b>109.667</b>	<b>897.210</b>	<b>78.741</b>	<b>93.116</b>	<b>-14.126</b>

<sup>1)</sup> Das Ergebnis der Global Fashion enthält Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.241.406.

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an assoziierten Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der assoziierten Unternehmen.

31. Dezember 2016 (in Tausend):

Gesellschaft	AEH New Africa II	Global Fashion	Hello Fresh	Home24	West- wing
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	109.667	897.210	78.741	93.116	-14.126
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	71,2 %	20,6 %	55,8 %	42,8 %	32,3 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0	29.703	109.499	16.821	5.337
Wertminderung auf Konzernerbene	-	-90.468	-	-	-
Sonstige Anpassungen	0	-6.027	-1	4.469	11.609
<b>Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen</b>	<b>78.032</b>	<b>118.374</b>	<b>153.469</b>	<b>61.112</b>	<b>12.388</b>

**Aggregierte Finanzinformationen für einzeln betrachtet unwesentliche assoziierte Unternehmen**

Zusätzlich zu den oben dargestellten Anteilen an assoziierten Unternehmen, hält Rocket Internet auch Anteile an einer Reihe von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Summe der Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen	186.717	105.759
Summe des Konzernanteils am:		
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-45.110	-36.193
Sonstiges Ergebnis	-123	-481
Gesamtergebnis	-45.233	-36.674

**Nicht erfasster Anteil an den Verlusten assoziierter Unternehmen**

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Kumulierter Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	-2.917	-5.126
Nicht erfasster Anteil am Verlust der Periode von assoziierten Unternehmen (Geschäftsjahr zum 31.12.)	-131	-2.215

**Beizulegender Zeitwert des Anteils des Konzerns an börsennotierten, nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen**

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>
HelloFresh SE	812.079
Spark Networks SE	34.950

Zum 31. Dezember 2016 war der Konzern an keinen börsennotierten, nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen beteiligt.

**Anteile an Gemeinschaftsunternehmen**

Angaben zu den wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns am Ende des Berichtszeitraums sind wie folgt:

<b>Handelsname</b>	<b>Name des Gemeinschaftsunternehmens</b>	<b>Sitz</b>	<b>Geschäftsfeld</b>	<b>Beteiligungsquote</b>	
				<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Jumia Group	Africa Internet Holding GmbH	Berlin	eCommerce/ Marketplace	21,7 %	21,7 %
Asia Pacific Internet Group	Asia Internet Holding S.à r.l.	Luxemburg	eCommerce/ Marketplace	50,0 %	50,0 %
Middle East Internet Group	Middle East Internet Holding S.à r.l.	Luxemburg	eCommerce/ Marketplace	50,0 %	50,0 %

Im Folgenden werden Finanzinformationen der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge aus dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens nach den vom Konzern im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2017 (in Tausend):

Gesellschaft	Jumia Group	Asia Pacific Internet Group <sup>1)</sup>	Middle East Internet Group
Währung	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	93.798	12.627	86.522
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-148.650	-64.457	-33.890
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-18.758	95
Sonstiges Ergebnis	-1.162	-778	-48
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-149.812</b>	<b>-83.993</b>	<b>-33.843</b>
Die obige Gewinn- und Verlustrechnung enthält:			
Abschreibungen	-2.126	-3.399	-360
Zinserträge	24	146	0
Zinsaufwendungen	-9	-74	-38
Ertragsteuern	-740	1.319	-90
Im Geschäftsjahr vom Gemeinschaftsunternehmen ausgeschüttete Dividenden	-	557	-
Kurzfristige Vermögenswerte	188.819	69.186	40.572
Langfristige Vermögenswerte	104.413	61.094	631
Kurzfristige Schulden	66.526	17.511	27.016
Langfristige Schulden	1.111	2.669	868
<b>Nettovermögen</b>	<b>225.595</b>	<b>110.100</b>	<b>13.318</b>
Die obigen Vermögenswerte und Schulden enthalten:			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.990	23.597	28.631
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0	12.899
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0	748

<sup>1)</sup> Das Ergebnis der Asia Pacific Internet Group enthält Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 20.374.

**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der Gemeinschaftsunternehmen.

31. Dezember 2017 (in Tausend):

<b>Gesellschaft</b>	<b>Jumia Group</b>	<b>Asia Pacific Internet Group</b>	<b>Middle East Internet Group</b>
Währung	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	225.595	110.100	13.318
Anteilsbesitz des Konzerns am Gemeinschaftsunternehmen	21,7 %	50,0 %	50,0 %
Geschäfts- oder Firmenwert	54.092	18.402	29.443
Wertminderung auf Konzernebene	-	-26.282	-39.868
Sonstige Anpassungen	1.886	-4.730	6.484
<b>Buchwert des Konzernanteils am Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>105.024</b>	<b>42.440</b>	<b>2.719</b>

Zusammengefasste Finanzinformationen zum 31. Dezember 2016 (in Tausend):

Gesellschaft	Jumia Group	Asia Pacific Internet Group <sup>1)</sup>	Middle East Internet Group
Währung	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	84.364	13.199	30.142
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-112.217	-62.003	-26.850
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	1.415	-208	54
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-110.802</b>	<b>-62.212</b>	<b>-26.797</b>
Die obige Gewinn- und Verlustrechnung enthält:			
Abschreibungen	-6.700	-5.571	-283
Zinserträge	42	175	0
Zinsaufwendungen	-626	-119	-1
Ertragsteuern	-60	-20	-210
Im Geschäftsjahr vom Gemeinschaftsunternehmen ausgeschüttete Dividenden	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	149.079	80.023	44.841
Langfristige Vermögenswerte	244.971	129.417	10.477
Kurzfristige Schulden	44.551	10.548	10.712
Langfristige Schulden	1.195	5.342	618
<b>Nettovermögen</b>	<b>348.304</b>	<b>193.550</b>	<b>43.988</b>
Die obigen Vermögenswerte und Schulden enthalten:			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.495	62.811	32.296
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	634	3.873	2.668
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	5.255	500

<sup>1)</sup> Das Ergebnis der Asia Pacific Internet Group enthält Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 29.768.

**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Die Überleitung der oben zusammengefassten Finanzinformationen zu den Buchwerten der jeweiligen Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird nachstehend aufgeführt. Sonstige Anpassungen berücksichtigen die nicht beherrschenden Anteile der Gemeinschaftsunternehmen.

31. Dezember 2016 (in Tausend):

Gesellschaft	Jumia Group	Asia Pacific Internet Group	Middle East Internet Group
Währung	EUR	EUR	EUR
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	348.304	193.550	43.988
Anteilsbesitz des Konzerns am Gemeinschaftsunternehmen	21,7 %	50,0 %	50,0 %
Geschäfts- oder Firmenwert	54.092	18.402	29.443
Wertminderung auf Konzernebene	-	-2.203	-
Sonstige Anpassungen	6.693	-9.353	1.139
<b>Buchwert des Konzernanteils am Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>136.511</b>	<b>103.620</b>	<b>52.576</b>

**Aggregierte Finanzinformationen für einzeln betrachtet unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen**

Neben den oben dargestellten Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen hält Rocket Internet auch Anteile an einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen	9.190	15.613
Summe des Konzernanteils am:		
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.107	-1.976
Sonstiges Ergebnis	7	104
Gesamtergebnis	-2.100	-1.872

## **Erläuterung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit dem Rocket Internet Capital Partners Fonds**

Im ersten Halbjahr 2016 wurde ein Fonds unter dem Namen Rocket Internet Capital Partners („RICP“ oder „Fonds“) aufgesetzt. Zum 31. Dezember 2017 sind die folgenden Gesellschaften Bestandteil der Fondsstruktur:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Firmenname</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteilsbesitz des Konzerns</b>	<b>Status</b>
RICP bzw. Fonds	Rocket Internet Capital Partners SCS und Rocket Internet Capital Partners (Euro) SCS <sup>1)</sup>	Luxemburg	14 % <sup>2)</sup>	Strukturierte Einheiten
Founder Partner	Rocket Internet Capital Partner Founder SCS	Luxemburg	75 %	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
Komplementär	Rocket Internet Capital Partners Lux S.à r.l.	Luxemburg	100 %	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft
RI Capital bzw. Berater	RI Capital Advisors Ltd.	London	100 %	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaft

<sup>1)</sup> USD-Fonds und EUR-Parallelfonds (Investoren haben die Möglichkeit in USD und/oder in EUR zu investieren).

<sup>2)</sup> Quote bezieht sich auf den gesamten Fonds (USD-Fonds und EUR-Parallelfonds).

Die beiden strukturierten Einheiten werden vom Konzern gefördert. Der Komplementär des Fonds agiert als Fondsmanager. Die RI Capital agiert als Berater des Komplementärs. Der Komplementär und der Berater sind Tochtergesellschaften der Rocket Internet SE. Die Rocket Internet SE hat über ihre Beteiligung an der Founder Partner einen Betrag in Höhe von 14 % des Zeichnungskapitals des Fonds gezeichnet. Die restlichen Zusagen werden von Dritten (institutionellen Investoren sowie vermögenden Privatpersonen) bereitgestellt.

Der Fonds investiert gemeinsam mit Rocket Internet (Co-Investment-Verhältnis: 80 % RICP; 20 % Rocket Internet). Der Fonds hat eine Laufzeit von mindestens neun Jahren.

Das Gesamtzusagen der Founder Partner belaufen sich auf ca. TEUR 119.673 (bestehend aus TUSD 100.000 und TEUR 36.291) (Vj. ca. TEUR 84.906, bestehend aus TUSD 89.499), wovon ein Gesamtbetrag von ca. TEUR 41.737 abgerufen wurde (Vj. TEUR 9.292).

### **Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten**

Die Beteiligungen des Konzerns an RICP bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Erhalt von variablen Rückflüssen der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen ausschließlich Eigenkapitalanteile.

### **Höchstmögliches Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten**

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Eigenkapitalanteilen besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Die Anteile an strukturierten Einheiten werden im Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen. Der Konzern absorbiert



## **Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

kein Risiko aus variablen Renditen von strukturierten Einheiten aufgrund von anderen Schuldinstrumenten, Liquiditätsfazilitäten, Garantien, Derivaten etc. Als Verwalter des Fonds trägt der Komplementär diverse Verwaltungskosten. Die Rocket Internet SE hat kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 149.900 (Vj. TEUR 163.379) als Sicherheit für einen kurzfristigen Kreditrahmen von RICP verpfändet. Zum 31. Dezember 2017 hat RICP von dem Kreditrahmen TEUR 31.190 (Vj. TEUR 106.206) in Anspruch genommen. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 hat Rocket Internet darüber hinaus keine vertraglich nicht vereinbarte Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt. Der Konzern ist vertraglich nicht verpflichtet, finanzielle Unterstützung in irgendeiner Form an diese Unternehmen zu gewähren.

### **Gewinnansprüche aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften**

Die Founder Partner ist berechtigt, eine erhöhte Gewinnbeteiligung (Carry) für ihre fondsbezogenen Leistungen zu erzielen, vorausgesetzt der Fonds erreicht gewisse Leistungsziele.

### **Größe von strukturierten Einheiten**

Die Größe des Fonds (USD-Fonds und EUR-Parallelfonds) wird durch die Gesamtzusagen der Investoren bestimmt, die zum 31. Dezember 2017 TUSD 1.000.000 (Vj. TUSD 869.173) betragen. Der Fonds bewertet seine Investments erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	2017	%	2016	%
Erbringen von Dienstleistungen	27.821	76	38.472	77
Verkauf von Gütern	4.614	13	11.215	22
Zinsen (aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	4.327	12	669	1
<b>Gesamt</b>	<b>36.761</b>	<b>100</b>	<b>50.356</b>	<b>100</b>

Die Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen resultieren in erster Linie aus Beratungsdienstleistungen, die an Netzwerkunternehmen erbracht wurden. Ferner sind darin Umsatzerlöse aus Vermittlungsdienstleistungen (spezialisierte Online- und Mobile-Transaktionsplattformen für Waren und Dienstleistungen/Marktplätze) sowie aus dem Wiederverkauf der von Dritten erworbenen Dienstleistungen enthalten.

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf den Rückgang der Beratungsleistungen an unsere Unternehmen sowie auf die Entkonsolidierungen, Verkäufe und die Schließungen von vollkonsolidierten Tochterunternehmen zurückzuführen.

### 12 Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Gewinne aus der Entkonsolidierung		
Verkäufe von Tochtergesellschaften	0	2.346
Deemed disposals (Kontrollverlust wegen Verwässerung nach Ausgabe neuer Anteile durch Tochtergesellschaften an Dritte)	11.921	48.588
Sonstiges (Liquidation/Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften)	178	1.954
Verluste aus der Entkonsolidierung		
Verkäufe von Tochtergesellschaften	-24	-2.673
Sonstiges (Liquidation/Entkonsolidierung von inaktiven Tochtergesellschaften)	-437	-1.947
<b>Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen</b>	<b>11.638</b>	<b>48.268</b>

Wenn Rocket Internet die Beherrschung über eine Gesellschaft verliert, werden die ehemaligen Tochterunternehmen nicht mehr konsolidiert, sondern in der Regel als assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz werden die im Konzern verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Gewinn oder Verlust aus der Entkonsolidierung sowie dem erstmaligen Ansatz als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird als Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen erfasst.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen im Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Zipjet und Instafreight.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen im Jahr 2016 resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Spotcap, Clickbus Brazil, Vaniday und Everdine. Die Gewinne und Verluste aus den Verkäufen von Tochtergesellschaften beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf von Bonnyprints, Pizzabo.it und La Nevera Roja.

Für nähere Informationen hierzu verweisen wir auf die Anhangsangabe 8.

### **13 Aufwendungen für bezogene Waren und bezogene Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für bezogene Waren und bezogene Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Bezogene Dienstleistungen	10.954	13.012
Bezogene Güter/Waren	4.890	11.185
<b>Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>	<b>15.844</b>	<b>24.197</b>

### **14 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer**

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Gehälter, Boni und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	31.374	45.728
Soziale Abgaben	5.195	7.763
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	20.828	14.724
Erträge aus/Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	1.104	-11.644
Sonstiges	5.204	2.431
<b>Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>63.705</b>	<b>59.002</b>

Soziale Abgaben beinhalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 2.202 (Vj. TEUR 3.483).

Bezüglich der anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowie der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verweisen wir auf die Anhangsangabe 33.

## 15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Rechts- und Beratungskosten	5.827	16.615
Aufwendungen für Marketing	3.739	7.504
Mietaufwendungen	3.439	3.113
Forderungsverluste und Abschreibungen auf Forderungen	2.231	1.877
Aufwand aus Währungsumrechnung	2.147	301
Aufwendungen für Büro und Infrastruktur	1.882	2.205
EDV-Aufwendungen	1.598	1.734
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.304	2.193
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	977	2.358
Reisekosten	696	1.005
Sonstige Abgaben und Versicherungsbeiträge	500	869
Sonstiges	3.370	5.494
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>27.710</b>	<b>45.269</b>

Die Rechts- und Beratungskosten im Geschäftsjahr 2016 beinhalten überwiegend die Kosten, die für die Errichtung des Rocket Internet Capital Partners Fonds (RICP) angefallen sind.

## 16 Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen TEUR 2.585 (Vj. TEUR -539.609). Dieser resultiert hauptsächlich aus HelloFresh, Traveloka, Global Fashion Group, Asia Internet Holding, Middle East Internet Holding sowie Africa Internet Holding (Vj. Global Fashion Group, Linio, HelloFresh, Asia Internet Holding und Africa Internet Holding).

Von den in 2017 insgesamt erfassten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 101.603 (davon TEUR 86.063 auf Ebene des Konzerns) entfallen ca. 64 % auf Bewertungen, die auf Basis der DCF-Methode durchgeführt wurden, und ca. 36 % auf Bewertungen auf Basis kürzlich durchgeführter Transaktionen. Die Wertaufholungen von insgesamt TEUR 36.460 basieren ebenfalls zu ca. 64 % auf der DCF-Methode sowie zu ca. 36 % auf kürzlich durchgeführten Transaktionen.

Im Geschäftsjahr 2017 erfasste Rocket Internet Wertminderungsaufwendungen auf Ebene des Konzerns in Höhe von TEUR 86.063, welche sich hauptsächlich auf Middle East Internet Holding (TEUR 39.868), Asia Internet Holding (TEUR 24.079) und Clickbus Brazil (TEUR 10.002) beziehen. Weiterhin wurden anteilige Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 15.541 erfasst, welche im Wesentlichen aus Asia Internet Holding (TEUR 10.187) und Vaniday (TEUR 3.165) resultieren. Im Jahr 2017 erfasste der Konzern Wertaufholungen in Höhe von TEUR 36.460, welche sich hauptsächlich auf Global Fashion Group (TEUR 22.506) und Nestpick (TEUR 4.062) beziehen.

Die im Geschäftsjahr 2016 insgesamt erfassten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 567.953 (davon TEUR 207.591 auf Ebene des Konzerns) basieren zu ca. 11 % auf der DCF-Methode sowie zu ca. 89 % auf kürzlich durchgeführten Transaktionen.

Im Geschäftsjahr 2016 erfasste Rocket Internet anteilige Wertminderungsaufwendungen der Global Fashion Group in Höhe von TEUR 334.245. Auf Ebene des Konzerns hat Rocket Internet im Jahr 2016 zusätzliche Wertminderungen im Zusammenhang mit der Global Fashion Group in Höhe von TEUR 90.468 erfasst. Weitere Wertminderungsaufwendungen auf assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 117.123, die 2016 auf Konzernebene angefallen sind, beziehen sich hauptsächlich auf Linio (TEUR 58.742), EasyTaxi (TEUR 16.853), Lendico (TEUR 16.583) sowie Nestpick (TEUR 8.542). Im Zusammenhang mit der Asia Internet Holding wurden im Geschäftsjahr 2016 anteilige Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 14.884 sowie zusätzliche Wertminderungsaufwendungen auf Konzernebene in Höhe von TEUR 3.581 erfasst.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den Methoden, welche bei den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten verwendet werden. Der erzielbare Betrag der Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten, die in Höhe von 1 % berücksichtigt werden. Die Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte wurden dem Level 3 der Hierarchiestufen zugeordnet. Für weitergehende Informationen zu Bewertungsmethoden wird auf die Anhangsangabe 35 verwiesen.

Weitere Angaben zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anhangsangabe 10 enthalten.

## 17 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	-14.482	-18.799
Verlust aus derivativen Finanzinstrumenten	-79.206	-217
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-39.106	-211.242
Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten (AFS)	-2.298	-7.024
Verlust aus der Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten	0	-287
Verlust aus Währungsumrechnung	-45.625	-283
<b>Summe der Finanzaufwendungen</b>	<b>-180.716</b>	<b>-237.853</b>
Zinsen und ähnliche Erträge (aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden)	16.082	9.917
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	138.887	24.081
Gewinn aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten (AFS) / FVTOCI	65.927	0
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	375	438
Sonstige Dividenden	3.262	2.259
Gewinn aus derivativen Finanzinstrumenten	2.804	172
Gewinn aus Rückkauf von Wandelanleihen	38	18.853
Gewinn aus der Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten	0	672
Gewinn aus Währungsumrechnung	314	13.493
<b>Summe der Finanzerträge</b>	<b>227.689</b>	<b>69.884</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>46.973</b>	<b>-167.968</b>
<i>davon Nettogewinne/-verluste aus als zu Handelszwecken gehalten eingestuften Finanzinstrumenten</i>	<i>-76.402</i>	<i>-45</i>

Zu weiteren Erläuterungen zum Gewinn/Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Anhangsangabe 35.

## 18 Ertragsteuern

Die im Periodenergebnis enthaltenen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-737	237
davon für das aktuelle Jahr	-155	475
davon für Vorjahre	-582	-238
Latenter Steuerertrag	4.554	5.256
davon für das aktuelle Jahr	2.309	3.974
davon für Vorjahre	2.244	1.282
<b>Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+) des Geschäftsjahres</b>	<b>3.816</b>	<b>5.493</b>

### Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand / -ertrag und dem Produkt aus Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz

Der Unterschied zwischen den ausgewiesenen Ertragsteuern und den erwarteten Ertragsteuern, die sich bei der Anwendung des gewichteten Durchschnittssteuersatzes auf das Periodenergebnis vor Steuern ergeben würden, resultiert aus den folgenden Überleitungspositionen:

<i>In TEUR</i>	2017	2016
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-9.790</b>	<b>-746.967</b>
Steuer, ermittelt auf Basis der nationalen Steuersätze, die auf die Gewinne in den entsprechenden Ländern anzuwenden sind	2.821	224.342
Steuerfreie Erträge	53.432	7.638
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-7.468	-60.197
Steuerliche Verluste, für die keine latenten Steuerforderungen aktiviert wurden	-20.200	-23.465
Verwendung von steuerlichen Verlusten aus Vorjahren	1.900	992
Steuerlich nicht abzugsfähige anteilsbasierte Vergütungen	-6.278	-4.807
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen und aus Entkonsolidierung	2.944	-142.277
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steuerforderungen aktiviert wurden	-2.423	-
Permanente Differenzen	-21.337	841
Sonstige Steuereffekte	425	2.426
<b>Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+) des Geschäftsjahres</b>	<b>3.816</b>	<b>5.493</b>

Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz betrug 28,82 % (Vj. 30,03 %). Dieser wurde von dem in jedem Steuergebiet anzuwendenden Steuersatz, gewichtet mit dem entsprechenden Vorsteuerergebnis, abgeleitet.



## Latente Steuern

Unterschiede zwischen IFRS und gesetzlichen Steuervorschriften führen zu temporären Differenzen zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und ihrer Steuerbemessungsgrundlage. Die steuerlichen Effekte der temporären Differenzen und der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge werden im Folgenden aufgeführt:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Immaterielle Vermögenswerte	-	-213
Finanzielle Vermögenswerte	-4.243	-4.831
Wandelschuldverschreibungen	-6.346	-5.878
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung	6.156	-5.227
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	1.164	8.363
Finanzielle Verbindlichkeiten	803	-
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-4.863	-5.540
Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	5.888	10.605
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	-	-2.302
Vorräte	236	-
Sonstiges	53	40
<b>Latente Steuerschulden (-), netto</b>	<b>-1.152</b>	<b>-4.983</b>
<b>In der Bilanz ausgewiesene passive latente Steuern</b>	<b>-1.152</b>	<b>-4.983</b>

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen oder die steuerlichen Verluste verwendet werden können bzw. in der Höhe der erfassten latenten Steuerschulden. Zum 31. Dezember 2017 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 5.888 (Vj. TEUR 10.605) sowie auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 11.011 (Vj. TEUR 10.203) angesetzt. In Höhe von TEUR 2.423 (Vj. TEUR 2.198) wurden keine latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt.

### Steuerliche Verlustvorträge in Deutschland

In Veranlagungszeiträumen, in denen ein steuerlicher Gewinn erzielt wird, kann ein Verlustvortrag bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von Mio. EUR 1 unbeschränkt und darüber hinaus bis zu 60 % des Mio. EUR 1 übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte abgezogen werden. Somit unterliegen 40 % des steuerlichen Einkommens von mehr als Mio. EUR 1 der Besteuerung.

Am 31. Dezember 2017 verfügt die Muttergesellschaft über in Deutschland entstandene und grundsätzlich nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 123.863 (Vj. TEUR 103.582) sowie über gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 120.580 (Vj. TEUR 104.554). Die von der Muttergesellschaft noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für welche in der Bilanz kein latenter

Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen zum 31. Dezember 2017 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit TEUR 123.863 (Vj. TEUR 85.299) sowie gewerbsteuerliche Verlustvorträge mit TEUR 120.580 (Vj. TEUR 86.271).

Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen verfügen am 31. Dezember 2017 über in Deutschland entstandene und grundsätzlich nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 17.538 (Vj. TEUR 24.891) sowie über nutzbare gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 18.683 (Vj. TEUR 23.360). Für diese Verlustvorträge wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

### **Steuerliche Verlustvorträge in anderen Ländern**

Die konsolidierten ausländischen Tochterunternehmen verfügen über nachfolgend dargestellte noch nicht genutzte steuerliche Verluste, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde:

<i>In TEUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Verfallzeiten</b>
Luxemburg	197.125	204.218	17 Jahre vortragsfähig (bis 2016 unbegrenzt)
Spanien	397	377	ohne zeitliche Begrenzung
Vereinigtes Königreich	18.438	18.465	ohne zeitliche Begrenzung
Mexiko	2.632	693	10 Jahre vortragsfähig
Frankreich	684	4.410	ohne zeitliche Begrenzung
Indien	4.218	4.806	8 Jahre vortragsfähig
Andere Länder	2.394	1.234	
<i>davon</i>	-	38	<i>ohne zeitliche Begrenzung</i>
<i>davon</i>	876	766	<i>5 Jahre vortragsfähig</i>
<i>davon</i>	1.518	430	<i>9 Jahre vortragsfähig</i>
<b>Nicht genutzte steuerliche Verluste</b>	<b>225.888</b>	<b>234.203</b>	

Steuerliche Verlustvorträge unterliegen der Überprüfung und möglichen Anpassung durch die Steuerbehörden. Außerdem können nach dem derzeit geltenden deutschen Steuerrecht bestimmte wesentliche Änderungen in der Gesellschafterstruktur und der Geschäftstätigkeit die Höhe der künftig nutzbaren Verlustvorträge weiter begrenzen. Angesichts der Anzahl der wesentlichen Verschmelzungen, Exits, Abspaltungen und anderen Reorganisationsmaßnahmen, insbesondere auf Ebene des Konzerns, gibt es keine Garantie, dass die derzeitigen steuerlichen Verluste und steuerlichen Verlustvorträge, die in Deutschland oder in anderen Ländern nutzbar sind, nicht teilweise oder vollständig untergegangen sind. Weil die Mehrheit der konsolidierten operativ tätigen Tochterunternehmen neben laufenden steuerlichen Verlusten eine Verlusthistorie aufweist, wurden latente Steueransprüche gemindert und nur in dem Umfang aktiviert, in dem ihnen latente Steuerschulden gegenüberstehen.

## **Outside basis differences**

Latente Steuerschulden aufgrund von temporären Differenzen in Verbindung mit der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 4.863 (Vj. TEUR 5.540) wurden mit latenten Steueransprüchen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 204 (Vj. TEUR 3.186) und latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen in Höhe von TEUR 3.669 (Vj. TEUR 0) verrechnet.

Der Konzern steuert die Auflösung der temporären Differenzen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Dividenden oder der Gewinne aus der Veräußerung von Tochterunternehmen („outside basis differences“). Auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 52.198 (Vj. TEUR 40.975) werden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da das Management erwartet, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

## **19 Ergebnis je Aktie**

### **Unverwässertes Ergebnis je Aktie**

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, ist die Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien, korrigiert um die Anzahl der Stammaktien, die während der Periode zurückgekauft oder ausgegeben wurden, multipliziert mit einem Zeitgewichtungsfaktor. Der Zeitgewichtungsfaktor ist das Verhältnis zwischen der Anzahl von Tagen, an denen sich die betreffenden Aktien in Umlauf befanden, und der Gesamtanzahl von Tagen der Periode.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 betrug das gezeichnete Kapital TEUR 165.141 und war vollständig eingezahlt. Das eingetragene gezeichnete Kapital wurde in 165.140.790 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 wurden von der Gesellschaft 1.035.621 eigene Aktien erworben.

### **Verwässertes Ergebnis je Aktie**

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Inhabern von Stammaktien zurechenbare Gewinn oder Verlust durch den gewichteten Durchschnitt aller im Umlauf befindlichen Stammaktien bereinigt um alle Verwässerungseffekte potentieller Stammaktien dividiert wird. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden potenzielle Stammaktien, bei denen ein Verwässerungsschutz in Bezug auf das Ergebnis je Aktie vorliegen würde, nicht berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten Instrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da bei diesen in Bezug auf das Ergebnis je Aktie ein Verwässerungsschutz vorliegen würde.

	2017	2016
Aktioptionen des SOP I/II (in Tausend)	9.628	6.876
Potentielle Stammaktien bei Annahme der Umwandlung der Wandelschuldverschreibung (in Tausend) <sup>1)</sup>	6.275	7.443

<sup>1)</sup> Am 22. Juli 2015 emittierte die Rocket Internet SE 5.500 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 100.000. Die Wandelschuldverschreibung hat eine Laufzeit von 7 Jahren und eine Verzinsung von 3 % p. a. mit halbjährlichen Zinszahlungen. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft 555 (Vj. 1.962) Wandelschuldverschreibungen zurückgekauft.

Das Ergebnis je Aktie wird wie folgt ermittelt:

	2017	2016
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis (in TEUR)	2.254	-697.358
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Tausend)	165.051	165.141
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	0,01	-4,22

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie stimmt mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie überein.

#### **Transaktionen mit Stammaktien zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses**

Abgesehen von den in der Anhangsangabe 39 „Ereignisse nach der Berichtsperiode“ dargestellten Aktienrückkäufen fanden nach dem 31. Dezember 2017 keine Transaktionen mit Stammaktien der Gesellschaft statt.

## Angaben zur Bilanz

### 20 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in 2016 und 2017 wie folgt:

<i>In TEUR</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Gesamt
<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>				
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>117.411</b>	<b>11.656</b>	<b>25.147</b>	<b>154.214</b>
Zugänge	0	2.896	634	3.530
Abgänge	0	0	-2.247	-2.248
Änderungen des Konsolidierungskreises	-116.004	-147	-21.291	-137.442
Als zur Veräußerung gehalten umklassifiziert	-743	-5.884	-2	-6.629
Sacheinlagen	0	0	56	56
Währungsdifferenzen	-1	0	16	15
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>663</b>	<b>8.521</b>	<b>2.312</b>	<b>11.496</b>
Zugänge	0	0	103	103
Abgänge	0	0	-1	-1
Änderungen des Konsolidierungskreises	4.524	-706	3.192	7.010
Währungsdifferenzen	-33	0	-4	-37
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>5.154</b>	<b>7.815</b>	<b>5.601</b>	<b>18.570</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>-18.050</b>	<b>-4.666</b>	<b>-2.371</b>	<b>-25.087</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-2.254	-794	-3.048
Wertminderungen	-743	-6.494	-2.032	-9.268
Abgänge	0	0	1.600	1.600
Änderungen des Konsolidierungskreises	18.050	80	1.978	20.108
Als zur Veräußerung gehalten umklassifiziert	743	5.534	0	6.277
Währungsdifferenzen	0	0	-3	-3
Umklassifizierung	0	-16	16	0
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>0</b>	<b>-7.815</b>	<b>-1.606</b>	<b>-9.420</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-59	-347	-405
Wertminderungen <sup>1)</sup>	0	-645	0	-645
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	703	50	754
Währungsdifferenzen	0	0	2	2
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>-7.815</b>	<b>-1.900</b>	<b>-9.714</b>
<b>Buchwert</b>				
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>99.361</b>	<b>6.990</b>	<b>22.776</b>	<b>129.127</b>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>663</b>	<b>706</b>	<b>706</b>	<b>2.075</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>5.154</b>	<b>0</b>	<b>3.701</b>	<b>8.856</b>

<sup>1)</sup> Die im Anlagespiegel dargestellten Wertminderungen stimmen nicht mit den Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung überein, da in der Gewinn- und Verlustrechnung auch Wertminderungen auf als zur Veräußerung gehalten klassifizierte immaterielle Vermögenswerte erfasst wurden.

Am 31. Dezember 2017 und 2016 waren keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit an Dritte verpfändet.

### Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) (Netzwerkunternehmen) des Konzerns für Zwecke des Werthaltigkeitstests zugeordnet.

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Holidays & Co. S.A.S.	4.465	0
Einheiten ohne wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert	689	663
<b>Gesamt</b>	<b>5.154</b>	<b>663</b>

In Zusammenhang mit dem Geschäfts- oder Firmenwert wurden die folgenden Wertminderungen erfasst:

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Somuchmore	0	743
<b>Gesamter erfasster Wertminderungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>743</b>

Im Rahmen des verpflichtend durchzuführenden Wertminderungstests schätzte der Vorstand den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

### Geschäftsjahr 2017

In 2017 hat der Konzern keine Wertminderungsaufwendungen für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsaufwendungen für andere immaterielle Vermögenswerte betragen TEUR 720. Sie resultieren aus technologischer oder kommerzieller Veralterung und sind unwesentlich für den Konzern.

### Geschäftsjahr 2016

Der auf Somuchmore entfallende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 743 ist vollständig wertgemindert. Der erzielbare Betrag von Somuchmore wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Zusätzliche Wertminderungsaufwendungen für einzelne immaterielle Vermögenswerte (überwiegend Software) beliefen sich im Jahr 2016 auf TEUR 8.526 aufgrund technologischer oder kommerzieller Veralterung und des niedrigeren erzielbaren Betrags (geschätzter beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für immaterielle Vermögenswerte, der auf den Transaktionspreisen der Vermögenswerte basiert).

Der Wertminderungsaufwand wurde im Berichtssegment „Sonstiges“ ausgewiesen.

## 21 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS)	733.876	1.280.915
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	129.255	167.330
Darlehensforderungen gegen Dritte	48.308	74.452
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen	7.661	2.000
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	4.655	5.662
Sonstiges	14.116	11.710
<b>Summe der langfristigen finanziellen Vermögenswerte</b>	<b>937.870</b>	<b>1.542.069</b>

Weitere Informationen zu Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie zu zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS) sind in der Anhangsangabe 35 enthalten.

## 22 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.090	4.564
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.014	2.617
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	263	402
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.368</b>	<b>7.584</b>
Forderungen brutto	5.892	8.084
Wertberichtigungen	-524	-500
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.368</b>	<b>7.584</b>



## 23 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS)	737.875	0
Bankeinlagen	150.017	163.379
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	46.363	0
Darlehensforderungen gegen Dritte	45.201	370
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	5.668	31.633
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	8.777	11.711
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	7.500	6.000
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.835	3.249
<b>Summe der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte</b>	<b>1.014.236</b>	<b>216.342</b>

Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS) betreffen die im März 2018 verkauften DH-Aktien.

Die Altersstruktur der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	Buchwert	Weder überfällig, noch wertgemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert				Wertgeminderte Forderungen (brutto)	Wertminderungsbetrag
			1 – 30 Tage	31 – 90 Tage	91 – 180 Tage	> 180 Tage		
31.12.2017	1.014.236	1.010.276	492	1.078	14	2.377	0	0
31.12.2016	216.342	215.414	14	834	1	80	0	0

## 24 Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Zahlungen	762	0
Geleistete Anzahlungen	16	35
Forderungen aus Steuern	90	132
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	152	315
<b>Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>1.020</b>	<b>482</b>
Forderungen aus Umsatzsteuern	1.487	1.466
Abgegrenzte Zahlungen	318	1.221
Geleistete Anzahlungen	127	287
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	232	345
<b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.163</b>	<b>3.318</b>
<b>Summe der nicht finanziellen Vermögenswerte</b>	<b>3.183</b>	<b>3.800</b>

## 25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	1.716.547	1.400.998
Kassenbestand	22	24
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1.716.569</b>	<b>1.401.022</b>

### Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

*Überleitung der Eröffnungs- auf die Schlussbilanzwerte in Bezug auf Finanzschulden*

Die Überleitung der Schulden, deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden, stellt sich wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	Wandelschuld- verschreibung	Darlehens- und Bankver- bindlichkeiten
<b>Zum 1. Januar 2016</b>	<b>511.968</b>	<b>8.878</b>
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	0	2.033
Rückkauf der Wandelanleihe bzw. Tilgung von Darlehen	-164.989	-274
Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	0	-8.374
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	-3
Aufzinsung von langfristigen Schulden (Effektivzinsmethode)	4.517	20
Gewinn aus dem Rückkauf der Wandelschuldverschreibung	-18.853	0
<b>Zum 31. Dezember 2016</b>	<b>332.643</b>	<b>2.280</b>
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	0	2.850
Rückkauf der Wandelanleihe bzw. Tilgung von Darlehen	-52.350	-483
Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	0	-3.256
Aufzinsung von langfristigen Schulden (Effektivzinsmethode)	3.116	0
Gewinn aus dem Rückkauf der Wandelschuldverschreibung	-38	0
<b>Zum 31. Dezember 2017</b>	<b>283.371</b>	<b>1.392</b>

Die Zinszahlungen sind in der obigen Darstellung nicht enthalten, da der Konzern sie als Zahlungsflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit eingestuft hat.

#### *Nicht konsolidierte Anteile*

Nicht konsolidierte Anteile, die in der Konzern-Kapitalflussrechnung spezifiziert werden, beziehen sich auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, Anzahlungen auf Anteile an assoziierten Unternehmen und sonstige Anteile, bei denen Rocket Internet direkt oder indirekt weniger als 20 % der ausstehenden Stimmrechte hält bzw. bei denen der Konzern keinen maßgeblichen Einfluss hat, sowie auf unwesentliche Tochterunternehmen.

*Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsaktivitäten und Transaktionen*

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Investitionsaktivitäten und Transaktionen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden zahlungsunwirksame Investitionsaktivitäten und Transaktionen in Höhe von TEUR 255.210 durchgeführt. Dies betrifft im Wesentlichen die Einbringung von foodpanda in Delivery Hero, den Tausch der Anteile an Linio gegen Anteile an der AEH New Africa eCommerce II GmbH sowie ausstehende Zahlungen für Investitionen in ein Gemeinschaftsunternehmen.

*Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände in bar und Bankguthaben. Diese sind entweder in der Konzernbilanz als solche ausgewiesen oder in den als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten enthalten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt sind, können auf die entsprechenden Posten der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.716.569	1.401.022
Zahlungsmittel und Bankguthaben in den als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten	0	632
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1.716.569</b>	<b>1.401.655</b>

**26 Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und damit verbundene Schulden**

Der Konsolidierungskreis des Konzerns, sowie die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Anteilen ändern sich in jeder Berichtsperiode. In einigen Fällen wird eine vor dem Bilanzstichtag unterzeichnete Vereinbarung mit neuen Investoren erst nach dem Bilanzstichtag durchgeführt. Wenn eine solche Vereinbarung zum Verlust der Beherrschung von Rocket Internet an einem seiner Tochterunternehmen führt und der Verlust der Beherrschung innerhalb von 12 Monaten höchstwahrscheinlich ist, werden die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Ferner werden alle Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, deren Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird, sofern die Vermögenswerte im gegenwärtigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung innerhalb von 12 Monaten höchstwahrscheinlich ist.

Zum 31. Dezember 2017 gab es im Konzern keine als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und Schulden in Verbindung mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten.

Zum 31. Dezember 2016 setzen sich die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und die Schulden in Verbindung mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten wie folgt zusammen:

*In TEUR*

<b>31.12.2016</b>	<b>Lazada</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	352	352
Sachanlagen	0	34	34
Nicht notierte Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	166.311	0	166.311
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>166.311</b>	<b>386</b>	<b>166.698</b>
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	21	21
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	0	9	9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	632	632
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>662</b>	<b>662</b>
<b>Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte</b>	<b>166.311</b>	<b>1.048</b>	<b>167.360</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	34	34
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	8	8
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	276	276
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>0</b>	<b>318</b>	<b>318</b>
<b>Schulden in Verbindung mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten</b>	<b>0</b>	<b>318</b>	<b>318</b>

Zum 31. Dezember 2016 umfassen die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte hauptsächlich Lazada Anteile. Rocket Internets verbleibender Anteil an Lazada betrug nach dem Teilverkauf der Lazada Anteile im April 2016 und unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung durch Alibaba 9,3 % (vollständig verwässert 8,8 %). Die Aktionäre, darunter Rocket Internet, sind eine Put-Call-Vereinbarung mit Alibaba eingegangen, die dem Käufer das Recht gibt, verbleibende Anteile zu kaufen, und die Anteilseigner zum gemeinschaftlichen Verkauf ihrer verbleibenden Anteile zum Marktwert innerhalb von 12 bis 18 Monaten nach dem Abschluss der Transaktion berechtigt. Im Juni 2017 wurden die Lazada Anteile wie geplant an Alibaba verkauft.

## 27 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Zum 31. Dezember 2017 sowie zum 31. Dezember 2016 belief sich das gezeichnete Kapital auf TEUR 165.141 und war vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist in 165.140.790 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Am 14. August 2017 hat Rocket Internet ein Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtumfang (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu Mio. EUR 100,0 und einem Volumen bis zu maximal 5.000.000 Aktien, was maximal bis zu 3,03 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entspricht, bekanntgemacht. Der Rückkauf begann am 14. August 2017 und endet mit Ablauf des 30. April 2018. Es ist beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien von Rocket Internet einzuziehen und das Grundkapital von Rocket Internet entsprechend herabzusetzen. Bis zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern 1.035.621 Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,41 zurückgekauft. Dementsprechend waren 164.105.169 Aktien zum 31. Dezember 2017 ausstehend.

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Kapitalrücklage um TEUR 875 von TEUR 3.099.427 auf TEUR 3.100.302.

Die Änderungen der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (IFRS 2) werden in der nachfolgenden Tabelle erklärt und entstehen durch die Erhöhungen des Eigenkapitals als Gegenposten zum erfassten Aufwand, durch die Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften und durch die Zuordnung zu den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Periode erfasst wurden	20.828	14.724
Anpassungen aufgrund von Entkonsolidierungen und Zuordnung zu Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	272	-120
<b>Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2) laut Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>21.100</b>	<b>14.604</b>

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile, welche sowohl auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens als auch auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfallen, setzten sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	Sonstige Eigenkapitalbestandteile			
	Währungs-differenzen	Assoziierte Unternehmen/ Gemeinschafts-unternehmen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2016</b>	-1.031	-9.657	135.119	124.431
Sonstiges Ergebnis	719	20.982	96.564	118.265
Andere Veränderungen	0	-778	0	-778
<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>-312</b>	<b>10.547</b>	<b>231.682</b>	<b>241.918</b>
Sonstiges Ergebnis	-4.293	-17.387	399.010	377.330
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>-4.606</b>	<b>-6.839</b>	<b>630.692</b>	<b>619.247</b>

Die Währungsdifferenzen im sonstigen Ergebnis in Höhe von TEUR -4.293 (Vj. TEUR 719) beinhalten sowohl während des Jahres angefallene Effekte aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR -4.325 (Vj. TEUR 133) als auch die Umgliederung der Währungseffekte entkonsolidierter ausländischer Geschäftsbetriebe im sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 31 (Vj. TEUR 586).

#### **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien (Genehmigtes Kapital)**

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. August 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 15.012.592 durch die Ausgabe von bis zu 15.012.592 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Juni 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 67.557.803 durch die Ausgabe von bis zu 67.557.803 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

## 28 Gezahlte und vorgeschlagene Ausschüttungen

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden keine Dividenden genehmigt oder an die Anteilseigner des Mutterunternehmens ausgeschüttet.

Der Konzern nahm in 2017 Sachausschüttungen in Höhe von TEUR 187 (Vj. TEUR 333) an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss vor. Im Geschäftsjahr 2017 zahlten vollkonsolidierte Tochterunternehmen keine Bardividenden (Vj. TEUR 2.329) an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss.

## 29 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung	283.371	332.643
Darlehensverbindlichkeiten	1.564	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	204	0
<b>Summe der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>285.138</b>	<b>332.643</b>

### Wandelschuldverschreibungen

Am 22. Juli 2015 emittierte die Rocket Internet SE 5.500 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 100.000. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 7 Jahren und eine Verzinsung von 3 % p. a. mit halbjährlichen Zinszahlungen zum 22. Januar und 22. Juli.

Die vertraglichen Cashflows aus den Wandelschuldverschreibungen werden durch die Möglichkeit der Gläubiger beeinflusst, Wandelschuldverschreibung im Nominalbetrag von EUR 100.000 in 2.103,6909 Aktien der Rocket Internet SE zu tauschen. Der Wandlungspreis beträgt EUR 47,5355.

Die gesamten Wandelschuldverschreibungen wiesen zum Ausgabestichtag einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 550.000 auf. Der beizulegende Zeitwert des Gesamtinstruments wird anhand der Marktpreise für die Wandelschuldverschreibungen an der Frankfurter Börse ermittelt. Der Kurswert belief sich am 31. Dezember 2017 auf 104 % (Vj. 93 %).

Am Emissionstag wurden die Wandelschuldverschreibungen in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufgeteilt. Der Marktwert der Fremdkapitalkomponente wurde durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung eines marktconformen Zinssatzes von 3,51 % für ein vergleichbares Schuldinstrument ermittelt. Die Wandelschuldverschreibungen können von Rocket Internet zurückgekauft

werden. Der Wert der Kaufoptionen (call options) betrug am Emissionstag und zu späteren Zeitpunkten quasi null.

Das Wandlungsrecht der Wandelschuldverschreibungen wurde bei Ausgabe mit einem Residualwert von TEUR 37.659 im Eigenkapital erfasst. Der Anteil der Eigenkapitalkomponente bleibt über die Laufzeit unverändert.

Der Bilanzansatz der Fremdkapitalkomponente erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 wurden Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von TEUR 55.500 (Vj. TEUR 196.200) zurückgekauft.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der langfristige Teil der Fremdkapitalkomponente auf TEUR 283.371 (Vj. TEUR 332.643).

In der Berichtsperiode fielen Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 12.647 (Vj. TEUR 18.434) an.

Die unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zinsverbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.928 (Vj. TEUR 4.658).

### **30 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Am 31. Dezember 2017 betrugen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 12.363 (Vj. TEUR 11.737).

### **31 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten**

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	78.329	0
Verbindlichkeiten aus Kapitalabrufen	14.993	25.791
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung	3.928	4.658
Von konsolidierter Tochtergesellschaft ausgegebene obligatorisch zurückzukaufende Vorzugsaktien	1.547	0
Darlehensverbindlichkeiten	1.374	2.279
Bedingte vertragliche Zahlungsverpflichtung	0	3.779
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	902	819
<b>Summe der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>101.074</b>	<b>37.327</b>



## 32 Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Anreize aus Operating-Leasingverhältnissen	10.818	4.801
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.635	212
<b>Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>12.452</b>	<b>5.013</b>
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten	10.345	39.969
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.782	6.364
<b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>16.128</b>	<b>46.333</b>
<b>Summe der nicht finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>28.580</b>	<b>51.347</b>

Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten betreffen Mitarbeiter und andere Personen, die ähnliche Leistungen erbringen (wie in IFRS 2 und IAS 19 definiert).

## 33 Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält eine Reihe von Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit berechtigten, ausgewählten Führungskräften, Mitarbeitern und anderen Personen, die ähnliche Leistungen für den Konzern erbringen („ein Begünstigter“ oder „die Begünstigten“). Diese Vereinbarungen bestehen aus vier unterschiedlichen Arten von Vergütungsprämien:

- I. Aktienoptionen der Gesellschaft,
- II. Stammanteile an Tochterunternehmen,
- III. Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen oder
- IV. Vergütungsprämien mit Barausgleich.

### I. Aktienoptionen der Gesellschaft (Aktienoptionsprogramme 2014)

Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 („SOP I“ und „SOP II“) gewährt eine Aktienoption dem Inhaber das Recht, eine Aktie der Rocket Internet SE zu zeichnen. Rocket Internet hat das Wahlrecht, aber keine Verpflichtung, den Bezugsberechtigten anstatt der Aktien einen Barausgleich zu gewähren.

Alle Aktienoptionen im Rahmen des SOP I wurden nach der am 2. Oktober 2014 erfolgten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft gewährt. Diese Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von 42,63 EUR je Aktienoption werden in monatlichen Tranchen über einen fünfjährigen Zeitraum erdient und können unter bestimmten Bedingungen nach einer Wartezeit von vier Jahren, beginnend mit dem Datum zu dem die Aktienoptionen gewährt wurden, ausgeübt werden.

Die im Rahmen des SOP I gewährten Optionen, können nur ausgeübt werden, wenn unter anderem:

- (i) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet, und
- (ii) der Aktienkurs zumindest an einem einzigen Handelstag, während der Wartezeit, eine Bewertung der Gesellschaft mit Mrd. EUR 4, zuzüglich der Summe aller Beträge, die seit dem 27. Mai 2014 im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder durch Zahlungen in die Kapitalrücklagen bis zu diesem Tag eingezahlt wurden, widerspiegelt.

Gemäß dem SOP II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 3.408.342 Aktienoptionen an jeden der beiden anderen Vorstandsmitglieder (d. h. Finanzvorstand und Group Managing Director), bis zu 1.201.023 Aktienoptionen an bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft, bis zu 795.237 Aktienoptionen an Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen und bis zu 600.511 Aktienoptionen an bestimmte Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen, zu gewähren. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 2.752.320 Optionen (Vj. 725.180 Optionen) im Rahmen des SOP II gewährt.

Das SOP II sieht einen Gesamt-Erdienungszeitraum von insgesamt zehn Jahren vor, mit einer bestimmten Anzahl von Aktienoptionen, die erstmalig nach einem Zeitraum von vier Jahren erdient werden können sowie eine Erdienung in jährlichen Tranchen für die restlichen Aktienoptionen. Die erdienten Aktienoptionen können unter bestimmten anderen Bedingungen, nach einer vierjährigen Wartezeit, beginnend mit dem Tag, an dem die jeweilige Aktienoption gewährt wurde, ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die vor der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, beträgt EUR 26,14 je Aktienoption. Der Ausübungspreis je Aktienoption von im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährten Aktienoptionen entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen vor dem jeweiligen Tag der Gewährung.

Die Ausübung von Aktienoptionen nach dem SOP II erfordert, dass:

- (i) die Aktien der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2014 in den Open Market einbezogen werden, und
- (ii) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet.

Wenn die Leistungsziele nicht bis zum Ende der Wartezeit erreicht werden, verfallen die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 gewährten Aktienoptionen vollständig und ohne weitere Gegenleistungen. Ferner können die Aktienoptionen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Veröffentlichung eines Zwischenberichts bzw. eines Jahresfinanzberichts ausgeübt werden, die auf das Ende der Wartezeit folgt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Vergütungsprämien in Form von Aktienoptionen, welche die Mitarbeiter dazu berechtigen, Aktien der Rocket Internet SE zu erwerben, sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt wurden sowie den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis:

Aktienoptionen	2017		2016	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
<b>Ausstehende Aktienoptionen zum 01.01.</b>	EUR 36,21	6.875.658	EUR 36,62	7.149.654
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 19,24	2.752.320	EUR 18,31	725.180
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-	EUR 26,14	999.176
<b>Ausstehende Aktienoptionen zum 31.12.</b>	EUR 31,36	9.627.978	EUR 36,21	6.875.658
Ausübbar zum 31.12.	-	-	-	-

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 5,4 Jahre (Vj. 5,6 Jahre).

Die im Black-Scholes-Aktienoptionspreismodell angewandten Parameter und die geschätzten beizulegenden Zeitwerte je Aktienoption an den Gewährungstagen in den Jahren 2017 und 2016 sind wie folgt:

	2017 SOP II	2016 SOP II
Beizulegender Zeitwert (EUR pro Option)	7,92	8,97
Aktienkurs (EUR pro Aktie)	20,50	19,11
Ausübungspreis (EUR pro Aktie)	19,24	18,31
Erwartete Volatilität (%)	38,52	37,99
Dividendenrendite (%)	0,00	0,00
Risikoloser Zinssatz (%)	0,33	0,10
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen (Jahre)	6,28	10,00

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen wurde mit Blick auf die in IFRS 2.B18 enthaltenen Faktoren zur frühzeitigen Ausübung bestmöglich geschätzt.

## II. Anteile an Tochterunternehmen

Die entsprechenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sehen eine Kapitalbeteiligung über eine Treuhandbeziehung vor. Die Treuhandgesellschaft hält zugunsten des Treugebers, der ein Begünstigter oder eine von diesem Begünstigten beherrschte Gesellschaft sein kann, eine bestimmte Anzahl der Anteile gemäß den Geschäftsbedingungen in der Treuhandvereinbarung. Eine eigenständige Zusatzvereinbarung zwischen dem Treugeber und der leistungsempfangenden Gesellschaft regelt bestimmte Verpflichtungen, u. a. Ausübungsrechte und Wettbewerbsverbote in Bezug auf die indirekten Beteiligungen des betreffenden Teilhabers an der betreffenden Gesellschaft.

Die Vereinbarungen erfordern die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind. Nach den derzeit überwiegend angewandten vertraglichen Vereinbarungen werden 50 % bzw. 66,67 % der Anteile der Begünstigten in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von üblicherweise vier

Jahren (3,125 % bzw. 4,167 % pro Quartal) unverfallbar (vested) und sehen typischerweise eine anfängliche Sperrfrist (cliff) von sechs bzw. zwölf Monaten vor. Teilweise erstreckt sich dieser Zeitraum auch nur über drei Jahre. Üblicherweise sind 33,33 % bis 50 % der Anteile der Begünstigten Gegenstand eines auf ein Kontrollwechselereignis bezogenes Vesting (d. h. dieser Teil wird nur im Falle des späteren der im Folgenden genannten Ereignisse unverfallbar: (i) dem Eintritt eines Kontrollwechselereignisses – in manchen Fällen zuzüglich zwölf Monate –, oder (ii) dem Ablauf von vier Jahren nach Gewährung der Anteile). Bei Ausscheiden des Begünstigten vor dem Ablauf der Sperrfrist können typischerweise alle Anteile zurückgefordert werden. Danach kann die Gesellschaft im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (bad leaver event) typischerweise sämtliche gevesteten und nicht gevesteten Anteile zurückfordern, während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (good leaver event) lediglich die noch nicht unverfallbar gewordenen Anteile zurückgefordert werden können. Ein bad leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die jeweilige Anstellungsvereinbarung zwischen dem Begünstigten und dem Tochterunternehmen vom Tochterunternehmen aus wichtigem Grund beendet wird, bei Begehen einer Straftat oder dem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot durch den Begünstigten. Ein good leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die Anstellungsvereinbarung von einer der Vertragsparteien ordentlich beendet wird.

Anteile an den Tochterunternehmen des Konzerns werden üblicherweise an die Begünstigten zum Nennwert von EUR 1 je Anteil ausgegeben. Wenn die anzuwendenden Bedingungen für das Vesting nicht erfüllt werden (üblicherweise wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten beendet wird), hat die Rocket Internet SE oder das Tochterunternehmen das Recht, diese Anteile zum Nennwert oder, sofern dieser niedriger ist, zum Marktwert zu erwerben.

Die Entwicklung der Anzahl der Anteile stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
<b>Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 01.01.</b>	<b>1.514</b>	<b>4.458</b>
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	-373	-591
In der Berichtsperiode gewährt	540	0
In der Berichtsperiode erdient	-413	-546
In der Berichtsperiode verwirkt	-494	-1.806
<b>Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 31.12.</b>	<b>774</b>	<b>1.514</b>
Anzahl der erdienten Anteile zum 31.12.	14.918	14.505

Die Anteilspreise der Tochterunternehmen wurden anhand der Preise der Anteile geschätzt, welche die Investoren in vergangenen Finanzierungsrunden gezahlt haben. Wenn ein Tochterunternehmen über mehrere Klassen von Eigenkapital verfügt, wird die Hybridmethode genutzt, um das Eigenkapital den verschiedenen Anteilsklassen zuzuordnen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt. Bezogen auf den geschätzten Marktwert der betreffenden Anteile enthält der insgesamt von den Begünstigten für die Anteile gezahlte Preis (EUR 1 je Anteil) einen Preisnachlass. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungspremien, der als Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen ausgewiesen wird, berechnet sich als Differenz zwischen dem geschätzten beizulegenden Zeitwert und dem für die Anteile gezahlten Preis.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 2.347 (Vj. 0) Anteile ausgegeben. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der Anteile zum Gewährungszeitpunkt, die im Jahr 2017 ausgegeben wurden, beläuft sich auf EUR 1.830.

### III. Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen

Vereinbarungen über Kaufoptionen auf Anteile berechtigen die Begünstigten eine festgelegte Anzahl von Anteilen eines Tochterunternehmens zu erwerben. Die derzeit üblicherweise vereinbarten Bedingungen entsprechen typischerweise den oben zu den Anteilen an Tochterunternehmen beschriebenen Bedingungen. Im Falle eines Kontrollwechselereignisses ist das Tochterunternehmen berechtigt, zu verlangen, dass die Begünstigten alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Kaufoptionen auf Anteile ausüben. Bei Eintreten eines bad leaver event erlöschen alle Kaufoptionen auf Anteile, die noch nicht ausgeübt wurden. Im Falle eines good leaver event erlöschen alle Kaufoptionen auf Anteile, für die der Ausübungszeitraum noch nicht begonnen hat.

Die Entwicklung der Anzahl der Optionen auf Anteile und der damit zusammenhängende gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis stellen sich wie folgt dar:

Optionen	2017		2016	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
<b>Ausstehende Optionen zum 01.01.</b>	EUR 1,00	2.677	EUR 1,00	3.461
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	EUR 1,00	-991	EUR 1,00	-507
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 1,00	2.629	EUR 1,00	688
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 1,00	-2.602	EUR 1,00	-965
<b>Ausstehende Optionen zum 31.12.</b>	EUR 1,00	1.712	EUR 1,00	2.677
Ausübbar zum 31.12.	EUR 1,00	812	EUR 1,00	990

Die vertraglichen Laufzeiten der Optionen werden in den Optionsvereinbarungen nicht spezifiziert. Infolgedessen hängt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen von zukünftigen Exit-Ereignissen ab. Gemäß einzelvertraglicher Vereinbarungen haben die ausstehenden Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1 je Anteil.

Da die gewährten Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1 je Anteil haben, stimmt der beizulegende Zeitwert der Optionen mit ihrem inneren Wert (intrinsic value) überein. Dementsprechend sind die angewandten Hauptparameter wie folgt:

	2017	2016
Bandbreite der Anteilspreise (EUR je Anteil)	0 - 25.919	0 - 45.072
Ausübungspreis (EUR je Anteil)	1,00	1,00

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der während des Jahres 2017 gewährten Optionen beläuft sich auf EUR 5.544 (Vj. EUR 8.828) je Anteil. In einigen Fällen wurden die beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt geschätzt, weil die Optionsvereinbarungen noch nicht abgeschlossen waren.

Die Anteilspreise der konsolidierten Tochterunternehmen wurden anhand der Preise der Anteile geschätzt, welche die Investoren in vergangenen Finanzierungsrunden gezahlt haben. Wenn ein Tochterunternehmen über mehrere Klassen von Eigenkapital verfügt, nutzen wir die Hybridmethode, um das Eigenkapital den verschiedenen Anteilsklassen zuzuordnen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Finnerty-Optionspreismodell angewandt.

#### **IV. Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich**

Diese Art von anteilsbasierten Vergütungen, die von bestimmten Konzernunternehmen gewährt werden, ermöglicht es den Begünstigten, an Barzahlungen aus einem Exit-Ereignis über Kaufoptionsvereinbarungen zu partizipieren. Der rechnerische Wert und die tatsächliche Zuteilung der entsprechenden Kaufoptionen an die Begünstigten werden von der zuständigen Geschäftsführung festgelegt und bedürfen der Zustimmung bestimmter Anteilseigner. Im Falle eines Kontrollwechsels oder eines Börsengangs des Tochterunternehmens sind die Begünstigten zum Erhalt einer Barzahlung berechtigt, die sich als die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Kaufoptionen und dem Exit-Erlös, der auf den Anteil, der den Kaufoptionen zugrunde liegt, ermittelt.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 3.748 (Vj. TEUR 35.054). Der Rückgang ist insbesondere auf die Begleichung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Sämtliche anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Barausgleich waren zu den Stichtagen 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 ausübbar.

#### **Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen**

Der für die während des Geschäftsjahres von Mitarbeitern erbrachten Leistungen erfasste Aufwand stellt sich wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	20.828	14.724
Aufwendungen (+) für/Erträge (-) aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich	1.104	-11.644
<b>Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen</b>	<b>21.932</b>	<b>3.080</b>

### **34 Finanzrisikomanagement**

Das Risikomanagement der Gesellschaft fokussiert sich auf finanzielle, operative und rechtliche Risiken. Die wesentlichen Risiken des Konzerns, die sich aus den vorhandenen Finanzinstrumenten ergeben, sind Ausfallrisiko (Kreditrisiko), Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko und Anteilspreisrisiko.

Die wichtigsten Finanzinstrumente des Rocket Internet Konzerns sind Zahlungsmittel (38 % der Bilanzsumme; Vj. 33 %) und kurzfristige Bankeinlagen (3 % der Bilanzsumme;

Vj. 4 %), zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (32 % der Bilanzsumme, Vj. 31 %), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente (4 % der Bilanzsumme; Vj. 8 %), sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (2 % der Bilanzsumme, Vj. 2 %), sowie Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung (6 % der Bilanzsumme, Vj. 8 %). Der Konzern verfügt ferner über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Konzern lässt seine liquiden Mittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch seine Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Es ist Maßgabe des Konzerns, dass kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird.

Die Steuerung des Risikos bei den Finanzanlagen erfolgt mittels eines komplexen operativen Beteiligungscontrollings. Dies gilt insbesondere für die vom Rocket Internet Konzern gehaltenen Eigenkapitalanteile, die entweder als zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (AFS) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bilanziert werden.

Das finanzielle Risiko umfasst Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Anteilspreisrisiken). Das primäre Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, das akzeptierbare Risiko festzulegen und dafür zu sorgen, dass über die Risikolimits hinaus keine Risiken eingegangen werden. Die operativen und rechtlichen Risikomanagementmaßnahmen sollen das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Richtlinien und Prozesse gewährleisten und somit das operative und rechtliche Risiko minimieren.

Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanzabteilung durchgeführt, die dem Vorstand untersteht. Der Vorstand stellt die Grundsätze für das gesamte Risikomanagement sowie Richtlinien für einzelne Bereiche auf, wie für Währungs- und Zinsrisiken oder die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen.

### **Ausfallrisiko (Kreditrisiko)**

Das Ausfallrisiko ist definiert als Risiko, dass unsere Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies zu einem Verlust im Konzern führt. Das Ausfallrisiko umfasst dabei sowohl das direkte Risiko eines Kreditausfalls und die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, als auch die Konzentration von Ausfallrisiken.

Das Ausfallrisiko besteht für alle finanziellen Vermögenswerte, insbesondere für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Darlehensforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen des Konzerns sind ungesichert. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

Die Anlage von operativ nicht benötigten finanziellen Mitteln erfolgt nach Kriterien, die in einer Konzernrichtlinie festgelegt sind. Der Rocket Internet Konzern geht grundsätzlich nur Geschäftsbeziehungen zu Banken mit ausgezeichneten Kredit-Ratings ein. Gezielte Diversifikation trägt zur weiteren Risikominimierung bei. Die Kreditwürdigkeit wird vom Konzern laufend überwacht und bewertet. Die Anlage von Termingeldern erfolgt ausschließlich bei Finanzinstituten, die den Einlagen-sicherungsfonds angehören und/oder von führenden Ratingagenturen mindestens mit Investment Grade Status BBB- (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) eingestuft wurden. Das



Zinsmanagement konzentriert sich auf eine optimierte Verteilung der liquiden Mittel auf unterschiedliche Banken, um negative Einlagenzinsen zu vermeiden.

Die Steuerung und Begrenzung von Ausfallrisiken aus Darlehensforderungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus eCommerce-Aktivitäten. Im Bereich eCommerce wird dem Ausfallrisiko vorgebeugt, indem die Bonität der Kunden im Rahmen des Online-Bestellvorgangs überprüft wird. Sofern eine Verschlechterung des Zahlungsverhaltens oder andere Ursachen eines Wertminderungsbedarfes erkannt werden, werden durch das Forderungsmanagement entweder Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, die rückständigen Zahlungen des Kunden einzufordern oder die gelieferten Waren wieder in Besitz zu nehmen. Die Bonität der Kunden wird laufend überwacht. Die Konzentration von Ausfallrisiken ist aufgrund der breiten, heterogenen Kundenstruktur begrenzt.

Identifizierten Ausfallrisiken, wie z. B. im Falle der Zahlungseinstellung, wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft stellt sich nach Klassen von finanziellen Vermögenswerten wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	303.170	313.305
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.716.569	1.401.655
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>	<b>2.019.739</b>	<b>1.714.959</b>

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Gesellschaft entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert. Der Vorstand überwacht die Cashflows des Konzerns auf der Grundlage rollierender Monatsprognosen.

Der Liquiditätsstand und die Einhaltung von Cash-Budgets werden regelmäßig kontrolliert. Dabei wird die Entwicklung der Liquiditätssalden und wesentliche Einflussfaktoren intern kommuniziert und erläutert.

Die Kapitalerfordernisse des Konzerns beziehen sich unter anderem auf die Finanzierung von neuen und bestehenden Unternehmen und die laufenden Kapitalerfordernisse der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns. Der Rocket Internet Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses (Liquiditätsrisiko) mittels Cash-Budgets bzw. Reforecasts. Hierbei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Erlösen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten sind die künftigen Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit eine weitere Liquiditätsquelle.

Zum 31. Dezember 2017 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte, einschließlich der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte, in Höhe von TEUR 2.751.630 (Vj. TEUR 1.798.936), die kurzfristigen Schulden in Höhe von TEUR 130.529 (Vj. TEUR 96.868) um TEUR 2.621.100 (Vj. TEUR 1.702.068).



**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Die Gesellschaft investiert ihre Finanzmittel nahezu ausschließlich in Sichteinlagen, um in der Lage zu sein, schnell und problemlos auf unvorhergesehene Liquiditätsanforderungen reagieren zu können. Das Liquiditätsportfolio der Gesellschaft umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2017	Buchwert	Zahlungsmittel-abflüsse < 1 Jahr		Zahlungsmittel-abflüsse in 1 - 5 Jahren		Zahlungsmittel-abflüsse > 5 Jahre	
		Haupt-schuld	Zins	Haupt-schuld	Zins	Haupt-schuld	Zins
<i>In TEUR</i>							
Verbindlichkeiten aus Wandelschuld-verschreibung	287.298	0	-8.949	-298.300	-35.796	0	0
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	2.955	-1.392	0	-1.564	-105	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	204	0	0	-204	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	95.754	-95.754	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.363	-11.075	0	-33	0	-1.544	0

31.12.2016	Buchwert	Zahlungsmittel-abflüsse < 1 Jahr		Zahlungsmittel-abflüsse in 1 - 5 Jahren		Zahlungsmittel-abflüsse > 5 Jahre	
		Haupt-schuld	Zins	Haupt-schuld	Zins	Haupt-schuld	Zins
<i>In TEUR</i>							
Verbindlichkeiten aus Wandelschuld-verschreibung	337.302	0	-10.614	0	-42.456	353.800	-10.614
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	2.280	-2.280	-7	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	30.389	-30.389	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.737	-9.079	0	-1.280	0	-1.762	0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge entsprechen den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zahlungsmittelabflüssen.

## Marktrisiken

### *Währungsrisiko*

Im Rocket Internet Konzern bestehen aufgrund der Geschäftstätigkeit außerhalb der Eurozone Währungsrisiken, d. h. Änderungen der Wechselkurse können sich auf den Konzernabschluss auswirken. Soweit möglich und sinnvoll erfolgt die Absicherung nicht durch finanztechnische Maßnahmen, sondern durch die Gestaltung der realwirtschaftlichen Verhältnisse (sog. natural hedging). Zeitweise verwendet der Konzern Fremdwährungsderivate, um gewisse Fremdwährungsrisiken abzuschwächen. Währungsdifferenzen, die aus Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen ausländischer Tochterunternehmen in die Berichtswährung resultieren, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst. Währungsdifferenzen, die aus Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von monetären Bilanzposten in ausländischer Währung resultieren, werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw. im Finanzergebnis erfasst.

Im operativen Bereich agieren die einzelnen Konzernunternehmen überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung. Daher sind die meisten Konzernunternehmen keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar, die aus Auf- bzw. Abwertungen des Euros gegenüber sämtlichen Fremdwährungen resultieren. Im Rahmen dieser Analysen wird auf Finanzinstrumente abgestellt, die auf eine von der lokalen funktionalen Währung abweichende Währung lauten und monetärer Art sind. Auf die Angabe wechselkursbedingter Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Euro) wird somit gemäß den Anforderungen des IFRS 7 verzichtet. Separate Auswirkungen auf das Eigenkapital ergaben sich keine.

Rocket Internet hat in US-Dollar (USD) geführte Bankkonten mit einem Guthaben in Höhe von TUSD 471.444 (Vj. TUSD 134.922) sowie sonstige finanzielle netto Vermögenswerte (im Wesentlichen Bankeinlagen und Darlehensforderungen) in Höhe von TUSD 75.824 (Vj. TUSD 134.931).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung des Wechselkurses für den US-Dollar, während alle anderen Variablen konstant bleiben. Risiken des Konzerns aus Wechselkursschwankungen für andere Fremdwährungen sind nicht wesentlich.

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
<b>Effekt auf die Bilanz und das Ergebnis vor Steuern</b>		
Änderung des USD-Wechselkurses + 10 %	45.632	25.600
Änderung des USD-Wechselkurses – 10 %	-45.632	-25.600

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Nettoverlust aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 46.918 (Vj. Nettogewinn von TEUR 13.089) erfasst.

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Gewinn aus Währungsumrechnung - Operatives Ergebnis	539	180
Gewinn aus Währungsumrechnung - Finanzergebnis	314	13.493
Verlust aus Währungsumrechnung - Operatives Ergebnis	-2.147	-301
Verlust aus Währungsumrechnung - Finanzergebnis	-45.625	-283
<b>Nettoverlust/-gewinn aus Fremdwährungsumrechnung</b>	<b>-46.918</b>	<b>13.089</b>

### *Zinsrisiko*

Das Zinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder der künftige Cashflow eines Finanzinstruments auf Grund von Veränderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern schließt überwiegend Verträge über festverzinsliche Instrumente ab. Der Konzern bilanziert keine festverzinslichen Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bis auf Mitarbeiterdarlehen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Eine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Veränderung des Zinssatzes hat keine wesentlichen Effekte auf den Gewinn oder Verlust aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Instrumente.

### *Anteilspreisrisiko*

Der Konzern ist Anteilspreisrisiken ausgesetzt, die in Anhangsangabe 35 erläutert werden.

## **35 Finanzinstrumente**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte aller Finanzinstrumente, welche im Konzernabschluss enthalten sind, deren Bewertungskategorie nach IAS 39 sowie die Hierarchie für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nach IFRS 13.

**Rocket Internet SE**  
KONZERNANHANG 2017

	Bewertet zu	Level	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
<i>In TEUR</i>						
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>						
Eigenkapitalinstrumente – notierte Unternehmen	FV	1	728.913	30.193	728.913	30.193
Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen	FV	3	136.363	1.419.774	136.363	1.419.774
<i>davon Europa</i>			<i>109.593</i>	<i>1.393.704</i>	<i>109.593</i>	<i>1.393.704</i>
<i>davon Vereinigte Staaten</i>			<i>21.490</i>	<i>21.683</i>	<i>21.490</i>	<i>21.683</i>
<i>davon Rest der Welt</i>			<i>5.280</i>	<i>4.387</i>	<i>5.280</i>	<i>4.387</i>
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	C	n/a	1.359	1.888	n/a	n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	3	3.431	2.577	3.431	2.577
Asset Backed Securities ausgegeben von Dritten	AC	3	3.381	3.446	3.381	3.446
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	AC	3	4.655	5.662	4.655	5.662
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen	AC	3	7.661	2.000	7.661	2.000
Darlehensforderungen gegen Dritte	AC	3	43.979	70.826	43.826	70.826
Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FV	3	4.329	3.627	4.329	3.627
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	3	3.800	2.076	3.800	2.076

**Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte**

Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	AC	n/a	5.668	31.633	5.668	31.633
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	AC	n/a	7.500	6.000	7.500	6.000
Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	AC	n/a	8.777	11.711	8.777	11.711
Bankeinlagen	AC	n/a	150.017	163.379	150.017	163.379
Eigenkapitalinstrumente – notierte Unternehmen	FV	1	737.875	0	737.875	0
Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen (Europa)	FV	3	46.363	0	46.363	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	2	845	0	845	0
Darlehensforderungen gegen Dritte	AC	n/a	45.201	370	45.201	370
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	n/a	11.990	3.249	11.990	3.249
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	n/a	5.368	7.584	5.368	7.584
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	n/a	1.716.569	1.401.022	1.716.569	1.401.022

**Finanzielle als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte**

Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen (Europa)	FV	3	0	166.311	0	166.311
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	n/a	0	21	0	21
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	n/a	0	632	0	632

	Bewertet zu	Level	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
<i>In TEUR</i>						
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung <sup>1)</sup>	AC	3	283.371	332.643	290.304	330.768
Darlehensverbindlichkeiten	AC	3	1.564	0	1.564	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3	204	0	204	0
<b>Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen (kurzfristig)</b>						
Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibung	AC	n/a	3.928	4.658	3.928	4.658
Darlehensverbindlichkeiten	AC	n/a	1.374	2.279	1.374	2.279
Bankverbindlichkeiten	AC	n/a	18	1	18	1
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeit aus Kapitalabrufen	AC	n/a	14.993	25.791	14.993	25.791
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FV	2	78.329	0	78.329	0
Bedingte vertragliche Zahlungsverpflichtung	FV	3	0	3.779	0	3.779
Von konsolidierter Tochtergesellschaft ausgegebene obligatorisch zurückzukaufende Anteile ohne beherrschenden Einfluss	AC	n/a	1.547	0	1.547	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	n/a	884	819	884	819
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	n/a	12.363	11.737	12.363	11.737
<b>Finanzielle Schulden in Verbindung mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten</b>						
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	n/a	0	8	0	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	n/a	0	34	0	34
<b>Davon nach Bewertungskategorien des IAS 39 zusammengefasst</b>						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale (afs))			1.473.111	1.282.803	1.471.751	1.280.915
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (fvtpl)			4.276	2.577	4.276	2.577
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte unter Ausübung der Fair Value Option (fafvo)			182.091	338.990	182.091	338.990
Darlehen und Forderungen (Loans and receivables (lar))			2.014.566	1.709.611	2.014.413	1.709.611
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (ffvtpl)			78.329	3.779	78.329	3.779
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other financial liabilities (ofl))			320.245	377.970	327.179	376.095

<sup>1)</sup> Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis des Kurses der Wandelschuldverschreibung zum 31. Dezember 2017 von 103,88 % (31. Dezember 2016: 93,49 %), ohne Wandlungsrecht (Level 3)

Die folgenden **Bewertungsmethoden** wurden benutzt:

AC – fortgeführte Anschaffungskosten,  
C – Kosten,  
FV – zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In Übereinstimmung mit IFRS 13 wurden die folgenden Hierarchiestufen für die Bemessung und die Angaben zum beizulegenden Zeitwert verwendet:

Level 1: Beizulegender Zeitwert auf der Basis von in aktiven Märkten notierten Preisen.

Level 2: Beizulegender Zeitwert, der auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputparameter verwenden, welche auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Level 3: Beizulegender Zeitwert, der auf Basis von Bewertungstechniken ermittelt wurde, die Inputparameter verwenden, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Der Zeitpunkt der Umgruppierung ist das Datum des Ereignisses oder der Veränderung der Umstände, das oder die die Umgruppierung verursacht hat oder haben.

In 2017 wurden die Anteile an der Delivery Hero AG aufgrund des Börsengangs dieser Gesellschaft von Level 3 in Level 1 umgegliedert. In 2016 fanden keine Umgliederungen der beizulegenden Zeitwerte zwischen den Hierarchiestufen Level 1, Level 2 und Level 3 statt.

**Veränderung der finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (Level 3, nach Klassen)**

2017

<i>In TEUR</i>	Eigenkapital- instrumente – nicht notierte Unternehmen	Derivative finanzielle Vermögens- werte	Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
<b>Anfangsbestand zum 01.01.2017</b>	<b>1.586.085</b>	<b>2.577</b>	<b>3.627</b>	<b>1.592.289</b>
Zugänge	29.988	0	441	30.429
Umgliederungen <sup>1)</sup>	-1.242.839	0	1.044	-1.241.795
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	95.803	1.007	-784	96.026
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-6.436	0	0	-6.436
Abgänge	-279.876	-153	0	-280.029
<b>Endbestand zum 31.12.2017</b>	<b>182.726</b>	<b>3.431</b>	<b>4.329</b>	<b>190.485</b>
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	13.025	853	-784	13.095

<sup>1)</sup> Umgliederungen in Höhe von TEUR 1.246.566 im Jahr 2017 stehen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Delivery Hero AG. Die Anteile an DH wurden in Level 1 der Bewertungshierarchien umgegliedert.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der beizulegenden Zeitwerte für die oben dargestellten, nicht notierten Eigenkapitalinstrumente (Level 3) unterteilt nach geografischer Region:

**Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen**

<i>In TEUR</i>	<b>Europa</b>	<b>USA</b>	<b>Rest der Welt</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Anfangsbestand zum 01.01.2017</b>	<b>1.560.015</b>	<b>21.683</b>	<b>4.387</b>	<b>1.586.085</b>
Zugänge	18.947	10.199	842	29.988
Umgliederungen	-1.242.349	-1.004	514	-1.242.839
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	105.417	-9.151	-463	95.803
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-6.436	0	0	-6.436
Abgänge	-279.639	-237	0	-279.876
<b>Endbestand zum 31.12.2017</b>	<b>155.956</b>	<b>21.490</b>	<b>5.280</b>	<b>182.726</b>
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	22.639	-9.151	-463	13.025

Die erfolgswirksamen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen in Höhe von TEUR 95.803 im Geschäftsjahr 2017 resultieren im Wesentlichen aus höheren Bewertungen im Rahmen von Transaktionen in den zugrundeliegenden Anteilen, wie z.B. Finanzierungsrunden oder Unternehmenserwerbe. Sie enthalten im Wesentlichen den realisierten Gewinn aus dem Lazada Verkauf in Höhe von TEUR 74.645 sowie Bewertungsgewinne bei Goodgame Studios in Höhe von TEUR 38.003.



2016

<i>In TEUR</i>	Eigenkapital- instrumente – nicht notierte Unternehmen	Derivative finanzielle Vermögens- werte	Sonstige langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
<b>Anfangsbestand zum 01.01.2016</b>	1.280.541	0	8.692	1.289.233
Zugänge	220.153	2.405	0	222.558
Umgliederungen <sup>1)</sup>	186.965	0	0	186.965
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-189.088	172	-5.065	-193.981
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	96.355	0	0	96.355
Abgänge	-8.841	0	0	-8.841
<b>Endbestand zum 31.12.2016</b>	<b>1.586.085</b>	<b>2.577</b>	<b>3.627</b>	<b>1.592.289</b>
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	-190.055	172	-5.065	-194.948

<sup>1)</sup> Umgliederungen in 2016 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 153.663 Lazada und mit TEUR 26.816 TravelBird, die bisher als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitung der beizulegenden Zeitwerte für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente (Level 3) unterteilt nach geografischer Region:

<i>In TEUR</i>	Eigenkapitalinstrumente – nicht notierte Unternehmen			Gesamt
	Europa	USA	Rest der Welt	
<b>Anfangsbestand zum 01.01.2016</b>	1.229.419	27.927	23.195	1.280.541
Zugänge	215.892	3.960	301	220.153
Umgliederungen	184.491	2.406	68	186.965
Erfolgswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-157.301	-12.610	-19.177	-189.088
Erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	96.355	0	0	96.355
Abgänge	-8.841	0	0	-8.841
<b>Endbestand zum 31.12.2016</b>	<b>1.560.015</b>	<b>21.683</b>	<b>4.387</b>	<b>1.586.085</b>
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerten	-158.267	-12.610	-19.177	-190.055

Die erfolgswirksamen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen in Höhe von TEUR -189.088 im Geschäftsjahr 2016 resultieren im Wesentlichen aus den Verlusten der Bewertung der Anteile aufgrund veränderter Wachstums- und Profitabilitätsersparungen sowie veränderter Risikoeinschätzungen. Die angepassten Erwartungen wurden durch reduzierte Margen, geringere langfristige Wachstumsraten und höhere Diskontierungssätze aufgrund gestiegener Risikoprämien berücksichtigt. Die Parameter wurden für jede Beteiligung separat angepasst. Die Verluste aus der Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Eigenkapitalinstrumente entfallen im Wesentlichen auf die Anteile an Goodgame Studios in Höhe von TEUR 76.917, TravelBird in Höhe von TEUR 18.244, Jimdo in Höhe von TEUR 11.717 und Craftsvilla in Höhe von TEUR 10.417.

Die erfolgsneutrale Änderung des beizulegenden Zeitwerts (OCI) umfasst hauptsächlich den Gewinn aus der Bewertung von Anteilen an Delivery Hero.

### **Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten, die FVTPL bilanziert werden (Level 3)**

<i>In TEUR</i>	2017	2016
<b>Anfangsbestand zum 01.01.</b>	<b>3.779</b>	<b>7.622</b>
Zugänge	1.660	3.491
Erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0	-384
Änderungen des Konsolidierungskreises	-1.535	0
Abgänge	-3.904	-6.950
<b>Endbestand zum 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>3.779</b>
Veränderungen bei nicht realisierten, erfolgswirksam erfassten Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtszeitraums bilanzierten Schulden	0	-384

Das Ergebnis aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

### **Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**

IFRS 13.9 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Schulden hat kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte dieser Finanzinstrumente näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten zum Abschlussstichtag.

Der Buchwert der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, da es seit dem erstmaligen Ansatz dieser Finanzinstrumente keine wesentlichen Änderungen in den anwendbaren Bewertungsparametern gab.

Der beizulegende Zeitwert der auf einem aktiven Markt gehandelten Eigenkapitalinstrumente entspricht den am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen. Der Börsenkurs für finanzielle Vermögenswerte des Konzerns ist der aktuelle Geldkurs.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde für jeden Einzelfall die Methode ausgewählt, die eine bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ermöglicht. Für Vermögenswerte und Schulden die innerhalb eines Jahres fällig werden, stellt der Nominalwert unter Berücksichtigung von Zinszahlungen und Aufschlägen eine gute Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

### **Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten**

Nicht notierte Eigenkapitalinstrumente von Rocket Internet werden gemäß IFRS 13 mittels einer Bewertungsmethode bewertet, die am besten für jedes einzelne Unternehmen geeignet ist.

Zunächst wird überprüft, ob es bei diesen Unternehmen kürzlich Transaktionen, die dem Drittvergleichsgrundsatz Stand halten und signifikant waren, gab (z. B. solche, bei denen Anteile an neue Investoren ausgegeben wurden). Bei neu ausgegebenen Anteilen wird berücksichtigt, ob diese neuen Anteile gegenüber den früher ausgegebenen Anteilen eine Vorzugsstellung bei der Verteilung des Vermögens im Falle des Verkaufs oder der Liquidation der Gesellschaft gewähren. Sofern Vorzugsrechte einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Eigenkapitalklassen haben, wird der beizulegende Zeitwert mittels eines Optionspreismodells auf Basis der zuletzt erfolgten Finanzierungsrunden und unter Beachtung der für die jeweilige Eigenkapitalklasse in der Gesellschaftervereinbarung festgelegten Vorzugsrechte im Falle eines Verkaufs bzw. Liquidation ermittelt. Der Wert solcher Vorzugsrechte ist abhängig von der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Exit-Szenarios. Angesichts der Tatsache, dass es auf Ebene der Netzwerkunternehmen mehrere Klassen von Eigenkapital gibt, verwenden wir eine Hybridmethode, um den verschiedenen Eigenkapitalklassen Werte zuzuweisen. Die Hybridmethode ist eine Mischform aus der Methode der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Renditen und der Optionspreismethode, welche den wahrscheinlichkeitsgewichteten Wert anhand von zukünftigen Exit-Szenarios abschätzt, aber das Optionspreismodell nutzt, um die verbleibenden, unbekanntem potentiellen Exit-Szenarios abzuschätzen. Die maßgeblichen Daten für die Bewertung beinhalten Annahmen über die Verteilung der Erlöse im Falle eines Exits auf die einzelnen Anteilsklassen (Vorzugsrechte bei Liquidation) in zukünftigen Exit-Szenarios, aber auch Annahmen auf Basis von vergleichbaren Unternehmen (Aktienpreisvolatilität), Dividendenerträge (geschätzt mit null) und den risikolosen Zins am Ende der Berichtsperiode. Ferner wurden Exit-Szenarios, bei denen Vorzugsrechte bei Liquidation bzw. Verkauf einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zwischen 0 % und 100 % (Vj. zwischen 0 % und 75 %) geschätzt.

Für Unternehmen, bei denen in letzter Zeit keine bzw. keine signifikanten Transaktionen nach dem Drittvergleichsgrundsatz durchgeführt wurden, wird die Bewertung nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) durchgeführt. Grundlage für die DCF-Bewertung sind Businesspläne, Kapitalkosten zuzüglich einer Risikoprämie und Annahmen zur Ermittlung eines Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase. Die Kapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt, wobei Marktdaten für vergleichbare am Kapitalmarkt notierte Unternehmen und der risikolose Zins verwendet werden. Zusätzlich wird auf die Kapitalkosten eine Risikoprämie aufgeschlagen. Die Risikoprämie trägt der Unsicherheit Rechnung, dass sich die Unternehmen noch in der Gründungsphase bzw. in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Der verwendete risikolose Zins wurde nach der Svenssonmethode ermittelt und beträgt 1,25 % (Vj. 1,0 %). Länderspezifische Risikoaufschläge zwischen 0 % und 12,08 % (Vj. 0 % und 14,21 %) und ein Aufschlag für Small Caps in Höhe von 3,67 % (Vj. 3,58 %) werden verwendet. Langfristige Inflationsraten von 1,0 % bis 14,5 % (Vj. 1,0 % bis 20,0 %) (mit Ausnahme Venezuelas: 4.664 % (Vj. 4.600 %)) gemäß den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) fließen ebenfalls in die Berechnung ein. Für die zusätzliche Risikoprämie wurden in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstadium des

jeweiligen Unternehmens Zuschläge zwischen 7 % und 49 % (Vj. 8 % und 50 %) verwendet. Zur Ermittlung des Veräußerungserlöses am Ende der Detailplanungsphase wurden Umsatz-Multiplikatoren in der Bandbreite von 0,6x bis zu 11,5x (Vj. von 0,8x bis zu 10,7x ) und/oder EBITDA-Multiplikatoren in der Bandbreite von 4,7x bis zu 31,8x (Vj. von 4,7x bis zu 31,6x) verwendet. Die Multiplikatoren wurden aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet. Weitere Parameter umfassen Schätzungen des Working Capitals, der Steuersätze, der Investitionsaktivitäten und Abschreibungen.

### **Anteilspreissisiko**

Der Konzern ist finanziellen Risiken in Bezug auf die Anteilspreise, das heißt dem Risiko, dass die Werte von Beteiligungen schwanken, ausgesetzt. Die Geschäftstätigkeit von Rocket Internet schließt die Verwaltung von Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und sich aus einer Vielzahl von nicht notierten Unternehmen zusammensetzen, ein. Dementsprechend hängt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Rocket Internet davon ab, wie gut sich diese Unternehmen entwickeln. Rocket Internets Strategie sieht eine langfristige Beteiligung vor. Dementsprechend besteht keine Strategie für das Management von kurzfristigen Anteilspreisschwankungen.

### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente**

Zum 31. Dezember 2017 entfielen weniger als 1 % (Vj. 1 %) der Bilanzsumme von Rocket Internet auf notierte Eigenkapitalinstrumente und 4 % (Vj. 7 %) auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Basis von Marktpreisen und mithilfe der DCF-Bewertungsmethode ermittelt.

Zum 31. Dezember 2017 entfielen 3 % (Vj. 6 %) der Bilanzsumme auf die auf Basis von Transaktionspreisen bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumente sowie 1 % (Vj. 1 %) der Bilanzsumme auf die mit der DCF-Methode bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumente.

### **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente**

Zum 31. Dezember 2017 entfielen 32 % (Vj. 0 %) der Bilanzsumme von Rocket Internet auf notierte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zum 31. Dezember 2017 entfielen weniger als 1 % (Vj. 31 %) der Bilanzsumme von Rocket Internet auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hiervon wurden weniger als 1 % (Vj. 31 %) der Bilanzsumme auf Basis von Transaktionspreisen und 0 % (Vj. 0 %) der Bilanzsumme mit der DCF-Methode bewertet.

### **Sensitivitätsanalyse von Eigenkapitalinstrumenten nicht notierter Unternehmen – Auswirkung von Bewertungsparametern**

Die Auswirkungen einer Veränderung der kritischen Inputfaktoren der beiden Bewertungsmethoden (Verwendung von Transaktionen nach dem Drittvergleichsgrundsatz und DCF-Bewertung) auf den beizulegenden Zeitwert von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nicht notierten Eigenkapitalinstrumenten sind nach Klassen (Europa, Vereinigte Staaten, Rest der Welt) in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse wurde für die wesentlichen Faktoren: die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien sowie die Kapitalkosten durchgeführt.

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2017

Europa <i>In TEUR</i>		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	132.737	141.362	149.901
	0 %	147.331	<b>155.956</b>	164.496
	+20 %	161.441	170.066	178.606

Vereinigte Staaten <i>In TEUR</i>		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	18.964	19.919	22.514
	0 %	20.534	<b>21.490</b>	24.084
	+20 %	19.307	20.262	22.857

Rest der Welt <i>In TEUR</i>		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	4.881	5.021	5.883
	0 %	5.140	<b>5.280</b>	6.142
	+20 %	5.271	5.412	6.273

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2016

Europa <i>In TEUR</i>		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	1.537.855	1.550.683	1.569.854
	0 %	1.545.789	<b>1.560.015</b>	1.577.788
	+20 %	1.550.670	1.563.498	1.582.669

Vereinigte Staaten <i>In TEUR</i>		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	20.208	21.279	23.707
	0 %	20.612	<b>21.683</b>	24.111
	+20 %	20.505	21.576	24.004

Rest der Welt <i>In TEUR</i>		Kapitalkosten		
		+20 %	0 %	-20 %
Eintrittswahrscheinlichkeiten für Exit-Szenarien	-20 %	3.230	4.231	6.635
	0 %	3.386	<b>4.387</b>	6.791
	+20 %	3.498	4.499	6.903

### **Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzderivate**

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit hoher Bonität (Investment Grade). Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-, Kassa- und Termin-Kurse, Renditekurven ausgewählter Fremdwährungen, Währungs-Spreads zwischen ausgewählten Fremdwährungen, Zinsstrukturkurven und Forwardkurven der zugrunde liegenden Währungen. Die zum Marktwert bewertete Derivateposition (Marked-to-Market) versteht sich abzüglich der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente.

### **Angaben zu wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten assoziierten Unternehmen**

Die folgenden wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

#### Zum 31. Dezember 2017

Gesellschaft	Marley Spoon	TRUSTED SHOPS	Yamsafer
Bewertungsmethode	OPM	DCF	OPM/DCF
Auswirkung auf das Ergebnis in TEUR	-2.585	2.832	-2.486

#### Zum 31. Dezember 2016

Gesellschaft	Marley Spoon	TRUSTED SHOPS	TravelBird
Bewertungsmethode	OPM	DCF	OPM
Auswirkung auf das Ergebnis in TEUR	177	1.529	-18.244

Es existieren keine maßgeblichen Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der assoziierten Unternehmen, Mittel in Form von Bardividenden an Rocket Internet zu übertragen oder durch Rocket Internet gewährte Darlehen und Vorauszahlungen zurück zu zahlen. Weitere Informationen bezüglich der Dividenden von assoziierten Unternehmen sind in der Anhangsangabe 17 enthalten. In den folgenden Tabellen werden Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen in zusammengefasster Form dargestellt. Die unten dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen repräsentieren Beträge im Abschluss des jeweiligen assoziierten Unternehmens.

Zusammengefasste Finanzinformationen (in Tausend) für das Geschäftsjahr 2017:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Marley Spoon</b>	<b>TRUSTED SHOPS</b>	<b>Yamsafer</b>
Abschlussstichtag	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Umfang des Abschlusses	Konzernabschluss	Konzernabschluss	Konzernabschluss
Rechnungslegung	IFRS	Lokal	Lokal
Währung	EUR	EUR	USD
Umsatzerlöse	53.244	26.340	3.626
Periodenergebnis	-27.881	740	-3.253
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-27.957</b>	<b>740</b>	<b>-3.253</b>
Langfristige Vermögenswerte	3.166	696	2
Kurzfristige Vermögenswerte	7.056	14.630	2.158
Langfristige Schulden	7.619	0	0
Kurzfristige Schulden	14.267	8.722	431
<b>Nettovermögen</b>	<b>-11.663</b>	<b>6.604</b>	<b>1.729</b>

Zusammengefasste Finanzinformationen (in Tausend) für das Geschäftsjahr 2016:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Marley Spoon</b>	<b>TRUSTED SHOPS</b>	<b>TravelBird<sup>1)</sup></b>
Abschlussstichtag	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Umfang des Abschlusses	Konzernabschluss	Einzelabschluss	Konzernabschluss
Rechnungslegung	IFRS	Lokal	Lokal
Währung	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	20.192	21.978	191.116
Periodenergebnis	-23.950	125	-2.987
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-23.915</b>	<b>125</b>	<b>-2.987</b>
Langfristige Vermögenswerte	2.136	706	23.935
Kurzfristige Vermögenswerte	13.122	13.191	17.110
Langfristige Schulden	3.740	0	6.246
Kurzfristige Schulden	4.162	7.533	35.706
<b>Nettovermögen</b>	<b>7.356</b>	<b>6.364</b>	<b>-907</b>

<sup>1)</sup> TravelBird berichtet die Umsatzerlöse (Provisionen und Buchungsgebühren) auf Bruttobasis.

### Investitionen in zum beizulegenden Zeitwert bewertete assoziierte Unternehmen

Der Konzern investierte im Geschäftsjahr 2016 TEUR 1.219 in assoziierte Unternehmen, die nach der FVTPL Methode bilanziert werden (IAS 28.18). In 2017 wurden keine solchen Investitionen durchgeführt.

### 36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den Rocket Internet Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die



Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft zu.

### Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss

Handelsname	Name	Stimmrechte
Global Founders	Global Founders GmbH, Grünwald (Deutschland) <sup>1)</sup>	37,1 %

<sup>1)</sup> 33,3 % der Anteile an der Global Founders GmbH werden indirekt von der Oliver Samwer Familienstiftung gehalten.

### Transaktionen mit Gesellschaftern mit maßgeblichem Einfluss

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden keine Transaktionen mit der Global Founders GmbH durchgeführt.

### Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften

Parteien werden als nahestehend bezeichnet, wenn sie unter gemeinsamer Beherrschung sind oder wenn eine Partei die Fähigkeit hat, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss oder einen gemeinschaftlich beherrschenden Einfluss auf die finanziellen und operativen Entscheidungen der anderen Partei auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zwischen nahestehenden Parteien wird der Fokus auf die wirtschaftliche Substanz der Beziehung und nicht auf die rechtliche Form gelegt.

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 und die offenen Salden mit assoziierten Unternehmen unter dem maßgeblichen Einfluss des Konzerns lauten wie folgt:

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Umsatzerlöse mit assoziierten Unternehmen	4.016	9.624
Verkauf von Tochtergesellschaften an assoziierte Unternehmen	675	0
Erwerbe von assoziierten Unternehmen	-157	-374
Erwerb von Anteilen von assoziierten Unternehmen	-1.200	0
Zinserträge von assoziierten Unternehmen	3.033	5.812
Zinsaufwendungen an assoziierte Unternehmen	-45	-3
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen	3.250	438

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Von assoziierten Unternehmen geschuldete Beträge:		
Langfristige Darlehensforderungen	7.661	2.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	455	1.613
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.909	30.457
Von assoziierten Unternehmen ausgegebene Asset Backed Securities	7.500	6.000
Derivative Finanzinstrumente (Bezugsrecht)	3.431	2.577
Assoziierten Unternehmen geschuldete Beträge:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	27
Verbindlichkeit aus Kapitalabrufen	0	1.899
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	913	524



Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 und die offenen Salden mit Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns lauten wie folgt:

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Erwerb von Tochterunternehmen von Gemeinschaftsunternehmen	0	-1.207
Umsatzerlöse mit Gemeinschaftsunternehmen	2.531	4.247
Erwerbe von Gemeinschaftsunternehmen	-67	-140
Zinserträge von Gemeinschaftsunternehmen	33	20
Zinsaufwendungen an Gemeinschaftsunternehmen	-1	-7
Erhaltene Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen	557	0

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Von Gemeinschaftsunternehmen geschuldete Beträge:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	559	1.005
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.759	1.176
Gemeinschaftsunternehmen geschuldete Beträge:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107	45
Verbindlichkeit aus Kapitalabrufen	14.993	23.333
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	22

Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 und die offenen Salden mit nicht konsolidierten von Rocket Internet beherrschten Tochtergesellschaften lauten wie folgt:

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Umsatzerlöse mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen	489	553
Erwerbe von nicht konsolidierten Tochterunternehmen	-1.414	-1.432

<i>In TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Von nicht konsolidierten Tochterunternehmen geschuldete Beträge:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263	402
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	209	565
Nicht konsolidierten Tochterunternehmen geschuldete Beträge:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77	123
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	59

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht besichert und durch Zahlungsmittel zu begleichen. In den obigen Tabellen beziehen sich die sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten auf Darlehen.

## Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen

### Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands sind:

<b>Name</b>	<b>Besetzte Position</b>
Oliver Samwer	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Peter Kimpel	Finanzvorstand (CFO)
Alexander Kudlich	Group Managing Director

Als Teil der Vergütung wurden den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen der Rocket Internet SE sowie Anteile an Tochtergesellschaften mit einem Nominalwert von je EUR 1 als anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt, welche in der Anhangsangabe 33 detailliert erläutert werden. Die an diese Personen in Schlüsselpositionen für deren Dienste gezahlte oder zahlbare Vergütung stellt sich wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Kurzfristige Leistungen (Barvergütung und Sachleistungen)	4.574	3.294
Anteilsbasierte Vergütungen (Aufwand in der Berichtsperiode)	18.622	20.728
<b>Gesamt</b>	<b>23.196</b>	<b>24.022</b>

Am Stichtag bestanden gegenüber Vorstandmitgliedern Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich und ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.695 (Vj. TEUR 4.918).

### Zusätzliche Angaben zu Gesamtbezügen gemäß § 314 (1) Nr. 6 HGB

An die Mitglieder des Vorstandes wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014/II (modifiziert durch den Beschluss der Hauptversammlung der Rocket Internet vom 2. Juni 2017) im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 2.207.320 Aktienoptionen (Vj. 292.680 Aktienoptionen) mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von TEUR 17.609 (Vj. TEUR 2.401) ausgegeben. Die den Mitgliedern des Vorstands für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt TEUR 20.315 (Vj. TEUR 5.695).

Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. August 2014 unterbleibt die Angabe zur individuellen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Nr. 9a) Satz 5, § 315e Abs. 1 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB sowie Art. 61 der SE-Verordnung.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes.

Die weiteren Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Bezüge (ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen) des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und den

Tochtergesellschaften beliefen sich auf TEUR 286 (Vj. TEUR 303). Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Kredite und Vorschüsse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie weitere Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

### Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Im Dezember 2017 erwarb Oliver Samwer (Vorstandsvorsitzender) außerbörslich Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von TEUR 33.825 für EUR 20,50 je Aktie.

Im Juni 2017 verkaufte Norbert Lang (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates) über eine von ihm und seiner Frau gehaltene Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen der Rocket Internet mit einem Nominalwert von TEUR 2.000. Diese Wandelschuldverschreibungen wurden im Januar 2016 erworben. Die Wandelanleihen werden im Juli 2022 fällig und haben eine Verzinsung von 3 % p. a. mit halbjährlichen Zinszahlungen zum 22. Januar und 22. Juli. Zum 31. Dezember 2016 betrug der Buchwert der Verbindlichkeit aus Wandelschuldverschreibungen, die von Norbert Lang gehalten wurden, TEUR 1.907. Im Februar 2017 kaufte Norbert Lang Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von TEUR 920 zu einem Aktienpreis von EUR 18,40. Im Juni 2017 kaufte eine von Norbert Lang und seiner Frau gehaltene Gesellschaft Aktien der Rocket Internet SE mit einem Volumen von TEUR 963 zu einem Aktienpreis von EUR 19,27.

### Transaktionen mit nahen Familienangehörigen des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2016 entstanden dem Konzern Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 (in 2017 keine) für Reisekostenerstattungen, die auf Basis eines Beratungsvertrags mit Marc Samwer abgerechnet wurden. Zum 31. Dezember 2017 betrugen die entsprechenden Verbindlichkeiten TEUR 0 (Vj. TEUR 9).

## 37 Haftungsverhältnisse, sonstige vertragliche Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat die folgenden sonstigen vertraglichen Verpflichtungen:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Miet- und Leasingverträge	86.876	85.951
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	77.935	75.399
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen	0	1.600
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten	1.221	0
Assoziierten Unternehmen gewährte Darlehen	0	25.000
Dritten gewährte Darlehen	16.931	20.000
Rückkauf eigener Anteile	85	0
Sonstiges	0	12
<b>Summe der vertraglichen Verpflichtungen</b>	<b>183.049</b>	<b>207.961</b>

Die Kapitaleinzahlungsverpflichtungen resultieren aus den vor dem Stichtag abgeschlossenen Beteiligungsverträgen. Sie betreffen im Wesentlichen die Kapitalerhöhungen des RICP.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Bis zu einem Jahr	6.900	3.919
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	27.643	30.636
Über fünf Jahre	52.334	51.396
<b>Summe der Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen</b>	<b>86.876</b>	<b>85.951</b>
Leasingzahlungen, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden	6.863	3.113

Die Leasingverträge schließen Lager- und Büromieten sowie die Miete von IT-Ausstattungen mit ein.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Gesamtbetrag der vom Konzern zu erhaltenden künftigen Mindestzahlungen aus operativen Untermietverhältnissen TEUR 7.089 (Vj. TEUR 7.893).

Vertragliche Verpflichtungen (ausgenommen Leasing) sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **Steuerliche Eventualverbindlichkeiten**

Im Oktober 2016 begann bei der Rocket Internet SE die Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015. Zudem begannen in den darauf folgenden Monaten weitere Betriebsprüfungen und Umsatzsteuersonderprüfungen bei Unternehmen des Rocket Internet Netzwerkes mit vergleichbaren Prüfungszeiträumen. Da das Geschäftsjahr 2010 und die danach folgenden Geschäftsjahre der Rocket Internet SE und der meisten Unternehmen des Rocket Internet Netzwerkes bis jetzt noch nicht oder nicht abschließend von den zuständigen Steuerbehörden geprüft wurden, können wir nicht ausschließen, dass wir wesentliche zusätzliche Steuern infolge der Steuerprüfungen zahlen müssen. Jegliche Steuerfestsetzungen, die von unseren Erwartungen abweichen, können zu einem Anstieg der Steuerverpflichtungen der Rocket Internet SE und den Unternehmen im Rocket Internet Netzwerk führen und können zusätzlich Zinszahlungen auf die zusätzlichen Steuerbeträge sowie Verspätungszuschläge verursachen.

Für die steuerlichen Eventualverbindlichkeiten sind Angaben zu Schätzungen der finanziellen Auswirkungen, zu Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeiten von Zahlungsmittelabflüssen und Angaben zur Möglichkeit von Erstattungen nicht praktikabel.

### **38 Angaben zum Abschlussprüfer**

Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss der Rocket Internet SE für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin geprüft. Leitende Abschlussprüfer waren Jan-Menko Grummer (seit 2016) und Klaus Beckers (seit 2013).

Die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft kann bis zum Jahr 2023 ohne weitere Ausschreibung von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 1,2) und enthält mit Mio. EUR 0,6 (Vj. Mio. EUR 0,9) Abschlussprüfungsleistungen, mit Mio. EUR 0,0 (Vj. Mio. EUR 0,3) andere Bestätigungsleistungen und mit Mio. EUR 0,0 (Vj. keine) Steuerberatungsleistungen.

### **39 Ereignisse nach der Berichtsperiode**

Im Rahmen des Aktienrückkaufsprogrammes hat der Konzern im Januar 2018 weitere 5.544 Aktien erworben. Insgesamt wurden seit dem 14. August 2017 1.041.167 eigene Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,41 zurückgekauft.

Bis zum 23. Februar 2018 hat Rocket Internet ca. 5,7 Million Aktien an der Delivery Hero für ca. Mio. EUR 196,8 verkauft. Dies entspricht ca. 3 % der ausstehenden Aktien von Delivery Hero. Dadurch verringert sich Rocket Internets Beteiligung an Delivery Hero von 24 % auf 21 %. Nach dem Vollzug des im September 2017 bekanntgegebenen Verkaufs von ca. 22,3 Millionen Delivery Hero Aktien an Naspers am 28. März 2018, der unter dem Vorbehalt kartellrechtlicher Zustimmung stand, hat sich Rocket Internets Anteil an Delivery Hero auf ca. 8,4 % reduziert.

Es fanden keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres statt.

#### 40 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
1	Rocket Internet SE, Berlin		
	<b>Vollkonsolidierte Tochterunternehmen</b>		
	<b>Deutschland</b>		
2	Avala IV Sela DH Pool GmbH & Co. KG, Berlin	100	89
3	Bambino 106. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
4	Bambino 53. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
5	Bandist GmbH, Berlin	100	45
6	Campinga GmbH, Berlin	100	49
7	CarSpring Services GmbH, Berlin	100	54
8	Caterwings Germany GmbH, Berlin	100	56
9	Caterwings Services GmbH, Berlin	100	57
10	European Founders Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 2, Berlin	100	1, 106
11	European Founders Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 3, Berlin	100	1, 108
12	European Founders Fund Investment GmbH, Berlin	100	1
13	European Founders Fund Nr. 3 Beteiligungs GmbH, Berlin	100	11
14	Express Quality Food Global Services GmbH, Berlin	100	60
15	GFC Global Founders Capital GmbH, Berlin	100	1
16	GFC US Invest I UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	15
17	Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1, Berlin	100	18
18	International Rocket GmbH & Co. KG, Berlin	100	1
19	Jade 1317. GmbH, Berlin	100	1
20	Jade 1353. GmbH i.L., Berlin	86,0	4, 26
21	Juwel 131. UG (haftungsbeschränkt) & Co. Erste Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 78
22	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 15. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 25
23	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 32. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 25
24	launchcircle GmbH, Berlin	100	1
25	LIH Subholding Nr. 2 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	100	4, 26
26	MKC Brillant Services GmbH, Berlin	65,0	1
27	OCM Online Car Marketplace Global Services GmbH, Berlin	100	50
28	Pflegetiger GmbH, Berlin	100	47
29	RCKT GmbH & Co. KG, Berlin	58,0	1
30	Rocket Asia GmbH & Co. KG, Berlin	100	18
31	Rocket Internet Munich GmbH, München	100	1
32	R2 International Internet GmbH, Berlin	59,2	1
33	Visito GmbH, Berlin	100	47
34	Zinsgold GmbH, Berlin	100	43
	<b>Übrige Länder</b>		
35	Campsy Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	49

**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
36	Carspring Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	55
37	Caterwings Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	75,0	1, 42
38	CATERWINGS Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	58
39	Caterwings Netherlands B.V., Amsterdam, Niederlande	100	40
40	Caterwings Niederlande S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 57
41	ClickBus Servicios S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	83,9	23, 133
42	Convenience Food Group S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	62,6	1
43	Digital Services L Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,0	4, 65
44	Digital Services LIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
45	Digital Services LIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	98,6	4, 44
46	Digital Services LIV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	69,8	1
47	Digital Services LIV Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	72,9	4, 46, 146
48	Digital Services LV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	99,3	1
49	Digital Services LV Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	92,2	4, 48
50	Digital Services XL Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	97,7	4, 82
51	Digital Services XL 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 50
52	Digital Services XL 4 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 50
53	Digital Services XLIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
54	Digital Services XLIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	96,0	4, 53, 102
55	Digital Services XLIII 1 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 54
56	Digital Services XLVIII DE S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 57
57	Digital Services XLVIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	96,9	4, 37
58	Digital Services XLVIII UK S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 57
59	Digital Services XXX S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	86,8	42
60	Digital Services XXX Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	97,4	4, 59, 112
61	Digital Services XXX UK S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	85,2	4, 60
62	DS XL UK Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	51
63	EatFirst UK Ltd., London, Vereinigtes Königreich	83,1	61
64	Ecommerce Pay Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	3
65	Finverum Capital S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
66	Food Delivery Holding 13 S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	100	4, 71
67	Global Fin Tech Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
68	Global Growth Capital Advisors Limited, London, Vereinigtes Königreich	100	1
69	Global Growth Capital Fund I S.C.Sp., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
70	Global Growth Capital GP S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
71	Global Online Takeaway Group S.A., Senningerberg, Luxemburg	100	17
72	Holidays & Co. S.A.S., Saint-Malo, Frankreich	100	49
73	Lendico Brazil S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 67
74	Moneda Top-Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
75	Moonshine eServices Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	100	21, 129

**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
76	Online Car Marketplace Espana SL, Madrid, Spanien	100	52
77	Printvenue Asia Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 78
78	Printvenue Asia S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	70,0	3
79	PRINTVENUE SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, Singapur	100	80
80	Printvenue Singapore S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 77
81	RI Capital Advisors Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	1
82	RideLink Global S.A., Senningerberg, Luxemburg	81,5	1, 4
83	Rocket Brasil Novos Negocios e Participacoes Ltda., São Paulo, Brasilien	100	18, 114
84	Rocket eServices Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100	18
85	Rocket Internet Capital Partners Founder SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	75,0	1
86	Rocket Internet Capital Partners Lux S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
87	R-SC Internet Services Luxembourg S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	18
88	R-SC Liquidation Services Luxembourg S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	18
89	TAC Special Opportunities I LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten	97,1	17
90	Vayacamping, S.L.U., Barcelona, Spanien	100	49
<b>Übrige Tochterunternehmen <sup>1)</sup></b>			
<b>Deutschland</b>			
91	Bambino 107. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
92	Bambino 110. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
93	Bambino 52. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
94	Bambino 54. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
95	Bambino 82. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	18
96	Blanko 12. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	99,8	4, 130
97	Blanko 7. GmbH & Co. KG, Berlin	98,4	4, 118
98	Bonativo GmbH, Berlin	100	179
99	Brillant 1390. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	88,8	4, 127, 134
100	Brillant 2055. GmbH, Berlin	100	170
101	Camping Brothers UG (haftungsbeschränkt), Freiburg im Breisgau	100	49
102	Carspring Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	53
103	CityDeal Management II UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
104	CityDeal Management UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin	100	103
105	CityDeal Management UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1
106	European Founders Fund Nr. 2 Geschäftsführungs GmbH, Berlin	100	1
107	European Founders Fund Nr. 2 Verwaltungs GmbH, Berlin	100	1
108	European Founders Fund Nr. 3 Management GmbH, Berlin	100	1
109	European Founders Fund Nr. 3 Verwaltungs GmbH, Berlin	100	1
110	Global Founders Capital Management GmbH, Berlin	100	1
111	Global Founders Capital Verwaltungs GmbH, Berlin	100	18
112	Hauptstadtallee 115. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	59



**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
113	Jade 1085. GmbH & Co. Vierundzwanzigste Verwaltungs KG, Berlin	100	18
114	Jade 1085. GmbH, Berlin	100	1
115	Jade 1148. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 116
116	Jade 1158. GmbH i.L., Berlin	100	1
117	Jade 1207. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 119
118	Jade 1221. GmbH i.L., Berlin	71,0	1, 4, 26
119	Jade 1231. GmbH i.L., Berlin	100	1
120	Jade 1232. GmbH i.L., Berlin	100	1
121	Jade 1238. GmbH i.L., Berlin	73,7	1, 4
122	Jade 1265. GmbH i.L., Berlin	90,1	1, 4
123	Jade 1318. GmbH, Berlin	62,9	1, 4
124	Jade 1344. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	86,7	4, 20, 136
125	Jade 1348. GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 128
126	Jade 1348. GmbH, Berlin	100	128
127	Jade 1366. GmbH i.L., Berlin	86,7	1, 4, 26
128	Jade 1371. GmbH, Berlin	100	1
129	Juwel 131. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	78
130	Juwel 156. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	1
131	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 41. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 25
132	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. 42. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 25
133	Juwel 190. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	26
134	Juwel 197. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	127
135	Juwel 200. V V UG (haftungsbeschränkt) & Co. Dritte Verwaltungs KG, Berlin	100	122
136	Juwel 202. V V UG (haftungsbeschränkt) i.L., Berlin	100	20
137	Juwel 219. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	26
138	Juwel 223. V V UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	25
139	Lindentor 196. V V GmbH, Berlin	100	167
140	Lindentor 226. V V GmbH, Berlin	100	1
141	Lindentor 227. V V GmbH, Berlin	100	1
142	Online Marketplace Global Services GmbH, Berlin	100	178
143	RCKT Management GmbH, Berlin	100	1
144	Rocket Middle East GmbH, Berlin	100	1
145	Tripda Brazil Holding UG (haftungsbeschränkt) & Co. Verwaltungs KG, Berlin	100	4, 239
146	Visito Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	46
147	VRB GmbH & Co. B-101 (Einhunderteins) KG, Berlin	100	1
148	VRB GmbH & Co. B-122 (Einhundertzweiundzwanzig) KG, Berlin	100	120
149	VRB GmbH & Co. B-125 (Einhundertfünfundzwanzig) KG, Berlin	98,8	4, 121
150	VRB GmbH & Co. B-147 KG, Berlin	100	18
151	VRB GmbH & Co. B-153 KG, Berlin	100	18
152	VRB GmbH & Co. B-154 KG, Berlin	100	18

**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
153	VRB GmbH & Co. B-155 KG, Berlin	100	18
154	VRB GmbH & Co. B-96 (Sechshundneunzig) KG, Berlin	87,5	4, 116
	<b>Übrige Länder</b>		
155	Airu Produtos Criativos Ltda., São Paulo, Brasilien	100	4, 97
156	Beijing VRB B-96 Technology Co., Ltd., Peking, China	100	154
157	Beijing Ying Nai Le Qi Information Technology Co., Ltd., Peking, China	100	18
158	Bonativo B.V., Amsterdam, Niederlande	100	180
159	Caterwings Netherlands S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 57
160	Clickbus Peru S.A.C., Lima, Peru	100	132, 133
161	Digital Lending Services US Corp., Wilmington, Vereinigte Staaten	100	162
162	Digital Services Holding IV S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
163	Digital Services LI S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	100	1
164	Digital Services LI Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,0	4, 163
165	Digital Services LIV (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	46
166	Digital Services LV (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	48
167	Digital Services LVII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 168
168	Digital Services LVII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
169	Digital Services XL (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	82
170	Digital Services XL 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 50
171	Digital Services XLIX (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	67
172	Digital Services XLIX S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
173	Digital Services XLVIII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	37
174	Digital Services XVII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,6	4, 88
175	Digital Services XVIII (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	65
176	Digital Services XXI Germany Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 177
177	Digital Services XXI Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	97,9	4, 232
178	Digital Services XXIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	96,3	4, 42
179	Digital Services XXIII 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 178
180	Digital Services XXIII 3 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 178
181	Digital Services XXIV 2 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 242
182	Digital Services XXIV 3 S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 242
183	Digital Services XXX Germany S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 60
184	Digital Services XXX (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	59
185	Digital Services XXXIII Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 88
186	Emerging Markets Capital S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	1
187	Food Delivery Holding 23 S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
188	Food Delivery Holding 27 S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	1
189	Furniture E-Services Holding USA, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	100	122
190	Furniture E-Services Taiwan Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100	135
191	GFC Western Europe S.A.S., Paris, Frankreich	100	81

**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
192	GGC EUR S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	69
193	GGC GBP S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	69
194	GGC USD S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100	69
195	Goldstar eServices Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	100	242, 244
196	International Rocket Company Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	18
197	International Rocket Corporate Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	18
198	International Rocket Group Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	18
199	International Rocket Holding Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	18
200	International Rocket Ventures Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	18
201	Internet Services Netherlands B.V., Amsterdam, Niederlande	100	18
202	Internet Services Polen sp. z o.o., Warschau, Polen	100	18
203	Inversiones Bazaya C.A., Caracas, Venezuela	100	18
204	Inversiones RTE Chile Limitada, Santiago de Chile, Chile	100	18, 114
205	Jade E-Services Azerbaijan MMC, Baku, Aserbaidshan	100	96
206	Kaymu Albania S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 215
207	Kaymu Azerbaijan MMC, Baku, Aserbaidshan	100	208
208	Kaymu Azerbaijan S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 215
209	Kaymu Belarus S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 215
210	Kaymu Bulgaria S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 215
211	Kaymu Croatia S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 215
212	Kaymu Georgia S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 215
213	Kaymu LLC, Tiflis, Georgien	100	212
214	Kaymu Slovenia S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 215
215	Kaymu Top-Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	92,7	4, 88
216	KaymuBy (Unitary Enterprise), Minsk, Weißrussland	100	209
217	Place Mniej sp. z o.o., Warschau, Polen	87,5	32
218	Ride Services (PVT.) Limited, Karatschi, Pakistan	100	182
219	Rocket eServices Pvt. Ltd., Delhi, Indien	100	18, 114
220	Rocket Internet Scandinavia AB, Stockholm, Schweden	100	18
221	Rocket US, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	100	18
222	R-SC Egypt for Import and Export, Kairo, Ägypten	99,0	225
223	R-SC Internet Services Chile Limitada, Santiago de Chile, Chile	100	18, 114
224	R-SC Internet Services Colombia SAS, Bogotá, Kolumbien	100	18
225	R-SC Internet Services Egypt LLC, Kairo, Ägypten	100	18, 114
226	R-SC Internet Services France SAS, Paris, Frankreich	100	18
227	R-SC Internet Services II Norway AS, Oslo, Norwegen	100	95
228	R-SC Internet Services Japan K.K., Tokyo, Japan	100	18
229	RSC Internet Services Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100	181
230	R-SC Internet Services Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria	100	18, 114
231	R-SC Liquidation Services Luxembourg (GP) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	100	88

**Rocket Internet SE**

KONZERNANHANG 2017

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.
232	ShopWings Global S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	100	42
233	Solar eServices Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	100	113, 114
234	Somuchmore Global S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	73,3	1
235	Somuchmore Holding S.à r.l. (in liquidation), Senningerberg, Luxemburg	91,1	4, 234
236	Somuchmore Spain SL, Alella, Spanien	100	235
237	Spaceways UK Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	100	4, 174
238	Tripda Argentina Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
239	Tripda Brazil Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
240	Tripda Chile Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
241	Tripda Chile S.p.A., Santiago de Chile, Chile	100	240
242	Tripda Group Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	98,0	4, 88
243	Tripda, Inc., Albany, Vereinigte Staaten	100	248
244	Tripda India Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
245	Tripda Mexico Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
246	Tripda South Korea Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
247	Tripda Uruguay Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
248	Tripda USA Holding S.C.Sp., Senningerberg, Luxemburg	99,9	4, 242
249	VRB B-154 Group Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	152
250	VRB B-155 Corporate Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	153
251	VRB B-96 Holding Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	100	154
252	Wimdu Israel Ltd., Tel Aviv, Israel	100	18
<b>Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</b>			
<b>Deutschland</b>			
253	AEH New Africa eCommerce II GmbH, Berlin <sup>2)</sup>	71,2	1, 4
254	Africa Internet Holding GmbH, Berlin	21,7	1
255	HC Brillant Services GmbH (vormals: FabFurnish GmbH), Berlin	29,2	1
256	HelloFresh SE, Berlin	44,0	1, 4
257	Home24 AG, Berlin	40,8	1, 4
258	Marley Spoon GmbH, Berlin	23,4	17
259	Paymill Holding GmbH, Berlin	48,5	4, 64
260	Rumble Media GmbH, Heiligenberg	38,3	17
261	Spark Networks SE, München	25,6	1
262	TravelTrex GmbH, Köln	25,0	10
263	TRUSTED SHOPS GmbH, Köln	25,0	17
264	Westwing Group GmbH, Berlin	32,3	1, 4, 19
265	Zanui Holding GmbH, Berlin	28,7	1, 4
<b>Übrige Länder</b>			
266	Asia Internet Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	50,0	1
267	Bus Servicos de Agendamento S.A., São Paulo, Brasilien	50,0	22
268	Clariness AG, Stans, Schweiz	25,0	17

## Rocket Internet SE

KONZERNANHANG 2017

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil in %	über Nr.
269	Digital Services XLVII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg <sup>2)</sup>	59,8	1
270	Digital Services XXVIII S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	47,3	1
271	ECommerce Holding II S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg <sup>2)</sup>	52,7	4, 67, 92
272	Enuygun Com Internet Bilgi Hizmetleri Teknoloji ve Ticaret A.S., Istanbul, Türkei	48,8	32
273	Everdine Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg <sup>3)</sup>	71,4	4, 42
274	Girl Meets Dress Ltd., St. Albans, Vereinigtes Königreich	23,7	17
275	Global Fashion Group S.A., Senningerberg, Luxemburg	20,2	1, 4, 26, 144
276	GoWorkaBit Ltd., London, Vereinigtes Königreich	27,8	15
277	Helping Group Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	21,8	1, 4
278	Lendico Servicos de Administracao e Correspondente Bancario S.A., São Paulo, Brasilien	50,0	73
279	Middle East Internet Holding S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	50,0	1
280	Order-In Pty Ltd., Sydney, Australien	20,3	1
281	Rocket Internet Capital Partners (EURO) SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	10,6	85
282	Rocket Internet Capital Partners SCS, Luxemburg (Stadt), Luxemburg	15,7	85, 86
283	Spotcap Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	39,9	4, 67
284	TravelBird Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	25,2	17
285	Traveloka Holding Ltd., George Town, Kaimaninseln	28,6	3
286	Ulmon GmbH, Wien, Österreich	22,8	15, 17
287	Vaniday Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	43,4	1
288	Voopter Internet do Brasil S.A., Rio de Janeiro, Brasilien <sup>4)</sup>	49,3	17
289	Yamsafer, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	21,9	15
290	ZipJet Global S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg	47,9	1, 4

<sup>1)</sup> Keine Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

<sup>2)</sup> Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

<sup>3)</sup> Everdine Holding S.à r.l.: vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in Höhe von 50,0 %.

<sup>4)</sup> Voopter Internet do Brasil S.A.: vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in Höhe von 48,0 %.

Nr.	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil in %	über Nr.	Währung	Ergebnis in Tausend	Eigen- kapital in Tausend
<b>Sonstige Beteiligungen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB</b>						
<b>Deutschland</b>						
291	Altigi GmbH, Hamburg <sup>8)</sup>	15,0	17	EUR	-10.570	18.910
292	Delivery Hero AG, Berlin <sup>5), 6)</sup>	24,4	2, 71	EUR	-194.932	892.208
293	Global Savings Group GmbH, München <sup>5), 10)</sup>	16,6	1, 4	EUR	-3.770	5.558
294	Jimdo GmbH, Hamburg <sup>8)</sup>	17,1	17	EUR	-9.285	5.830
295	Thermondo GmbH, Berlin <sup>8)</sup>	4,4	15	EUR	-10.714	12.526
<b>Übrige Länder</b>						
296	Dealerdirect Global B.V., Enschede, Niederlande <sup>8)</sup>	12,3	15	EUR	-6.726	3.130
297	Funding Circle Holdings Ltd., London, Vereinigtes Königreich <sup>9)</sup>	2,1	15, 67	GBP	-46.563	104.170
298	Iwoca Ltd., London, Vereinigtes Königreich <sup>10)</sup>	5,9	15, 17	GBP	-4.544	24.955
299	JRSK, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten	4,8	15	USD	n/a <sup>7)</sup>	n/a <sup>7)</sup>
300	WP XII Venture Holding S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg <sup>8)</sup>	0,9	15	EUR	-5.471	-5.446

<sup>5)</sup> Werte gemäß letztem verfügbarem Konzernabschluss (nach IFRS) zum 31. Dezember 2016.

<sup>6)</sup> Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund rechtlicher Umstände, vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in Höhe von 24,0 %.

<sup>7)</sup> Das Unternehmen legt den Jahresabschluss nicht offen.

<sup>8)</sup> Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2016.

<sup>9)</sup> Werte gemäß letztem verfügbarem Konzernabschluss (lokale Rechnungslegungsvorschriften) zum 31. Dezember 2016.

<sup>10)</sup> Global Savings Group GmbH: vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in Höhe von 17,0 %.

Auf die Angabe von 67 Tochterunternehmen sowie 7 assoziierten Unternehmen, die sich in Liquidation befinden und bei denen feststeht, dass sie nicht mehr fortgeführt werden, wurde verzichtet.

#### 41 Anzahl der Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter war wie folgt:

	2017
Deutschland	508
Übrige Länder	173
<b>Gesamt</b>	<b>681</b>

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte der Konzern 559 Mitarbeiter (Vj. 837), davon 151 im Ausland (Vj. 194).

#### 42 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Muttergesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (<https://www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance>).

### **43 Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung**

Der Vorstand genehmigte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 29. März 2018.

Berlin, den 29. März 2018

Der Vorstand

Oliver Samwer

Peter Kimpel

Alexander Kudlich

# **R O C K E T   I N T E R N E T**

**Bericht über die Lage der Gesellschaft und  
des Konzerns 2017**

**Rocket Internet SE, Berlin**



## Inhalt

1.	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns.....	1
1.1	Geschäftsmodell .....	1
1.1.1	Allgemeine Informationen.....	1
1.1.2	Geschäftstätigkeit .....	2
1.1.3	Konzernstruktur / Standorte .....	3
1.1.4	Marken des Unternehmensnetzwerks.....	5
1.2	Forschung und Entwicklung.....	6
2.	Steuerungssystem .....	6
2.1	Bedeutendste Leistungsindikatoren .....	7
2.2	Hilfsindikatoren .....	8
3.	Wirtschaftsbericht.....	8
3.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
3.2	Branchenspezifische Rahmenbedingungen.....	10
3.3	Geschäftsverlauf .....	14
3.4	Rocket Internet-Aktie und Grundkapitalstruktur .....	18
3.5	Lage des Konzerns .....	21
3.5.1	Ertragslage des Konzerns .....	21
3.5.2	Finanzlage des Konzerns .....	26
3.5.2.1	Cashflows und Liquiditätsposition.....	26
3.5.2.2	Kapitalstruktur.....	27
3.5.2.3	Investitionen.....	27
3.5.3	Vermögenslage des Konzerns .....	28
3.5.4	Wesentliche Entwicklungen der berichtspflichtigen Segmente .....	29
3.5.5	Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns .....	31
3.6	Lage der Gesellschaft .....	32
3.6.1	Ertragslage der Gesellschaft.....	32
3.6.2	Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft.....	34
3.6.3	Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft.....	35
4.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	35
4.1	Prognosebericht.....	35
4.2	Risikobericht.....	37
4.2.1	Risikomanagementsystem – Grundsätze und Organisation.....	37
4.2.2	Risikomanagementsystem – Methoden und Berichterstattung .....	38
4.2.3	Risikofelder .....	41
4.2.4	Beurteilung des Gesamtrisikos des Konzerns durch den Vorstand .....	46
4.3	Chancenbericht.....	46
5.	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	48
6.	Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.....	49

7.	Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB.....	50
8.	Vergütungsbericht.....	54
8.1	Vergütung der Vorstandsmitglieder.....	54
8.2	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.....	60
9.	Erklärung zur Unternehmensführung, nichtfinanzielle Konzernklärung.....	61

## **1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns**

### **1.1 Geschäftsmodell**

#### **1.1.1 Allgemeine Informationen**

Die Rocket Internet SE (nachfolgend auch „Rocket Internet“, die „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ bzw. „Muttergesellschaft“) ist eingetragen im Handelsregister Charlottenburg des Amtsgerichts in Berlin (Registernummer: HRB 165662). Der Sitz der Rocket Internet SE ist in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland.

Die Rocket Internet SE ist die Muttergesellschaft von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften und hält unmittelbar und mittelbar Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nachfolgend auch als „Rocket Internet Konzern“ oder „Konzern“ bezeichnet).

Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie die anderen Unternehmen, an denen der Konzern Eigenkapitalanteile hält, werden nachfolgend als „Netzwerkunternehmen“ bezeichnet.

Die Aktien der Rocket Internet SE sind zum Handel im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind in den MDAX-Index (bis zum 19. März 2018 SDAX-Index) einbezogen.

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht des Rocket Internet Konzerns mit dem Lagebericht der Rocket Internet SE zusammen. Er sollte im Kontext mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss einschließlich der Anhangangaben gelesen werden. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss basieren auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detaillierter im jeweiligen Anhang dargestellt sind. Der Konzernabschluss wurde nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Rocket Internet SE übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 in Millionen Euro dargestellt. Falls nicht anders aufgeführt, sind die dargestellten Werte kaufmännisch gerundet, so dass Rundungsdifferenzen auftreten können und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Der Lagebericht ist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 aufgestellt.

### **1.1.2 Geschäftstätigkeit**

Rocket Internet gründet und investiert in Internetunternehmen und setzt dabei auf bewährte Geschäftsmodelle. Unternehmen werden operativ und bei der Expansion in internationale Märkte unterstützt. Dabei fokussiert sich Rocket Internet primär auf vier Industriesektoren im Bereich Online- und Mobile-Einzelhandel bzw. Dienstleistungen, die einen erheblichen Anteil der Verbraucherausgaben generieren: Food & Groceries, Fashion, General Merchandise und Home & Living.

Rocket Internet fördert das langfristige Wachstum von Technologieunternehmen. Wir unterstützen Gründer und ihre Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten, sowohl finanziell als auch operativ und helfen ihnen eine international führende Marktposition aufzubauen. Wir handeln auf Basis unserer Überzeugung, dass der Wandel von offline zu online auch künftig nahezu alle Sektoren, und damit den Großteil aller Geschäftsmodelle und ganze Industrien fundamental verändern wird.

Wir suchen gezielt nach Unternehmen und Geschäftsmodellen, die ihre Technologien nutzen, um grundlegende Bedürfnisse sowohl von Verbrauchern als auch von Unternehmen zu bedienen, und die dadurch in der Lage sind, langfristig zu skalieren, hohe Profitabilitätslevel und führende Marktpositionen aufzubauen. Was uns von anderen Kapitalgebern differenziert ist unsere operative Expertise, aufgrund derer wir sowohl neue Geschäftsmodelle inkubieren als auch größere Unternehmen unterstützen können.

Wir verfügen über umfangreiche Kapitalressourcen und können Unternehmen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg begleiten. Insbesondere fördern wir Unternehmen in der Wachstumsphase mit tiefgreifender, funktioneller Expertise sowie selbst entwickelten Technologien und geben ihnen Zugang zu unserem weltweiten Partnernetzwerk. Diese operative Unterstützung der Unternehmen ist ein Alleinstellungsmerkmal von Rocket Internet, das unseren Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschafft und ihre Erfolgchancen erhöht.

Die funktionalen Experten aus unserem Netzwerk decken das gesamte Aufgabenspektrum in Technologieunternehmen ab, wie beispielsweise Produkt, IT-Entwicklung, Kundenakquise und Internationalisierung. Dadurch können unsere Unternehmen, schneller marktführende Positionen aufbauen. Auch bereits weiter entwickelte Unternehmen wenden sich von Zeit zu Zeit an Rocket Internet, um Unterstützung bei Sonderprojekten, temporär außergewöhnlich hohem Bedarf oder die Expertise unserer Spezialisten anzufragen.

Rocket Internet verfügt weltweit über Büros und umfassende Industrieerfahrung und operatives Know-how. Unser globales Netzwerk ermöglicht es den Unternehmen, Skaleneffekte und Synergien zu nutzen. Unsere Mitarbeiter verfügen weltweit in den jeweiligen Zielmärkten über umfassende regionale Expertise (z. B. im lokalen betrieblichen Geschäftsablauf und der Logistik), was die Grenzkosten für die Gründung neuer Unternehmen senkt. Unter bestimmten Umständen sind uns Wachstum und eine starke Marktposition wichtiger als kurzfristige Profitabilität. Da unsere Strategie auf eine hohe absolute Wertschöpfung ausgerichtet ist, gehen wir davon aus, dass die Aufbauphase mehrere Jahre dauert, um die Unternehmen zu skalieren und Rentabilität zu erreichen.

Wir haben strategische Partnerschaften aufgebaut, die für unser globales Unternehmensnetzwerk umfangreiche finanzielle, operative und strategische Unterstützung bieten. Des Weiteren haben wir Rahmenvereinbarungen mit weltweit führenden Technologieunternehmen abgeschlossen, um unseren Unternehmen Zugang zu den neuesten Technologien und Dienstleistungen zu attraktiven Konditionen zu ermöglichen.

Durch Gründen, Investieren und Unterstützen bei der Skalierung fördert Rocket Internet weltweit Unternehmen im Internetsektor.

#### *Vier Industriesektoren*

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten von Rocket Internet stehen bewährte Geschäftsmodelle, welche die grundlegenden Bedürfnisse der Verbraucher in den folgenden vier Industriesektoren<sup>1</sup> erfüllen:

- Food & Groceries (nach persönlichem Wunsch zubereitete, frische Gerichte für zu Hause, Online-Lieferungen von Lebensmitteln und Essen zum Mitnehmen),
- Fashion (Emerging Markets Online-Mode),
- General Merchandise (Emerging Markets eCommerce und Marktplätze für den Online-Handel) und
- Home & Living (internationaler Haus & Wohnen eCommerce).

#### *New Businesses*

Zusätzlich zu den Unternehmen in den vier Industriesektoren hält Rocket Internet Anteile an Unternehmen unterschiedlichen Reifegrades, von kürzlich eingeführten Geschäftsmodellen bis hin zu Unternehmen, die sich im Prozess des Aufbaus einer Führungsposition bzw. der Erweiterung ihrer geografischen Reichweite befinden.

#### *GFC Investments*

Neben der Gründung von eigenen neuen Unternehmen investieren wir auch in bestehende Unternehmen. Die Venture Capital Aktivitäten im Rocket Internet Konzern werden durch Global Founders Capital durchgeführt (GFC Investments). Die GFC Investments sind als langfristiges Engagement angelegt, wobei wir langfristig Wert durch die Entwicklung des Geschäfts schaffen wollen.

#### *Dienstleistungen*

Außerdem erbringt Rocket Internet eine Bandbreite von Dienstleistungen wie kaufmännische Beratung, Bereitstellung von Büroflächen, IT- und Software-Entwicklung, Produktdesign und Online-Marketing sowie sonstige Dienstleistungen hauptsächlich für ihre Tochterunternehmen und für nicht beherrschte Beteiligungsunternehmen. Dabei ist Rocket Internet insbesondere in der Anfangsphase in die strategische Führung und die taktische Umsetzung der Pläne der Tochterunternehmen, der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns eingebunden.

Rocket Internet hat für die Systematisierung der Prozesse zur Identifizierung, zum Aufbau und zur Skalierung von Internetunternehmen auf der ganzen Welt die Rocket Internet Plattform geschaffen. Zweck ist es, Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Geschäftsmodellen zu identifizieren und sich diese über den Plattformansatz zu Nutze zu machen, um so den Aufbau und die Skalierung zu optimieren.

### **1.1.3 Konzernstruktur / Standorte**

Während Rocket Internet sowie einige Tochtergesellschaften sich auf das Erbringen der Dienstleistungen entlang der Funktionsbereiche eines Internetunternehmens fokussieren, wird das operative Geschäft ausschließlich unter den dafür etablierten Verbrauchermarken

---

<sup>1</sup>Die Sektoren entsprechen nicht den berichtspflichtigen Segmenten.

durch die Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Rocket Internet durchgeführt. Zudem nimmt Rocket Internet als Konzernholding zentrale Funktionen wahr.

Im Falle der von Rocket Internet gegründeten Netzwerkunternehmen besitzt der Konzern üblicherweise zum Zeitpunkt der Etablierung eines Unternehmens<sup>2</sup> einen direkten oder indirekten Anteil von ca. 80 %, wobei der verbleibende Teil für die Beteiligung der Führungskräfte des jeweiligen Netzwerkunternehmens vorgesehen ist. In nachfolgenden Finanzierungsrunden beschaffen die Unternehmen das zur Finanzierung des Geschäftsaufbaus erforderliche Eigenkapital sowohl von Rocket Internet als auch von anderen externen Investoren. Die externe Eigenkapitalfinanzierung wird von strategischen Partnern und sonstigen strategischen Investoren und Finanzinvestoren erbracht. Die Finanzierung wird entweder direkt in die Unternehmen oder indirekt in eine Zwischenholding getätigt. Faktisch bedeutet dies, dass der unmittelbare und mittelbare Anteilsbesitz von Rocket Internet im Zeitablauf auf unter 50 % verwässert wird. Des Weiteren bestehen bei einigen Unternehmen, an denen Rocket Internet mehr als 50 % der Anteile hält, Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern, die zu einer andauernden Beschränkung in Bezug auf die Beherrschung solcher Netzwerkunternehmen von Rocket Internet führen. Zum 31. Dezember 2017 konsolidiert Rocket Internet die meisten seiner bedeutenden Netzwerkunternehmen nicht, sondern bilanziert diese als assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Die wichtigsten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sind:

<b>Assoziiertes Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>Verbrauchermarken</b>
HelloFresh SE	HelloFresh
Global Fashion Group S.A.	Dafiti, Lamoda, Zalora & The Iconic, Namshi, Kanui und Tricac
Home24 AG	Home24, Mobly
Westwing Group GmbH	Westwing, Dalani
Jumia Gruppe (Africa Internet Holding GmbH)	Jumia, Zando
Asia Internet Holding S.à r.l	Daraz, Zenrooms, Carmudi, Lamudi, Vaniday, Helpling, Shopwings
Middle East Internet Holding S.à r.l.	Jeeny, Wadi, Helpling, Carmudi, Lamudi

Zum 31. Dezember 2017 gehörten dem Rocket Internet Konzern 90 (Vj. 125) vollkonsolidierte Gesellschaften (einschließlich Zwischenholdings) an, davon 56 (Vj. 77) außerhalb Deutschlands. Zudem ist der Rocket Internet Konzern an 45 assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (davon 7 in Liquidation; Vj. 48, davon 5 in Liquidation) beteiligt. Für Informationen zur Entwicklung des Konsolidierungskreises sowie zur Entwicklung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verweisen wir auf die Anhangs-angabe 1 „Informationen zum Unternehmen und zum Konzern“ im Konzernanhang. Der Anteilsbesitz des Konzerns ist im Konzernanhang dargestellt.

---

<sup>2</sup> Alle im Abschluss dargestellten Beteiligungsquoten an Netzwerkunternehmen basieren auf den Quoten des Konzerns, die gemäß der entsprechenden Rechnungslegungsvorschriften ermittelt werden (z. B. unter der Berücksichtigung des Zeitpunkts des dinglichen Vollzugs des Vertrages (Closing Date), des Zeitpunkts des Übergangs der Beherrschung, unter Einbeziehung von dem Konzern zuzurechnenden Treuhänderanteilen, ohne die mittelbar über den RICP gehaltenen Anteile etc.). Diese Quoten können von entsprechenden auf der Webseite der Gesellschaft publizierten Informationen (durchgerechneter Beteiligungsanteil einschließlich RICP) abweichen, welchen das jeweilige Datum des Abschlusses des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts (Signing Date) zugrunde liegt.











*Beteiligung des Konzerns an weiteren Unternehmen*

Der Konzern klassifiziert assoziierte Unternehmen und sonstige Anteile an Unternehmen mit Beteiligungsquoten unter 20 % als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Diese Beteiligungen werden vor allem unter der Marke Global Founders Capital gehalten und in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement und den Anlagestrategien auf Basis des beizulegenden Zeitwerts geführt und bewertet. Rocket Internet agiert als ein Investor im Sinne des IAS 28.18 und der Konzern ist nicht intensiv in die strategische Führung und die taktische Umsetzung der Geschäftspläne solcher Unternehmen eingebunden. Außerdem erbringt Rocket Internet in der Regel keine umfangreichen kaufmännischen und technischen Beratungsleistungen an diese Unternehmen. Diese Kategorie enthält insbesondere das Portfolio von Beteiligungen an verschiedenen Internetunternehmen.

Zum 31. Dezember 2017 hält der Konzern einen Anteil von ca. 24 % (Vj. ca. 40 %) des gesamten ausstehenden gezeichneten Kapitals der Delivery Hero AG, Berlin (DH). Am 28. September 2017 hat Rocket Internet den Verkauf von 22.359.857 Aktien an DH gegen einen Barkaufpreis von Mio. EUR 659,6 an die globale Medien- und Internetgruppe Naspers, ein bereits bestehender Investor der DH, vereinbart. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt kartellrechtlicher Zustimmung und wurde im März 2018 vollzogen (Closing). Nach den Bestimmungen der nach dem Börsengang der DH geltenden Aktionärsvereinbarung der DH ist Rocket Internet nicht im Aufsichtsrat der DH vertreten, was eine Teilnahme an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen der DH ausschließt. In Anbetracht eines fehlenden maßgeblichen Einflusses hat der Konzern seine Beteiligung an der DH als einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert klassifiziert.

**1.1.4 Marken des Unternehmensnetzwerks**

Die nachfolgende Übersicht stellt eine Auswahl der wichtigsten von den Netzwerkunternehmen verwendeten Marken dar.

<b>Food &amp; Groceries</b>	 
<b>Fashion</b>	    
<b>General Merchandise</b>	
<b>Home &amp; Living</b>	 
<b>New Businesses</b>	

## **1.2 Forschung und Entwicklung**

Rocket Internet hat eigene Technologien entwickelt, die den Netzwerkunternehmen standardisierte Lösungen für eine Reihe von Internet-Geschäftsmodellen bieten. Das modulare Framework ist so aufgebaut, dass es den Bedürfnissen unserer Unternehmen entspricht, indem es an die spezifischen Anforderungen einzelner Unternehmen und unterschiedlicher Märkte angepasst werden kann. Während eigenständige Unternehmen ihre Technologie von Anfang an neu entwickeln müssen, haben die Unternehmen im Rocket Internet Netzwerk Zugang zu einem flexiblen und praxiserprobten Framework, das es unseren Unternehmern ermöglicht, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Alle Bereiche des Unternehmens, verstärkt durch eine zentrale strategische Produktentwicklung, optimieren die bestehenden Angebote und etablieren innovative Produkte im Markt. Vor allem bedeutet dies, dass das Angebotsspektrum kontinuierlich durch Innovationen ausgebaut wird.

In seinem Kerngeschäft entwickelt der Konzern ständig neue Produkte für die Bedürfnisse seiner Kunden. Neue Entwicklungen werden zeitnah Benutzer-Tests unterzogen. Deren Erfahrungswerte fließen wiederum in die Produktoptimierung ein.

Der in der gesamten Branche stattfindende Wandel von klassischen Desktop-Internet-Unternehmen zu Mobile-First oder sogar zu Mobile-Only erfordert die Entwicklung von neuen Produkten. Der mobile Mensch informiert sich und trifft zunehmend Entscheidungen von unterwegs. Smartphones und Tablets ersetzen mehr und mehr den heimischen Desktop-PC. Weitere neue Geräteklassen kommen hinzu, wie zum Beispiel internetfähige TV-Geräte und Smart-Watches. Es ist der Anspruch des Konzerns, seinen Netzwerkunternehmen das Angebot von Produkten und Dienstleistungen auf allen relevanten digitalen Geräten zu ermöglichen.

Rocket Internet hat weiterhin Instrumente für die Analyse von zentralen Leistungskennzahlen geschaffen, die es uns ermöglichen, die Leistung unserer Unternehmen zu vergleichen, die bestmöglichen Lösungsansätze zu identifizieren und das Wissen darüber in unserem Netzwerk von Unternehmen zu teilen.

Ein Großteil der Mitarbeiter im IT-Bereich arbeitet nicht nur an der Sicherstellung des reibungslosen Geschäftsbetriebs, sondern auch an der Weiterentwicklung der IT-Lösungen, welche Rocket Internet seinen Netzwerkunternehmen zur Verfügung stellt. Im Bereich Forschung und Entwicklung legt Rocket Internet besonderen Wert darauf, den Netzwerkunternehmen komfortable, zuverlässige und sichere Technologien zur Verfügung zu stellen, welche sich leicht skalieren lassen und an die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens angepasst werden können. Zudem soll der Wandel hin zur verstärkten Nutzung mobiler Anwendungen technologisch abgedeckt werden.

Der Gesamtaufwand des Konzerns im IT-Bereich beträgt Mio. EUR 7,3 (Vorjahr: Mio. EUR 8,6). Das entspricht 20 % des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr: 17 %).

Im Jahr 2017 wurden sowohl im Konzern- als auch im Einzelabschluss der Rocket Internet SE keine Entwicklungskosten aktiviert (Vj. Aktivierung in Höhe von Mio. EUR 2,9). Forschungskosten bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

## **2. Steuerungssystem**

Im Einklang mit unserer Strategie haben wir unser internes Steuerungssystem errichtet und entsprechende Leistungsindikatoren definiert. Das Steuerungssystem erstreckt sich sowohl auf die vollkonsolidierten als auch auf die nicht vollkonsolidierten Netzwerkunternehmen. Wir



unterscheiden zwischen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit denen wir den Erfolg in der Umsetzung unserer Strategie messbar machen. Diese sind oder können sogenannte Non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, können diese anders definieren.

## **2.1 Bedeutendste Leistungsindikatoren**

Unsere bedeutendsten Leistungsindikatoren auf Konzern- und Segmentebene sind unverändert zum Vorjahr:

### Umsatzerlöse

Wir streben nachhaltige Marktpositionen in den Märkten und Sektoren, in die wir eintreten, an. Ein profitables Wachstum der Umsatzerlöse (wie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen) ist ein wichtiger Faktor für die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

### EBITDA

Es ist das Ziel des Konzerns, die Netzwerkunternehmen, je nach Art des betriebenen Geschäftsmodells, in einem Zeitraum von sechs bis neun Jahren nach dem Projektstart profitabel zu machen. Zur Messung der Profitabilität der Geschäfte verwendet Rocket Internet vor allem das EBITDA (operatives Ergebnis). Das EBITDA definieren wir als Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen. Auf Konzernebene enthält das EBITDA das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen und den Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

### EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge der Netzwerkunternehmen ist definiert als das EBITDA geteilt durch die Umsatzerlöse.

### Liquiditätsposition

Eine nachhaltige Entwicklung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses wird durch eine solide Liquiditätsposition unterstützt. Rocket Internet stellt Unternehmen Finanzmittel zur Verfügung, damit diese ihr Geschäft gründen, entwickeln und ausweiten können. Üblicherweise finanzieren sich die Netzwerkunternehmen mit einer Kombination aus Kapital von Rocket Internet und Kapital Dritter. Da das Kapital eine Schlüsselkomponente wachsender Unternehmen ist, streben wir eine solide Finanzlage an und möchten den Zugang zu Finanzierungsmitteln gewährleisten. Als zentrale Messgröße zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet Rocket Internet vor allem die Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

## **2.2 Hilfsindikatoren**

Zusätzlich zu den oben dargestellten bedeutendsten Leistungsindikatoren verwendet der Konzern verschiedene Hilfsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsaktivitäten zu messen. Um das Umsatzpotenzial der Unternehmen abzuschätzen, werden Leistungsindikatoren wie Brutto-Umsatzerlöse (z. B. GMV – Gross Merchandise Value), Anzahl der Bestellvorgänge, Anzahl der Transaktionen, Kundenanzahl, Anzahl der aktiven Kunden oder Anzahl der Besucher auf einer Homepage verwendet. Im Bereich eCommerce analysiert Rocket Internet im Rahmen der Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit beispielsweise die Umschlagsfaktoren des operativen Nettoumlaufvermögens, Retourenquoten im Online-Handel und die Qualität der operativen Abläufe, um einen zeitnahen und korrekten Versand und Abrechnung der bestellten Waren zu gewährleisten.

Die Qualität der Produkte und Lösungen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Eine wichtige Rolle spielen die Zuverlässigkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit der online angebotenen Produkte. Die Verfügbarkeit und der störungsfreie Betrieb der Leistungssysteme und die Resistenz gegen gezielte Angriffe, z. B. durch Hacker oder durch Manipulation, sind ein wichtiger Faktor, um die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen.

Rocket Internet fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere in den hohen Investitionen in Kundenbeziehungen, in neue Geschäftsfelder und somit in künftiges Wachstum. Auf Ebene der Kundenbindung und Kundenzufriedenheit sowie der Servicequalität wird auf sicherheitsrelevante Aspekte (z. B. Sicherheit der bargeldlosen Zahlungen, Datenhaltung von Bankverbindungen und weiteren Kundendaten) ein hoher Wert gelegt.

Der Konzern publiziert quartalsweise die ausgewählten Leistungsindikatoren für bedeutende Netzwerkunternehmen auf der Internetseite der Muttergesellschaft.

## **3. Wirtschaftsbericht**

### **3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Gemäß dem „World Economic Outlook“ des Internationalen Währungsfonds (IWF) (Update veröffentlicht im Januar 2018) ist die Weltkonjunktur im Begriff, sich weiterhin zu konsolidieren. Das globale Wachstum für 2017 wird nunmehr auf 3,7 % geschätzt, 0,1 Prozentpunkte höher als noch im Herbst prognostiziert und 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2016. Die Erholung betraf einen Großteil der globalen Wirtschaftsleistung, wobei Europa und Asien mit ihrer Aufwärtsentwicklung positiv überraschten.

Der zyklische Aufschwung, der ab dem zweiten Halbjahr 2016 einsetzte, hat sich weiter verstärkt. In 120 Volkswirtschaften, auf die drei Viertel des globalen BIP entfallen, hat die Konjunktur im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr weiter an Zugkraft bekommen. Es war das umfassendste synchrone Wirtschaftswachstum weltweit seit 2010. Unter den hochentwickelten Volkswirtschaften war das Wachstum im dritten Quartal 2017 höher als noch im Herbst erwartet, insbesondere in Deutschland, Japan, Korea und den Vereinigten Staaten. Wichtige Schwellen- und Entwicklungsländer, darunter Brasilien, China und Südafrika, verzeichneten im dritten Quartal ebenfalls ein stärkeres Wachstum. Der weltweite Handel ist in den letzten Monaten, gestützt von einer Erholung der Investitionstätigkeit, insbesondere in den hochentwickelten Volkswirtschaften, und einer erhöhten Produktionsleistung in Asien im Vorfeld der Markteinführung neuer Smartphone-Modelle, stark gewachsen. Die Einkaufsmanagerindizes deuten auf eine weiter zunehmende

Produktionstätigkeit hin, was mit einem hohen Verbrauchervertrauen in Einklang steht und eine gesunde Nachfrage erwarten lässt.

Verbesserte globale Wachstumsaussichten, Wetterereignisse in den Vereinigten Staaten, die Verlängerung des „OPEC+“-Abkommens zur Begrenzung der Ölproduktion und geopolitische Spannungen im Nahen Osten haben die Rohölpreise gestützt. Diese sind zwischen August 2017 und Mitte Dezember 2017 um etwa 20 % auf über 60 USD pro Barrel gestiegen, wobei Anfang Januar 2018 ein weiterer Anstieg zu verzeichnen war. Der Anstieg der Kraftstoffpreise erhöhte die Gesamtinflation in den hochentwickelten Volkswirtschaften, wobei die Lohn- und Kerninflationen niedrig blieben. Dennoch beabsichtigt die Europäische Zentralbank, die Leitzinsen bis zum Ende der quantitativen Lockerung auf dem historisch niedrigen Stand zu belassen und das Programm zum Ankauf von Wertpapieren in Hinblick auf Volumen und Laufzeit auszuweiten, sollten die Inflationsraten niedriger ausfallen als erwartet. Die Aktienkurse in den hochentwickelten Volkswirtschaften zogen weiter an, was von einer allgemein positiven Stimmung hinsichtlich der Gewinnaussichten, den Erwartungen einer schrittweisen Normalisierung der Geldpolitik in einem schwachen Inflationsumfeld und der geringen erwarteten Volatilität der zugrunde liegenden Fundamentaldaten getragen wurde.

Die Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Wechselkursen in den ausgewählten Ländern stellt sich wie folgt dar:

Land	Währung	Veränderung Bruttoinlands- produkt		Wechselkurs (1 EUR = Landeswährung)		Änderung
		2017	2016	31.12.2017	31.12.2016	
Australien	AUD	3,1 %	2,9 %	1,535	1,460	-5,1 %
Brasilien	BRL	0,2 %	-3,3 %	3,973	3,431	-15,8 %
Deutschland	EUR	1,6 %	1,7 %	n/a	n/a	n/a
Indien	INR	7,2 %	7,6 %	76,606	71,594	-7,0 %
Indonesien	IDR	5,1 %	4,9 %	16.239,120	14.173,430	-14,6 %
Nigeria	NGN	0,8 %	-1,7 %	426,915	319,272	-33,7 %
Russland	RUB	1,4 %	-0,8 %	69,392	64,300	-7,9 %
Saudi Arabien	SAR	0,4 %	1,2 %	4,490	3,950	-13,7 %
Singapur	SGD	2,2 %	1,7 %	1,602	1,523	-5,2 %
Vereinigte Arabische Emirate	AED	1,5 %	2,3 %	4,399	3,869	-13,7 %
Vereinigtes Königreich	GBP	2,0 %	1,8 %	0,887	0,856	-3,6 %
Vereinigte Staaten	USD	2,3 %	1,6 %	1,199	1,054	-13,8 %

### **3.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

#### Markt für Wagniskapital in Deutschland

Ein aktiver Markt für Wagniskapital spielt eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung von Existenzgründungen und Innovationen. Laut der staatlichen Förderbank KfW ist die Zahl der Existenzgründer 2017 trotz sehr guter Konjunktur gegenüber dem Vorjahr stark um 115.000 auf das Rekordtief 557.000 gesunken. Trotz des Rückgangs der Gründungstätigkeit ist bei den volkswirtschaftlich bedeutsamen Chancengründern, die Marktneuheiten auf den Markt bringen (plus 8 %), und innovativen Gründern (plus 31 %), die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betreiben, im Jahr 2017 ein Zuwachs zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund wird von der Politik gefordert, durch zielgenaue Maßnahmen das Wagniskapitalangebot zu verbessern. Der am 7. Februar 2018 veröffentlichte Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD betont die Förderung der Gründungskultur in Deutschland mit dem Ziel einer deutlichen Ausweitung des Volumens des Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu unterstützen. Die genannten Maßnahmen umfassen u.a. die Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach der Gründung und die Entbürokratisierung für Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren im Sinne eines sogenannten „One-Stop-Shop“. Weiterhin sollen bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger Unternehmen fortgeführt sowie weiterentwickelt und für Nicht-Akademiker geöffnet werden. Auch werden neue Instrumente wie der Tech Growth Fund genannt, der dazu dient die staatlichen Finanzierungsinstrumente in der Wachstumsphase zu ergänzen, indem Kredite als Venture Debt zur Verfügung gestellt werden. Die klassische Mittelstandsfinanzierung über Banken soll gesichert und gestärkt werden. Die Unterstützung der Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeigneten Formaten und die Förderung des internationalen Austausches von Start-ups und die Prüfung neuer Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung sind weitere Anliegen der Koalitionsparteien.

Eine der wesentlichen Herausforderungen in Deutschland ist der Mangel an Exit-Perspektiven für Wagniskapitalgeber, was unter anderem auf den im Vergleich zu den USA weniger entwickelten Kapitalmarkt zurückzuführen ist. Der Verkauf von Anteilen junger Unternehmen, die noch keine Gewinne erwirtschaften, über Sekundärmärkte oder die Börse erweist sich häufig als schwierig. Diesem Problem könnte durch die Schaffung eines gesamteuropäischen Börsensegments für wachstumsorientierte Unternehmen begegnet werden. Der erste Schritt dazu ist das am 1. März 2017 von der Deutschen Börse AG eröffnete neue Börsensegment „Scale“ für Wachstumskapital für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Am 20. Juli 2017 ist die neue EU-Prospektverordnung in Kraft getreten. Ihre Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erfolgte am 30. Juni 2017. Mit der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 wurde ein neues Regelungsregime für den Prospekt verabschiedet, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu erstellen, zu billigen und zu veröffentlichen ist. Die Reform des Prospektrechts steht in engem Zusammenhang mit der von der EU bis Ende 2019 geplanten Kapitalmarktunion und verfolgt das Ziel, einen einheitlichen, gleichwertigen Anlegerschutz auf Unionsebene zu schaffen und auf Grundlage eines gestiegenen Anlegervertrauens die Kapitalmärkte weiterzuentwickeln. Daneben soll der Verwaltungs- und Kostenaufwand bei der Prospekterstellung insbesondere für KMU, Emittenten von Sekundäremissionen und Daueremittenten gesenkt werden. Mit der Prospekt-Verordnung wird die Erstellung von Wertpapierprospekten einfacher und flexibler als bisher. Die Verordnung gilt in weiten Teilen erst ab dem 21. Juli 2019. Einige besonders praxisrelevante Prospektausnahmen gelten aber bereits ab dem 20. Juli 2017 bzw. ab dem 21. Juli 2018.

Nach dem schwachen IPO-Jahr 2016 mit nur acht Börsengängen haben in Deutschland im Geschäftsjahr 2017 zwölf Börsengänge mit einem Emissionsvolumen von rund Mrd. EUR 2,8 stattgefunden. Von diesem Betrag entfallen rund ein Drittel auf Delivery Hero sowie rund ein Zehntel auf HelloFresh. Weltweit war 2017 das beste Jahr für Börsengänge seit 2007. Der Anstieg der weltweiten IPO-Aktivitäten im Jahr 2017 manifestierte sich durch die Anzahl der Transaktionen und die Höhe der Emissionsvolumina. Bei den 1.624 Börsengängen wurden Mrd. USD 188,8 platziert. Im Vorjahr wurden 1.093 Transaktionen mit einem Emissionsvolumen von Mrd. USD 134,5 durchgeführt.

### Generelle Branchentrends<sup>3</sup>

Die eCommerce-Branche wächst nicht nur weiter, sondern gewinnt auch mehr Einfluss in anderen Bereichen, angefangen beim stationären Handel bis hin zu sozialen Netzwerken. Seitdem kombinierte Verkaufsmöglichkeiten besser in den Läden integriert wurden und es mehr digitale Möglichkeiten gibt, Online-Verkäufe zu beeinflussen (z. B. soziale Medien, Affiliates, usw.), wird die Bedeutung und die Komplexität von eCommerce in den Unternehmensstrukturen weiter steigen. „Social Commerce“ wird die größte Quelle der Neukundengewinnung. Insbesondere ist anzumerken, dass es notwendig sein wird, in die eCommerce-Infrastruktur und eCommerce-Plattformen zu investieren, um differenzierte Verkaufsmodelle (z. B. Pop-Ups, Läden, Events, Social Buying) zu unterstützen.

Dem modernen eCommerce geht es um die Fähigkeit, Hardware überall nutzen zu können, um einen nahtlosen Handel zu ermöglichen, insbesondere zu Hause. Durch den mCommerce (mobiler eCommerce, eCommerce durch die Nutzung neuer mobiler Geräte) werden große Mengen an Hardware in die Häuser der Verbraucher Einzug halten, wie z. B. Amazons Dash Buttons und Echo sowie Google Home.

Ein weiterer Trend ist das Big Data Business, da mehr und mehr Unternehmen ihre Prozesse digitalisieren wollen. Das schließt die Verwaltung und Speicherung von Daten, fortgeschrittene Cloud-Speicher Lösungen sowie personalisierte Datenanalyseprogramme und Datensicherheit mit ein. Die Erarbeitung von entscheidungsrelevanten und vorausschauenden Analysen auf Regional-, Lager-, Kunden- und Produktebene gewinnt immer mehr an Bedeutung.

„Chat Commerce“ und Plattformen mit künstlicher Intelligenz (AI-powered Platforms) sind in der Lage, personalisierten Kundenservice anzubieten und werden zu einer neuen Einkaufsmöglichkeit. Chat-Unternehmen wie WeChat, ReplyYes oder Peachd schreiben Angebote an Käufer und Kunden, die durch eine schnelle, zustimmende Rückmeldung einen Artikel kaufen können. Neue mobile Tools (z. B. „Macy's On Call“) beantworten Kundenfragen über Produkte, Services und Einrichtungen. Die Augmented Reality findet immer mehr Nutzungsfelder wie z. B. virtuelle Anprobelösungen für Kunden im eCommerce Modebereich zwecks Minimierung von Retourenquoten; ein Spiel kann ein emotionales Erlebnis werden; Reisen mit einem „eigenen Reiseführer“; alle Stufen der Wertschöpfungskette (Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing, Service) werden die dreidimensionalen Darstellmöglichkeiten nutzen.

Internet of Things (IoT), d. h. die Vernetzung und Anbindung alltäglicher Gegenstände (wie Auto oder Haus) ans Internet, könnte die gezielte Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen revolutionieren. Durch eine Abkehr von traditionellen Ansätzen, wie die Verwendung von Zeitungen oder Fernsehen, können die Verbraucher gezielt zu optimalen Zeiten an optimalen Standorten erreicht werden.

---

<sup>3</sup> Quelle: interne Branchenanalyse der Rocket Internet SE.

Das Mobiltelefon entwickelt sich zunehmend auch zum Zahlungsmittel. Mit der Entwicklung von Smartphones, dem mobilen Internet und der Near Field Communication (NFC)-Technologie lassen sich zahlreiche Funktionen und Anwendungen integrieren, wie etwa Gutscheine, Tickets, Treuepunkte und Bezahldienste. Die Menschen erleben eine neue Form des Komforts mit ihrem Mobiltelefon, z. B. Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln mit mobilen Tickets anstelle von Münzen oder physischen Fahrscheinen, kontaktloses Bezahlen mit dem Handy, bei gleichzeitigem Einlösen von Coupons und Sammeln von Treuepunkten oder die sichere Durchführung von Überweisungen. Die mobilen Apps werden wertvoller für die Kunden und integrieren sich in das alltägliche Leben. Dieser Trend kann anhand der Entwicklung der Verkäufe über das Internet über mobile Geräte (gemäß eMarketer Dezember 2017) für die folgenden Länder verdeutlicht werden:

**Anteil von Mobile Commerce an Einzelhandelsumsätzen (in %)**

Land	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (Prognose)
Brasilien	4,7 %	7,9 %	11,7 %	21,2 %	26,4 %	30,2 %
Deutschland	9,0 %	15,9 %	26,3 %	33,2 %	36,8 %	38,7 %
Vereinigtes Königreich	19,0 %	27,7 %	33,3 %	38,6 %	43,3 %	45,6 %
Vereinigte Staaten	16,0 %	19,0 %	23,6 %	29,1 %	34,0 %	39,0 %

Es sind aktuell hohe Investitionen in den Online-Lebensmittelhandel zu beobachten. Der eCommerce-Anteil von Lebensmitteln (sog. Online Food Retailing, OFR) ist gegenwärtig, insbesondere verglichen mit anderen Kategorien wie etwa Elektronik oder Mode, sehr gering. Jedoch bietet der Markt aufgrund seiner Größe attraktive Wachstumspotenziale. So würde zum Beispiel eine Erhöhung des Online-Anteils bei Lebensmitteln in Deutschland um nur einen Prozentpunkt für den Online-Handel ein zusätzliches Umsatzvolumen von ca. Mrd. EUR 1,9 generieren.

Die Internetsuche über Sprachassistenten beginnt eine immer größere Rolle zu spielen. Mehr als die Hälfte der Generation Y nutzt laut aktuellen Studien mindestens einmal im Monat eine Sprachsteuerung bzw. -suche. Man geht davon aus, dass bis 2020 sogenannte Sprachsuchen (voice search) die Hälfte aller Suchanfragen ausmachen werden, was den eCommerce-Sektor stark verändern wird. Etwa 55 Millionen Menschen in den USA werden laut Schätzungen mindestens einmal monatlich einen digitalen Sprachassistenten verwenden, während Amazon Echo bis 2020 voraussichtlich über eine Installationsbasis von mehr als 128 Millionen verfügen wird. Sprachassistenten werden schon bald zur Normalität. Sie bieten Unternehmen, insbesondere Händlern, eine Vielzahl von Interaktionsmöglichkeiten mit ihren Kunden und könnten das Einkaufserlebnis revolutionieren. Bestellungen von Reinigungsmitteln, über Essen bis hin zu Spielzeug können bald per Spracherkennung über den Google Sprachassistenten oder Siri abgewickelt werden.

Autonome Fahrzeuge werden von Tag zu Tag durch physische und virtuelle Fahrtests und mittlerweile Millionen von gefahrenen Kilometern besser. Transport- und Seefrachtunternehmen machen bereits Pläne mit YARA Birkeland, dem ersten autonomen Containerschiff, welches im kommenden Jahr für den Transport von Düngemitteln von einer Produktionsstätte zum Hafen eingesetzt werden soll. Dank der Verwendung von GPS, Radar, Kameras und Sensoren kann das Elektro-Schiff selbstständig im Schiffsverkehr navigieren und sogar selbstständig anlegen. Auch gibt es bereits Pilotprojekte im Dienstleistungssegment der Essenslieferungen. Das in San Francisco ansässige Unternehmen DoorDash arbeitet neuerdings mit dem Robotik-Startup Marble zusammen, um das Ausliefern mit Hilfe von unbemannten Maschinen zu testen. Auch Ford und Domino's arbeiten jetzt an einer autonomen

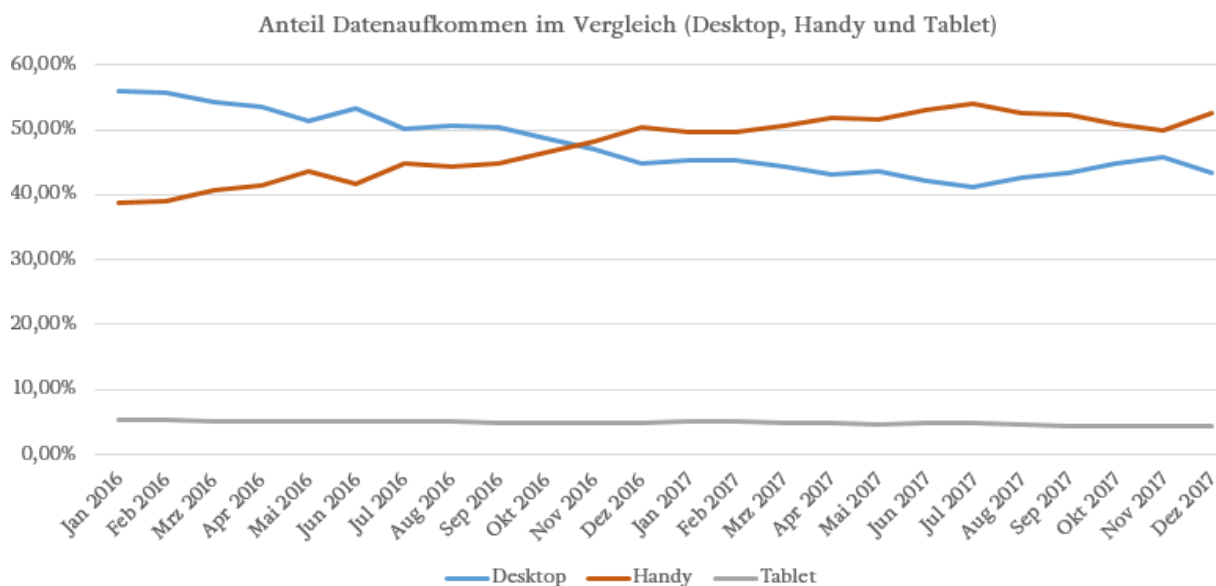
Pizzalieferung. Was Drohnenliefersystempatente angeht, so ist im Wettbewerb von Amazon und Walmart kein Ende in Sicht. Insbesondere im infrastrukturell schwachen Ausland ist ein Lieferservice mit einem Drohnensystem mittels GPS, wodurch Straßen nicht notwendigerweise benötigt werden, der nächste Schritt.

Augmented Reality (erweiterte Realität) und Virtual Reality (virtuelle Realität), die in einer Vielzahl von digitalen und physischen Kontexten verwendet werden, sind ebenfalls dabei, die Zukunft des Einzelhandels zu verändern. Sie bieten Händlern die Möglichkeit, das Einkaufserlebnis und hier insbesondere die Produktentscheidung zu verändern, den Kundenservice zu verbessern und eine differenzierte, personalisierte Kundenerfahrung zu schaffen. Da Smartphones zunehmend mit dieser Technologie kompatibel sind, wird sie von immer mehr Verbrauchern genutzt werden.

Die Rakuten Institute of Technology's Computational Interaction Group in Tokio hat ein MR (Mixed Reality/Gemischte Realität) - Gerät mit dem Namen MR Shoppingu erfunden, ein sogenanntes Head Mounted Device (HMD), also eine Art Brille, die Produktinfos, Rezensionen, Webseiten und sogar Videos von in der Nähe befindlichen echten Produkten wie Supermarktartikeln anzeigen kann. Benutzer können mit diesen Inhaltsanzeigen durch natürliche Gesten interagieren. MR umfasst sowohl Augmented Reality, in der Daten oder Grafiken die realen Ansichten ergänzen, als auch Virtual Reality, was eine immersive, vollständig virtuelle Darstellung einer Realität ist. MR macht es möglich, Antworten darauf zu bekommen, was in der physischen Welt vor sich geht. So ist es zum Beispiel in der Lage, Objekte zu erkennen und auf diese und ihre Ortsbestimmung zu reagieren. Während HMDs wie HoloLens derzeit eher sperrig sind, erwartet man, dass sie in Zukunft genauso leicht und unauffällig wie Brillen sein werden und Smartphones als primäre-Mobilgeräte der Verbraucher ersetzen werden.

Gemäß dem „D21-Digital-Index 2017/2018“ der „Initiative D21“ nutzten im Jahr 2017 insgesamt rund 81 % (Vj. 79 %) aller Deutschen (über 14 Jahre) das Internet. Die mobile Nutzung des Internets stieg 2017 um 5 Prozentpunkte auf 64 %, der Anteil in der Altersgruppe unter 30 Jahren beträgt 90 %. Der Anteil der Smartphone-Besitzer ist von 66 % im Jahr 2016 auf 70 % im Jahr 2017 angestiegen. Durch den immer größer werdenden Anteil der sogenannten Digital Natives an der Bevölkerung wird die Bedeutung des mobilen Internets weiter steigen und eine leistungsfähige mobile Netzinfrastruktur erfordern. Zu Diensten und Anwendungen, die mindestens einmal pro Woche genutzt werden, gehört die Suche in Internetsuchmaschinen nach Informationen und Inhalten (74 %), während spezifischere Anwendungen seltener zum Einsatz kommen, etwa die Arbeit mit Office-Programmen wie Microsoft Office (45 %), das Anschauen von Online-Videos (42 %) und die Nutzung von Navigationsdiensten wie Google Maps (38 %). Der Anteil derer, die regelmäßig mindestens einmal pro Woche online einkaufen, beträgt 36 %. Regelmäßige Zahlungen online, z. B. via PayPal, Paydirekt oder Bitcoin machen 30 % der Bundesbürger, während der Anteil in der Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen Nutzer mit 41 % sogar noch höher liegt. Deutlich mehr Menschen als im Vorjahr nutzten im Jahr 2017 digitale Dienste. 43 % aller Deutschen buchten Transport oder Hotelzimmer online, was einer Steigerung von 18 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht, 26 % der deutschen Bevölkerung (Zunahme um 16 Prozentpunkte) reservierten eine Privatunterkunft online, z. B. via Airbnb und 21 % (Erhöhung um 8 %) nutzten einen Lieferservice (Mahlzeiten und Essen), was die drei am häufigsten genannten Online-Dienstleistungen sind.

Laut "StatCounter GlobalStats" überstieg der mobile Datenverkehr weltweit 2017 erstmals das Datenaufkommen über Desktop-Computer und Tablets (siehe Grafik).



Laut dem „Measuring the Information Society Report 2017“ der International Telecommunication Union (ITU) ist ein rasantes Wachstum der mobilen Breitbanddienste zu verzeichnen. Die Anzahl der mobilen Breitband-Verträge weltweit übersteigt jetzt 50 pro 100 Einwohner und ermöglicht einen verbesserten Zugang zum Internet und zu Online-Diensten. Die Einführung neuer mobiler Technologien beschleunigt diesen Trend, da die meisten mobilen Benutzer jetzt über LTE-Fähigkeiten oder höhere Funktionen verfügen. Weltweit ist die Zahl der Festnetz-Breitband-Anschlüsse langsamer gewachsen, obwohl diese derzeit die Zahl der Festnetzanschlüsse geringfügig übersteigt. Die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern ist groß. Sie ist in den entwickelten Ländern relativ gering, in den Entwicklungsländern ausgeprägter und in den am wenigsten entwickelten Ländern erheblich. Hier nutzt nur eine von sieben Frauen das Internet, verglichen mit einem Fünftel der Männer. Die geschlechtsspezifische digitale Kluft in Afrika scheint in den letzten fünf Jahren erheblich zugenommen zu haben.

### 3.3 Geschäftsverlauf

Wir blicken auf ein für unseren Konzern ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2017 zurück. Unser Fokus auf Food & Grocery hat sich mit den beiden erfolgreichen Börsengängen unserer ausgewählten Unternehmen Delivery Hero und HelloFresh bezahlt gemacht. Darüber hinaus haben wir weitere Transaktionen abgeschlossen, die unsere Fähigkeit beweisen, Internetunternehmen zu gründen, zu entwickeln und erfolgreich zu veräußern. Die Umsetzung der Strategie von Rocket Internet, existierende, bedeutende Netzwerkunternehmen (Selected Companies) auszubauen, neue und bestehende Geschäftsmodelle zu entwickeln und in bestehende und neue Geschäftsmodelle zu investieren, wurde im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt. Bei den neuen Geschäftsmodellen lag ein Schwerpunkt auf Grund sich bietender Marktchancen auf zahlreichen Investitionen auch im Frühphasensegment. Die Marktchancen für eigene Gründungen waren hingegen geringer als in den Vorjahren.



Im Juni 2017 ist Delivery Hero erfolgreich an die Börse gegangen und hat etwa Mio. EUR 465 an Kapital (Nettoerlös) erhalten. Die Aktien wurden mit EUR 25,50 am oberen Ende der Angebotsspanne platziert. Die Marktkapitalisierung von Delivery Hero beim Börsengang betrug Mrd. EUR 4,4. Aufgrund von Aktienverkäufen und der bei DH erfolgten Kapitalerhöhungen verringerte sich die Beteiligungsquote des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 auf 24 %. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 war der Konzern mit ca. 40 % an DH beteiligt. Am 28. September 2017 hat Rocket Internet den Verkauf von 22.359.857 Aktien an Delivery Hero gegen einen Barkaufpreis von Mio. EUR 659,6 an die globale Medien- und Internetgruppe Naspers, ein bereits bestehender Investor der Delivery Hero, vereinbart. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt kartellrechtlicher Zustimmung und wurde im März 2018 vollzogen (Closing). Gemäß IFRS wird der Aktienkaufvertrag mit Naspers als derivative finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von Mio. EUR 78,3 (Buchwert zum 31. Dezember 2017) bilanziert und hat das Finanzergebnis mit diesem Betrag erfolgswirksam belastet. Demgegenüber steht eine korrespondierende positive Aktienkursentwicklung der Delivery Hero, welche erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung eigenkapitalerhöhend erfasst wurde.

Am 2. November 2017 wurde erstmalig HelloFresh an der Börse notiert und hat aus ihrem Börsengang etwa Mio. EUR 285,5 (Bruttoerlös einschließlich der Ausübung der Greenshoe-Option) an neuem Kapital erhalten. Die Aktien wurden mit dem Preis von EUR 10,25 je Aktie zum Mittelwert der ursprünglichen Preisspanne verkauft. Die Marktkapitalisierung von HelloFresh nach dem Börsengang betrug Mrd. EUR 1,6. Aufgrund der bei HelloFresh durchgeführten Kapitalerhöhung verringerte sich die Beteiligungsquote des Konzerns auf 44,0 % (unter Berücksichtigung der eigenen Anteile und ausgenommen die treuhänderisch verwalteten Anteile). Unmittelbar vor dem Börsengang war der Konzern mit 53,3 % an HelloFresh beteiligt.

Rocket Internet hat im Juni 2017 den verbliebenen Anteil in Höhe von 8,8 % (auf vollständig verwässerter Basis) an der Lazada Group S.A. ("Lazada") an Alibaba Group Holding Limited ("Alibaba") für Mio. USD 276 verkauft, was einer implizierten Bewertung von Lazada von Mrd. USD 3,2 entsprach. Bereits im April 2016 hatte Rocket Internet rund die Hälfte seiner Lazada-Aktien an Alibaba verkauft. Die Transaktion im Geschäftsjahr 2017 resultiert aus der Put-Call-Vereinbarung, die im Zusammenhang mit der im April 2016 erfolgten Veräußerung vereinbart wurde. Der Verkauf von Lazada Aktien hat mit einem realisierten Gewinn in Höhe von Mio. EUR 74,6 zum Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2017 beigetragen.

Am 27. Juli 2017 führte Traveloka eine Kapitalrunde durch, in der Expedia Inc. als Lead-Investor eine primäre Minderheitsbeteiligung in Höhe von Mio. USD 350,0 erwarb. Expedia und Traveloka haben außerdem vereinbart, ihre bestehende Zusammenarbeit bei den weltweiten Hotelangeboten zu vertiefen. Im Rahmen der letzten beiden Finanzierungsrunden, an denen auch East Ventures, Hillhouse Capital Group, JD.com und Sequoia Capital beteiligt waren, belief sich der Gesamtbetrag der innerhalb des letzten Jahres erfolgten Kapitalerhöhungen auf rund Mrd. USD 0,5.

Der Rocket Internet Capital Partners Fonds (RICP) führte am 18. Januar 2017 die abschließende Finanzierungsrunde durch, nach der sich die Gesamtzusagen auf Mrd. USD 1,0 (Obergrenze) belaufen. Die neuen Zusagen in Höhe von Mio. USD 137 wurden von Drittinvestoren und Rocket Internet gezeichnet.

Das im Februar 2016 initiierte Programm zum teilweisen Rückkauf der Wandelanleihe wurde im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt. Insgesamt hat der Konzern bis zum 31. Dezember 2017 Wandelanleihen mit einem Nominalwert von insgesamt Mio. EUR 251,7 zurückgekauft (davon Mio. EUR 55,5 im laufenden Geschäftsjahr), was 45,8 % des anfänglichen gesamten Nominalwerts von Mio. EUR 550,0 entspricht.

Die meisten Netzwerkunternehmen in den vier von Rocket Internet definierten Industriesektoren zeigten im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 ein zweistelliges Umsatzwachstum, insbesondere HelloFresh (52 %), Delivery Hero (60 %), Jumia (11 %), Home&Living (10 %) und GFG (7 % oder 23 % auf vergleichbarer Basis ohne Namshi) und eine Verbesserung der EBITDA-Marge insbesondere HelloFresh, GFG sowie die Home & Living Gesellschaften Westwing und Home24.

Insgesamt hat sich HelloFresh in 2017 gemäß der Prognose entwickelt und sie teilweise übertroffen. HelloFresh hat die im Jahr 2017 prognostizierte Umsatzsteigerung im mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber 2016 mit einer Steigerung von 52 % erreicht und mit einem EBITDA-Wachstum im hohen einstelligen Prozentbereich das Niveau des prognostizierten EBITDA-Rückgangs im niedrigen zweistelligen Prozentbereich übertroffen. Somit wurde entsprechend die EBITDA-Marge von -14 % auf -9 % verbessert, wodurch erstmals der negative zweistellige Prozentbereich übertroffen werden konnte.

Die Global Fashion Group erreichte das antizipierte Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich auf vergleichbarer Basis (ohne Namshi), übertraf die prognostizierte leichte Verbesserung des EBITDA durch einen moderaten Anstieg und verbesserte damit die EBITDA-Marge moderat auf einen hohen einstelligen statt auf einen niedrigen zweistelligen negativen Prozentbereich.

Jumia hat das erwartete Umsatzwachstum mit einem stärkeren Wechsel zu Marktplatzmodellen im Geschäftsjahr 2017 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich erreicht. Allerdings ging das EBITDA im mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber einem prognostizierten Anstieg im niedrigen einstelligen Prozentbereich zurück. Entsprechend ging die EBITDA-Marge moderat zurück, anstatt sich leicht zu verbessern.

Home & Living erfüllte alle prognostizierten Entwicklungen der Leistungsindikatoren: Es wurden eine Umsatzsteigerung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich, eine EBITDA-Verbesserung im zweistelligen Prozentbereich sowie eine negative EBITDA-Marge im einstelligen Prozentbereich erreicht.

Im Einklang mit der Prognose für das gesamte Jahr 2017 haben sich der internationale Ausbau unserer Unternehmen sowie die Entwicklung und der Erwerb einer Vielzahl neuer Geschäftsmodelle fortgesetzt. In 2017 wurden vor allem bei den GFC Investments zahlreiche neue sowie Folgeinvestitionen getätigt. Entgegen der Prognose wurden, abgesehen von dem Erwerb der Tochtergesellschaften Holidays & Co. S.A.S. ([www.camping-and-co.com](http://www.camping-and-co.com)) und Vayacamping, S.L.U. ([www.vayacamping.net](http://www.vayacamping.net)), keine neuen Netzwerkgesellschaften mit neuen Geschäftsmodellen in den Konzernkreis aufgenommen. Das Geschäftsjahr 2017 war auch durch den selektiven Verkauf bzw. Schließung von Tochterunternehmen beeinflusst. Rocket Internet verkaufte unter anderem die Rocket Labs und die sparks42. Ferner wurden die Carspring, RideLink, Bandist, Zenrooms Brasilien und Clickbus Kolumbien, deren Geschäftstätigkeit als nicht ausreichend tragfähig bewertet wurde, eingestellt. Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen ist entsprechend, anders als im zusammengefassten Lagebericht 2016 für das gesamte Jahr 2017 prognostiziert, nicht stabil geblieben, sondern von 125 um 28 % auf 90 gesunken.

Der für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierte leichte Anstieg des Konzernumsatzes ist nicht eingetreten. Anders als erwartet, verringerte sich der Konzernumsatz vor allem auf Grund des geringen Volumens von Neugründungen bei allen New Businesses von Mio. EUR 21,2 im Geschäftsjahr 2016 um 19 % auf Mio. EUR 17,2 im Geschäftsjahr 2017.

Der für das gesamte Jahr 2017 erwartete deutliche Anstieg des Konzernumsatzes der New Businesses bei den Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 2016 weiterhin vollkonsolidiert wurden, ist nicht eingetreten. Die New Businesses, die weiterhin konsolidiert wurden, zeigten

insgesamt einen Umsatzrückgang. Insbesondere Carspring im Vereinigten Königreich verzeichnete anders als erwartet einen deutlichen Umsatzrückgang. Die von RideLink erzielten Umsatzsteigerungen lagen deutlich unter der Prognose. Dementsprechend wurden Carspring und RideLink als nicht langfristig und allein tragfähig eingestuft und eingestellt. Pflagetiger, Printvenue, Eatfirst, Caterwings, Campsy und die in 2017 entkonsolidierten Gesellschaften ZipJet und Instafreight haben hingegen Umsatzsteigerungen erreicht. Aufgrund von Entkonsolidierungen und Schließungen kam es insgesamt zu einer Verringerung der Umsatzerlöse der New Businesses.

Der Bereich New Businesses erwirtschaftete ein negatives EBITDA und trug damit zum erwarteten negativen EBITDA bei. Die durchschnittliche EBITDA-Marge des Konzerns im Bereich New Businesses bei den Tochtergesellschaften, die beim Rocket Internet Konzern in den Jahren 2016 und 2017 vollkonsolidiert waren, ist weiterhin negativ, aber hat sich leicht verbessert.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften in Höhe von Mio. EUR 11,6 (Vj. Mio. EUR 48,3) hat sich im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Prognose für das gesamte Jahr 2017 deutlich verringert.

Entgegen der Vorjahresprognose für das Jahr 2017, in der ein stark negatives Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erwartet wurde, ist das Ergebnis insgesamt positiv. Der Netto-Gewinn in Höhe von Mio. EUR 2,6 spiegelt die positive Ertragsentwicklung und damit geringere anteilige Verluste des Konzerns am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wider. Die anteiligen Verluste wurden durch Verwässerungsgewinne (sog. deemed disposal gains) aus den Finanzierungsrunden bei Traveloka und HelloFresh sowie durch eine Wertaufholung der in 2016 bei der Global Fashion Group erfassten Wertminderungen mehr als ausgeglichen. Des Weiteren hat der Konzern signifikant geringere Wertminderungsaufwendungen (Saldo aus Aufwendungen und Wertaufholungen) in Höhe von Mio. EUR 50,8 (Vj. Mio. EUR 568,0) erfasst. Im Geschäftsjahr 2017 waren bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Veräußerungsgewinne in Höhe von Mio. EUR 4,1 (Vj. Mio. EUR 177,2) zu verzeichnen. Insgesamt verbesserte sich der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Mio. EUR -539,6 um Mio. EUR 542,2 auf Mio. EUR 2,6.

Übereinstimmend mit der Vorjahresprognose für das gesamte Jahr 2017 hat sich das EBITDA des Konzerns von Mio. EUR -565,3 in 2016 um Mio. EUR 510,5 auf Mio. EUR -54,8 in 2017 verbessert. Dies ist vor allem auf das deutlich verbesserte Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen. Diesen positiven Effekten standen ein geringeres Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, ein Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und ein Umsatzrückgang gegenüber.

Insgesamt wurde vom Konzern in der Periode ein Verlust in Höhe von Mio. EUR 6,0 (Vj. Verlust in Höhe von Mio. EUR 741,5) erwirtschaftet.

Das Gesamtergebnis nach Steuern verbesserte sich deutlich von Mio. EUR -623,2 um Mio. EUR 994,6 auf einen Gewinn in Höhe von Mio. EUR 371,4. Hierin sind neben dem um Mio. EUR 735,5 geringeren Verlust im Wesentlichen die erfolgsneutral erfassten Nettogewinne aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (AFS) enthalten, die fast ausschließlich die positive Aktienpreisentwicklung bei der Delivery Hero reflektieren.

Wie für das gesamte Jahr 2017 prognostiziert, wurden im Geschäftsjahr 2017 die Einzahlungen in den RICP Fonds erhöht. Die Investitionen in die in den Segmenten enthaltenen größeren Netzwerkgesellschaften gingen im Einklang mit der Prognose zurück.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns (im Vorjahr einschließlich der Zahlungsmittel in den als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten) erhöhten sich von Mio. EUR 1.401,7 zum 31. Dezember 2016 auf Mio. EUR 1.716,6 zum 31. Dezember 2017 vor allem aufgrund der Erlöse aus den Verkauf von Anteilen an Delivery Hero und Lazada.

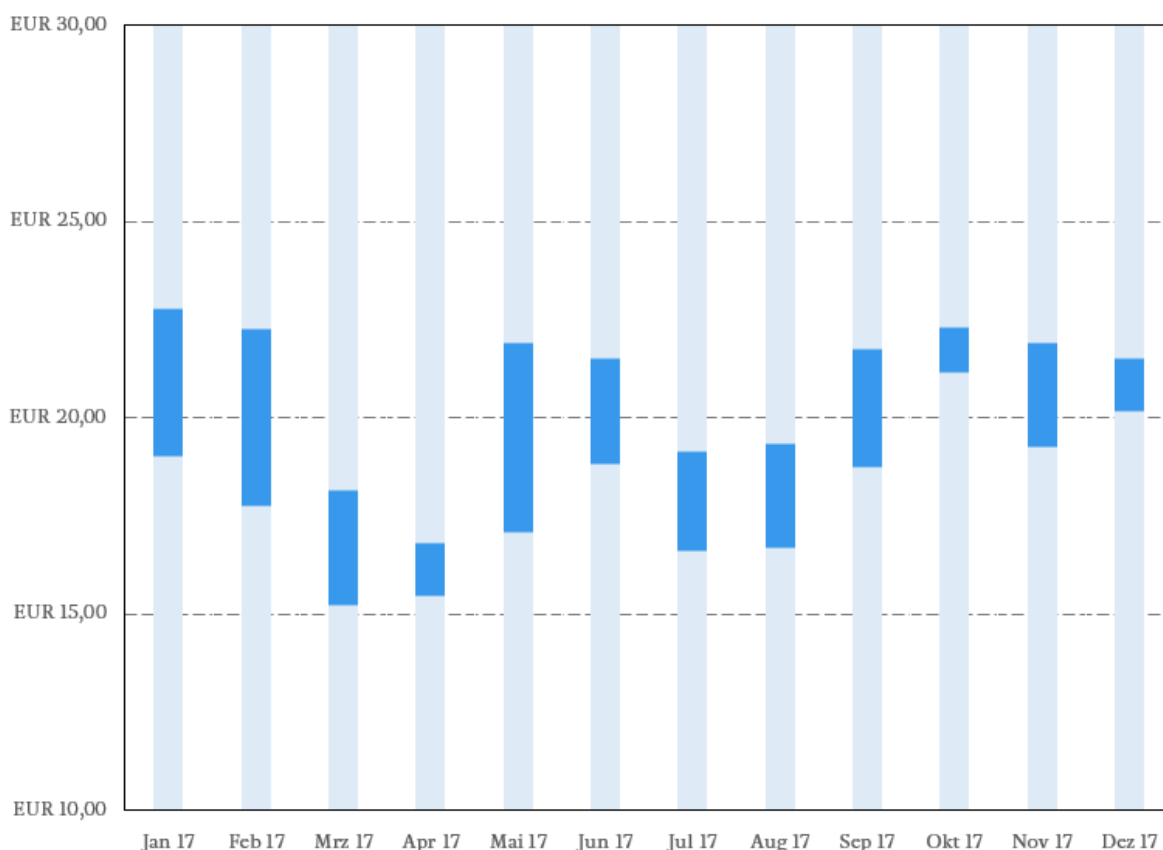
Im zusammengefassten Lagebericht 2016 wurde für die Rocket Internet SE aufgrund der verstärkten personellen Selbstständigkeit der Beteiligungsunternehmen mit einem Rückgang der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gerechnet. Wie dem Einzelabschluss zu entnehmen ist, sanken die Umsatzerlöse der Rocket Internet SE deutlicher als prognostiziert von Mio. EUR 28,1 um 39 % auf Mio. EUR 17,1. Auf Konzernebene sanken die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen von Mio. EUR 29,2 um 33 % auf Mio. EUR 19,5.

Im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 153,0 (Vj. Jahresüberschuss von Mio. EUR 41,4) zu verzeichnen, der sich maßgeblich durch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Buchgewinne aus dem Abgang von Beteiligungen ergibt. Daher ist entgegen der Vorjahresprognose für das Jahr 2017, in der ein negatives operatives Ergebnis (EBITDA) erwartet wurde, das EBITDA im Einzelabschluss mit Mio. EUR 149,6 insgesamt positiv.

### **3.4 Rocket Internet-Aktie und Grundkapitalstruktur**

Im Geschäftsjahr 2017 stieg der Aktienkurs von EUR 19,14 am 31. Dezember 2016 um EUR 1,99 auf EUR 21,13 am 31. Dezember 2017. Am 14. August 2017 hat Rocket Internet ein Aktienrückkaufprogramm in einem Gesamtumfang (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu Mio. EUR 100,0 und einem Volumen bis zu maximal 5.000.000 Aktien, was maximal bis zu 3,03 % des ausstehenden Aktienkapitals von Rocket Internet entspricht, bekanntgemacht. Der Rückkauf begann am 14. August 2017 und endet mit Ablauf des 30. April 2018. Es ist beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien von Rocket Internet einzuziehen und das Grundkapital von Rocket Internet entsprechend herabzusetzen. Bis zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern 1.035.621 Aktien zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,41 zurückgekauft. Für weitere Informationen zu den zurückgekauften Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang und im Konzernanhang. Die Marktkapitalisierung veränderte sich von rund Mrd. EUR 3,2 zum 31. Dezember 2016 auf rund Mrd. EUR 3,5 zum 31. Dezember 2017.

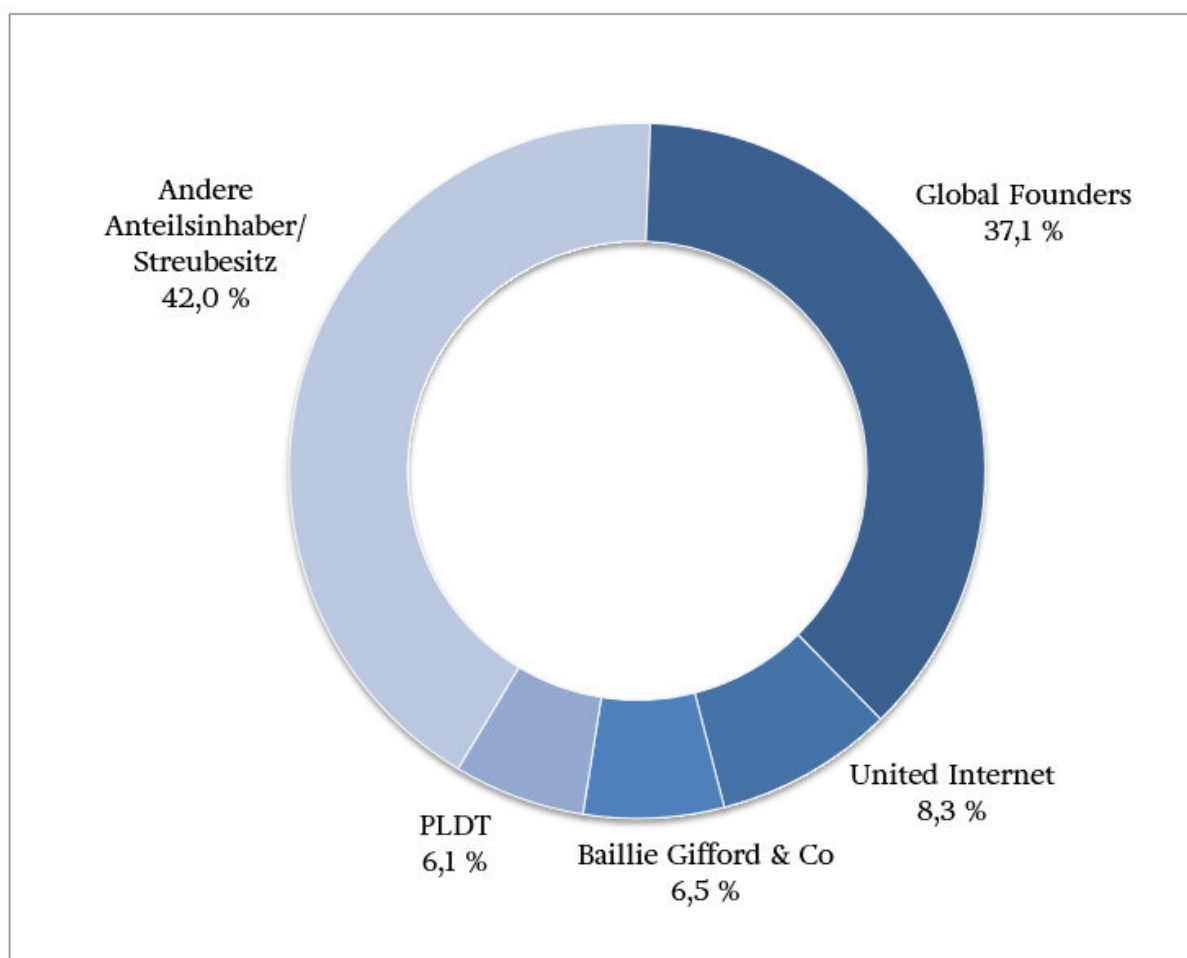
Die Entwicklung der Xetra-Schlusskurse stellte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:



Im Geschäftsjahr 2017 wurden über das elektronische Computerhandelssystem Xetra täglich durchschnittlich 434.000 Aktien (Vj. 188.000 Aktien) im Wert von durchschnittlich Mio. EUR 8,4 (Vj. Mio. EUR 3,8) gehandelt. Der ISIN-Code der Aktie lautet DE000A12UKK6.

Das Grundkapital der Rocket Internet SE betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 165.140.790 (Vj. EUR 165.140.790) und war in 165.140.790 (Vj. 165.140.790) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen existieren nicht. Zum 31. Dezember 2017 waren 164.105.169 Aktien ausgegeben.

*Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017*



Die angegebenen Prozentsätze der Beteiligungen entsprechen den zuletzt von den Aktionären gemeldeten Beteiligungen nach §§ 33, 34 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) und beziehen sich auf das aktuelle eingetragene Grundkapital (eigene Aktien sind nicht berücksichtigt). Zu beachten ist, dass diese Beteiligungshöhe sich seitdem ohne Entstehen einer Meldepflicht der Aktionäre gegenüber Rocket Internet innerhalb der jeweiligen Schwellenwerte geändert haben könnte.

Die Anteile der Global Founders GmbH, Grünwald, werden deren Mehrheitsgesellschafterin, der Rocata GmbH, Grünwald, und wiederum der Mehrheitsgesellschafterin der Rocata GmbH, der Zerena GmbH, Grünwald, zugerechnet. Als Gesellschafterin der Zerena GmbH hält die Oliver Samwer Familienstiftung mittelbar Aktien der Rocket Internet SE, die zuvor von Oliver Samwer durch die Global Founders GmbH gehalten wurden.

Andere Anteilhaber/Streubesitz bezieht sich auf Beteiligungen an der Rocket Internet SE von weniger als 3 %.

*Rocket Internet Wandelanleihe*

Im Juli 2015 hat Rocket Internet eine Wandelanleihe mit einer Laufzeit von sieben Jahren über Mio. EUR 550,0 begeben. Die Wandelanleihe hat einen Nominalzinssatz von 3,0 % p. a. Die Wandelanleihe ist im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und wird an deutschen Börsenplätzen gehandelt. Der ISIN-Code der Wandelanleihe lautet DE000A161KH4.

Im Geschäftsjahr 2017 kaufte der Konzern Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalwert von Mio. EUR 55,5 (Vj. Mio. EUR 196,2) zurück. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Gesamtnominalwert der ausstehenden Wandelanleihen Mio. EUR 298,3 (Vj. Mio. EUR 353,8). Der Rückkauf reduziert die Zinsaufwendungen sowie potenzielle Verwässerungseffekte für die Aktionäre.

**3.5 Lage des Konzerns**

Der Konzernabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

**3.5.1 Ertragslage des Konzerns**

*Allgemeine Anmerkung zur Ertragslage des Konzerns*

Aufgrund des Geschäftsmodells von Rocket Internet kann die Ertragslage von Jahr zu Jahr stark variieren. Dies kann durch die tatsächliche Entwicklung des Konzerns in den Geschäftsjahren 2013 - 2017 demonstriert werden:

<i>In Mio. EUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Umsatzerlöse	36,8	50,4	128,3	128,2	99,8
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	11,6	48,3	167,0	452,6	0,0
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2,6	-539,6	-188,6	75,1	1.449,0
EBITDA	-54,8	-565,3	-200,8	424,4	1.317,8
Finanzergebnis	47,0	-168,0	29,7	12,0	91,8
Periodenergebnis	-6,0	-741,5	-197,8	428,8	1.395,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	377,3	118,3	36,4	78,2	9,2
Gesamtergebnis nach Steuern	371,4	-623,2	-161,4	507,0	1.404,8
<i>Ergebnis je Aktie (in EUR) – unverwässert = verwässert</i>	<i>0,01</i>	<i>-4,22</i>	<i>-1,24</i>	<i>3,24</i>	<i>11,93</i>

*Ertragslage des Konzerns während der Berichtsperiode*

<i>In Mio. EUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	36,8	50,4
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	2,9
Sonstige betriebliche Erträge	1,5	1,2
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	11,6	48,3
Aufwendungen für bezogene Waren und bezogene Dienstleistungen	-15,8	-24,2
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-63,7	-59,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27,7	-45,3
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2,6	-539,6
<b>EBITDA</b>	<b>-54,8</b>	<b>-565,3</b>
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten und Abschreibungen	-2,0	-13,7
Finanzergebnis	47,0	-168,0
Ertragsteuern	3,8	5,5
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-6,0</b>	<b>-741,5</b>
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	377,3	118,3
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>371,4</b>	<b>-623,2</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	<b>2017</b>		<b>2016</b>	
New Businesses	17,2	47 %	21,2	42 %
Sonstige Dienstleistungen	19,5	53 %	29,2	58 %
<b>Gesamt</b>	<b>36,8</b>	<b>100 %</b>	<b>50,4</b>	<b>100 %</b>

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen bestehen zum Großteil aus Erlösen aus dem Erbringen von Beratungsleistungen an nicht konsolidierte Netzwerkunternehmen und der Bereitstellung von Büroflächen. Der Rückgang der sonstigen Dienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Funktionen und dem Wechsel der Mitarbeiter von Rocket Internet zu nicht konsolidierten Netzwerkgesellschaften sowie aus Veräußerung, Einstellung oder Verringerung der Geschäftsaktivitäten von nicht konsolidierten Netzwerkgesellschaften. Der Rückgang bei New Businesses ist auf die erfolgten Entkonsolidierungen, Verkäufe und die Schließungen von vollkonsolidierten Tochterunternehmen zurückzuführen.

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden 54 % in Deutschland (Vj. 45 %), 19 % im Vereinigten Königreich (Vj. 25 %), 10 % in Luxemburg (Vj. 7 %), 3 % in Frankreich (Vj. 1 %), 3 % in Australien (Vj. 1 %), 2 % in Mexico (Vj. 1 %) und 9 % in den übrigen Regionen (Vj. 20 %) generiert.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 11,6 (Vj. Mio. EUR 48,3) ist wie im Konzernabschluss 2016 prognostiziert deutlich zurückgegangen. Es resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung (deemed disposal) von Instafreight (Mio. EUR 7,6) und ZipJet (Mio. EUR 4,3). Im Jahr 2016 enthielt der Gewinn aus der Entkonsolidierung im Wesentlichen Gewinne aus der Entkonsolidierung von Spotcap



(Mio. EUR 13,4), Clickbus Brasilien (Mio. EUR 12,7), Vaniday (Mio. EUR 9,5) und Everdine (Mio. EUR 8,5).

Die Aufwendungen für bezogene Waren und bezogene Dienstleistungen sind von Mio. EUR 24,2 um 35 % auf Mio. EUR 15,8 zurückgegangen. Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von Mio. EUR 63,7 (Vj. Mio. EUR 59,0) enthalten sowohl die laufenden Vergütungen, als auch die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie mit Barausgleich. Der Anstieg um Mio. EUR 4,7 ist auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

<b>Überleitung der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>Auswirkung auf den Aufwand in Mio. EUR</b>
Reduzierte Aufwendungen für Gehälter, Boni und soziale Abgaben aufgrund gesunkener durchschnittlicher Anzahl der von konsolidierten Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter, bedingt durch die Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften sowie Reduzierung der Aufwendungen für freie Mitarbeiter und Leiharbeiter	-14,1
Neubewertung der Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und anderer Vergütungen, in erster Linie durch eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der den Vereinbarungen zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumente (hauptsächlich Global Fashion Group)	12,7
Erhöhung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, hauptsächlich bedingt durch Frontloading von Aufwendungen bei abgestufter Unverfallbarkeit (graded vesting)	6,1
<b>Gesamt</b>	<b>4,7</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Rechts- und Beratungskosten (Mio. EUR 5,8; Vj. Mio. EUR 16,6), Werbe- und Marketingkosten (Mio. EUR 3,7; Vj. Mio. EUR 7,5), Mietaufwendungen sowie Aufwendungen für die Büro- und IT-Infrastruktur (Mio. EUR 6,9; Vj. Mio. EUR 7,1), Forderungsverluste und Abschreibungen auf Forderungen (Mio. EUR 2,2, Vj. Mio. EUR 1,9), Aufwendungen aus Währungsumrechnung (Mio. EUR 2,1; Vj. Mio. EUR 0,3) und Aufwendungen für Fremdleistungen (Mio. EUR 1,3; Vj. Mio. EUR 2,2). Der Rückgang um insgesamt Mio. EUR 17,6 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Rechts- und Beratungskosten sowie Werbe- und Marketingaufwendungen. Die hohen Rechts- und Beratungskosten im Geschäftsjahr 2016 sind im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufsetzen des RICP entstanden.

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist insgesamt positiv und beträgt Mio. EUR 2,6 (Vj. Mio. EUR -539,6). Der signifikante Anstieg um Mio. EUR 542,2 ist auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Überleitung des Anteils am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Auswirkung auf das Ergebnis in Mio. EUR
Gestiegene Anteile des Konzerns am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen inklusive der Anpassungen des Konzerns im Rahmen der Equity-Methode sowie der Gewinne aus Verwässerung (deemed disposals)	198,1
Geringere Wertminderungsaufwendungen (Saldo aus Wertminderungen und Wertaufholungen)	517,2
Geringere Veräußerungsgewinne	-173,1
<b>Gesamt</b>	<b>542,2</b>

Einerseits enthält der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Geschäftsjahres 2017 positive Effekte in Höhe von Mio. EUR 113,0 im Zusammenhang mit der Wertaufholung der Global Fashion Group und der Finanzierungsrunde bei HelloFresh, andererseits werden diese positiven Effekte durch anteilige Verluste und Wertminderungsaufwendungen anderer assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Insgesamt entfallen Mio. EUR 21,6 auf die Global Fashion Group, davon beziehen sich Mio. EUR 22,5 auf Wertaufholungen und Mio. EUR -0,9 auf anteilige Verluste. Im Zusammenhang mit HelloFresh wurde ein Gewinn von Mio. EUR 90,5 erfasst, welcher sowohl anteilige Verluste als auch positive Effekte aus der Finanzierungsrunde der HelloFresh (sog. „deemed disposal gain“) enthält. Wertminderungsaufwendungen wurden auf Konzernebene insbesondere im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsunternehmen Middle East Internet Group (Mio. EUR 39,9) und Asia Pacific Internet Group (Mio. EUR 24,1) erfasst. Weiterhin enthält der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen den Verwässerungsgewinn (deemed disposal gain) und anteiligen Verlust von Traveloka (Nettogewinn von Mio. EUR 53,4) sowie die anteiligen Verluste von Jumia (Mio. EUR 30,4), Asia Pacific Internet Group (Mio. EUR 36,3; davon anteilige Wertminderungsaufwendungen von Mio. EUR 10,2), Middle East Internet Group (Mio. EUR 10,0) und Westwing (Mio. EUR 8,2).

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 2016 ist im Wesentlichen auf Wertminderungsaufwendungen auf der Ebene der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie auf Konzernebene zurückzuführen. Diese Verluste trugen insgesamt Mio. EUR 568,0 zum Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bei. Die Wertminderungsaufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der Global Fashion Group (Mio. EUR 424,7, davon anteiliger Betrag in Höhe von Mio. EUR 334,2 der auf Ebene der Global Fashion Group erfassten Wertminderungen), Linio (Mio. EUR 58,7), Asia Internet Holding (Mio. EUR 18,5, davon anteiliger Betrag in Höhe von Mio. EUR 14,9 der auf Ebene der Asia Internet Holding erfassten Wertminderungen), EasyTaxi (Mio. EUR 16,9), Lendico (Mio. EUR 16,6), Nestpick (Mio. EUR 8,5), Zanui (Mio. EUR 8,4) und Helpling (Mio. EUR 7,1). Die auf HelloFresh entfallenden Verluste in Höhe von Mio. EUR 44,0 trugen ebenfalls zum Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 2016 bei. Lazada trug im Jahr 2016 einen Nettogewinn in Höhe von Mio. EUR 75,1 bei. Dieser Betrag enthält reguläre anteilige Verluste im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode von Mio. EUR 18,1 sowie einen Veräußerungsgewinn von Mio. EUR 93,2, welcher sowohl einen Gewinn aus dem teilweisen Verkauf der Anteile im April 2016 als auch einen Gewinn aus der Neubewertung der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert enthält.

Das EBITDA verbesserte sich erheblich von Mio. EUR -565,3 im Jahr 2016 auf Mio. EUR -54,8 im Jahr 2017. Dies ist vor allem auf das deutlich verbesserte Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen. Diese Effekte wurden nur zum Teil durch ein geringeres Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, einen Anstieg der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und den Umsatzrückgang aufgehoben.

Die Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten und die Abschreibungen betragen insgesamt Mio. EUR 2,0 (Vj. Mio. EUR 13,7). Die Abschreibungen verringerten sich von Mio. EUR 4,4 auf Mio. EUR 1,2. Dies resultiert aus der Abnahme der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Im Jahr 2017 betreffen die Wertminderungsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj. Mio. EUR 9,3) im Wesentlichen die selbst geschaffene Software.

Das Finanzergebnis hat sich von Mio. EUR -168,0 im Vorjahr um Mio. EUR 214,9 auf Mio. EUR 47,0 im Jahr 2017 verbessert und beinhaltet im Wesentlichen Netto-Veränderungen (Gewinne und Verluste) von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von Mio. EUR 99,8 (Vj. Mio. EUR -187,2), das in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte sonstige Ergebnis („OCI-Recycling“) aus den Teilverkäufen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (AFS) von Mio. EUR 65,9 (Vj. Mio. EUR 0,0), die Nettofremdwährungsverluste, die sich auf Kredite, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beziehen, in Höhe von Mio. EUR 45,3 (Vj. Gewinn von Mio. EUR 13,2) und den Zinsaufwand aus der Wandelanleihe in Höhe von Mio. EUR 12,6 (Vj. Mio. EUR 18,4). Die Netto-Veränderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenkapitalinstrumenten enthalten im Wesentlichen den realisierten Gewinn aus dem Lazada Verkauf in Höhe von Mio. EUR 74,6 sowie Bewertungsgewinne bei Goodgame Studios in Höhe von Mio. EUR 38,0. Des Weiteren hat der als derivative finanzielle Verbindlichkeit zu bilanzierende Vertrag über den Verkauf von 22.359.857 Delivery Hero Aktien an Naspers das Finanzergebnis in 2017 mit einem Betrag von Mio. EUR 78,3 belastet. Demgegenüber steht eine korrespondierende positive Aktienkursentwicklung der Delivery Hero AG, welche erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung eigenkapitalerhöhend erfasst wurde.

Das sonstige Ergebnis nach Steuern in Höhe von Mio. EUR 377,3 (Vj. Mio. EUR 118,3) umfasst hauptsächlich den Nettogewinn aus AFS in Höhe von Mio. EUR 399,2 (Vj. Mio. EUR 96,4), der sich im Wesentlichen aus der Bewertung von Anteilen an Delivery Hero zum beizulegenden Zeitwert ergibt. Des Weiteren sind darin die Anteile an den Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen, die im sonstigen Ergebnis der assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen erfasst wurden, in Höhe von Mio. EUR -17,6 (Vj. Mio. EUR 21,3) enthalten.

### 3.5.2 Finanzlage des Konzerns

#### 3.5.2.1 Cashflows und Liquiditätsposition

<i>In Mio. EUR</i>	2017	2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-148,2	-85,7
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	554,2	-123,6
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-62,1	-162,2
<b>Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>	<b>343,9</b>	<b>-371,6</b>
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-29,0	4,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	1.401,7	1.768,6
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>1.716,6</b>	<b>1.401,7</b>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Vorjahres enthalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die in den als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten enthalten sind, in Höhe von Mio. EUR 0,6 (in 2017: keine). Aufgrund von Wechselkursänderungen verringerten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns um Mio. EUR 29,0 (Vj. Erhöhung um Mio. EUR 4,6).

Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist typisch für die Branche und resultiert überwiegend aus den Anlaufverlusten der vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Die höheren Zahlungsmittelabflüsse im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 sind im Wesentlichen durch den erstmaligen Erwerb von operativen finanziellen Vermögenswerten sowie durch die höheren Auszahlungen bei den anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich verursacht. Diese negativen Effekte wurden teilweise durch die Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, die gestiegenen Einzahlungen aus der Verzinsung der gewährten Darlehen sowie durch die gesunkenen Zahlungsmittelabflüsse für die Verzinsung der Wandschuldverschreibung kompensiert.

Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit resultieren zum einen aus dem Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb von nicht konsolidierten Anteilen und zum anderen aus der Teilnahme an Finanzierungsrunden von Netzwerkunternehmen. Insgesamt wurden für den Erwerb von Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen Mio. EUR 78,3 (Vj. Mio. EUR 59,7) und für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen Mio. EUR 2,8 (Vj. Mio. EUR 5,9), nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel, ausgegeben. Zum anderen ist hier der Zahlungsmittelzufluss aus den Verkäufen von Tochterunternehmen und nicht konsolidierten Anteilen enthalten. Insgesamt hat der Konzern Mio. EUR 569,7 (Vj. Mio. EUR 226,8) in Barzahlungen für den Verkauf von Tochterunternehmen und nicht konsolidierten Anteilen erhalten. Dies betrifft im Wesentlichen die Verkäufe von Lazada und Delivery Hero (Vj. La Nevera Roja, Pizzabo und Lazada). Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von Mio. EUR 92,8 (Vj. Mio. EUR 248,4) enthalten Auszahlungen aufgrund von gewährten kurzfristigen Darlehen an assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und andere Netzwerkunternehmen sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Bankeinlagen. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen außerdem die Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von Mio. EUR 119,1 (Vj. Mio. EUR 56,0), die sich auf Rückzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Darlehen an assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und andere Netzwerkunternehmen sowie kurzfristige Bankeinlagen beziehen.

Im Jahr 2017 hat der Konzern Zahlungen für den Erwerb von langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 12,9 (Vj. Mio. EUR 77,0) geleistet. Im Zuge der Änderungen des Konsolidierungskreises sanken die Zahlungsmittel des Konzerns um Mio. EUR 2,3 (Vj. Rückgang um Mio. EUR 9,0).

Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit umfassen Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von Mio. EUR 52,4 (Vj. Mio. EUR 165,0) für den Rückkauf von Wandelanleihen auf Ebene des Mutterunternehmens sowie Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von Mio. EUR 21,1 (Vj. Mio. EUR 0) für den Erwerb eigener Aktien. Außerdem erhielt der Konzern Einzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss aus Kapitalerhöhungen auf Ebene der Tochterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 9,9 (Vj. Mio. EUR 3,3). Während der Berichtsperiode wurden keine Dividendenzahlungen an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss vorgenommen (Vj. Mio. EUR 2,3). Im Geschäftsjahr 2017 haben konsolidierte Tochterunternehmen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vj. Mio. EUR 2,0) aufgenommen.

Der Konzern verfügt weiterhin über eine sehr gute Liquiditätsposition. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2017 Mio. EUR 1.716,6 (Vj. Mio. EUR 1.401,7). Zusätzlich zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2017 über kurzfristige Bankeinlagen in Höhe von Mio. EUR 150,0 (Vj. Mio. EUR 163,4).

Der Konzern hat all seine Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt.

### **3.5.2.2 Kapitalstruktur**

Die Kapitalstruktur ist zum Bilanzstichtag durch die hohe Eigenkapitalquote von 90,6 % (Vj. 89,5 %) geprägt. In der Vergangenheit stellte der Konzern seine Finanzierung vorrangig durch Eigenkapitalerhöhungen auf Ebene der Muttergesellschaft sowie durch die Gewinnung von Investoren bei Tochterunternehmen (Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss) sicher. Ferner hat der Konzern im Jahr 2015 eine Wandelschuldverschreibung ausgegeben (Mittelzufluss von Mio. EUR 550,0, abzüglich Transaktionskosten in Höhe von Mio. EUR 2,8, wovon Mio. EUR 37,7 als Eigenkapitalkomponente erfasst wurden). Der Konzern hat im Jahr 2017 Wandelanleihen mit einem Nominalwert von Mio. EUR 55,5 (Vj. Mio. EUR 196,2) vorzeitig zurückgekauft.

### **3.5.2.3 Investitionen**

Die in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 durchgeführten Investitionen stellen sich wie folgt dar:

<i>In Mio. EUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Zahlungswirksame Investitionstätigkeit	-554,2	123,6
Zahlungsunwirksame Investitionstätigkeit	0,0	255,2
<b>Desinvestitionen/Investitionen insgesamt</b>	<b>-554,2</b>	<b>378,8</b>

Bezüglich der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen zu den Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Im Jahr 2017 überstiegen die Erlöse aus Desinvestitionen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2016 durchgeführte zahlungsunwirksame Investitionsaktivitäten und Transaktionen betreffen im Wesentlichen die Einbringung von foodpanda in Delivery Hero, den Tausch der Anteile an der Linio gegen Anteile an der AEH New Africa

eCommerce II GmbH sowie ausstehende Zahlungen für Investitionen in ein Gemeinschaftsunternehmen. Im Jahr 2017 hat der Konzern keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Investitionsaktivitäten durchgeführt.

Die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Kapitaleinzahlungsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 79,2 (Vj. Mio. EUR 77,0) werden aus dem Finanzmittelbestand finanziert. Sie resultieren aus den vor dem Stichtag abgeschlossenen Beteiligungsverträgen und betreffen im Wesentlichen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem RICP Fonds.

### 3.5.3 Vermögenslage des Konzerns

#### Aktiva

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2017		31.12.2016	
Langfristige Vermögenswerte	1.803,7	40 %	2.385,6	57 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.751,6	60 %	1.631,6	39 %
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	0,0	0 %	167,4	4 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.555,3</b>	<b>100 %</b>	<b>4.184,6</b>	<b>100 %</b>

#### Passiva

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2017		31.12.2016	
Eigenkapital	4.126,1	91 %	3.745,0	90 %
Langfristige Schulden	298,7	6 %	342,6	8 %
Kurzfristige Schulden	130,5	3 %	96,5	2 %
Schulden in Verbindung mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten	0,0	0 %	0,3	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.555,3</b>	<b>100 %</b>	<b>4.184,6</b>	<b>100 %</b>

Der größte Teil der Bilanzsumme des Konzerns besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (38 % der Bilanzsumme; Vj. 33 % der Bilanzsumme), aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (19 % der Bilanzsumme; Vj. 20 % der Bilanzsumme), aus zur Veräußerung verfügbaren langfristigen finanziellen Vermögenswerten (16 % der Bilanzsumme; Vj. 31 % der Bilanzsumme) sowie aus zur Veräußerung verfügbaren kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (16 % der Bilanzsumme; Vj. 0 % der Bilanzsumme).

Die langfristigen Vermögenswerte gingen von Mio. EUR 2.385,6 um Mio. EUR 581,9 auf Mio. EUR 1.803,7 zurück. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte verringerten sich von Mio. EUR 1.542,1 um Mio. EUR 604,2 auf Mio. EUR 937,9. Hauptursache für den Rückgang sind die Verkäufe und die Umgliederung der Aktien von Delivery Hero in kurzfristige Wertpapiere sowie die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten. Der Rückgang der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen von Mio. EUR 308,3 um Mio. EUR 148,9 auf Mio. EUR 159,4 resultiert hauptsächlich aus den Wertminderungen bei Middle East Internet Group (Mio. EUR 39,9) und Asia Pacific Internet Group (Mio. EUR 34,3, davon Mio. EUR 10,2 anteilige Wertminderung) sowie aus den anteiligen Verlusten von Jumia (Mio. EUR 30,4) und von Clickbus Brasilien (Mio. EUR 10,2). Demgegenüber steht die Zunahme der Anteile an assoziierten Unternehmen von Mio. EUR 529,1 um Mio. EUR 164,5 auf Mio. EUR 693,7, welche hauptsächlich aus den positiven Effekten aus dem Börsengang von HelloFresh und der Finanzierungsrunde von

Traveloka sowie aus der Wertaufholung bei Global Fashion Group auf Konzernebene resultieren.

Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte von Mio. EUR 2,1 um Mio. EUR 6,8 auf Mio. EUR 8,9 wurde hauptsächlich durch den Erwerb der Tochtergesellschaft Holidays & Co. S.A.S. ([www.camping-and-co.com](http://www.camping-and-co.com)) verursacht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von Mio. EUR 1.631,6 um Mio. EUR 1.120,1 auf Mio. EUR 2.751,6 erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der kurzfristigen Wertpapiere aufgrund der Umgliederung der Aktien von Delivery Hero in Höhe von Mio. EUR 737,9 in die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um Mio. EUR 315,5 und die Erhöhung der Darlehensforderungen gegen Dritte um Mio. EUR 44,8 zurückzuführen. Ein gegenläufiger Effekt in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten war die Abnahme der Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen um Mio. EUR 28,5. Weitere Details bezüglich der Liquidität können den Aussagen unter Abschnitt 3.5.2 Finanzlage des Konzerns entnommen werden.

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte enthielten zum 31. Dezember 2016 hauptsächlich Aktien der Lazada Group S.A., welche im Juni 2017 vollständig veräußert wurden.

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich von Mio. EUR 3.745,0 um Mio. EUR 381,0 auf Mio. EUR 4.126,1 erhöht. Der Anstieg geht auf das positive Gesamtergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von Mio. EUR 371,4 zurück, welches sich aus dem Periodenergebnis (Mio. EUR -6,0) und dem sonstigen Ergebnis nach Steuern (Mio. EUR 377,3) ergibt. Weitere Veränderungen des Eigenkapitals resultieren hauptsächlich aus den Rückkäufen von eigenen Aktien, Kapitaleinzahlungen von Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss, der Erhöhung der Rücklage für die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und den Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Die langfristigen Schulden haben sich von Mio. EUR 342,6 um Mio. EUR 43,9 auf Mio. EUR 298,7 verringert. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe von Mio. EUR 332,6 um Mio. EUR 49,3 auf Mio. EUR 283,4 aufgrund des teilweisen Rückkaufs der Wandelanleihe.

Die kurzfristigen Schulden haben sich von Mio. EUR 96,5 um Mio. EUR 34,0 auf Mio. EUR 130,5 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten um Mio. EUR 78,3, dem eine Verringerung der Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich um Mio. EUR 29,6 sowie ein teilweise erfolgter Ausgleich der Verbindlichkeiten für Kapitalabruf im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an Jumia von Mio. EUR 8,3 gegenüberstehen.

### **3.5.4 Wesentliche Entwicklungen der berichtspflichtigen Segmente**

Zum 31. Dezember 2017 reflektieren die berichtspflichtigen Segmente HelloFresh, GFG, Jumia und Home & Living die ausgereiftesten Geschäftsmodelle von Rocket Internet SE. Die Segmentinformationen werden auf einer 100 % Basis dargestellt (d. h. 100 % der Umsätze und Ergebnisse der Segmente sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Die Angaben in diesem Abschnitt wurden den Segmentinformationen entnommen oder aus ihnen abgeleitet. Wir verweisen auf die weitergehenden Ausführungen in der Anhangsangabe 6 des Konzernabschlusses.

Die Vergleichbarkeit der berichtspflichtigen Segmente im Geschäftsjahr 2017 mit der Vorperiode wird durch folgende Transaktionen beeinträchtigt:

- Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 wurde foodpanda an Delivery Hero verkauft und stellt seit Anfang 2017 daher kein operatives Segment mehr dar.
- Am 24. Mai 2017 hat GFG eine strategische Partnerschaft mit Emaar Malls PJSC, Dubai, (eine Tochtergesellschaft der Emaar Properties PJSC, Dubai) verkündet und am 16. August 2017 abgeschlossen. Im Rahmen der Partnerschaft erwarb Emaar Malls 51 % der Anteile an Namshi. Das berichtspflichtige Segment GFG hat Namshi (Aktivitäten im Nahen Osten) als nicht fortgeführten Geschäftsbereich in 2017 klassifiziert.

**HelloFresh** ist einer der weltweit führenden Online-Anbieter für Kochboxen. Das Unternehmen liefert frische, vorportionierte Zutaten, damit Abonnenten mit den beiliegenden Rezepten zu Hause selbst gesunde und schmackhafte Mahlzeiten zubereiten können. HelloFresh wurde 2011 gegründet und ist derzeit in zehn Märkten aktiv, welche die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Australien, Deutschland, Belgien, Kanada, Österreich, die Schweiz und Luxemburg umfassen.

Der fortgesetzte Wachstumskurs der Umsatzerlöse von Mio. EUR 597,0 im Geschäftsjahr 2016 um 52 % auf Mio. EUR 904,9 im Geschäftsjahr 2017 wurde durch einen Anstieg der Anzahl der gelieferten Mahlzeit-Boxen sowie eine erhöhte aktive Kundenanzahl ermöglicht. Während das EBITDA nicht unerheblich um 6 % von Mio. EUR -86,2 im Geschäftsjahr 2016 auf Mio. EUR -80,7 im Geschäftsjahr 2017 gewachsen ist, verbesserte sich die EBITDA-Marge entsprechend von -14 % während des Geschäftsjahres 2016 auf -9 % während des Geschäftsjahres 2017. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von Mio. EUR 57,5 auf Mio. EUR 339,9 hauptsächlich durch Einzahlungen aus dem IPO.

**GFG** ist einer der führenden Anbieter für Online-Mode in Schwellenländern. Das Unternehmen ist in 24 Ländern auf vier Kontinenten aktiv und betreibt das operative Geschäft über seine vier Markenplattformen, welche die führenden eCommerce Unternehmen Lamoda (Russland/GUS), Dafiti (Brasilien/Lateinamerika), und Zalora (Südostasien) inklusive The Iconic (Australien und Neuseeland) umfassen. Die bisher vollkonsolidierte Namshi (Naher Osten) ist seit August 2017 ein assoziiertes Unternehmen von GFG.

Die Umsatzerlöse stiegen um 7 % von Mio. EUR 1.023,1 im Jahr 2016 auf Mio. EUR 1.095,0 im Jahr 2017. Das Umsatzwachstum war im Vergleich zum Vorjahr langsamer, da der Betrag von 2016 die Umsatzerlöse von Namshi enthält, der Betrag von 2017 diese aber ausschließt. Im Jahr 2016 trug Namshi mit Mio. EUR 136,2 zu den Umsatzerlösen des GFG-Segments bei. Unter Ausschluss von Namshi hätte sich der Umsatz des Segments im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 um 23 % erhöht. Das EBITDA verbesserte sich um 31 % von Mio. EUR -146,0 während des Geschäftsjahres 2016 auf Mio. EUR -100,3 während des Geschäftsjahres 2017. Die EBITDA-Marge verbesserte sich entsprechend von -14 % im Jahr 2016 auf -9 % während des Geschäftsjahres 2017. Diese Verbesserungen sind hauptsächlich auf operative Optimierungen zurückzuführen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von Mio. EUR 244,2 auf Mio. EUR 251,4 vor allem aufgrund der Finanzierungsrunde im Jahr 2017 und aufgrund von Zahlungsmittelzuflüssen aus der Veräußerung von Namshi. Der negative Cashflow aus der operativen Tätigkeit hatte einen gegenläufigen Effekt.

**Jumia** ist das führende afrikaweite eCommerce-Ökosystem mit einer Präsenz in 14 Ländern. Jumias Kernmarktplatz bietet erstklassige, preisgünstige und zweckmäßige Produkte (Mode, Kosmetik, Elektronik, Telefongeräte, Lebensmittel usw.) sowie Online-Dienstleistungen (Hotel- und Flugbuchungen, Restaurantlieferungen, Rechnungszahlung, Aufladung von Gesprächsguthaben, usw.), die grundlegende Alltagsbedürfnisse von Verbrauchern in Afrika erfüllen. Ziel des Unternehmens ist es, Händlern, kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und größeren Unternehmen eine Plattform zu bieten, durch die sie wachsen, sich vernetzen und mit mindestens einer Milliarde von Verbrauchern interagieren können.



Am 30. August 2016 wurde das ehemalige operative Segment Jumia, das den Bereich General Merchandise des Konzerns unter Africa eCommerce Holding GmbH (AEH) darstellte, auf die Africa Internet Holding GmbH (AIG) verschmolzen. Infolgedessen werden ab dem 30. September 2016 die gesamten afrikanischen Aktivitäten (die Geschäftsbereiche General Merchandise von Jumia sowie die sonstigen Marktplätze und die Online-Inserate in Afrika) ausschließlich auf AIG-Ebene überwacht und unter dem neuen operativen Segment Jumia subsumiert.

Die Umsatzerlöse im Segment Jumia erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um 11 % von Mio. EUR 84,4 im Vorjahreszeitraum auf Mio. EUR 93,8, was vor allem auf den Zuwachs des Kundenstamms und die gestiegene Anzahl der Transaktionen zurückzuführen ist. Das EBITDA des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von Mio. EUR -147,0 (Vj. Mio. EUR -104,5) und die EBITDA-Marge von -157 % (Vj. -124 %) sind vor allem auf das frühe Entwicklungsstadium der eingebrachten Geschäftsmodelle zurückzuführen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind auf einem konstanten Niveau von Mio. EUR 29,5 in 2016 und Mio. EUR 29,0 in 2017 geblieben.

**Home & Living** beinhaltet den Geschäftsbetrieb von Home24, einem der führenden Online-Möbelversandhändler in Europa und Lateinamerika, sowie Westwing, ein Online-Portal, das eine regelmäßig wechselnde, kuratierte Auswahl an Einrichtungs- und Wohndesign-Produkten in Europa, GUS und Lateinamerika anbietet.

Die Umsatzerlöse des Segments Home & Living stiegen um 10 % von Mio. EUR 494,2 im Jahr 2016 auf Mio. EUR 541,5 im Jahr 2017 aufgrund der starken Loyalität des Kundenstammes und gesteigener Auftragsvolumina pro Bestellung. Das EBITDA verbesserte sich um 24 % von Mio. EUR -64,1 im Jahr 2016 auf Mio. EUR -48,7 im Jahr 2017 als Resultat operativer Optimierungen. Die EBITDA-Marge verbesserte sich von -13 % im Jahr 2016 auf -9 % im Jahr 2017. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von Mio. EUR 51,9 auf Mio. EUR 33,7 ist im Wesentlichen auf operative Verluste sowie Investitionen in die Technologie und die Infrastruktur im Berichtszeitraum zurückzuführen, welche teilweise durch Einzahlungen aus Finanzierungsrunden und aus externen Ausleihungen in der Berichtsperiode kompensiert wurden.

Für weitere Angaben verweisen wir auf die Ausführungen in der Anhangsangabe 6 des Konzernabschlusses.

### **3.5.5 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns**

2017 war ein erfolgreiches Jahr für den Konzern. Wir haben unser Versprechen gehalten, nachhaltigen Wert zu schaffen. Unser Investitionsfokus auf Food & Grocery hat sich mit den beiden erfolgreichen Börsengängen unserer ausgewählten Unternehmen Delivery Hero und HelloFresh bezahlt gemacht. Darüber hinaus haben wir weitere Transaktionen abgeschlossen, die unsere Fähigkeit beweisen, marktführende Internetunternehmen zu gründen, zu entwickeln und erfolgreich zu veräußern. Im Juni 2017 verkaufte Rocket Internet seine restlichen 8,8 % Anteile an dem führenden südostasiatischen Online-Händler Lazada an das führende chinesische eCommerce-Unternehmen Alibaba. Unsere ausgewählten Unternehmen konnten ihre Marktpositionen in ihren jeweiligen Märkten im Jahr 2017 weiter ausbauen. Gleichzeitig sind sie mittelfristig dem Break Even näher gekommen. Operativ arbeiten wir weiter daran, die Umsatzerlöse unserer ausgewählten Unternehmen zu erhöhen und gleichzeitig die absoluten EBITDA-Verluste zu reduzieren. Wir haben weiterhin in neue Geschäftsmodelle investiert und dabei folgende Faktoren berücksichtigt: Erfüllung grundlegender Kundenbedürfnisse, begrenzter Wettbewerb und skalierbare Technologie. Wir investieren frühzeitig und profitieren von der Nähe zu den Netzwerkunternehmen. Die

Investitionen wurden größtenteils durch Co-Investitionen des RICP unterstützt. Angesichts der soliden Bilanzstruktur von Rocket Internet können wir verstärkt in aussichtsreiche Unternehmen rund um den Globus investieren und unsere Netzwerkunternehmen in ihrer Wachstumsphase mit operativem Know-how und Kapital unterstützen.

### **3.6 Lage der Gesellschaft**

Der Jahresabschluss der Rocket Internet SE wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

#### **3.6.1 Ertragslage der Gesellschaft**

##### *Allgemeine Anmerkung zur Ertragslage der Gesellschaft*

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rocket Internet SE kann die Ertragslage von Jahr zu Jahr auch wegen möglicher Beteiligungsverkäufe stark variieren. Dies kann durch die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2010 – 2017 demonstriert werden:

<i>In Mio. EUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Umsatzerlöse	17,1	28,1	34,2	28,8	26,0	24,3	6,8	5,4
Sonstige betriebliche Erträge	274,2	150,6	30,5	5,9	187,5	176,8	14,7	1,7
EBITDA	149,6	80,5	-65,1	-44,6	161,7	165,7	13,8	0,8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	4,0	-32,0	-7,3	-0,6	-2,4	215,3	37,3	46,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	153,0	41,4	-73,5	-45,9	147,1	378,1	50,7	45,3

##### *Ertragslage der Gesellschaft während der Berichtsperiode*

<i>In Mio. EUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	17,1	28,1
Bestandsveränderungen	0,9	-0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	2,9
Sonstige betriebliche Erträge	274,2	150,6
Materialaufwand	-7,6	-10,8
Personalaufwand	-54,6	-51,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80,4	-38,2
<b>EBITDA</b>	<b>149,6</b>	<b>80,5</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände	-0,6	-7,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	4,0	-32,0
Ertragsteuern, sonstige Steuern	0,0	0,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>153,0</b>	<b>41,4</b>

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich deutlich um Mio. EUR 11,0 auf Mio. EUR 17,1 verringert. Die zuvor von Rocket Internet erbrachten Dienstleistungen werden nunmehr verstärkt von den Netzwerkunternehmen mit eigenen Mitarbeitern erbracht. Weiterhin wurden einige Netzwerkunternehmen verkauft bzw. geschlossen.

Anteilsverkäufe schlugen sich im Berichtsjahr mit einem in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Gewinn in Höhe von Mio. EUR 263,0 auf die Ertragslage nieder (Vj. Mio. EUR 118,8). Davon stammt der überwiegende Teil in Höhe von Mio. EUR 232,6 aus dem Anteilsverkauf an der Lazada Group S.A., in Höhe von Mio. EUR 26,6 aus dem Verkauf von Anteilen an der Zalando SE, in Höhe von Mio. EUR 1,6 aus dem Verkauf der Beauty Trend Holding GmbH sowie in Höhe von Mio. EUR 1,4 aus der Einbringung der Affinitas GmbH in die Sparks Networks SE (Vj. Lazada Mio. EUR 104,8 und Zalando Mio. EUR 8,0).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 321 auf 211. Der Personalaufwand erhöhte sich insgesamt um 6,4 % auf Mio. EUR 54,6 (Vj. Mio. EUR 51,3). Aufgrund der Verringerung des Personalbestandes sind die laufenden Personalaufwendungen gesunken und betragen im Geschäftsjahr Mio. EUR 17,2 (Vj. Mio. EUR 24,6). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von Mio. EUR 21,3 (Vj. Mio. EUR 21,8) im Personalaufwand erfasst. Außerdem fielen im Personalaufwand Kompensationsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 16,1 (Vj. Mio. EUR 4,9) an.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vj. Mio. EUR 1,6) erfasst. Weiterhin sind Kompensationsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 11,2 (Vj. Mio. EUR 3,2) angefallen.

Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2017 betragen Mio. EUR 1,2 (Vj. Mio. EUR 6,5). Bei den Beteiligungserträgen handelt es sich im Wesentlichen um Ausschüttungen von den Beteiligungen an der Global Founders Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1 in Höhe von Mio. EUR 0,9 und an der Rocket Labs GmbH & Co. KG in Höhe von Mio. EUR 0,3. Die Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 21,0 (Vj. Mio. EUR 10,1) resultieren im Wesentlichen aus ausgegebenen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 15,3 (Vj. Mio. EUR 8,0) und aus Bankguthaben in Höhe von Mio. EUR 4,8 (Vj. Mio. EUR 0,9). Der Zinsaufwand aus Wandelanleihen beträgt Mio. EUR 14,9 (Vj. Mio. EUR 19,1). Ferner enthält das Finanz- und Beteiligungsergebnis Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vj. Mio. EUR 29,5).

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von Mio. EUR 153,0 (Vj. Jahresüberschuss Mio. EUR 41,4). Damit liegt eine Eigenkapitalrendite von 5,0 % (Vj. 1,4 %) vor. Das EBIT beträgt Mio. EUR 149,0 (Vj. Mio. EUR 73,4) und das EBITDA beträgt Mio. EUR 149,6 (Vj. Mio. EUR 80,5).

### 3.6.2 Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

<b>Aktiva</b>				
<i>In Mio. EUR</i>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2016</b>	
Anlagevermögen	2.542,3	70 %	2.642,6	76 %
Umlaufvermögen	1.072,2	29 %	814,2	23 %
Rechnungsabgrenzungsposten	28,5	1 %	34,0	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.643,0</b>	<b>100 %</b>	<b>3.490,8</b>	<b>100 %</b>

<b>Passiva</b>				
<i>In Mio. EUR</i>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2016</b>	
Eigenkapital	3.068,0	84 %	2.913,1	83 %
Rückstellungen	8,5	0 %	17,7	1 %
Verbindlichkeiten	566,5	16 %	560,0	16 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.643,0</b>	<b>100 %</b>	<b>3.490,8</b>	<b>100 %</b>

Die Finanzlage der Gesellschaft kann als solide bezeichnet werden. Sie bietet weiterhin Spielraum für Investitionen in neue Beteiligungen und für Kapitalerhöhungen bei Bestandsbeteiligungen. Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Mio. EUR 896,1 zum 31. Dezember 2017 (Vj. Mio. EUR 653,6) ist trotz Rückkäufen von Wandelanleihen und eigener Anteile hauptsächlich auf den Verkauf von Beteiligungen zurückzuführen. Damit liegt ein positiver Cashflow in Höhe von Mio. EUR 242,5 (Vj. negativer Cashflow in Höhe von Mio. EUR 1.066,4) vor.

Es liegt nach wie vor eine hohe Eigenkapitalfinanzierung (Eigenkapitalquote) zum Bilanzstichtag von 84 % (Vj. 83 %) vor. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die Vermögenslage wird von den Finanzanlagen im Wesentlichen in Form von Unternehmensbeteiligungen mit einem Volumen von Mio. EUR 2.539,2 (70 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 2.639,1, entspricht 76 % der Bilanzsumme), Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 156,4 (4 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 139,1, entspricht 4 % der Bilanzsumme) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von Mio. EUR 896,1 (25 % der Bilanzsumme; Vj. Mio. EUR 653,6, entspricht 19 % der Bilanzsumme) bestimmt.

Der Rückgang der Unternehmensbeteiligungen um Mio. EUR 100,0 begründet sich im Wesentlichen durch Entnahmen bei der Beteiligung International Rocket GmbH & Co. KG in Höhe von Mio. EUR 234,0 die in Verbindung mit dem IPO ihrer mittelbaren Beteiligung an der Delivery Hero AG stehen. Zusätzlich wurde in die Entwicklung verschiedener neuer Geschäftsmodelle im Wesentlichen über die Beteiligungen an der Rocket Internet Capital Partners SCS, der International Rocket GmbH & Co. KG sowie der GFC Global Founders Capital S.à r.l. investiert. Im Geschäftsjahr wurden notwendige Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von Mio. EUR 3,0 vorgenommen und bewegen sich deutlich unter dem Vorjahresniveau (Mio. EUR 29,5). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine anteilige Wertberichtigung der Vaniday Global S.à r.l., sowie um die Liquidierung der Emerging Markets Internet Fund SCS und der Piccolo 22. UG. Dem gegenüber stehen Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von Mio. EUR 4,0 (Vj. Mio. EUR 0,6). Die Zuschreibungen wurden im Zuge des Verkaufs der Beteiligung an der Beauty Trend Holding GmbH in Höhe von Mio. EUR 2,3 sowie an der Global Savings Group GmbH in Höhe von Mio. EUR 1,3 nach einer erfolgreichen Kapitalrunde vorgenommen.

Auf Darlehensforderungen wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 5,0 vorgenommen (Vj. Mio. EUR 20,1). Davon betrifft der wesentlichste Teil die Finverum Capital S.à r.l., die RideLink Global S.A. und die Digital Services XLIII S.à r.l., bei denen die Darlehensforderungen uneinbringlich wurden.

### **3.6.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft**

Die Rocket Internet SE ist den vielfältigen Herausforderungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 in vielerlei Hinsicht erfolgreich begegnet. Die wirtschaftliche Lage der Rocket Internet SE ist weiterhin von Investitionen sowie der Entwicklung in den Beteiligungsunternehmen geprägt. Die Erträge übersteigen im Geschäftsjahr die Aufwendungen. Dies ist insbesondere auf den Verkauf der Lazada Group S.A. zurückzuführen. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als befriedigend zu bezeichnen. Auch nach dem Bilanzstichtag hält weiterhin der Entwicklungstrend von Investitionstätigkeit und Wachstum in den Beteiligungsunternehmen bis heute an. Mit einer ausgesprochen soliden Bilanzstruktur befinden wir uns in einer guten Position, um künftiges Wachstum sowohl organisch als auch durch Investitionen realisieren zu können.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Der vom internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlichte „World Economic Outlook“ (Update im Januar 2018) erwartet, dass der im Jahr 2017 registrierte Aufschwung voraussichtlich bis 2018 und 2019 andauern und das globale Wachstum nach oben revidiert für beide Jahre auf 3,9 % steigen wird.

Für den zweijährigen Prognosezeitraum ergeben sich die Aufwärtskorrekturen der globalen Wachstumsaussicht hauptsächlich aus den hochentwickelten Volkswirtschaften, bei denen für 2018 ein Wachstum von 2,3 % und für 2019 von 2,2 % prognostiziert wird. Diese Prognose spiegelt die Erwartung wider, dass die globalen Finanzierungsbedingungen günstig sind und die positive Stimmung dazu beitragen wird, die jüngste Beschleunigung der Nachfrage, insbesondere der Investitionstätigkeit, aufrechtzuerhalten, was sich spürbar auf das Wachstum von Volkswirtschaften mit starker Exporttätigkeit auswirken wird. Darüber hinaus geht man davon aus, dass die US-Steuerreform das US-Wachstum im Jahr 2018 vorübergehend auf 2,7 % anheben wird, wobei positive Rückkopplungseffekte auf die Handelspartner der USA - insbesondere Kanada und Mexiko - zu erwarten sind. Für viele Volkswirtschaften im Euroraum, insbesondere in Deutschland, Italien und den Niederlanden wurden die Wachstumsraten deutlich angehoben, was auf die stärkere Binnennachfrage und die höhere Auslandsnachfrage zurückzuführen ist.

Das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer wird 2018 voraussichtlich 4,9 % erreichen, für 2019 wird eine weitere Zunahme des Wachstums auf 5,0 % prognostiziert, wobei sich die Aussichten von Land zu Land deutlich unterscheiden. Die Wirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer im asiatischen Raum wird im Zeitraum 2018 und 2019 um etwa 6,5 % wachsen. Diese Region macht weiterhin mehr als die Hälfte des weltweiten Wachstums aus. In den aufstrebenden europäischen Volkswirtschaften wird sich die Wirtschaftstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 mit einer Wachstumsrate von etwa 4 % stärker als bisher erwartet stabilisieren. In Lateinamerika dürfte sich die Erholung mit einem Wachstum von 1,9 % im Jahr 2018 und 2,6 % im Jahr 2019 verstärken. Dies ist vor allem auf die verbesserten Aussichten für Mexiko, eine stärkere Erholung in Brasilien sowie günstige Effekte aufgrund von höheren Rohstoffpreisen und erleichterter Finanzierungsbedingungen in einigen Rohstoff

exportierenden Ländern zurückzuführen. Das Wachstum im Nahen Osten, in Nordafrika, in Afghanistan und in Pakistan wird voraussichtlich auch 2018 und 2019 anziehen, bleibt aber mit rund 3,5 % gedämpft. Während die höheren Ölpreise eine Erholung der Inlandsnachfrage der Ölexporteure unterstützen, dürfte die noch ausstehende Haushaltsanpassung die Wachstumsaussichten belasten. Die Wachstumsdynamik in Afrika südlich der Sahara (von 2,7 % im Jahr 2017 auf 3,3 % im Jahr 2018 und 3,5 % im Jahr 2019) ist weitgehend wie erwartet, mit einer moderaten Aufwertung der Wachstumsprognose für Nigeria, aber gedämpfteren Wachstumsaussichten für Südafrika, wo die Wachstumsraten 2018 und 2019 voraussichtlich unter 1 % bleiben werden, da eine erhöhte politische Unsicherheit das Vertrauen und die Investitionstätigkeit belastet. Das Wachstum in den Jahren 2018 und 2019 wird voraussichtlich in den GUS-Staaten über 2,0 % bleiben, gestützt durch eine leichte Aufwärtskorrektur der Wachstumsaussichten für Russland im Jahr 2018 auf 1,7 %.

Nach Angaben von eMarketer beliefen sich die weltweiten Einzelhandelsumsätze - einschließlich der Einkäufe im Ladengeschäft und im Internet - im Jahr 2017 auf 22,7 Billionen US-Dollar, was gegenüber 2016 einer Steigerung von 6,0 % entspricht. Einzelhandels-eCommerce-Verkäufe, die über das Internet getätigt wurden, machen 10,1 % des gesamten Einzelhandelsmarktes oder 2,3 Billionen USD aus. Bis 2021 wird dieser Anteil auf USD 4,5 Billionen steigen. eMarketer geht davon aus, dass der Online-Umsatz im Laufe des Prognosezeitraums bis 2021 jedes Jahr im zweistelligen Prozentbereich (25 %) steigen wird. Dazu gehören Produkte oder Dienstleistungen, die über das Internet über ein beliebiges Gerät bestellt werden, unabhängig von der Zahlungs- oder Erfüllungsmethode und unter Ausnahme von Reisen und Veranstaltungstickets. Die Zahl der Digital Buyers weltweit steigt von 2017 bis 2021 jährlich um 6,5 %, angetrieben von neuen Internetnutzern in Asien-Pazifik, Lateinamerika, dem Nahen Osten und Afrika, die erstmals digitale Einkäufe tätigen.

In Bezug auf RICP erwartet Rocket Internet, durch Mittelabrufe seine Investitionen in den Fonds weiter zu erhöhen.

Die Investitionen in viele unserer größeren Netzwerkgesellschaften werden wahrscheinlich - zum überwiegenden Teil aufgrund ihrer verbesserten Profitabilität - abnehmen. Hingegen, ist zu erwarten, dass die Investitionen in bestehende Netzwerkunternehmen im Bereich New Businesses stabil bleiben werden. Infolgedessen erwarten wir, dass die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen aufgrund von Geschäftsmodellen, die nicht wirtschaftlich allein tragfähig sind und daher eingestellt oder veräußert werden, abnehmen wird, während die Anzahl und der Gesamtbetrag der GFC-Investments sich erhöhen wird.

Engagements in Fremdkapitaltitel werden sich wahrscheinlich weiter in Anzahl und Umfang erhöhen und demzufolge einen positiven Beitrag zum Finanzergebnis 2018 leisten.

Bei den New Businesses rechnet der Rocket Internet Konzern im Geschäftsjahr 2018 bei den Tochtergesellschaften, die weiterhin nach dem Stichtag 31. Dezember 2017 vollkonsolidiert werden, mit einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse. Insgesamt wird allerdings aufgrund der Entkonsolidierungen von ZipJet (im Mai 2017) und Instafreight (im Oktober 2017), Schließungen (z. B. Carspring, RideLink) und möglicher Entkonsolidierungen weiterer Tochtergesellschaften erwartet, dass die Konzernumsatzerlöse der New Businesses für das Geschäftsjahr 2018 in der Größenordnung des Vorjahres liegen werden. Bei den New Businesses erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 aufgrund der frühen Entwicklungsphase der Tochtergesellschaften negative operative Ergebnisse (EBITDA) in der Größenordnung von EUR Mio. 7 bis 14.

Bedingt durch den Rückgang der Gründungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2017 wird für das Jahr 2018 ein geringeres Entkonsolidierungsergebnis erwartet.

Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ergeben sich einerseits aus deren Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden operativen Ergebnissen und andererseits aus den Konditionen zukünftiger Finanzierungsrunden mit neuen Investoren. Wir erwarten bei den meisten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen negative anteilige operative Ergebnisbeiträge, welche durch die Effekte aus den Finanzierungsrunden teilweise kompensiert werden. Insgesamt erwarten wir ein stark negatives Ergebnis aus den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, schätzen jedoch den Grad der Prognosefähigkeit aufgrund der Marktbewegungen in unserem Geschäftsumfeld als gering ein.

Die Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns kann von Jahr zu Jahr sehr stark aufgrund der Verwässerung oder in Einzelfällen aufgrund des Verkaufs von Anteilen variieren. Die Ertragslage des Konzerns kann zudem aufgrund der Entkonsolidierungsergebnisse starken Schwankungen ausgesetzt sein. Insgesamt schätzen wir daher die Prognosefähigkeit des EBITDA wie auch in den Vorjahren hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe als gering ein. Vor diesem Hintergrund enthält die Unternehmensplanung kein beziffertes Planergebnis für 2018, geht aber von einer Verschlechterung des EBITDA für 2018 gegenüber 2017 aus.

Die Rocket Internet SE erwartet aufgrund der verstärkten personellen Selbstständigkeit der Netzwerkunternehmen einen Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zu 2017. Eine analoge Entwicklung wird auf Konzernebene bei den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen erwartet.

Nicht zuletzt durch das Vorhalten zentraler Unternehmensverwaltungsfunktionen und die ergebniswirksame Erfassung des Aufwands für anteilsbasierte Vergütungspläne ist für den Fall, dass keine wesentlichen Beteiligungsverkäufe erfolgen, für das Geschäftsjahr 2018 im Einzelabschluss der Rocket Internet SE mit einem negativen operativen Ergebnis (EBITDA) in der Größenordnung von EUR Mio. 18 bis 22 zu rechnen.

#### Prognose für die Segmente

Aufgrund der im Januar 2018 erfolgten Änderungen in der internen Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker – CODM) umfasst die Gesellschaft ein einziges Geschäfts- und berichtspflichtiges Segment.

## **4.2 Risikobericht**

### **4.2.1 Risikomanagementsystem – Grundsätze und Organisation**

Rocket Internet hat ein Management System zur Steuerung von Chancen und Risiken, die aus seinen wirtschaftlichen Aktivitäten erwachsen, eingeführt. Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist es, eine Risikomanagementstrategie zu entwickeln und -ziele festzulegen, die ein optimales Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität einerseits und dem damit verbundenen Risiko andererseits schaffen.

Risiko ist definiert als die Möglichkeit einer negativen Abweichung der Unternehmensentwicklung von den geplanten Größen bzw. von den Zielen, während Chancen die Möglichkeit einer Abweichung im positiven Sinn darstellen. Wir versuchen nicht, Risiken generell zu vermeiden, sondern die Chancen und Risiken, die mit unseren Entscheidungen und unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind, sorgfältig abzuwägen, und zwar aus einer gut informierten Perspektive. Dementsprechend sollen sich bietende Chancen zur Steigerung des Ertrags und Unternehmenswertes genutzt und Risiken nur insoweit eingegangen werden, als sich diese in einem für das Unternehmen akzeptablen und angemessenen Rahmen bewegen. Risiken sind demnach durch geeignete Maßnahmen auf ein für die



Unternehmensführung akzeptables Maß zu begrenzen, teilweise oder vollständig auf Dritte zu übertragen oder zu vermeiden bzw. genau zu beobachten, sofern eine Risikobegrenzung nicht sinnvoll erscheint. Dabei ist jeder Mitarbeiter im Rahmen seines Aufgabenbereichs zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aufgefordert. Die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie sind mit der Unternehmensstrategie sowie den Unternehmenszielen sorgfältig abgestimmt und eng verbunden.

Das Konzept, die Organisation und die Aufgaben des Risikomanagementsystems der Rocket Internet SE werden von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in einem Risikohandbuch dokumentiert. Diese Anforderungen werden regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems bei Rocket Internet orientiert sich an dem international anerkannten „Enterprise Risk Management Framework“, einem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelten Rahmenwerk. Es verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem. Durch die Anwendung dieses ganzheitlichen und integrativen Ansatzes soll sichergestellt werden, dass Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten konsequent an den strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-bezogenen Zielsetzungen des Rocket Internet Konzerns und deren Risiken ausgerichtet werden.

Die Abteilung Risikomanagement koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Alle Aktivitäten der Abteilung Risikomanagement sind eng mit der Abteilung Compliance abgestimmt, um eine sinnvolle Verzahnung einzelner Teilsysteme (Risikomanagement, Compliance Management und internes Kontrollsystem) sowie das damit verbundene Berichtswesen mit dem Ziel zu gewährleisten, konzernweit wirksame Überwachungssysteme zu etablieren. Die systematische Identifikation und Bewertung von Chancen ist im strategischen Planungsprozess enthalten.

Die Prüfung der Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagementsystems liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Internen Revision. Ferner überwacht der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss (Audit Committee) die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und des internen Revisionssystems. Im Rahmen seiner gesetzlichen Prüfungspflichten für den Jahres- und Konzernabschluss überprüft der Abschlussprüfer ferner, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die das Unternehmen gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

#### **4.2.2 Risikomanagementsystem – Methoden und Berichterstattung**

Das Risikomanagementsystem umfasst solche Maßnahmen, die es der Rocket Internet SE ermöglichen, frühzeitig alle möglichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen.

Das Risikomanagementsystem umfasst sowohl die Rocket Internet SE als auch grundsätzlich alle Netzwerkunternehmen, unabhängig von ihrem Konsolidierungsstatus, mit denen Risiken verbunden sein könnten und die wesentliche Auswirkungen auf den Rocket Internet Konzern haben könnten. Der Konsolidierungskreis für Risikomanagementzwecke wird auf Grundlage einer individuellen Beurteilung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Rocket Internet Konzerns und der potenziellen Risiken jedes einzelnen Netzwerkunternehmens bestimmt.



Aufgrund der eingeschränkten Risikoerfahrung bei den Netzwerkunternehmen und des häufig fehlenden beherrschenden Einflusses auf die Netzwerkunternehmen werden die einzelnen Risiken der Netzwerkunternehmen, die im Risikokonsolidierungskreis enthalten sind, auf der Rocket Internet-Ebene unter Verwendung eines Top-Down-Ansatzes beurteilt.

Die Analyse des potenziellen Risikokonsolidierungskreises im Rahmen der letzten jährlichen Risikobewertung kam zu dem Schluss, dass kein Netzwerkunternehmen derzeit Risiken birgt, die wesentliche Auswirkungen auf den Rocket Internet Konzern haben könnten. Folglich wurde kein Netzwerkunternehmen einzeln in den Risikokonsolidierungskreis einbezogen.

Dennoch enthält das Risikoregister von Rocket Internet auch allgemeine Risiken von Netzwerkunternehmen, die sich aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit ergeben.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, liegt die operationelle Steuerung der einzelnen Risiken vor allem im Verantwortungsbereich der jeweiligen Unternehmensabteilungen bzw. Netzwerkunternehmen. Dazu gehören die frühzeitige Entdeckung, Identifizierung, Beurteilung und Festlegung geeigneter Maßnahmen, die Verwaltung und Überwachung solcher Maßnahmen sowie die angemessene Dokumentation und Berichterstattung.

Alle Risiken müssen durch die Verwendung von definierten Klassen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf die Ziele von Rocket Internet beurteilt werden. Diese Klassen werden für die Bewertung der Brutto- und Netto-Risiken, d. h. vor Risikosteuerungsmaßnahmen und der Netto-Risiken, d. h. unter Berücksichtigung bereits bestehender Risikosteuerungsmaßnahmen verwendet, um die Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen anzuzeigen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit eines Risikos, das während des betrachteten Zeithorizontes auftreten kann. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird durch die Wahl eines der gegebenen Wahrscheinlichkeitsintervalle bestimmt, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Bewertung</b>
Sehr Wahrscheinlich	[ 75 % - 100 % ]
Wahrscheinlich	[ 50 % - 74,9 % ]
Möglich	[ 25 % - 49,9 % ]
Unwahrscheinlich	[ 5 % - 24,9 % ]
Selten	[ 0 % - 4,9 % ]

Risiken sind als die Möglichkeit einer negativen Abweichung der Unternehmensentwicklung von den geplanten Größen bzw. von den Zielen von Rocket Internet definiert. Die Risikobewertung kann entweder quantitativ erfolgen, was die bevorzugte Methode darstellt, oder qualitativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. für Compliance-Risiken.

Die quantitativen Klassen basieren auf einer Skala, die sich auf die potenziellen EBIT-Auswirkungen bezieht; sie wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit

von Rocket Internet angepasst. Die qualitativen Klassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Strafverfolgungsauswirkungen mit besonderem Fokus auf Compliance-relevanten Risiken berücksichtigen.

Auswirkung	Qualitative und Quantitative Bewertung
Unwesentlich	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation < Mio. EUR 0,5 Einzelrisiko
Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation Mio. EUR 0,5 – Mio. EUR 10 Einzelrisiko
Mittel	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 10 – Mio. EUR 50 Einzelrisiko
Hoch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 50 – Mio. EUR 100 Einzelrisiko
Sehr Hoch	Schädigende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation > Mio. EUR 100 Einzelrisiko

Auf Grundlage der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung werden alle identifizierten Risiken in einer Risikomatrix klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit \ Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Selten	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr Wahrscheinlich
Sehr Hoch					
Hoch					
Mittel					
Gering					
Unwesentlich					

Die Risikomatrix erleichtert die Priorisierung der Risiken und erhöht die Transparenz über das gesamte Risikoexposure von Rocket Internet. Darüber hinaus wird die Bewertung der Risiken von „Gering“ auf „Extrem“ herangezogen, um festzustellen, welche Risikoinformationen dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss näher erläutert werden müssen.

Die systematische und standardisierte Risikoanalyse und -bewertung erfolgt einmal jährlich. Jedoch müssen die Risikoverantwortlichen alle sich ändernden Risikosituationen innerhalb ihrer Abteilungen oder ihres Unternehmens kontinuierlich überwachen. Wesentliche Änderungen der Risikosituation sind dem Risikomanager oder dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Der für den Vorstand, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erstellte jährliche Risikobericht konzentriert sich vor allem auf existenzielle und wesentliche Risiken sowie die implementierten Gegenmaßnahmen.

### **4.2.3 Risikofelder**

Ein Unternehmen, zu dessen Geschäftsmodell das Gründen, die operative Unterstützung, die Finanzierung und das Investieren in junge Unternehmen in der Internetbranche gehören, geht bewusst und in besonderem Maße unternehmerische Risiken ein. In erster Linie geht der Rocket Internet Konzern operative Risiken sowie Investitions- und Werthaltigkeitsrisiken ein. Solche Risiken liegen in der Erfolgsmöglichkeit der Geschäftsmodelle des Unternehmensnetzwerkes sowie in der starken Konkurrenz im Online-Geschäft durch andere Inkubatoren und Gründer. Darüber hinaus bestehen aufgrund der weltweiten Expansion, insbesondere in eine große Anzahl von Schwellenländern, politische, wirtschaftliche und rechtliche sowie sonstige Risiken und Unsicherheiten. Auch besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass die Zielmärkte und deren Entwicklung von den vor dem Markteintritt gebildeten Erwartungswerten und Vorstellungen abweichen.

Die Gesamtrisikosituation wird durch die Bewertung der folgenden Risikofelder als Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung bestimmt:

- Investitionsrisiko
- Finanzierungsrisiko
- Rechts- und Compliance-Risiko
- Finanz- und Berichterstattungsrisiko
- Operationelles Risiko.

Risikofelder, die aus der gegenwärtigen Perspektive die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rocket Internet Konzerns erheblich beeinträchtigen könnten, sind nachfolgend dargestellt. Dies müssen nicht zwangsläufig die einzigen Risiken sein, denen der Konzern ausgesetzt ist. Weitere Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind uns derzeit nicht bekannt oder wir schätzen diese als nicht wesentlich ein.

Die Risiken werden im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit für den Konzern dargestellt. Zudem wird bei der Risikobewertung das Netto-Risiko, unter Berücksichtigung bestehender Risikosteuerungsmaßnahmen, angegeben.

### *Investitionsrisiko*

Rocket Internet gründet und investiert in Internetunternehmen, die Internet- und Mobile-Geschäftsmodelle in neue, schnell wachsende Märkte einführen. Unsere Unternehmen sind Pioniere, die schnell Marktanteile, die Basis für eine hohe und dauerhafte Rentabilität, erobern.

Die Identifizierung neuer, vielversprechender Geschäftsmodelle und die angemessene Beurteilung der Geschäftsmöglichkeiten sind deshalb für den Rocket Internet Konzern zentrale Risiken. Eine falsche Einschätzung des gegenwärtigen Marktumfeldes, der Nachfrage und der Konkurrenz kann dazu beitragen, dass die Chance, ein vielversprechendes Unternehmen zu gründen, verpasst wird, oder dazu führen, dass erfolglose neue Geschäftsmodelle eingeführt werden. Alle neuen Geschäftskonzepte und Produkte tragen das Risiko, dass sie technisch, prozessual oder organisatorisch (z. B. Verfügbarkeit von Dienstleistern) nicht zur Umsetzung geeignet sind.

Branchenerfahrene Experten für bestimmte Regionen oder Geschäftsmodelle identifizieren regelmäßig neue Chancen. Auch ist ein strukturierter Prozess zur Identifizierung und Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten auf Grundlage von Informationen über z. B. Geschäftsmodelle und Märkte vorhanden. Um die mit neuen Geschäftskonzepten verbundenen Risiken zu beurteilen, führt Rocket Internet eine standardisierte und instrumentalisierte Markt- und Wettbewerbsanalyse durch, bevor Investitionen getätigt oder Entscheidungen bzgl. individuellen Auswertungen über die Marktsituation, den angemessenen Starttermin und die technische Realisierbarkeit getroffen werden. Dieses Instrumentarium wird laufend erweitert. Allerdings wird aufgrund der hohen Unsicherheit das Risiko falscher Investitionsentscheidungen als hoch angesehen.

In der schnelllebigen Internetumgebung ist Geschwindigkeit einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg. Die Zielsetzung ist es dabei, ab dem Zeitpunkt der Entscheidung ein Geschäftsmodell zu etablieren, in nicht mehr als 100 Tagen operativ tätig zu werden.

Rocket Internet hat den Prozess der Gründung mit seinem Plattform-Ansatz industrialisiert. Der Gründungsprozess, der das neue Netzwerkunternehmen (Produkt) mit allen Abteilungen vernetzt und Best Practice-Richtlinien sowie Unterstützung anbietet, ist standardisiert. Projektmeilensteine werden von einem engagierten Management-Team festgelegt und überwacht, das aktiv neue Netzwerkunternehmen vom ersten Tag an begleitet. Dies verbindet spezifisches Gründungswissen mit der Flexibilität, sich an die individuellen Bedürfnisse jedes Netzwerkunternehmens anzupassen. Die Skalierbarkeit von Standardprozessen und IT-Technologien reduziert hierbei die Implementierungskosten und den Zeitaufwand.

Wir bieten den Netzwerkunternehmen Beratung bei der Geschäftsentwicklung an und streben danach, deren geschäftliche Weiterentwicklung durch den Zugang zu unserer Technologieplattform und durch Wissensaustausch zu beschleunigen.

Nach erfolgter Investition oder Gründung wird die Geschäftsentwicklung jedes Unternehmens regelmäßig und in kurzen Zeitabständen mit Hilfe von operativen Kennzahlen (KPIs) und Finanzdaten überwacht. Die Analyse konzentriert sich auf die operative Leistung des Netzwerkunternehmens, indem als Benchmark relevante KPIs anderer Netzwerkunternehmen und externer Wettbewerber, Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und technische Leistungsindikatoren sowie Innovationen herangezogen werden, um die Risiken von Fehlentscheidungen des Managements zu reduzieren.

Rocket Internet stellt seinen Netzwerkunternehmen die finanziellen Mittel für die Aufnahme, die Entwicklung und das Wachstum des Geschäftsbetriebs zur Verfügung. Da das Kapital eine Schlüsselkomponente wachsender Unternehmen ist, streben wir eine solide Finanzlage an und

möchten den einfachen Zugang zu Finanzierungsmitteln gewährleisten. Üblicherweise finanziert Rocket Internet seine Netzwerkunternehmen mit einer Mischung aus eigenem Kapital und Kapital Dritter auf Grundlage einer finanziellen Budgetplanung, die eine detaillierte Liquiditätsplanung in Abhängigkeit von der jeweiligen Phase des Netzwerkunternehmens enthält. Es erfolgt eine regelmäßige Liquiditätsberichterstattung, die eine frühzeitige Feststellung des Mittelbedarfs sicherstellt.

Alle Maßnahmen im Hinblick auf das Investitionsmanagement, einschließlich des Gründungsprozesses, reduzieren die Risiken auf ein moderates Maß. Das bedeutet nicht, dass alle Geschäftsgründungen oder Investitionen erfolgreich sein werden.

Erforderliche Wertberichtigungen werden frühzeitig erfasst, um jederzeit eine konservative Betrachtung der Vermögenslage zu gewährleisten.

### *Finanzierungsrisiko*

Aufgrund der überwiegenden Eigenkapitalfinanzierung auf öffentlichen Märkten ist der Konzern direkt von den Entwicklungen und den Risiken der Kapitalmärkte betroffen. Das Wachstum und die Expansion von Rocket Internet erfordern stets zusätzliches Kapital. Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Netzwerkunternehmen können sich negativ auf die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Netzwerkunternehmen auswirken. Die Gründung, die Investition und die Finanzierung von Unternehmen hängen in hohem Maße von der eigenen Finanzierungsfähigkeit ab, was das Kapitalbeschaffungsrisiko erhöht.

Der Konzern muss sich auf die Finanzierungsfähigkeit seiner bestehenden und künftigen Investoren und ihrer Bereitschaft zur Investition im Falle einer Erweiterung des Unternehmensnetzwerks verlassen. Ein kritischer Erfolgsfaktor ist hierbei, schnell vollständige und zuverlässige Informationen über den Status und die Entwicklung der Konzernunternehmen zu liefern. Die Kommunikation von fehlerhaften oder unvollständigen Informationen kann zu Reputationsschäden führen und sich negativ auf die Investorenbeziehung auswirken oder sogar zum Verlust von Investoren führen.

Zur angemessenen Pflege der Investorenbeziehung hat die Corporate Finance Abteilung eine standardisierte Kapitalmarktkommunikation und ein standardisiertes Due Diligence-Verfahren eingeführt, um alle erforderlichen Informationen zu sammeln. Eine Investment Controlling Abteilung verwaltet relevante Informationen über die Netzwerkunternehmen. Obwohl das Management von Due Diligence Prozessen auf Unternehmensebene in der Verantwortung des lokalen Managements liegt, unterstützen die erfahrenen Rocket Internet Teams die Netzwerkunternehmen bei der Bereitstellung korrekter und vollständiger Informationen. Darüber hinaus werden Rocket Internet und die Netzwerkunternehmen von spezialisierten Anwaltskanzleien unterstützt.

Die Finanzierung neuer und bestehender Netzwerkunternehmen durch mehrere Co-Investoren erlaubt die Verteilung von Risiken auf mehrere Parteien. Darüber hinaus stellt das Unternehmen auch systematisch eine Risikostreuung dadurch sicher, dass Unternehmen aus verschiedenen operativen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen gegründet oder finanziert werden. Zudem hat der Rocket Internet Konzern Zugang zu einer Vielzahl von Investoren sowie bestehenden strategischen Partnerschaften. Daher konnte das Risiko der Investorenbeziehung („Investor Relation Risk“) auf moderat reduziert werden.

Der Rocket Internet Konzern verfügt derzeit über eine solide Liquiditätsposition, um seine Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Finanzierung neuer und bestehender Unternehmen sowie des operativen Geschäfts zu erfüllen.

***Rechts- und Compliance-Risiko***

Durch die Vielzahl von vertraglichen Beziehungen und Vereinbarungen, die der Konzern regelmäßig eingeht, ergeben sich zahlreiche rechtliche Risiken. Dies bezieht sich insbesondere auf rechtliche Risiken, die aus dem Gesellschaftsrecht, dem Urheberrecht sowie dem Wettbewerbs-/Kartellrecht erwachsen, und auf steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensreorganisationen und die aus der Zusammenarbeit mit den Netzwerkunternehmen entstehen.

Diese Risiken werden durch die häufige Zusammenarbeit mit renommierten Wirtschafts- und Steueranwaltskanzleien auf ein moderates Niveau reduziert. Für Standardverträge ist ein System von Musterverträgen eingeführt worden. Auch auf Ebene des Unternehmensnetzwerkes werden zunehmend spezialisierte Anwaltskanzleien im außereuropäischen Ausland zur Beratung herangezogen, um Risiken der Rechtsunsicherheit und der Kapitalrückführung zu minimieren. Allerdings können durch Outsourcing Abhängigkeiten von den Wirtschafts- und Steueranwaltskanzleien entstehen, denen durch Auftragserteilung an mehrere Firmen entgegengewirkt werden kann.

Rocket Internet ist insbesondere in der Anfangsphase in die strategische Führung und die taktische Umsetzung der Pläne der Tochterunternehmen, der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns eingebunden. Außerdem erbringt die Rocket Internet SE eine Bandbreite von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen, für ihre Tochterunternehmen und für nicht vollkonsolidierte Beteiligungsunternehmen. Die Geschäftsführung der Netzwerkunternehmen liegt jedoch in der Verantwortung des lokalen Managements. Es existieren Beschränkungen in Bezug auf die Beherrschung durch Rocket Internet, da in vielen Fällen keine Mehrheitsbeteiligung besteht oder Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern geschlossen wurden, die zu einer andauernden Beschränkung in Bezug auf die Beherrschung solcher Netzwerkunternehmen von Rocket Internet führen. Nichtsdestotrotz ist sich Rocket Internet darüber bewusst, dass Reputationsrisiken für den Rocket Internet Konzern entstehen können, die sich aus der Nichteinhaltung einschlägiger gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen der Netzwerkunternehmen ergeben.

Um das Risiko der Nichteinhaltung zu reduzieren, hat Rocket Internet Richtlinien für die Implementierung angemessener Managementsysteme in verschiedenen Bereichen wie Compliance Management, internes Kontrollsystem, Risikomanagement und weitere standardisierte Prozesse zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, Due Diligence-Anforderungen und der Finanzberichterstattung erstellt. Geschäfts- und Compliance-Aktivitäten werden, soweit wie möglich, durch die Vertretung in den Aufsichtsgremien überwacht. Darüber hinaus unterliegen wesentliche Geschäftsentscheidungen und Unternehmensänderungen der Netzwerkwerkunternehmen der Zustimmung durch die Investoren. Ein standardisiertes Überwachungs- und Genehmigungsverfahren für die Investorenzustimmungen ist eingerichtet. Dennoch wird aufgrund der Beschränkungen in Bezug auf die Beherrschung das Risiko der Nichteinhaltung der Netzwerkunternehmen als hoch angesehen.

Andere Compliance-bezogene Risiken, die möglicherweise aus einer Verletzung interner oder externer Gesetze und Vorschriften resultieren, wie z. B. Kapitalmarkt- oder Datenschutzbestimmungen, werden von Rocket Internets Compliance-Abteilung gesteuert und überwacht. Rocket Internet hat einen konzernweiten Verhaltenskodex eingeführt, der Leitlinien zu verschiedenen beruflichen Situationen bietet, eine Compliance-Hotline, die die Aufdeckung entsprechender Verstöße fördern soll sowie Schulungen zu speziellen Themen wie Wettbewerbsfragen oder den ordnungsgemäßen Umgang mit Insiderinformationen, eingerichtet. Compliance-Risiken werden laufend identifiziert und angemessene Maßnahmen,

falls erforderlich, getroffen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Sensibilisierungsmaßnahmen wird dieses Risiko als moderat eingestuft.

### ***Finanz- und Berichterstattungsrisiko***

Die Finanz- und Berichterstattungsrisiken umfassen im Wesentlichen:

- den Buchhaltungs- und Jahresabschlusserstellungsprozess der Rocket Internet,
- den Konsolidierungsprozess, inkl. Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung sowie Berichterstattung der Netzwerkunternehmen,
- die Bewertung von Investitionen sowie
- das Treasury Management.

Rocket Internet hat ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, um die Finanz- und Berichterstattungsrisiken zu steuern und auf ein moderates Maß zu reduzieren. Aufgrund der eingeschränkten Kontrolle über die Prozesse auf Ebene der Netzwerkunternehmen werden Risiken, die abhängig sind von den Informationen der Netzwerkunternehmen, d. h. von der Berichterstattung der Netzwerkunternehmen und dem Input für die Bewertung der Investitionen, als hoch eingeschätzt. Wir verweisen ferner auf die Ausführungen in Abschnitt 6 „Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“.

Im Bereich Treasury Management ist Rocket Internet vor allem Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Rocket Internet verfügt derzeit über eine ausreichende Liquiditätsposition zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten. Folglich wird das Liquiditätsrisiko als moderat eingeschätzt. Währungs- und Zinsrisiken, die aus der internationalen Geschäftstätigkeit resultieren, sind nicht wesentlich und werden daher als gering betrachtet. Risiken, die aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren, werden in den Anhangsangaben 34 und 35 des Konzernanhangs und im Abschnitt 5 „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ in diesem Lagebericht eingehend erläutert.

### ***Operationelles Risiko***

#### *Technologie*

Rocket Internet hat Basistechnologieplattformen für seine Netzwerkunternehmen entwickelt, die eine betriebsbereite („plug & play“) Konfiguration vorsehen, welche als Ausgangspunkt im Gründungsprozess eines neuen Unternehmens verwendet werden. Rocket Internet bietet seinen Netzwerkunternehmen Dienstleistungen im Bereich der Technologieentwicklung an, um diese Plattformen an ihre individuellen Anforderungen anzupassen, die bestehenden Angebote zu optimieren oder innovative Produkte auf dem Markt zu etablieren. Verspätete Entwicklungen, Entwicklungen, die sich nicht an zukünftigen Geschäftsmodellen oder technischen Innovationen orientieren, sowie Veränderungen, die nicht den geschäftlichen Anforderungen entsprechen, könnten sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg des Rocket Internet Konzerns und seiner Netzwerkunternehmen auswirken.

Rocket Internet steuert die Programmentwicklungsrisiken mittels eines standardisierten IT-Tool-gestützten Entwicklungs- und Change-Management-Prozesses mit stetig steigenden und verfeinerten automatisierten Einheits-, Integrations- und Funktionstests, um sie auf ein moderates Maß zu reduzieren. Jedes neue Projekt muss eine Technologie-Strategie-Überprüfung für die bestmögliche technische Strategie bestehen und die IT-Planung wird ständig überwacht und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Insbesondere aufgrund der ständig zunehmenden Cyberkriminalität, schätzt Rocket Internet die Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit der eingesetzten IT-Systeme sowie die Vertraulichkeit und Integrität der Daten weiterhin als hoch ein. Der Ausfall von IT-Systemen kann zu Störungen des Geschäftsbetriebs führen, aber auch einen Reputationsschaden nach sich ziehen.

Den wesentlichen Ursachen, die zunehmende Komplexität der Systeme und der Infrastruktur sowie die Zunahme von externen Angriffen, wird durch die ständige Überwachung aller Systeme sowie durch die Verbesserung der Prozesse und Schutzmaßnahmen mittels einer eigenen IT-Security Abteilung entgegengewirkt. Aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit vom Internet und der sich stets weiter entwickelnden Cyberkriminalität werden Verletzungen der Netzwerk- und Datensicherheit als ein hohes Risiko angesehen.

### *Personal*

Die Herausbildung Berlins als Standort für Internetunternehmen und Wagniskapitalunternehmen führt zu einer Verschärfung der Konkurrenz um spezialisierte Führungs- und Fachkräfte. Insbesondere IT-Fachkräfte sind gefragt, vor allem im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsmodellen. Rocket Internet hat eine eigene Recruiting Abteilung, welche erfolgreich geeignete Kandidaten für digitale Geschäftsaktivitäten auswählt. Als international tätiges Unternehmen, das für viele Arbeitnehmer, die im Internet-Geschäft und Start-Up-Umfeld arbeiten möchten, attraktiv ist, ist Rocket Internet in der Lage, zahlreiche Stellen auf globaler Ebene zu besetzen, weshalb das Personalbeschaffungsrisiko als moderat angesehen wird.

Die individuellen Fähigkeiten, die fachliche Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg des Rocket Internet Konzerns bei. Folglich ist der Verlust von Fachpersonal und Management und der damit verbundene Verlust von Know-how und das Kapazitätsproblem ein hohes Risiko, dem wir aktiv zu begegnen versuchen. Diesem Risiko wird mit diversen Personalbindungsmaßnahmen, der gezielten Personalentwicklung und Motivation aufgrund einer attraktiven Vergütungsstruktur begegnet.

#### **4.2.4 Beurteilung des Gesamtrisikos des Konzerns durch den Vorstand**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Konzern die Unternehmensrisiken durch qualifizierte Risikofrüherkennungssysteme systematisch und regelmäßig analysiert und durch bewusste Maßnahmen wie Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikostreuung und Risikoversicherung reduziert.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos basiert auf einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder und Einzelrisiken unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Rocket Internet Konzerns gefährden oder erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Prognosezeitraum 2018 haben könnten.

#### **4.3 Chancenbericht**

Wie oben ausgeführt, wird das Risikomanagementsystem von der Abteilung Risikomanagement koordiniert. Eine systematische Identifikation und Bewertung von Chancen ist derzeit im strategischen Planungsprozess integriert. Die strategische Planung und das Management von Chancen obliegt dem Vorstand, den operativen Managern und der Venture Development Abteilung.



Die Geschäftstätigkeit von Rocket Internet hängt entscheidend von der Identifizierung unternehmerischer Chancen ab. Rocket Internet beschäftigt Experten, die relevante Ideen identifizieren, die entweder von Rocket Internet selbst durch die Gründung von eigenen Unternehmen umgesetzt werden können, bzw. da wo es sinnvoller ist, in Form von Investitionen in vielversprechende Start-ups verfolgt werden können. Das Management setzt auf die Arbeit dieser unabhängigen Experten, welche Ideen und Target-Unternehmen vorschlagen sowie Investitionsmemos und Geschäftspläne erstellen, auf deren Grundlage die Entscheidungen getroffen werden.

Rocket Internet überprüft und revidiert regelmäßig Erfolgsaussichten der bestehenden Unternehmen, um zu entscheiden, ob deren Geschäftstätigkeit fortgesetzt oder eingestellt werden soll. Ebenso untersucht und überprüft Rocket Internet alle potenziellen Exit-Möglichkeiten und die daraus resultierenden Gewinne oder Verluste.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des einzugehenden bzw. des einzustellenden Vorhabens sind Entscheidungen auf unterschiedlichen Genehmigungshierarchien erforderlich.

### **Beteiligung am Wachstum der Internetbranche**

Die Internetbranche ist nach wie vor einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige. Hierdurch bieten sich grundsätzlich gute Chancen für Unternehmen, die sich mit erfolgsträchtigen Geschäftsmodellen auf neuen geografischen Märkten frühzeitig etablieren können. Gleichzeitig ist die Schnellebigkeit vieler Entwicklungen im Internet mit Risiken verbunden.

### **Identifizierung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle**

Der Konzern ist in der Branche sehr gut etabliert. Dadurch hat er die Chance, Innovationen und Trends im Internetmarkt kurzfristig aufzugreifen und diese in tragfähige Geschäftsmodelle umzusetzen. Zu den Kernkompetenzen von Rocket Internet gehört es insbesondere, neuen digitalen Geschäftsmodellen und Trends zu folgen und neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen erfolgt mittels des vom Rocket Internet Konzern entwickelten in der Branche einmaligen Plattform-Ansatzes.

Hierbei kann der Konzern auf einen hochqualifizierten Mitarbeiterbestand zurückgreifen. Die Mitglieder des erfahrenen und passionierten Führungsteams haben ein geschultes Auge, um Ideen und Chancen im Markt in puncto Umsetzbarkeit und Profitabilität einzuschätzen.

### **Standardisierter Prozess der Unternehmensentwicklung**

Des Weiteren hat Rocket Internet den Prozess der Gründung von Unternehmen standardisiert. Die Zielsetzung ist es dabei, ab dem Zeitpunkt der Entscheidung ein Geschäftsmodell zu etablieren, in nicht mehr als 100 Tagen operativ tätig zu werden.

Der gleichzeitige Aufbau von verschiedenen Geschäftsmodellen ermöglicht auch Verbundeffekte durch den Austausch von Informationen, Wissen und Best-In-Class-Lösungen. Die Internationalität des Konzerns und der Mitarbeiterstruktur bietet die Chance, schnell in verschiedenste internationale Märkte vorzudringen und diese zu verstehen. Dadurch kann der Rocket Internet Konzern eine seiner Schlüsselstrategien forcieren: Die Ersterschließung von neuen, unterversorgten oder von Mitbewerbern unerschlossenen Märkten insbesondere in Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika, aber auch in Europa.

### **Engagement in Schwellenländern**

Während unsere Netzwerkunternehmen in den hochentwickelten Märkten in erheblichem Umfang tätig sind, streben sie danach Aktivitäten auf Schwellenmärkte zu erweitern. Wir berücksichtigen auch Schwellenländer, weil wir glauben, dass ihr Wachstum hinsichtlich Bruttoinlandsprodukt („BIP“), Bevölkerung und Internetnutzerrate bei gleichzeitigem Mangel

einer entwickelten Handelsinfrastruktur eine bedeutende Marktchance darstellt, die Entwicklung des stationären Einzelhandels, der die Instandhaltung von Geschäften und anderen Verkaufseinrichtungen beinhaltet, zu überspringen. Gleichzeitig bestehen hohe Markteintrittsbarrieren, welche die Konkurrenten fernhalten und die Verteidigung einer führenden Marktposition ermöglichen. Einige der Netzwerkunternehmen operieren in Märkten, in welchen Logistik-, Lieferungs- und Zahlungsinfrastrukturen noch nicht vorhanden sind und erst aufgebaut werden müssen. Die Wettbewerber müssten zunächst ähnlich bedeutende Anstrengungen unternehmen, bevor sie in den jeweiligen Markt eintreten könnten.

### **Rocket Internets Zugang zu Investoren**

Die vorhandene Kapitalisierung, der Zugang zu den Investoren sowie die existierenden strategischen Partnerschaften erlauben es Rocket Internet, Projekte international und über einen mehrjährigen Zeitraum zu finanzieren und zu etablieren. Durch gleichzeitige internationale Markteinführungen und seine geografische Präsenz auf sechs Kontinenten – unter anderem auch in zahlreichen komplexen Wachstumsmärkten – kann der Konzern Verbund- und Skaleneffekte nutzen.

### **Infrastruktur von Rocket Internet, Technologiepartnerschaften und umfassender Wissensaustausch**

Sobald eine zukunftsfähige Idee erkannt wurde, besitzt Rocket Internet die notwendige Infrastruktur und das Personal, um eine schnelle Umsetzung der Idee zu ermöglichen. Dazu gehören konzernübergreifende und effektive Kompetenzzentren, wie zum Beispiel die Abteilung Marketing mit CRM (Kundenbeziehungsmanagement / Customer Relationship Management), SEO (Suchmaschinenoptimierung / Search Engine Optimization) und SEA (Suchmaschinenwerbung / Search Engine Advertising). Diese Kompetenzzentren unterstützen sowohl neu gegründete als auch bestehende Unternehmen des Netzwerkes.

Starke, international führende Technologie-Partner wie Google, Facebook, Responsys, Sociomantic und Criteo erlauben es dem Rocket Internet Konzern, auf externe Technologien zurückzugreifen. Dadurch hat der Rocket Internet Konzern einen Kostenvorteil gegenüber Wettbewerbern, der durch konzernübergreifend gebündelte Dienstleistungsverträge erreicht wird.

Ein anderes Erfolgskriterium ist die konzerneigene Technologie für die unterschiedlichen Geschäftsmodelle wie eCommerce, Marketplaces und Financial Technology, die den zuverlässigen, schnellen und parallelen Aufbau von Unternehmen ermöglicht. Diese Softwarelösungen sind flexibel an die Anforderungen des jeweiligen Unternehmens anpassbar und skalierbar.

## **5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die wichtigsten Finanzinstrumente des Rocket Internet Konzerns sind Zahlungsmittel (38 % der Bilanzsumme; Vj. 33 %) und kurzfristige Bankeinlagen (3 % der Bilanzsumme; Vj. 4 %), zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (32 % der Bilanzsumme, Vj. 31 %), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Eigenkapitalinstrumente (4 % der Bilanzsumme; Vj. 8 %), sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (2 % der Bilanzsumme, Vj. 2 %) sowie Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe (6 % der Bilanzsumme, Vj. 8 %). Der Konzern verfügt ferner über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten hauptsächlich gegen/gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

Die wichtigsten Finanzinstrumente in dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Rocket Internet SE sind Zahlungsmittel (25 % der Bilanzsumme; Vj. 19 %), Anteile an verbundenen Unternehmen (52 % der Bilanzsumme; Vj. 59 %), Beteiligungen (11 % der Bilanzsumme; Vj. 11 %) sowie die Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe (15 % der Bilanzsumme, Vj. 16 %).

Bezüglich Informationen zu den Aufgaben und Zielen des Finanzmanagements verweisen wir auf die Anhangsangabe 34 „Finanzrisikomanagement“ im Konzernanhang. Die darin enthaltenen Angaben gelten analog auch für den Einzelabschluss der Muttergesellschaft.

## **6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Das (konsolidierte) rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem und das damit verbundene interne Kontrollsystem sind wichtige Elemente des internen Managementsystems der Rocket Internet SE.

Das Konzept und die Organisation dieser Systeme basiert auf dem international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Das effektive Zusammenspiel des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems soll die Funktionsfähigkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit von Rocket Internet, die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards sicherstellen.

Das (konsolidierte) rechnungslegungsbezogene Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem umfassen alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller Risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den (konsolidierten) Abschluss haben können.

Allerdings kann auch ein wirksames, folglich angemessenes und gut funktionierendes internes Kontrollsystem die Vermeidung oder Feststellung aller Unregelmäßigkeiten oder unzutreffenden Angaben nicht garantieren.

Wir betrachten die folgenden Elemente des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems hinsichtlich des (konsolidierten) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Dokumentation und regelmäßige Aktualisierung von Risiken und Kontrollen in einer Risikokontrollmatrix für jeden Geschäftsprozess und jedes Buchhaltungssystem, bestehend aus Kontrollbeschreibung, Steuerungstyp, Häufigkeit des Auftretens und Kontrollverantwortlicher.
- Einführung von präventiven und aufdeckenden Kontrollen auf Ebene der Einzelgesellschaften (manuelle und automatisierte Kontrollen, 4-Augen-Prinzip und Aufgabentrennung).
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Vierteljährliche Übermittlung von Informationen an alle konsolidierten Konzerngesellschaften über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Buchhaltung, die

Rechnungslegung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die zu beachtenden Meldefristen.

- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, z. B. durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse.
- Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie dem Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Interne Monatsberichte (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) und monatliche Berichte über alle Kostenstellen von Rocket Internet einschließlich der Analyse und der Berichterstattung über wesentliche Entwicklungen und Budget- / Ist-Abweichungen.

Die Interne Revision überprüft unabhängig die Funktionsfähigkeit und die Effizienz des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Die Prüfungshandlungen basieren auf einem risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan. Der Abschlussprüfer prüft darüber hinaus die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des internen Kontrollsystems im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Wenn erhebliche Kontrollschwächen oder Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt werden, werden sie bewertet und Gegenmaßnahmen mit den Verantwortlichen entwickelt, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems weiter zu verbessern. Die Einführung von Managementmaßnahmen wird von der Internen Revision überwacht und kann Gegenstand nachfolgender Prüfungen sein. Um die hohe Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten, ist die Abteilung Interne Revision in allen Phasen involviert.

## **7. Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB**

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, erstattet der Vorstand der Rocket Internet SE nachfolgend einen erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

### *Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals*

Das gezeichnete Kapital der Rocket Internet SE beträgt EUR 165.140.790. Es ist in 165.140.790 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils einen anteiligen Betrag von EUR 1 des Grundkapitals repräsentieren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Weitere Aktiegattungen existieren nicht. Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft 1.035.621 eigene Aktien.

### *Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien*

Die Rocket Internet SE hält zum Stichtag eigene Aktien, für die Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte gemäß § 71b AktG bestehen. Das Stimmrecht der außenstehenden Aktionäre unterliegt mit Ausnahme eventueller gesetzlicher Stimmverbote keinen Beschränkungen. Beschränkungen, welche die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor.

*Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten*

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 hielt Global Founders GmbH, Grünwald, 37,1 % am Kapital der Rocket Internet SE.

Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht. Die aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind der auf der Internetseite <https://www.rocket-internet.com/investors/share> veröffentlicht.

*Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen*

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Rocket Internet SE nicht ausgegeben.

*Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können*

Es besteht auch keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

*Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung*

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 der SE-Verordnung, §§ 84 und 85 AktG und § 7 Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Die Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung bedürfen diese, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Damit macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz, das wiederum auf Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-Verordnung basiert. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist u.a. für die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie für eine Sitzverlegung in einen anderen EU-Mitgliedstaat vorgeschrieben.

*Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien*

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. August 2019 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 15.012.592 durch Ausgabe von bis zu 15.012.592 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals ist in bestimmten in § 4 Abs. 3 der Satzung genannten Fällen ausgeschlossen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 4.541.712 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu EUR 4.541.712 bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2014 / I). Das Bedingte Kapital 2014 / I dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die dem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Herrn Oliver Samwer, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 / I nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2014 / I nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden, der Inhaber der Bezugsrechte von seinem Ausübungsrecht Gebrauch macht und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an das Mitglied des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, sofern rechtlich und tatsächlich zulässig.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 6.005.113 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu EUR 6.005.113 bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2014 / II). Das Bedingte Kapital 2014 / II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die an Mitglieder des Vorstands (mit Ausnahme von Herrn Oliver Samwer) und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 / II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, gewährt wurden oder werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2014 / II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, sofern rechtlich und tatsächlich zulässig.

Das Grundkapital wird durch Ausgabe von bis zu 72.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung um bis zu EUR 72.000.000 bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2015/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 oder des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 oder des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 ausgegeben bzw. garantiert worden sind oder aufgrund

des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 bis zum 8. Juni 2021 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 Abs. 6 sowie § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Juni 2022 um bis zu EUR 67.557.803 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 67.557.803 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 oder dem Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

*Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen*

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebotes stehen.

*Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind*

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden.

## 8. Vergütungsbericht

### 8.1 Vergütung der Vorstandsmitglieder

#### *Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands*

Die Gesamtvergütung besteht aus einer fixen Grundvergütung und einer langfristigen Anreizwirkung über anteilsbasierte Vergütungen.

Alle Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands. Als Kriterien für die Angemessenheit werden die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstands, deren persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens herangezogen. Darüber hinaus spielen das Branchenumfeld und die Vergütungsstruktur im Unternehmen eine Rolle.

Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. August 2014 unterbleibt die Angabe zur individuellen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Nr. 9 a) Satz 5, § 315a Abs. 2 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB sowie Art. 61 der SE-Verordnung.

#### *Nicht anteilsbasierte Vergütung (erfolgsunabhängige Bezüge)*

Die Vorstandsmitglieder erhalten nicht anteilsbasierte Vergütung in Form von Gehältern, Sachbezügen und anderen Nebenleistungen.

Die Vorstandsgehälter werden in monatlichen Raten ausbezahlt. Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2017 jährliche Gehälter in Höhe von insgesamt TEUR 1.750 (Vj. ebenfalls TEUR 1.750) erhalten.

Darüber hinaus trägt die Rocket Internet SE 50 % der Kosten der privaten Krankenversicherung der Vorstandsmitglieder, jedoch nicht mehr als die Kosten, die im öffentlichen Krankenversicherungssystem anfallen würden. Rocket Internet SE zahlt einen monatlichen Bruttobetrag des anwendbaren Arbeitgeberbeitrages zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze.

Alle Mitglieder des Vorstands erhalten außerdem Erstattungen für ihre Auslagen inklusive ihrer Reisekosten. Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen sehen alle Dienstverträge vor, dass das jeweilige Gehalt für bis zu sechs Wochen weiter gezahlt wird, aber keinesfalls länger als die verbleibende Dauer des Dienstvertrags. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten der überlebende Ehepartner, der eingetragene Lebenspartner oder die berechtigten Kinder gemeinsam das jeweilige Gehalt für den Rest des Todesmonats sowie für die folgenden drei Monate.

Die Mitglieder des Vorstands sind durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Führungskräfte und leitende Angestellte („Directors-and-Officers (D&O)-Verträge“) mit marktüblichen Versicherungssummen und Selbstbehalten, die den entsprechenden Bestimmungen des AktG entsprechen, versichert. Die D&O-Versicherungen decken auch das Risiko der Strafverfolgung ab.



*Anteilsbasierte Vergütung (Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung)*

- Optionen auf Aktien der Rocket Internet SE

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2017 (wie auch im Vorjahr) an den Aktienoptionsprogrammen 2014 partizipiert. Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 („SOP I“ und „SOP II“) gewährt eine Aktienoption dem Inhaber das Recht, eine Aktie der Rocket Internet SE zu zeichnen. Rocket Internet hat das Wahlrecht, aber keine Verpflichtung, den Bezugsberechtigten anstatt der Aktien einen Barausgleich zu gewähren.

Alle 4.541.712 Aktienoptionen im Rahmen des SOP I wurden nach der am 2. Oktober 2014 erfolgten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft gewährt. Diese Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von EUR 42,63 je Aktienoption werden in monatlichen Tranchen über einen fünfjährigen Zeitraum erdient und können unter bestimmten Bedingungen erstmals nach einer Wartezeit von vier Jahren, die mit dem Datum zu dem die Aktienoptionen gewährt wurden beginnt, ausgeübt werden.

Die im Rahmen des SOP I gewährten Optionen, können nur ausgeübt werden, wenn unter anderem:

- (i) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet und
- (ii) der Aktienkurs zumindest an einem einzigen Handelstag, während der Wartezeit, eine Bewertung der Gesellschaft mit Mrd. EUR 4, zuzüglich der Summe aller Beträge, die seit dem 27. Mai 2014 im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder durch Zahlungen in die Kapitalrücklagen bis zu diesem Tag eingezahlt wurden, widerspiegelt.

Gemäß dem SOP II nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2014, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2017, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, insgesamt bis zu 3.408.342 Aktienoptionen an die beiden anderen Vorstandsmitglieder (d. h. Finanzvorstand und Group Managing Director) zu gewähren.

Das SOP II sieht einen Gesamt-Erdienungszeitraum von insgesamt 10 Jahren vor, mit einer erstmaligen Erdienung eines Teils der Aktienoptionen nach einem Zeitraum von 4 Jahren. Die restlichen Aktienoptionen werden in jährlichen Tranchen erdient. Die erdienten Aktienoptionen können unter bestimmten weiteren Bedingungen erstmals nach einer vierjährigen Wartezeit, die mit dem Tag, an dem die jeweilige Aktienoption gewährt wurde, beginnt, ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die vor der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, beträgt EUR 26,14 je Aktienoption. Der Ausübungspreis je Aktienoption, die im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Open Market gewährt wurden, entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen vor dem jeweiligen Tag der Gewährung.

Die Ausübung von Aktienoptionen nach dem SOP II erfordert, dass:

- (i) die Aktien der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2014 in den Open Market einbezogen werden, und
- (ii) die Gesellschaft während der vierjährigen Wartezeit im Durchschnitt vier Unternehmen pro Jahr erfolgreich gründet.

Wenn die Leistungsziele nicht bis zum Ende der Wartezeit erreicht werden, verfallen die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 gewährten Aktienoptionen vollständig und ohne weitere Gegenleistungen. Ferner können die Aktienoptionen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen nach der Veröffentlichung eines Zwischenberichts bzw. eines Jahresfinanzberichts ausgeübt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aktienoptionen aus dem SOP I und SOP II im Berichtszeitraum:

Aktienoptionen	2017		2016	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
<b>Ausstehend zum 01.01.</b>	<b>EUR 38,76</b>	<b>5.742.734</b>	<b>EUR 39,88</b>	<b>5.450.054</b>
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 19,96	2.207.320	EUR 17,90	292.680
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	-	-	-	-
<b>Ausstehend zum 31.12.</b>	<b>EUR 33,54</b>	<b>7.950.054</b>	<b>EUR 38,76</b>	<b>5.742.734</b>
Ausübbar zum 31.12.	-	-	-	-

Ferner erhalten Vorstandmitglieder Anteile bzw. Kaufoptionen an einzelnen, inkubierten Portfoliogesellschaften der Rocket Internet SE bei Gründung dieser Portfoliogesellschaften.

- Anteile an Tochterunternehmen

Die entsprechenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen für die Anteile sehen eine Kapitalbeteiligung über eine Treuhandbeziehung vor. Die Treuhandgesellschaft hält zugunsten des Treugebers, der ein Begünstigter oder eine von diesem Begünstigten beherrschte Gesellschaft sein kann, eine bestimmte Anzahl der Anteile gemäß den Geschäftsbedingungen in der Treuhandvereinbarung. Eine eigenständige Zusatzvereinbarung zwischen dem Treugeber und der leistungsempfangenden Gesellschaft regelt bestimmte Verpflichtungen, u. a. Ausübungsrechte und Wettbewerbsverbote in Bezug auf die indirekten Beteiligungen vom betreffenden Begünstigten an der betreffenden Gesellschaft.

Die Vereinbarungen erfordern die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind. Nach den derzeit hauptsächlich angewandten vertraglichen Vereinbarungen werden 50 % bzw. 66,67 % der Anteile der Begünstigten in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von üblicherweise vier Jahren (3,125 % bzw. 4,167 % pro Quartal) unverfallbar (vested) und sehen typischerweise eine anfängliche Sperrfrist (cliff) von sechs bzw. zwölf Monaten vor. Teilweise erstreckt sich dieser Zeitraum auch nur über drei Jahre. Üblicherweise sind 33,33 % bis 50 % der Anteile des Begünstigten Gegenstand eines auf ein Kontrollwechselereignis bezogenes Vesting (d. h. dieser Teil wird nur im Falle des späteren der im Folgenden genannten Ereignisse unverfallbar: (i) dem Eintritt eines Kontrollwechselereignisses – in manchen Fällen zuzüglich 12 Monate –, oder (ii) dem Ablauf von vier Jahren nach Gewährung der Anteile). Beim Ausscheiden vor dem Ablauf der Sperrfrist können typischerweise alle Anteile zurückgefordert werden. Danach kann die Gesellschaft im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (bad leaver event) typischerweise sämtliche gevesteten und nicht gevesteten Anteile zurückfordern, während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (good leaver event) lediglich die noch nicht unverfallbar gewordenen Anteile zurückgefordert werden können. Ein bad leaver event wird

typischerweise im Falle einer Kündigung des Dienstvertrages zwischen dem Vorstandsmitglied und der Tochtergesellschaft aus wichtigem Grund ausgelöst, bei Begehen einer Straftat gegen die Gesellschaft oder dem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot durch das Vorstandsmitglied. Ein good leaver event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel der Dienstvertrag von einer der Vertragsparteien ordentlich beendet wird.

Anteile an den Tochterunternehmen des Konzerns werden an die Vorstandsmitglieder üblicherweise zum Nennwert von EUR 1 je Anteil ausgegeben. Wenn die Anteile zurückgefordert werden können, hat die Rocket Internet SE oder ein Tochterunternehmen das Recht, diese Anteile zum Nennwert oder, sofern dieser niedriger ist, zum Marktwert zu erwerben.

Die Entwicklung der Anzahl, der an die Vorstandsmitglieder ausgegebenen Anteile an Tochterunternehmen, stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
<b>Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 01.01.</b>	<b>204</b>	<b>519</b>
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	-50	-228
In der Berichtsperiode gewährt	-	-
In der Berichtsperiode erdient	47	72
In der Berichtsperiode verwirkt	-	15
<b>Anzahl der nicht erdienten Anteile zum 31.12.</b>	<b>107</b>	<b>204</b>
Anzahl der erdienten Anteile zum 31.12.	536	489

- Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen

Vereinbarungen über Kaufoptionen auf Anteile berechtigen die Vorstandsmitglieder eine festgelegte Anzahl von Anteilen eines Tochterunternehmens zu erwerben. Die derzeit üblicherweise vereinbarten Bedingungen entsprechen typischerweise den obig zu den Anteilen an Tochterunternehmen beschriebenen Bedingungen. Im Falle eines Kontrollwechselereignisses ist das Tochterunternehmen berechtigt, zu verlangen, dass die Vorstandsmitglieder alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Kaufoptionen auf Anteile ausüben. Bei Eintreten eines bad leaver event verfallen alle Kaufoptionen auf Anteile, die noch nicht ausgeübt wurden. Im Falle eines good leaver event verfallen alle Kaufoptionen auf Anteile, für die der Ausübungszeitraum noch nicht begonnen hat.

Die Entwicklung der Anzahl der an die Vorstandsmitglieder ausgegebenen Optionen auf Anteile an Tochterunternehmen und der damit verbundene gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis stellen sich wie folgt dar:

	2017		2016	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen
<b>Ausstehende Optionen zum 01.01.</b>	EUR 1,00	61	EUR 1,00	332
Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	EUR 1,00	-25	EUR 1,00	-296
In der Berichtsperiode gewährt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	25
In der Berichtsperiode ausgeübt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
In der Berichtsperiode verwirkt	EUR 1,00	0	EUR 1,00	0
<b>Ausstehende Optionen zum 31.12.</b>	EUR 1,00	36	EUR 1,00	61
Ausübbar zum 31.12.	EUR 1,00	20	EUR 1,00	28

Die vertraglichen Laufzeiten der Optionen werden in den Optionsvereinbarungen nicht spezifiziert. Infolgedessen hängt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen von zukünftigen Exit-Ereignissen ab. Gemäß einzelvertraglicher Vereinbarungen haben die ausstehenden Optionen einen Ausübungspreis von EUR 1 je Anteil.

#### *Sonstige Angaben*

Während der Dauer ihrer Beschäftigung erfordern die meisten Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder außerhalb des Konzerns die vorherige schriftliche Zustimmung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthalten die Dienstverträge Wettbewerbsklauseln, gemäß welcher es den Vorstandsmitgliedern untersagt ist, für ein Unternehmen zu arbeiten, das in direkter oder indirekter Konkurrenz zu der Gesellschaft oder einer ihrer Portfoliogesellschaften steht oder das mit einem solchen Konkurrenten verbunden ist. Jedem Vorstandsmitglied steht es jedoch frei, sich an einem Konkurrenzunternehmen zu beteiligen, sofern eine solche Beteiligung einen bestimmten, jeweils individuell festgelegten Prozentsatz der Stimmrechte eines solchen Unternehmens nicht überschreitet.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sind bis zum 15. März 2020 gültig. In dieser Zeit können die Dienstverträge aus wichtigem Grund gekündigt werden. Durch die Abberufung eines Mitglieds des Vorstands endet der Dienstvertrag nicht automatisch.

Die Mitglieder des Vorstands sind gemäß den Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Führungskräfte und leitende Angestellte („Directors-and-Officers (D&O)-Verträge“) mit angemessenen Versicherungssummen und Selbstbehalten in Höhe von 10 % des Schadens, aber innerhalb eines Jahres höchstens dem 1,5-fachen des jährlichen Fixgehalts, versichert. Die D&O-Versicherung deckt finanzielle Schäden ab, die durch Pflichtverletzungen seitens der Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit und ihrer operativen Tätigkeit entstehen.

Neben den Dienstverträgen existieren keine Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen Alexander Kudlich und Peter Kimpel und ihren verbundenen Parteien und der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen. Oliver Samwer erhält von einer im Alleineigentum der Rocket Internet stehenden indirekten Tochtergesellschaft ein regelmäßiges Gehalt, welches vollständig (zu 100 %) von seinem von der Rocket Internet SE gezahlten Gehalt abgezogen wird.

*Gesamtvergütung*

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 20.315 (im Vj. TEUR 5.695) gewährt worden.

<i>In TEUR</i>	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016
Festvergütung	1.750	1.750	1.750	1.750
Nebenleistungen	47	47	47	21
Sachleistungen	909	909	909	1.523
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
<b>Summe Kurzfristige Leistungen</b>	<b>2.706</b>	<b>2.706</b>	<b>2.706</b>	<b>3.294</b>
Mehrjährige variable Vergütung (anteilsbasierte Vergütung)	17.609	17.609	17.609	2.401
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gewährte Bezüge – Gesamtbetrag</b>	<b>20.315</b>	<b>20.315</b>	<b>20.315</b>	<b>5.695</b>

Nachstehende Tabelle zeigt die Vergütung im Geschäftsjahr für Festvergütung, Nebenleistungen, Sachleistungen, einjährige variable Vergütung und mehrjährige variable Vergütung nach Bezugsjahr sowie den Versorgungsaufwand. Der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung betrifft sowohl die im laufenden Geschäftsjahr als auch die in Vorjahren gewährte Vergütung, die in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 im Konzernabschluss aufwandswirksam erfasst wurde.

<i>In TEUR</i>	2017	2016
Festvergütung <sup>*)</sup>	1.750	1.750
Nebenleistungen <sup>*)</sup>	47	21
Sachleistungen	2.777	1.523
Einjährige variable Vergütung	-	-
<b>Summe Kurzfristige Leistungen</b>	<b>4.574</b>	<b>3.294</b>
Mehrjährige variable Vergütung (anteilsbasierte Vergütung)	18.622	20.728
Versorgungsaufwand	-	-
<b>Aufwand in der Berichtsperiode – Gesamtbetrag</b>	<b>23.196</b>	<b>24.022</b>

<sup>\*)</sup> Zufluss im Geschäftsjahr

## **8.2 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 15 der Satzung geregelt und besteht aus festen jährlichen Zahlungen. Sie richtet sich nach der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeiten des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Gemäß der zum Ende des Berichtsjahres gültigen Satzungsfassung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von EUR 25.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den dreifachen Betrag und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) erhält den doppelten Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder des Prüfungsausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird fällig nach der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung bezahlt wird, entgegennimmt oder über seine Genehmigung entscheidet.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern über die Vergütung hinaus die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandates entstehenden Auslagen, die sich in einem angemessenen Rahmen bewegen, sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch eine D&O-Versicherung der Gesellschaft versichert.

Folgende Vergütung ergibt sich für die Geschäftsjahre 2017 und 2016:

<i>In TEUR</i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Prof. Dr. Marcus Englert	65	50
Norbert Lang	25	25
Prof. Dr. h.c. Roland Berger	25	25
Stefan Krause (ab 9. Juni 2016)	25	14
Pierre Louette (ab 9. Juni 2016)	25	14
Prof. Dr. Joachim Schindler	50	50
Daniel Shinar	25	25
Christopher H. Young (ab 2. Juni 2017)	15	0
Dr. Martin Enderle (bis 2. Juni 2017)	10	25
Napoleon L. Nazareno (bis 2. Juni 2017)	10	25
Lorenzo Grabau (bis 9. Juni 2016)	0	11
Erik Mitteregger (bis 9. Juni 2016)	0	11
<b>Gesamtbetrag feste jährliche Vergütung</b>	<b>275</b>	<b>275</b>
Auslagen	11	28
<b>Aufwand in der Berichtsperiode – Gesamtbetrag</b>	<b>286</b>	<b>303</b>

## **9. Erklärung zur Unternehmensführung, nichtfinanzielle Konzernklärung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB / § 315d HGB sowie die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB werden gesondert auf der Internetseite der Muttergesellschaft unter <https://www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 29. März 2018

Oliver Samwer

Peter Kimpel

Alexander Kudlich

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Rocket Internet SE

### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Rocket Internet SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Rocket Internet SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### **1. Ansatz und Klassifizierung von Unternehmensanteilen**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäftstätigkeit der Rocket Internet SE umfasst das Gründen von und die Investition in Anteile an Unternehmen, das Halten sowie den nachfolgenden Verkauf von Unternehmensanteilen. Hieraus ergeben sich regelmäßige Veränderungen der Beteiligungsquote der Rocket Internet SE an solchen Unternehmen, insbesondere durch Verwässerungseffekte, Stimmrechtsausübungsvereinbarungen und Anteilsverkäufe.

Für den Ansatz und die Klassifizierung der Unternehmensbeteiligungen würdigen die gesetzlichen Vertreter der Rocket Internet SE alle entscheidungsrelevanten Kriterien, insbesondere Beteiligungsquoten, Stimmrechte, Vertretung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, Stimmrechtsbindungsvereinbarungen, Informations- und Auskunftsrechte, zustimmungspflichtige Geschäfte, Bereitstellung bedeutender Dienstleistungen sowie übrige Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen. In Abwägung dieser Kriterien entscheiden die gesetzlichen Vertreter, ob die Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung, als Gemeinschaftsunternehmen, als assoziiertes Unternehmen oder als Finanzinvestition zu bilanzieren sind.

Die Entscheidung der gesetzlichen Vertreter wirkt sich insbesondere im Hinblick auf die Klassifizierung der Anteile an der HelloFresh SE als assoziiertes Unternehmen und der Delivery Hero AG als Finanzinvestition wesentlich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 aus.

Da die Beurteilung der entscheidungsrelevanten Kriterien zum Teil von ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist, eine Vielzahl von unterschiedlichen Kriterien berücksichtigt und die Bilanzierungsfolgen einen wesentlichen Einfluß auf den Konzernabschluss haben, erachten wir den Ansatz und die Klassifizierung von Unternehmensanteilen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE implementierten Prozess zum Ansatz und zur Klassifizierung von Unternehmensanteilen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Neben der HelloFresh SE und der Delivery Hero AG, haben wir unter Risikogesichtspunkten eine Stichprobe von 23 Transaktionen aus allen Gründungen, Investitionen, und Teilverkäufen von Unternehmensanteilen im Geschäftsjahr gezogen. Wir haben uns von den gesetzlichen Vertretern der Rocket

Internet SE die entsprechende Bilanzierungseinschätzung zu allen Transaktionen darstellen lassen und nachvollzogen. Ferner haben wir in dem Zusammenhang alle für die Einschätzung relevanten Dokumente, wie beispielsweise Gesellschaftsverträge, Kauf- und Dienstverträge sowie Sitzungsprotokolle und Gesellschaftervereinbarungen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Klassifizierung von Unternehmensanteilen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Textziffer 3 (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

## **2. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Rocket Internet SE ermittelt zum Abschlussstichtag die beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen. Die beizulegenden Zeitwerte dienen der Bewertung von Finanzinvestitionen und der zum beizulegenden Wert bilanzierten assoziierten Unternehmen sowie bei gegebenenfalls durchzuführenden Überprüfungen der Werthaltigkeit von nach der Equity Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Rocket Internet SE ermittelt die beizulegenden Zeitwerte zunächst anhand von Börsenkursen oder in zeitlicher Nähe am Markt beobachteten Transaktionen. Sind solche Informationen nicht verfügbar, werden beizulegende Zeitwerte anhand von Bewertungsmodellen auf der Grundlage von Unternehmensplanungen für einen Mehrjahreszeitraum ermittelt. Die Auswahl des Bewertungsmodells sowie die dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Liquidationspräferenzen) werden durch die Rocket Internet SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die beizulegenden Zeitwerte haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie der Finanzinvestitionen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Unternehmensanteilen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie (Fair Value Policy) konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der Rocket Internet SE gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Rocket Internet SE und der Geschäftsführung der Unternehmen ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit eigenen Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Textziffer 3 (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanzzeit") gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Entwurfsfassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten, deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der Rocket Internet SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan-Menko Grummer.

Berlin, 29. März 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grummer  
Wirtschaftsprüfer

Beckers  
Wirtschaftsprüfer

# **R O C K E T   I N T E R N E T**

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter  
gemäß § 297 Abs. 2, § 315 Abs. 1 HGB  
2017**

**Rocket Internet SE, Berlin**



## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 29. März 2018

Der Vorstand

Oliver Samwer

Peter Kimpel

Alexander Kudlich

## Über Rocket Internet

Rocket Internet gründet und investiert weltweit in Internet- und Technologieunternehmen. Unternehmen werden operativ und bei der Expansion in internationale Märkte unterstützt. Dabei fokussiert sich Rocket Internet primär auf vier Industriesektoren im Bereich Online- und Mobile-Einzelhandel bzw. Dienstleistungen, die einen erheblichen Anteil der Verbraucherausgaben ausmachen: Food & Groceries, Fashion, General Merchandise und Home & Living. Rocket Internets ausgewählte Unternehmen beschäftigen über 33.000 Mitarbeiter in einer großen Anzahl von Ländern weltweit. Rocket Internet hält Beteiligungen an zwei bedeutenden börsennotierten Unternehmen, Delivery Hero und HelloFresh. Die Rocket Internet SE ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN DE000A12UKK6, RKET) und Teil des MDAX Index. Weitere Informationen finden Sie unter [www.rocket-internet.com](http://www.rocket-internet.com).

## Über dieses Dokument

Dieses Dokument ist ein Bestandteil des Konzern-Jahresfinanzberichts gemäß § 51 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse. Dieser Konzern-Jahresfinanzbericht wurde am 29. März 2018 erstellt (Redaktionsschluss) und wurde am 13. April 2018 (Veröffentlichungsdatum) zur Veröffentlichung eingereicht.

## Haftungsausschluss und weitere Hinweise

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Rocket Internet SE („Rocket Internet“) und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin enthaltenen ausdrücklichen oder impliziten Aussagen abweichen, unter anderem aufgrund von Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken im Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung, insbesondere das steuerrechtliche Umfeld betreffend, oder durch andere Faktoren.

Rocket Internet übernimmt keine Verpflichtungen, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

Die Finanzkennzahlen wurden im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dieses Dokument enthält ferner in IFRS nicht genau definierte, ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte Non-GAAP-Finanzkennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Lage des Konzerns sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Einklang mit den nach IFRS ermittelten Finanzinformationen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument veröffentlichen wir auch auf Englisch. Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der englischen Übersetzung zu gewährleisten, weisen wir darauf hin, dass das vorliegende deutsche Original verbindlich ist.

## ROCKET INTERNET

### Impressum

Rocket Internet SE  
Charlottenstraße 4  
10969 Berlin  
Deutschland

Tel.: +49 30 300 13 18-00  
Fax: +49 30 300 13 18-99

[info@rocket-internet.com](mailto:info@rocket-internet.com)  
[www.rocket-internet.com](http://www.rocket-internet.com)

© 2018 Rocket Internet SE